

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

961

Lebensbeschreibung

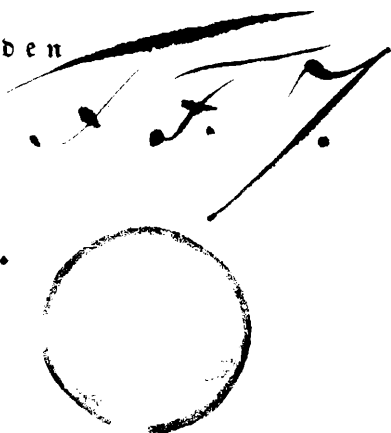
des

Pabstes Pius VII.

mit Urkunden

von

Dr. Jäger.



Frankfurt a. M.

In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung.

1824.



6358



8 607

II

Zu den berühmtesten Männern unserer Zeit, und selbst der verflossenen Jahrhunderte zählt man mit allem Rechte den nun verlebten Pabst Pius VII. Wenn die in unsern Tagen angestaunten Helden sich durch Kriegskennatnisse, Muth und Tapferkeit auszeichneten, und sich durch blutige Kriege Trophäen errichteten, so zeichnete sich Pius VII. durch tiefe Staatsklugheit, durch Festigkeit in seinem Charakter, durch Unererschütterlichkeit in Erfüllung seiner Pflichten als Oberhirt der katholischen Kirche, durch bewunderungswürdige Standhaftigkeit und Geduld in Ertragung aller Widerwärtigkeiten und Demüthigungen, durch unverkennbare Frömmigkeit, und durch unbeschränktes Vertrauen auf Gottes weise Fügung aus. Er besiegte der Hölle Wuth, welche sich gegen ihn verschworen hatte, ohne sein Schwert mit Blut zu färben, und er errichtete sich eine Trophäe, welche der Zahn der Zeit nie angreifen und zernichten wird. Pius VII. übertrifft auf solche Weise alle ausgezeichneten Männer seiner Zeit in einem so hohen Grade, als Tugend und Pflichterfüllung sich über Grausamkeit und Laster vieler großen und gerühmten Kriegshelden erhebt. Die

IV

Lebensbeschreibung dieses Papstes kann daher nicht anders als willkommen seyn, und sie hat für gegenwärtige und künftige Zeiten ein desto größeres Interesse, als hier die Thatfachen durch Urkunden hinreichend bewahrheitet werden. Denn da seine Gefangenschaft und die Veranlassung hierzu die vorzüglichste Periode seines Lebens umfaßt, so habe ich hinsichtlich der Wichtigkeit dieses Gegenstandes meine Entführungsgeschichte dieses Papstes, welche im Jahr 1814 im Druck erschien und welche die wichtigsten Aktenstücke enthält, in einem Anhange beigefügt, und in der Lebensbeschreibung selbst auf jene Stellen hingewiesen, die zum Beweise des Gesagten dienen. Auf solche Art erhält diese Lebensbeschreibung für die Geschichte einen bleibenden Werth.

Möge der Leser auch diese mit jenem Beifalle aufnehmen, womit er meine Entführungsgeschichte dieses Papstes aufzunehmen die Güte hatte.

Der Verfasser.

Keine der großen Revolutionen in Europa hat den auf sie gehefteten Erwartungen des unzufriedenen menschlichen Geistes entsprochen. Der Kampf des Mittelalters zur Auflösung der im Glaubensgebiete erzeugten Gährungsstoffe endete bloß mit einer Trennung in der Kirche, und die von Germanien ausgegangene Reformation konnte die Italische Insel nicht erreichen, zu deren Zernichtung sie sich verschworen hatte. Blutend blickte zwar die Hierarchie auf ihren Verlust von Brittaniens Westküste bis zum kalten Norden, aber in Europens größtem Theile erhielt sie sich fester, als je, und das Schwert verrostete zu ferneren Angriffen des Vatikanischen Herrschers, während Germanien von der greuelvollsten Verwüstung heimgeführt, auf seine vorher genossene Freiheit verzichtend, sich gleichsam erschöpft unter dem entehrenden Sklavenjoch beugte, und in einen Zustand tiefer Ohnmacht versank.

Jahrhunderte verflossen, bis ausgeartete Philosophie einen bösen Genius erweckte, welcher unzufrieden mit allen bestehenden Institutionen, und in seiner Politik über alle Religion erhaben, endlich in gewaltsamsten Bewegungen Kirche und Thronen zu zernichten suchte. Die fürchterlichste Katastrophe begann unter den schrecklichsten Grausamkeiten. Das Blut der Unschuldigen floss lediglich aus Habsucht, der Gewissensbisse Erwachung wurde durch aller Religionen Verbannung unterdrückt, des

Herrn Diener als Gaukler und Betrüger wurden verjagt, oder getödtet, die heiligen Tempel als unnöthig zerstört oder verwandelt, der Krummstab als anmaßend und ärgerlich zerbrochen, der Hirt als entartet geschlagen, und die Heerde, in ihrer Anhänglichkeit erkaltet, sich selbst überlassen. Die Wohnungen frommer Väter waren verwaist, die Loblieder des Herrn verstummt, und die Kirche beraubt und verarmt. Europa nach langem Kampfe mit dem Blute seiner Kinder getränkt, sahe endlich in seinen wilden Umwälzern nur Bluthunde und Räuber, und sich in allen seinen Erwartungen des Besserwerdens vollkommen getäuscht. Aller festen und auf die allgemeine Wohlfahrt berechneten Geseze, alles Herkommens, und aller alten guten Sitten beraubt, bot sich ihm kein fester Anlehnungspunkt dar, und der zerstörenden Auflösung des Bestandenen müde, griff es mit Entschlossenheit und Muth zum Alten, die als Mittel zur Ausführung rasender Entwürfe mißbrauchten Völker empfingen ihre alten Fürsten wieder mit Sehnsucht und Liebe, und die mit Füßen getretene Kirche ging zur Beruhigung schwankender Gewissen zum neuen Leben hervor.

Pius VII. war das Oberhaupt jener gedrückten, verfolgten, und in dieser blutigen Katastrophe mit Vernichtung bedrohten Kirche. Er sezte sich trotz seines vorgerückten Alters auf seinem festen Felsen der Hölle Stürmen entgegen, und er beschwor den zerstörenden Dämon. Groß waren zwar seine Verfolgungen, bitter die ihm zugefügten Beleidigungen, empörend die gewalthätige Veraubung seiner Staaten, und schmerzlich seine Entführung und Gefangenschaft. Allein um so größer war sein Muth, um so steter seine Standhaftigkeit, um so bewunderungswürdiger seine Frömmigkeit, um so unerlöschlicher sein Vertrauen auf den Herrn, der ihn zum

Oberhaupte seiner Kirche gesetzt hatte, gegen welche auch die Hölle-Gewalten nichts vermögen sollten, und um so glorreicher sein Sieg. Der niedergedrückte, verschmähte, mißhandelte, gedemüthigte, beraubte, entführte, und gefangene Pius VII. kehrte von des Herrn Engeln geleitet, in seine Staaten im Triumphe zurück, und seine Widersacher zerstückten.

Sein Vorsährer war in seinem hohen Alter den Verfolgungen unterlegen. Ohne Schonung hatten sich die französischen Revolutionärs im Jahre 1798 des Erbtheils des h. Petrus bemächtigt, die schönsten Kunstwerke und die vorzüglichsten Kostbarkeiten aus Rom abgeführt, und den päpstlichen Schatz so rein ausgeplündert, daß, als der französische Commissär en chef am 17. Februar dem heiligen Vater Kostbarkeiten und Edelsteine abverlangte, er von demselben zur Antwort erhielt. daß bereits alles Kostbare nach Frankreich abgeführt worden, und ihm nichts als der Ring übrig sey, welcher von einem Pabste auf den andern überginge. Man hatte allenthalben das päpstliche Wappen abgenommen, das französische dafür angeheftet, dem Pabst selbst die nothwendige Abänderung der Regierung angezeigt, und ihn aufgefordert, Rom zu verlassen. Er hatte zwar anfangs erklärt, als Bischof in Rom zu bleiben, und zu sterben; er hatte aber endlich nach vielen Vorstellungen der wilden Gewalt nachgegeben, und am 20. Februar wurde er aus Rom nach Valence in Frankreich abgeführt, wo er am 29. August 1799 sein Leben beschloß.

In dieser mislichen und zerrütteten Lage der römischen Kirche wurde Pius VII. am 12. März 1800 in Venedig zum Pabste gewählt, und am 21. März daselbst gekrönt. Er erblickte zu Cesena am 14. August 1740

(1742) das Tageslicht, entsprossen aus dem gräflichen Hause Chiaramonti, einem Nichte des alten gräflichen Hauses Clermont Tournere. Sein Name war Gregor Barnabas. Nach italischer Sitte trat er schon als sechzehnjähriger Jüngling in den Orden des heiligen Benedikt, wo er sich den Wissenschaften mit so großem Eifer widmete, daß man ihn bald nach mehreren Abtheilen zum Unterrichte der jungen Geistlichen berief, bis er in Parma den Lehrstuhl der Philosophie und hierauf in Rom die Professur der Theologie erhielt. Sowohl seine schönen Kenntnisse, als seine ausgezeichnete Frömmigkeit, empfahlen ihn dem Pabste Pius VI., welcher es sich angelegen seyn ließ, ihn als seinen Landsmann erst zum Abte, hierauf zum Bischofe von Tivoli, und endlich i. J. 1785 zum Kardinale und Bischofe von Imola zu befördern. In allen Stellen entsprach er den auf ihn gesetzten Erwartungen, und von allen Seiten beieferte man sich um die Freundschaft eines so gelehrten, aufgeklärten, lebenswürdigen, und ohne Verstellung frommen Prälaten. Der französischen Krieger Aufenthalt in Italien und in seinem Bisthum, gab ihm Gelegenheit, sich durch ein kluges Benehmen auszuzeichnen, und durch die bei den französischen Behörden erlangte Achtung seinem Bisthume die wichtigsten Dienste zu leisten. Diese Achtung nahm zu, als man seine Uneigennützigkeit bemerkte, indem er den größten Theil der der Stadt Imola aufgelegten Kontribution aus seiner eigenen Kasse bestritt, und man wurde endlich zur Bewunderung hingerissen, als er sich nach reifer Überlegung durch den Frieden von Tolentino zum Bürger der cisalpinischen Republik aufnehmen ließ. Ein so kluges Benehmen zog ihm das Vertrauen der französischen Generale, und besonders des Napoleon Bonaparte zu, und letzterer beschloß, alles anzuwenden, um ihn

zum Papste zu befördern, und ihm die entzogenen Besitzungen des Kirchen-Staats wieder einzuräumen.

Die französische Nation hatte bei ihrer Staats-Umwälzung alle Religionen von sich gewiesen. Sie glaubte, das Geheimniß entdeckt zu haben, daß dieselben nur zur Verückung der Einfalt eingeführt seyen, und sie war in einen vollkommenen Atheismus verfallen. Alle mögliche Greuel und Schandthaten, und die schrecklichsten Grausamkeiten hatten jedes moralische Gefühl eingeschüchtert, und Niemand durfte es wagen, sich diesem fürchterlichen Strome zu widersetzen. Jenes starke Bollwerk der alten Ordnung, die reiche und mächtige Geistlichkeit war zertrümmert, der Unterschied der Stände und des Ranges aufgehoben, jede bisher bestandene Autorität zernichtet, alle alten Institute zerstört, alle Pfeiler der gesellschaftlichen Ordnung niedgerissen, und ein Reich der Gewalt und der wüthenden Leidenschaften hervorgetreten. Unglaube und Ausschweifungen hatten sich über dieses Reich verbreitet, und gleich wüthenden Bestien würgten sich blutdürstige, boshafte und treulose Glieder unter einander.

Napoleon Bonaparte erkannte die Nothwendigkeit, einer solchen Anarchie Einhalt zu thun, und er erkannte zugleich, daß ohne Religion keine Ordnung im Staate Statt haben könnte. In mehreren geheimen Unterredungen mit dem Bischofe Gregor von Imola, welchen er als einen heldenkenden und biedern Mann kennen gelernt hatte, ließ er ihn sein Vorhaben der Wiedereinführung einer festen Staatsverfassung, die Wiederherstellung der katholischen Religion, der Zurückgabe der der römischen Kirche entzogenen Besitzungen, und für Gregor selbst die Aussicht auf den päpstlichen Stuhl, und ein mit ihm zu errichtendes Konkordat wie in einem Perspektiv erblicken.

Mit Vergnügen sahe auch Gregor durch Napoleon

einen Plan nach dem andern realisiren, und nach des Papstes Pius VI. Tode sich am 12. März 1800 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. In der Dankbarkeit warmer Gefühle gegen seinen Vorfahrer und Beförderer legte er sich dessen Namen Pius bei, in der frohen Erwartung, daß Verlust und Wiedererlangung der Besitzungen der römischen Kirche sich unter einem Pius ereignet haben. Nachdem die Hindernisse seiner Reise nach Rom beseitiget worden, trat er solche an, und traf am 3. Julius daselbst ein. Allenthalben kam ihm ein erfreutes Volk entgegen, und Rom's Einwohner brachen bei seinem Anblicke in Jubel aus.

Aber traurig waren die Verhältnisse dieses neuen Papstes. Das Elend hatte in dem Kirchen-Staate einen so hohen Grad erreicht, daß man nicht wußte, wo man zu dessen Abhülfe anfangen sollte. Zwar schimmerte einige Hoffnung des Besserwerdens aus dem Waffenstillstande von Fuligno hervor, allein das französische Heer saugte die letzten Kräfte des Kirchen-Staates so sehr aus, daß nur ein Pius VII. im Stande schien, den Unordnungen vorzubeugen, und das herrschende Elend zu vermindern. Vor allem schränkte er sich selbst so ein, daß in seinem ganzen Hause nur die höchste Sparsamkeit sichtbar war, und kein Opfer schien ihm zu groß, das er in seiner Person darbringen mußte. Er hob hierauf alle unnützen Staats-Ausgaben auf, und wenn derselbe neue Nachgrabungen anordnete, so geschah es einzig, der armen Volksklasse Verdienst und Unterhalt zu verschaffen, um nicht dem Hungertode zu unterliegen. Mit Strenge forderte er ferner die verschwenderten Staatsgüter zurück, um hierdurch die Abgaben seiner Unterthanen zu vermindern. Um aber den Wohlstand derselben zu vermehren, und einem Jeden den Verdienst zu erleichtern, hob er

die verderblichen Monopole auf, er suchte den Handel zu erheben, und er setzte daher zur Ermunterung und Erweiterung des Verkehrs die Zölle herab.

Unter diesen Anstrengungen öffnete sich ihm eine andere frohe Aussicht. Die mit Frankreich gepflogenen Unterhandlungen führten endlich zum Abschlusse eines Konkordats, welches am 15. Julius 1801 Statt hatte. Bis hieher war alle Verbindung der gallicanischen Kirche mit dem römischen Stuhle aufgehoben, und die Ausübung der päpstlichen Gerechtsamen vorzüglich in Investitur der französischen Bischöfe war unterblieben. Der verderbte Zeitgeist, auch in den französischen Clerus zum Theile übergegangen, verlangte die Aufhebung des Celibats als zur Erhaltung der katholischen Religionsdiener unumgänglich nothwendig, obgleich eine solche Forderung den Jahrhunderte lang gehuldigten Grundsätzen der römischen Kirche ganz entgegen gesetzt war. Es war auf solche Weise um Erhaltung der päpstlichen Gerechtsamen, und um Abweisung einer unziemlichen Forderung der ausschweifenden Geistlichkeit zu thun. Um beide Absichten zu erreichen, forderte die Staatsklugheit des Papstes, in minder wichtigen Punkten nachzugeben, und sich in die außerordentlichen Umstände zu fügen. In seiner am 9. September erlassenen Bekanntmachungsbulle des gedachten Konkordats sagte er daher, daß die außerordentlichen Zeitumstände ihn zur Abschließung eines solchen Vertrags bewogen hätten, um die Wohlfahrt und das Heil der Kirche nicht gänzlich zu vernachlässigen. Die Mittel, sagte er an einem andern Orte, welche wir angewendet haben, um eine vom guten Wege so weit abgewichene Nation zu gewinnen, haben sich während des Kongresses zu Lyon erwiesen, welchen wir stets geleitet, gebilliget, und bestätigt haben, ohne einer Glaubens-Wahrheit,

ober einer wesentlichen Einrichtung in der Kirchenzucht zu nahe zu treten. Mochte sich gleichwohl die Stimme der französischen Geistlichkeit gegen ihn erheben, und ihn im Moralischen zu streng, und im Staatsrechtlichen zu nachgiebig verschreien. Er rettete, was er retten konnte. Er sah seine Gerechtsame in Investitur der französischen Bischöfe wieder hergestellt, er hatte die Verbindung der gallicanischen Kirche mit dem päpstlichen Stuhle wieder erneuert, und er hoffte, der Sittenlosigkeit des Klerus durch Beibehaltung des Eclibats zu steuern. Gleiche Ansichten leiteten ihn, die kirchliche Verfassung in der ligurischen und italischen Republik, obgleich nach französischem Geschmacke durch ein Kopfordat am 16. September 1803 zu ordnen, um wenigstens als Oberhaupt der Kirche nicht alle Aufsicht und allen Einfluß zu verlieren.

Pius VII. war auf solche Art bei all seiner Nachgiebigkeit in diesen traurigen Zeitumständen weit entfernt, auf die zur Einheit in der Kirche so nöthigen hierarchischen Grundsätze zu verzichten. Wenn noch späterhin ein Reformirter eine solche Nothwendigkeit anerkannte, und wenn noch im Jahre 1808 der so geachtete Tobler in Zürich in seinen Vreden an mancherlei Betrübte der jetzigen Zeit Seite 22 schrieb: »Selbst das Papstthum war in traurigen Jahrhunderten doch immer die beste Religion des Zeitalters. Ohne solches wäre keine gemeinschaftliche würdige Religion geblieben. Sie, diese unentbehrliche, wäre selbst verschwunden, und wir selbst als Kirche wären in unsern Voreltern gestorben, oder vielmehr nie in das Leben gekommen.« Und wenn früher der gelehrte und helldenkende Leibniz im ersten Theile seiner Briefe Leipzig 1733 Seite 55 folgendes Bekenntniß ablegte: »Da Gott ein Gott der Ordnung ist, und der Körper einer einzigen katholischen und apostolischen

Kirche, nach göttlichem Rechte durch eine allgemeine hierarchische Regierung zusammen gehalten werden soll, so folgt daraus, daß dem höchsten Magistrate, welcher sich in gerechten Grenzen hält, um sein Amt für die Wohlfahrt der Kirche zu erfüllen, in derselben das Recht zustehe, mit anordnender Gewalt und Kraft alles Nothwendige in Ausübung zu bringen.« — Ja, wenn schon im Anfange der Reformation der Engländer Covell in seiner i. J. 1564 gedruckten *examinatione doctrinae contra actionem causae innocentium* sagte: »Einer muß den Übrigen nothwendig vorgesetzt seyn, um Spaltungen und Streitigkeiten zu vermeiden. — — Die zwölf Apostel würden nicht so einig unter einander gewesen seyn, wenn nicht Einer den Übrigen vorgesetzt gewesen.« So ließ sich von dem mit den Grundsätzen der katholischen Kirche so vertrauten, und hievon innigst überzeugten Pabste Pius VII. um so mehr erwarten, daß er denselben gemäß handeln würde. Er legte auch bereits in einer vierzehn Tage nach seiner Wahl gehaltenen Rede seine Gesinnungen in strenger Handhabung der päpstlichen Gerechtsamen so öffentlich an den Tag, daß alle Anwesende bei der großen Gefahr, in welcher die römisch-katholische Kirche schwebte, hierüber erstaunten. Diese Gesinnungen athmete sowohl sein Hirtenbrief vom 13. Mai, als seine Bulle vom 24. Mai, das Jubeljahr ankündigend. Ja! eine solche Denkkungsart mag ihn vorzüglich bewogen haben, nicht nur die Fortdauer des Jesuiten-Ordens in Rußland im Jahre 1801 zu bestättigen, sondern denselben auch in Sicilien und in anderen Staaten wieder einzuführen, weil dieser Orden sich vom Anfange seiner Entstehung die Vertheidigung der päpstlichen Gerechtsamen zur vorzüglichsten Angelegenheit gemacht hatte, welche in gegenwärtigen Zeiten um so mehr Noth that, wo man sich

von allen Seiten gegen dieselbe verbunden zu haben schien.

Wie sehr mußte es ihn also schmerzen, daß die katholische Kirche vorzüglich in Germanien ihres Glanzes, ihrer Größe, ihres Reichthums, und ihrer weitläufigen Besitzungen beraubt, und gleichsam ihrer Vernichtung nahe gebracht wurde, ohne daß er dieses schreckliche Übel abwenden konnte. Selbst dem erkatholischen Könige von Spanien mußte er den Verkauf von Kirchengütern gestatten. Es waren gewissermaßen die Zeiten der Verfolgung der katholischen Kirche eingetreten, wo Europeus Gewalthaber es sich zum Grundsatz gemacht zu haben schien, die frommen Schenkungen ihrer Vorfahrer an die Kirche wieder zurückzunehmen, und ihre Hand nach Nabaths Weinberg auszustrecken. In diesen Tagen, wo man der wehrlosen Kirche spottete, und gegen ihren ihr einzig zu Gebot stehenden Bannstrahl gleichgültig sich selbst über das Heiligste hinaussetzte, und wo die so sehr gepriesene Toleranz bereits in Indifferentismus übergegangen war, rieth die Staatsklugheit, zu retten, was zu retten war, und bei dem Unvermögen einer Verbindung dieser schrecklichen Katastrophe sich wenigstens so weise zu benehmen, daß man dem Oberhaupte der Kirche keinen Vorwurf machen könnte, der Nemesis überlassend, den ungerechten Raub des Kirchenguts an dem Frevler, und seinen Nachkommen zu rächen.

Unterdessen, so viele Mühe er sich in Errichtung des französischen Konfordsats gegeben, und so große Nachgiebigkeit er hiebei erwiesen hatte, so wenig konnte er dessen Vollzug zu Stande bringen. Napoleon bis zum höchsten Gipfel des Glücks erhoben, erkannte nur in sich Europas Beherrscher, vor welchem sich jede Macht beugte, und selbst dem Glauben höhrend, stellte er die Kirche nur

in so ferne her, als sie zur Erhaltung der Ordnung im Staate geeignet war, die Geister durch die Angelegenheiten jener Welt zu zügeln, und von jedem ferneren Aufstande abzuschrecken. Er erfüllte daher vom Konkordate, was ihm beliebte. Seine mit demselben zugleich bekannt gemachten organischen Edikte zernichteten, so zu sagen, den mit dem Pabste eingegangenen Vertrag. Für dem am 24. Mai 1802 gehaltenen Consistorio beklagte sich daher Pius VII. bei den Karдинаlen, daß zugleich einige dem eingegangenen Vertrage beigefügte, aber ihm unbekannt Artikel verkündet worden seyen, und er verwarf dieselbe auf der Stelle. Denn durch diese Artikel wurde nicht nur der Ausübung der katholischen Religion jene Freiheit in den größten und wichtigsten Dingen entzogen, welche selbst im Eingange des Vertrags¹ als derselben Grundfeste mit Worten ausgedrückt, verglichen, und feierlich versprochen worden war, sondern durch einige derselben wurde auch die Lehre des Evangeliums beeinträchtigt. Das Nämliche fand hernach in dem mit der Regierung der italischen Republik eingegangenen Vertrage Statt, indem man die Artikel gleichfalls willkürlich und verkehrt durch offenbaren Betrug und Unrecht erläuterte. Vergeblich blieben alle Vorstellungen und Bitten des Pabstes. Er sah vielmehr diese zu Gunsten der Kirche eingegangenen Vergleiche verletzt, und mit Füßen getreten, und die geistliche Gewalt dem weltlichen Gutdünken unterworfen, und die aus solchen Verträgen erwarteten heilsamen Wirkungen konnten so wenig erfolgen, daß er im Gegentheile mit Schmerzen die Übel und Nachtheile der Kirche Jesu sich täglich vermehren sah.

In diesen Umständen hielt es Pius VII. für dienlich, dem Ersuchen der französischen Regierung zu willfahren, seinen Sitz in Rom zu verlassen, und sich auf

beschwerlichen und unangenehmen Wegen nach Paris zu begeben, um auf Napoleons Haupt das kaiserliche Diadem zu setzen. Er hoffte bei dieser Gelegenheit, wie er sagte, endlich den Frieden, die Sicherheit und gute Eintracht zwischen Napoleon und dem römischen Stuhle, und zwischen der katholischen Religion und der französischen Nation rechtlich zu befestigen. Diese gefährliche Reise hatte er gegen alle Vorstellungen seiner Kardinäle, und gegen aller Römer Wünsche am 31. Oktober 1804 angetreten. Er sahe sich bei Fontainebleau von Napoleon empfangen, und er war am 28. November auf eine anständige und gewissermaßen prachtvolle Art in Paris eingezogen. Von allen Seiten legte man, wie er selbst bekannte, alle Merkmale des Respekts, der Hochachtung, und der Ergebung gegen ihn an den Tag. Allein bei all seiner Bescheidenheit und Gefälligkeit mußte er doch nur zu bald einschen, daß man seine Anwesenheit in Paris als eine Unterhaltung des Volks betrachtete, wodurch Napoleons Stolz und Eitelkeit geschmeichelt wurde. Sein Zug in die Kathedralekirche am Krönungstage des Kaisers wurde wegen des nach römischer Sitte auf einem Esel voran reitenden Kreuzträgers zum Geächter und Gespötte des Pöbels, und der Kaiser ließ ihn auf eine höchst unanständige und herabwürdigende Weise eine Stunde lang warten, bis ihm zu kommen gefällig war. Bei all seinen Bemühungen, die kirchlichen Angelegenheiten in das Reine zu bringen, konnte er nichts auswirken, und Napoleon vermied beflissentlich, mit ihm davon zu sprechen. Bald bemerkte das Volk die Geringschätzung des Kaisers gegen Seine Heiligkeit, und sein Beispiel hatte auf dasselbe mächtig gewirkt. Pius VII. fühlte sich durch eine solche Behandlung um so mehr gekränkt, als er die ganze Absicht seiner beschwerlichen

Reise vereitelt sahe. Nichts konnte ihn nun vermögen, diesen stolzen Fürsten auch in Mailand als König von Italien zu krönen. Dessen Kälte und Nichtachtung gegen ihn wurde ihm täglich fühlbarer, und er reiste endlich am 4. April 1805 mit schwerem und betrübten Herzen wieder nach Rom zurück.

Von diesem Zeitpunkte kannte Napoleon keine Schonung gegen den Pabst. Der gekränkte Stolz sprühete nun nichts als Funken der Rache. Die päpstlichen Staaten wurden durch stete Durchmärsche französischer Heere in eine höchst traurige Lage versetzt, und die Besitznahme vom Königreiche Neapel ließ bereits ahnden, was Pius VII. von einer solchen tyrannischen Gewalt zu erwarten habe, welche Europa bis zu den Grenzen des Byzantinerreichs und bis zur Cyder mit eisernen Banden festhielt, und was aus dem von den Napoleonischen Eroberungen eingeschlossenen Kirchenstaate werden würde. Die von diesem übermüthigen Eroberer an den Pabst gemachten unmaßigen Forderungen, welche nicht bewilligt werden konnten, ließen an baldiger Ausführung seiner räuberischen Plane nicht mehr zweifeln, Ungeachtet Pius VII. in seinem Konkordate mit Frankreich die Privilegien der gallicanischen Kirche nicht im geringsten beeinträchtigt, sondern ihr vielmehr neue zugestanden hatte, welche, wie er sagte, mit seinem Gewissen nicht im Widerspruch stunden, beschloß nun Napoleon, des Pabstes Standhaftigkeit auf die äußerste Probe zu stellen, um entweder dessen Ansehen, oder seine weltlichen Besitzungen zu zernichten. Er verlangte diesemnach von ihm die Anerkennung eines vom römischen Stuhle ganz unabhängigen, und vom französischen Kaiser ernannten Patriarchen für Frankreich, die Einführung des französischen Code im Kirchenstaate, die freie Ausübung aller Reli-

gionsbekenntnisse, eine Reform der Bisthümer, der Bischöfe Unabhängigkeit vom römischen Papste, die Aufhebung aller päpstlichen Bullen, welche die Verleihung der Bisthümer und Pfarreien der päpstlichen richterlichen Gewalt einräumten, die Aufhebung aller geistlichen Orden, die Aufhebung des Eolibats, und die Anerkennung Josephs Bonaparte als Königs von Neapel, welchen er krönen und salben sollte. Die Genehmigung aller dieser Forderungen: wurde am 9. Januar 1808 unter den harten Drohungen verlangt, daß, wenn in fünf Tagen nach Eintreffen derselben in Rom der heilige Vater dem französischen Gesandten nicht eine völlige Beitretung zu den erwähnten Forderungen zugesichert haben würde, die ganze französische Gesandtschaft aus Rom abreisen sollte, daß der heil. Vater sogleich und für immer die Provinzen der Mark nebst Perugia und die Hälfte des römischen Gebiets verlieren sollte, und daß der Überrest der päpstlichen Staaten nebst Rom von französischen Truppen besetzt werden würden.

Pius VII. bewies mit Hintansetzung aller irdischen Rücksichten eine bewunderungswürdige Standhaftigkeit in Vertheidigung seiner Gerechtsamen, und die nach fünf Tagen dem französischen Gesandten ertheilte Antwort zeigte zur Genüge, wie wenig er sich durch Drohungen zur Pflichtverletzung verleiten ließe. Er erklärte, daß er den von Frankreich aufgestellten unabhängigen Patriarchen als einen eingedrungenen ansehen, und für allzeit aus dem Schooße der katholisch-apostolischen Kirche verstoßen würde, daß die Einführung des französischen Code in seinen Staaten wegen der darin gestatteten, aber den heiligen Kanonen und Kirchenversammlungen zuwiderlaufenden Ehescheidungen nicht Statt haben, die Ausübung aller öffentlichen Religionen Gottesdienste wegen der trauri-

gen Folgen als den heil. Kanonen, der Ruhe des Lebens und der Wohlfahrt des Kirchenstaats zuwider, so wie die Reform der Bisthümer und die Unabhängigkeit der Bischöfe, den Gerechtsamen des Primats widersprechend, nicht zuzulassen, die Aufhebung der päpstlichen Bullen und der Klöster wegen der daraus erfolgenden Unordnung und Unabhängigkeit nicht zugegeben, und die Aufhebung des Eölibats als der Heiligkeit und Reinigkeit der katholischen Religion entgegen, nicht gestattet werden könnte, und daß er den Joseph Bonaparte als König von Neapel nicht anerkennen dürste, weil der noch lebende rechtmäßige Fürst Ferdinand Bourbon auf seine Staaten nicht verzichtet habe.

Auch dem Verlangen des Kaisers, für immer den dritten Theil des heiligen Kollegiums mit französischen Kardinalen zu besetzen, widersetzte er sich, weil dieses den Hauptgrund seiner Konstitution zernichten, die Unabhängigkeit seiner geistlichen Gewalt gefährden, und nichts als Unglück verursachen würde.

Diese durchaus abschlägige Antwort genügte dem nur Willkfähigkeit fordernden stolzen Beherrscher Frankreichs, seinen längst gefaßten Entschluß ins Werk zu setzen. Der französische Gesandte mußte dem Pabste am 29. Januar erklären, daß dessen Antwort unzureichend, wahrscheinlich einen Befehl veranlassen würde, welcher binnen 24 Stunden vollzogen werden müßte; und es geschah. Schon an demselben Tage erfuhr der Kardinalsekretär durch diesen Gesandten, daß zwei französische Kolonnen, die eine von 4000 Mann unter Anführung des Generals Bükruir, und die andere von 2000 Mann und 300 Pferden unter Anführung des Generals Herber über Terracina nach Neapel vorrücken würden. Der Pabst erkannte sogleich nach den Drohungen vom 9. Januar die wahre

Abſicht dieſes Marsches. Er proteſtirte am 30. Januar gegen dieſe willkürliche Truppenbewegung durch ſeine Staaten, und er bat am folgenden Tage den franzöſiſchen General Miollis ſchriftlich um Bekanntmachung des wahren Zwecks eines ſolchen Marsches. Allein er wurde auf die vom franzöſiſchen Geſandten Alquier mitgetheilte Marschroute, verwieſen.

Indem die Truppen der Hauptſtadt näher kamen, erſuchte er am 1. Februar durch ſeinen Generalkſekretär Caſoni den franzöſiſchen Geſandten, dieſelben zuſolge des mit dem franzöſiſchen Hofe geſchloſſenen Vertrags außerhalb Rom vorüberziehen zu laſſen, wobei jedoch weder dem Herrn General Miollis, noch ſeinem Staabe den Eintritt in die Stadt verweigert ſeyn ſollte, mit dem Bemerken, daß, da Seine päbſtliche Heiligkeit in der lezten Erklärung vom 28. Januar alles, was ihr möglich geweſen, gethan hätten, Sie den Einmarsch der Truppen in ihre Stadt nicht anders als eine feindliche Maaßregel anſehen könnten, und ſie würden von dieſem Zeitpunkte an nicht mehr unterhandeln, weil bei Unterhandlungen nicht Gewalt, ſondern Freiheit Statt finden müßte. Allein die ihm ertheilte Antwort war, daß die Truppen keine feindliche Abſicht hätten, und nur den Durchmarsch verlangten.

Nun zweifelte der Pabſt keinen Augenblick an Beſignahme ſeiner Hauptſtadt, und an Erfüllung der Drohung vom 9. Januar, und er erließ am 2. Februar eine Erklärung an ſeine Unterthanen, worin er gegen alle Beſitzergreifung ſeiner Domänen feierlich proteſtirte. Die Worte waren :

(Man ſehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte Seite 4 und 5.)

An diesem Tage frühe halb zwei Uhr rückten die französischen Truppen eben zur Zeit in Rom ein, wo man mit Anheftung der angeführten päpstlichen Erklärung beschäftigt war. Sie entwaffneten alsbald die am Volksthor aufgestellte päpstliche Garde, sie besetzten alle Thore und Posten, auch die Engelsburg, und pflanzten sogar acht Kanonen mit ihren Mündungen gegen das Thor des päpstlichen Pallastes auf. Der Papst protestirte sogleich gegen diese feindliche Maaßregel, und er setzte von dieser Begebenheit die auswärtigen Gesandten durch folgende Note in Kenntniß.

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 6 bis Seite 8.)

Indem der Papst als ein friedlicher und unbewaffneter geistlicher Fürst ein ganz unbefestigtes, und noch weniger mit ejner Besatzung versehenes Haus bewohnte, so grenzte es an militärische Thorheit, oder an böshaft kindischen Popanz, acht Feuerschlünde mit ihren offenen Rachen gegen die friedlichen schwachen Thore des Quirinals zu richten. Er ließ den französischen Gesandten bitten, Sorge zu tragen, daß Soldaten und Artillerie, ein, im Grunde betrachtet, wahrhaftes Possenspiel, von seinem Pallaste entfernt würden. Allein es schien, als schämte man sich, am hellen Tage diesen Popanz zu entfernen, und erst um Mitternacht wurde solches bewerkstelliget, um gleichsam in den Finsternissen der Nacht das Werk der Bosheit und Rache zu verhüllen. Aber gleich am 4. Februar beklagte sich der französische Gesandte, daß der Papst sich in seiner am 2. Februar angehefteten Erklärung des Ausdrucks: »Französischen Regierung« zur Verachtung des französischen Kaisers bedient habe. Der päpstliche General-Sekretär Kardinal Casani sah sich



daher genöthiget, am 6. Februar dem gedachten Gesandten zu erklären, daß der Pabst solche Proclamation für nöthig erachtet habe, um sein Volk von dem Vorgange zu unterrichten, und seine Gerechtsame zu verwahren, und daß der Ausdruck: »Regierung« nicht aus Nachahmung des Londner Kabinetts, und noch weniger zur Verachtung des französischen Kaisers, bis hieher in der Diplomatie gewöhnlich angewendet worden seye, ohne daß man sich darüber aufgehalten habe.

7 Hatte aber der Pabst am 2. Februar die auswärtigen Gesandten von der völkerverderblichen Besiznahme seiner Staaten durch die Franzosen in Kenntniß gesetzt, so hielt er es noch für weit nöthiger, seine Kardinäle mit den Ursachen dieser gewaltsamen Maaßregeln in folgendem Circularschreiben bekannt zu machen.

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 11 bis Seite 18.)

Die Franzosen mochten wohl das Unstichhaltige ihrer angegebenen Beweggründe zur gewaltsamen Besiznahme der päpstlichen Staaten eingesehen haben, und obgleich Napoleon von allen seinen Schritten Niemanden Rechenschaft abzulegen gewohnt war, so wollte er doch in seinem Verfahren gegen den friedlichen und unbewaffneten Pabst vor der von ihm mit Verachtung behandelten Menschheit noch einigermaßen rechtlich erscheinen. Man suchte daher alles auf, was nur im geringsten für ihn beleidigend schien, um dadurch sein unverantwortliches Benehmen zu bemänteln. Man machte also dem Pabst den Vorwurf, er habe den aus Neapel entwichenen Straßenräubern Schutz ertheilt, und durch fremde Agenten in Rom gegen den französischen Kaiser Komplotte angezettelt. — Allein es fiel dem heiligen Vater nicht schwer,

durch seinen Kardinal Prosekretär Joseph Doria Pamphili in einem Schreiben vom 23. Februar an den französischen Gesandten Alquier diese falschen und ungegründeten Beschuldigungen zu widerlegen. Schon am 28. Februar hatte er wegen des ersten Vorwurfs eine genügende Erklärung gegeben, und es war sonderbar, daß man noch immer die Gegenwart solcher Brigands und Räuber im Kirchenstaate und in der Hauptstadt vorgab, ohne auch nur einen Einzigen anzuzeigen und die Angabe zu beweisen. Die Franzosen hatten bei Besignahme des Kirchenstaats nach keinem solchen verdächtigen Menschen sich umgesehen, und auch keinen dergleichen aufgefangen, ob sie gleich mehrere päpstliche Unterthanen arretirt hatten. Ihr eigenes Benehmen zeigte auf solche Art schon den Ungrund eines solchen Vorwurfs. — Noch lächerlicher war die andere Beschuldigung angezettelter Komplotte. Des Papstes allgemein anerkannter edler Charakter hatte nicht nöthig, zu solchen niedrigen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, er, der sich alle Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen gefallen ließ, ohne auch nur eine Miene zu machen, sich mit gewaffneter Hand entgegen zu setzen. Alles, was er that, waren schriftliche Protestationen, so wie er denn auch nochmals erklärte, sich so lange in keine Unterhandlungen einlassen zu können, als die französischen Soldaten Rom besetzt hielten.

Allein man achtete auf keine seiner Vorstellungen. Im Gegentheile erlaubte man sich gegen ihn die schreiensten Beleidigungen. Ungeachtet in der ganzen civilisirten Welt bis hieher die Dienstverhältnisse einer Person ihr Vaterland bestimmten, so gieng man doch französischer Seits zur Herabwürdigung und Kränkung des Papstes von diesem Grundsätze ab, und der französische Kommandant befahl den neapolitanischen Kardinalen Russo, Scilla,

Erzbischofe von Neapel, Pignatelli, Salluy, Rarraciola, Saraffo Trajetto, und Firbao, binnen 24 Stunden nach Neapel abzureifen. Der hiervon in Kenntniß gesetzte Pabst proteſtirte gegen solche Verfügung, und machte dieses den erwähnten Kardinalen am 28. Februar durch den Sekretär Doria mit dem Verlangen bekannt, in Rom zu verbleiben. Allein sie wurden mit Gewalt abgeführt, und dem Pabste blieb nichts als traurige Empfindung wegen solcher Gewaltthätigkeit, so wie er dem mißhandelten spanischen Gesandten schon am 26. Februar nichts als seine Theilnahme bezeigen konnte.

Zu diesen Beleidigungen gesellten sich nun die Besetzung der Briefpost, wovon man die Direktion dem Kavaller Altieri abnahm, die Aufstellung eines Aufsehers über die Briefpost des Pabstes, die Besetzung aller Buchdruckereien mit Wachen, um dem Pabste auch die Freiheit des Drucks zu rauben, und die gewaltsame Vermischung der päpstlichen Soldaten mit dem französischen Militär, wobey man den sich widersetzenden Colonel Bracci in die Engelsburg gefangen abführte. Vergeblich beschwerte sich der Kardinal Doria am 2. März bei der französischen Gesandtschaft gegen solche Gewaltthätigkeiten. Man hatte hieran nur sein Gespötte, und um dem heiligen Vater recht zu höhnen, trieb General Miollis seine Unverschämtheit so weit, daß er sämtliche Kardinalen auf den 5ten März zu sich zum Mittagessen einlud, von welchen aber Keiner erschien, weil ihnen der Pabst durch ein Schreiben des Kardinal Doria vom 5. März dieses, und die Bewohnung bei einem jeden öffentlichen Feste untersagte.

Um so aufgebrachter zeigte sich nun dieser General. Die der Unterstößung unter das französische Militär sich widersetzende päpstliche Soldaten ließ er ungeachtet der am 13. März nach gehaltenem Consistorio eingelegten

päpstlichen Protestation nach Mantua und in andere Festungen abführen, und die Kokarde, welche der Papst seinen treu gebliebenen Soldaten austheilen ließ, denselben am 19. März wieder abnehmen. Der heilige Vater beschwerte sich zwar durch den Cardinal Doria am 20. März in einem Schreiben an Herrn Le Fevre über die Amalgamation seiner Soldaten mit den französischen, und über die Abnahme seiner ihnen zugetheilten Kokarde, welches gegen alles Völkerrecht streitende Verfahren er auch den auswärtigen Gesandten am nämlichen Tage bekannt machte. Allein, statt hierauf zu achten, erließ General Miollis am 27. März folgenden Tagesbefehl:

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte Seite 22.)

Dieser General ließ hierauf die päpstlichen Soldaten zur schnelleren Bewerkstelligung seines gegebenen Tagesbefehls unverzüglich nach Ankona, und hierauf in das Königreich Italien zur Reorganisation abführen. Waren aber bereits die neapolitanischen Cardinäle nach Neapel und von dort nach Modena gebracht worden, so erhielten nun auch die Cardinäle aus dem Königreiche Italien den Befehl, in dreien Tagen Rom zu verlassen. Pius VII. hierdurch überzeugt, daß Napoleon nebst seiner weltlichen Macht auch seine geistliche zu zernichten suche, weil noch kein katholischer Fürst es so weit getrieben hatte, die Cardinäle zu zwingen, in ihren Geburtsort zurückzukehren, indem sie stets den von ihnen bekleideten Charakter berücksichtigten, machte durch seinen Staatssekretär Gabrielli am 27. März den auswärtigen Gesandten diese unerhörte Gewaltthätigkeiten bekannt, und er verlägte die Restitution seiner Cardinäle, und am 28. März ließ er durch den Cardinal Doria den Cardinälen Valenti, Coradini, Casoni, Crivelli, Joseph Doria, de la Co-

maglia, Roverella, Scotti, Dugnani, Brachi Onesti, Litta, Galasti, Anton Doria Locatelli schreiben, die Reise, wenn nicht Gewalt gebrannt würde, nicht anzutreten, sondern mit Standhaftigkeit die Verfolgung zu ertragen. Indessen ernannte er, um nicht von allem Dienstpersonale entblößt zu seyn, den Kardinal Gabrielli an die Stelle des Cason, den Kardinal Antonetti an die Stelle des Broschi Prosekretär der päpstlichen Brefs, den Kardinal Vincenti Protämmerling an die Stelle des Joseph Doria, den Kardinal Albani Prosekretär der Aufsätze und Bittschriften an die Stelle des Doria, und den Kardinal Despui Provikar von Rom an die Stelle des Somaglia. Indem er sich nicht überzeugen konnte, daß diese mannichfaltigen Beleidigungen aus dem Willen Napoleons stießen, beklagte er sich in folgendem Schreiben an denselben.

• Unserem geliebten Sohne, dem Kaiser der Franzosen.«
 (Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 24 bis Seite 28.)

Um seine Unzufriedenheit über die französische Besitznahme seiner Staaten allen seinen Beamten und Unterthanen zu erkennen zu geben, ließ er durch seinen Kardinal Gabrielli am 30. März allen Officianten des Kirchenstaats den Befehl ertheilen, ihre Amtsverrichtungen nur im Namen des Papstes zu vollziehen. Er ließ auch nicht nur in einer durch seinen Gesandten, den Kardinal Kaprara dem französischen Hofe übergebenen Note das Widerrechtliche der französischen Regierung in Entfernung der Kardinalen von seiner Seite vorlegen, sondern er befahl auch seinem Gesandten an gedachtem Hofe, seine Gesandtschaft daselbst zu endigen, und seine Reisepässe zu verlangen, welchen Auftrag der Kardinal Kaprara in ei-

ner am 30. März dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von Champagny übergebenen Note vollzog. Die vom Letzteren am 3. April ertheilte Antwort war sehr herb. Napoleon bestand nur darauf, daß der Pabst dem offensiven und defensiven Bündnisse von ganz Italien beitreten sollte, widrigenfalls er auf seine Staaten verzichten müßte. Er sahe die Absetzung des päpstlichen Gesandten als eine Kriegserklärung an, und die gallicanische Kirche in die völlige Integrität ihrer Lehren versetzt, und die Reisepässe wurden dem päpstlichen Gesandten ertheilt. Die Antwort des franz. Ministers lautete also:

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 30 bis Seite 34.)

Würde Pius VII. nur von weltlichen Rücksichten geleitet worden seyn, gewiß hätte er dann gleich Anfangs dem Willen des französischen Kaisers entsprochen, ohne sich so vielem Leiden und Elende ausgesetzt zu haben. Allein der fromme Pabst richtete sich einzig nach seinen Pflichten als Oberhaupt der Kirche, und er konnte sich daher nicht überwinden, als ein Diener Gottes, des Friedens, sich in einen immerwährenden Kriegstand versetzt zu sehen, als ein gemeinsamer Vater gegen seine Kinder die Waffen zu führen, und als das Haupt der Kirche sich der Gefahr auszusetzen, seine geistlichen Verhältnisse sogar mit den katholischen Mächten vernichtet zu sehen, indem er zufolge des von ihm verlangten Bündnisses gegen dieselben feindlich handeln müßte, wodurch er sich vor Gott wegen den daraus für die katholische Kirche entstehenden Nachtheilen verantwortlich machen müßte. Indem er aber dem defensiv und offensiven Bündnisse beizutreten sich weigerte, war er nicht Sinnes, deswegen dem französischen Kaiser

den Krieg zu erklären. Im Gegentheile, bei den feindseligsten Behandlungen, und selbst bei dem ungerechten Verluste seiner weltlichen Besitzungen blieb ihm ein solcher Gedanke fremd, und sein heißer Wunsch war stets, mit dem Kaiser im Frieden zu seyn. Allein wenn er auch jenem Bündnisse von ganz Italien beigetreten wäre, würde er doch nichts weniger als seine Staaten gerettet haben, weil schon am 2. April ohne seine Erklärung abzumarten, durch zwei kaiserliche Dekrete das Schicksal seiner Staaten beschlossen war, wornach die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino unwiderrücklich dem Königreiche Italien einverleibt wurden. Das erste Dekret war folgendes:

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 36 bis Seite 38.)

Das zweite Dekret lautete also:

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte Seite 38.)

Der Kaiser hielt sich indessen so wenig an seine Worte, daß vielmehr ungeachtet des im zweiten Dekrete festgesetzten Termins vom 25. Mai wegen Zurückkehr der italienischen Kardinäle in das Königreich Italien die beiden Kardinäle Saluzzo und Pigniatelli so ohne alle Unterstützung alsbald von Neapel abgeführt wurden, daß der Pabst einem jeden 1000 Thaler zur Unterstützung durch seinen Generalschatzmeister zustellen ließ.

Es war höchst widersinnig, daß Napoleon die Kardinäle, welche durch ihren bei Erhaltung des Purpurs abgelegten Eid, und durch ihre Eigenschaft als Rätthe des obersten Bischofs in den geistlichen Angelegenheiten verbunden waren, bei dem Pabste zu seyn, dennoch von dessen Seite entfernte. Derselbe muß nicht als einfacher

Bischof, sondern als der oberste Hirt der allgemeinen Kirche betrachtet werden, und als solcher hat er gewiß das Recht, seine Minister, und Gehülfen in seinem Apostolate aus allen Nationen der Erde auszuwählen. Demzufolge war auch schon in den ersten Zeiten des Christenthums der Klerus in Rom aus Individuen aller Nationen zusammengesetzt. Allein was war dem französischen Kaiser bei dem Bewußtseyn seiner Übermacht heilig? Willkommen war ihm daher die Abrufung des päpstlichen Gesandten, weil er hierdurch noch mehr Schein zur Fortsetzung seiner Feindseligkeiten gegen den heiligen Vater erhalten zu haben wähnte, obgleich Pius VII. durch diese Abrufung nur der christlichen Welt zu erkennen geben wollte, daß er bei den großen ihm zugefügten Beleidigungen nicht gleichgültig sey. Es hieng einzig von Napoleon ab, den gerechten Forderungen des Papstes wegen Räumung Roms zu entsprechen, nachdem dieser so große Nachgiebigkeit erwiesen hatte, als mit seinen Verbindlichkeiten vereinbar war. Ungeachtet der Veraubung seiner Staaten von Benevent und Pontecorvo, ungeachtet der ungeheueren Auslagen für Erhaltung der französischen Armee, ungeachtet der Usurpation seiner Provinzen während der Unterhandlung eines Vertrags, ungeachtet der gewaltsamen Deportation seiner Kardinäle, war sein ganzes Benehmen ein stetes Bitten, ihn von so vielen Unbilden zu befreien, ohne nur an eine Kriegserklärung gegen den Kaiser zu denken.

Die Besitznahme des Kirchenstaats konnte daher nicht als eine Eroberung, sondern als die gewaltsamste Usurpation angesehen werden, und die vom Napoleon in seinem Dekrete vom 2. April angegebenen Rechtfertigungsgründe waren höchst unwichtig. Denn daß der heilige Vater den Engländern den Krieg nicht erklärte, darüber

hat er dem Kaiser die Ursache angegeben, weil er als Diener des Friedens, als Stellvertreter Gottes, des Friedens, als Oberhaupt der Kirche, als allgemeiner Hirt und Vater aller Gläubigen, als Schützer der Gerechtigkeit keinem anhaltenden Kriegssysteme hulbigem, und noch weniger ohne einigen Grund der brittischen Regierung, welche ihm nicht die geringste Beleidigung zugefügt hatte, den Krieg erklären konnte. Aber eben deswegen erschien der Pabst nicht als eine feindliche Macht, durch welche die Verbindung zwischen Italien und Neapel unterbrochen sey. Die Geschichte der vorhergegangenen Zeiten beweist wenigstens nur zu klar, daß die katholischen Monarchen von Spanien und vom Hause Oestreich, vom Kaiser Karl V. bis zum Könige Karl II., welche das Königreich Neapel, und das Herzogthum Mailand besaßen, bei ihren öfteren Kriegen mit England und Frankreich niemals durch den zwischen gelegenen Kirchenstaat in ihrem Interesse benachtheiligt wurden, oder eine Landung daselbst befürchteten, und noch weniger vom Pabste verlangten, sich mit ihnen zu verbinden. Die Neutralität desselben war mehr als zureichend, sie zu sichern. Pius VII. trieb aber zur Sicherstellung Napoleons seine Nachgiebigkeit so weit, daß er sich bereit erklärte, während des gegenwärtigen Kriegs den Engländern seine Häfen zu verschließen, und die Küsten seiner Besitzungen gegen jeden feindlichen Angriff zu beschützen. Und da diesem ungeachtet Napoleon die Häfen und Küsten des Kirchenstaats selbst besetzte, so konnte er den Pabst um so weniger als eine feindliche Zwischenmacht betrachten, von dessen sanften, und friedliebenden Charakter die ganze französische Armee, ja ganz Europa überzeugt war.

Am aller unbedeutendsten war Napoleons Rechtsfertigungsgrund wegen Besiznahme des Kirchenstaats, daß

Karl der Große diese Länder nicht zum Vortheile der Feinde, sondern zum Nutzen der Christenheit der Kirche geschenkt habe. Denn abgesehen von dem Verstoß gegen die Geschichte, indem nicht Karl, sondern dessen Vater Pipin, das Erarchat dem Pabste Stephanus zustellte, und daß Karl dem Pabste Adrian diese Schenkung nur bestätigte, und diese Besitzungen vermehrte, genügen tausend Jahre eines ruhigen Besitzstands, um jede Untersuchung unnütz zu machen. Aber deswegen, weil Pius VII. den Frieden mit der ganzen Welt verlangte, und sich in die politischen Angelegenheiten der Mächte Europens nicht mischen wollte, ihn als einen Feind des Christenthums betrachten wollen, ist wahre Thorheit. Man schrie von jeher gegen alle jene Pabste, welche Krieg führten, wenn sie auch gerechte Ursache hatten, und dem Pius VII. wollte Napoleon es zum Verbrechen machen, daß er verweigerte, einen kriegerischen Charakter zum Nachtheile des Christenthums und seiner Unterthanen zu entwickeln.

Indessen häuften sich die Mißhandlungen gegen den Pabst mit jedem Tage und Augenblicke. Am 7. April frühe 6 Uhr erschien ein französisches Detachment vor dem päpstlichen Pallaste, der französische Offizier drang mit List und Gewalt in denselben ein, sprengte die Thüre der Schweizergarde auf, nahm die Karabinier hinweg, brauchte die nämliche Gewalt gegen die Noblegarde, und erklärte diesen Truppen, von diesem Tage an nur von dem französischen General die Ordres anzunehmen. Da die Schweizer- und Noblegarde-Kommandanten dieses zu thun verweigerten, wurden sie auf die Engelsburg abgeführt. Hierbei unterließ man nicht, die Austheilung einer Kokarde an die päpstlichen Soldaten neuerdings als Anzettelung eines Komplotts gegen den französischen Kaiser zu verschreiben. So wie sich also der Pabst durch seinen

Kardinal Gabrielli am 7. April bei dem franz. General Miollis gegen erstere Gewaltthätigkeit beklagte, so entschuldigte er sich am 11. April bei der franz. Gesandtschaft wegen angeschuldigten Komplotts, und bat, dem Kaiser seine reine Absicht bekannt zu machen.

Die nun bei ihm angelangte Note des französischen Ministers Champagny schaffte seinem gepreßten Herzen Gelegenheit, ihm Luft zu machen, und am 19. April folgende Antwort zu ertheilen, welche er dem französischen Geschäftsträger le Fevre, und am 20. April seinen Karbindalen mittheilen ließ.

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 42 bis Seite 58.)

Die Franzosen fuhren übrigens fort, ihre Eigenmacht durch Arretirung des päpstlichen Gouverneurs Guibobano Cavalchini an den Tag zu legen, und denselben ungeachtet der deshalb eingelegten päpstlichen Beschwerde am 22. April nach Fenestrelles abzuführen, hohnlächelnd aber an diesem Tage vom Papste geführten Klage wegen dieser Abführung, so wie wegen der schändlichen Behandlung aller seiner ihm treuen Officiers, und mit tauben Ohren dessen Bitte vernehmend, den gedachten Gouverneur nebst den dreien nach Mantua abgeführten Officiers und seine auf der Engelsburg im Arreste befindlichen Chevaliers wieder in Freiheit zu setzen. Eben so vergeblich war am 12. Mai seine Protestation gegen die Organisation der Bürgergarde, welche vorzüglich zu Lerni bewerkstelliget, und wornach dieser unter dem Kapitain Komte Rainevi die Kokarde des Königreichs Italien zugeheilt wurde. Er hatte in diesen Tagen die wirkliche Eiverleibung seiner vier Provinzen Urbino, Macerata, Ancona und Camarino mit dem Königreich Italien er-

fahren, und wir müssen den Ausdruck seines Schmerzes von ihm selbst hören, welcher in der dem Ritter Alberti, Geschäftsträger des Königreichs Italien am 19. Mai übergebenen Note enthalten ist.

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 60 bis Seite 82.)

Eine Abschrift dieser merkwürdigen Note theilte er sowohl seinen Kardinalen, als allen europäischen auswärtigen Ministern mit, um sie von dem ungerechten Verfahren des französischen Kaisers zu unterrichten.

Die Lage des Papstes war nun äußerst kritisch. Nachdem alle seine vielen Vorstellungen und Protestationen, und der durch viele Jahrhunderte unangefochtene Besitzstand die Angriffe nicht abzuwenden im Stande waren, welcher Rath war nun seinen ihm mit Gewalt entzogenen Unterthanen, und der in jenen Provinzen wohnenden Geistlichkeit, und vorzüglich den Bischöfen zu ertheilen, da voraus zu sehen war, daß sie bald durch einen Eid gezwungen werden würden, die neue Regierung anzuerkennen? Oder sollte er sie ohne allen Unterricht dem Schicksale und ihrer Willkür überlassen? Pius VII. konnte zufolge seines Charakters als Vater und Oberhaupt der Glaubigen seine eigenen Unterthanen nicht der Geistesunruhe und den Gewissenszweifeln Preis geben, in welche sie fallen könnten, indem sie einer unrechtmäßigen Regierung untergeordnet würden. Er durfte nach seinen Grundsätzen auf die Souverainität seiner Besitzungen um so weniger Verzicht leisten, als er sich als bloßen Nutznießer ansah, welcher zufolge seines heiligen Eides diese Souverainität der Kirche erhalten, und sie auf seine Nachfolger übertragen mußte, die um so nöthiger für das Haupt und den gemeinsamen Vater aller Glaubigen ist,

als er frei und unabhängig, sicher und unpartheyisch seine geistliche Gewalt auszuüben im Stande seyn muß, weswegen auch von jeher die Kaiser und Könige der katholischen Kirche diese Souverainität des Papstes, und seine Unabhängigkeit zu erhalten suchten. Pius VII. durfte also auf dieselbe nicht verzichten, um nicht als Mitverbrecher zu erscheinen, und zwar besonders im gegenwärtigen Falle, wo die sich gewaltsam eindringende Regierung durch die Art und Weise ihrer Eide, ihrer Einrichtungen, ihrer Code, ihrer übrigen Gesetze und ihrer Handlungen eine Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, und das System eines Indifferentismus an den Tag legte, welcher der katholischen Religion ganz zuwider läuft, indem sie als eine göttliche mit keiner andern in Verbindung treten kann. Er erblickte in dieser gepriesenen Beschützung aller Gottesverehrungen nur einen Vorwand der weltlichen Macht, sich in die geistlichen Angelegenheiten zu mischen, und er sah hierin die listigste und gefährlichste Verfolgung gegen die Kirche Jesu, vollkommen darauf berechnet, in ihr Unordnungen anzurichten, und sie, wenn es möglich wäre, zu zernichten. Bei solchen Grundsätzen konnte er weder seinen geistlichen, noch weltlichen Unterthanen gestatten, eine offenbar ungerechte, oder, wie er sagte, gottesräuberische Usurpation zu begünstigen, oder zu befestigen. Er ertheilte daher am 22. Mai den Bischöfen des Königreichs Italien folgende höchst interessante Instruktion.

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 82 bis Seite 92.)

Allein es war vorauszu sehen, daß die neue Regierung sich mit der vom Papste entworfenen Eidesformel nicht begnügen, daß sie auf der im Konkordat vom 16.

September 1805 vorgeschriebenen Formel bestehen, und daß sie sogar alle Klöster aufheben würde. In dieser Hinsicht fand der Pabst nöthig, in einer ferneren Instruktion vom 29. Mai den Bischöfen den von ihnen verlangten Eid vorzüglich aus der Ursache zu untersagen, weil man denselben auch auf das bürgerliche Gesetzbuch, und auf keine copanische Gesetze ausdehnen möchte, welche das Konkordat zernichten. Er ertheilte ihnen hiebei wegen der zu befürchtenden Aufhebung der Klöster die Vollmacht, die einzelnen Personen der aufgehobenen Klöster in die noch bestehenden zu versetzen, und er schrieb ihnen das nöthige Verfahren hiebei vor. Die Instruktion selbst lautete also:

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 92 bis Seite 95.)

Während dieser Sorgfalt des Pabstes für seine Unterthanen fuhren die Franzosen in ihren Mißhandlungen gegen ihn fort, und am 11. Julius Nachmittag gegen 3 Uhr traten zwei französische Officiers auf Befehl des Generals Miollis in das Zimmer des Kardinals und Sekretärs Gabrielli, versiegelten seinen Schreibpult, worin die Briefftasche seiner Staatsbedienung enthalten war, stellten eine Wache davor, und bedeuteten ihm, nach zweien Tagen Rom zu verlassen, und in sein Bisthum nach Sinigaglia abzureisen. In allen civilisirten Staaten sahe man bisher die Wohnung eines auswärtigen Gesandten bei einem anderen Souverain als heilig an und man betrachtete jede in derselben vorgenommene gewaltsame Handlung als eine Verletzung des Völkerrechts, und selbst bei Kriegserklärung, und in dem Zeitpunkte der schon ausgebrochenen Feindseligkeiten erlaubte man sich keine Gewaltthätigkeit gegen den Gesandten jener Macht, welcher der

Krieg erklärt worden war. Um so schreiender und gewaltthätiger war das Benehmen einer auswärtigen Macht gegen die Person des Ministers auf dem Gebiete seines eigenen Souverains, und in seiner eigenen Wohnung. Der Pabst ließ daher nach erhaltener Anzeige, und nach gehaltenem Consistorio, dem französischen General Miollis am 12. Junius folgende Protestation zustellen:

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 96 bis Seite 102.)

Von diesem schreienden Verfahren des französischen Generals ließ er auch die answärtigen Minister am 17. Junius durch den Cardinal Gabrielli in Kenntniß setzen. Demungeachtet mußte dieser Cardinal der französischen Gewalt weichen, und auch Rigonti, Sekretär de la Sacrée Consulta wurde nach Ancona abgeführt, Barberi aber fiscal général du gouvernement, der Abt Becili vice-économe de la fabrique de Saint-Pierre, und der Advokat Rusini lieutenant de la haute cour auf die Engelsburg gesetzt. Der Pabst nahm daher den Cardinal Pacca zum Staatsprosekretär, und den Cario Pedicini zum Prosekretär de la Consulta an. Er verlangte am 25. Junius wiederholt die Freilassung seiner in die Engelsburg gesetzten Offizianten, beschwerte sich am 30. Junius wegen seines in Foligno arretirten Majors der Provincialstruppen Marquis Giberti, und klagte am 2. Julius über das Verbot an seine Unterthanen in Viterbo, sich nicht nach Rom zu ihm zu begeben.

Es fehlte ihm aber auch in Zukunft nicht an Gelegenheit, Beschwerde zu führen, und alles schien darauf angelegt, seine Geduld zu erschöpfen. In den römischen Provinzen handelten nämlich die Franzosen so willkürlich, als in der Hauptstadt. Zu Foligno setzte der französische

Kommandant den Anton Gamelli Barigal oder Vorstand des Marschallgerichts ab, und den Ludwig Siquelli an dessen Stelle. Statt des arretirten Cartoldi von Morika stellte man den wegen seiner Verbrechen zu allen Diensten unwürdigen Pascal de Carlo auf. Der Gouverneur von Cannara wurde abgesetzt, und Dominikus Lorentini Barigal von Foligno dagegen ernannt. Das Amt des entfernten Barigal von Assis wurde dem Barigal von Benigna Anton Enbranelli zugetheilt. Der Barigal Amelid Ludwig zu Galanti lehnte sich, vom französischen Kommandanten unterstützt, gegen die richterliche Gewalt auf, und zu Valentano hinderte man die Gemeinde, das ihr zustehende Recht in Aufstellung eines Arztes auszuüben. Wegen alle diese Vorgänge protestirte der Kardinal Pacca am 15. Julius, und er that dasselbe auch am 17. Julius gegen die ohne Genehmigung des Papstes erschienene römische Zeitung.

Nun drangen die Franzosen am 13. August mit gewaffneter Hand in den päpstlichen Pallast Quirinal, entfernten den ersten Minister und Staatssekretär des Papstes von seiner Stelle, und bemächtigten sich der Archive und Korrespondenzen. Diese unerhörte Gewaltthätigkeit machte zwar der Kardinal Pacca am 15. August den auswärtigen Ministern bekannt, es blieb aber alles bei der Anordnung der Franzosen.

Die drei neuen Departements des Königreichs Italien Metauro, Rasone und Trento waren indessen gebildet worden, und der Vizekönig hatte folgende Dekrete verkünden lassen: erstlich die das Königreich Italien bildende Verordnungen oder les Statuts constitutionels, zweitens die königliche Verordnung vom 8. Junius 1805, die Organisation der Welt- und Ordens-Geistlichen betreffend; drittens das Dekret vom 14. März 1807, wo-

durch der Katechismus des französischen Reichs als einziger Leitfaden zum Unterricht im Königreich Italien anbefohlen wird; und endlich viertens das Dekret vom 26. April 1806 wegen der Abteien und der übrigen Kirchengüter.

Nichts fiel hiebei dem Pabste empfindlicher, als daß man aus seinen eigenen Unterthanen eine Bürgergarde bildete, und solche zum Vollzug der französischen Anordnungen gegen den eigenen Souverain verwendete. Er erklärte daher am 24. August alle jene Unterthanen, welche sich in eine solche Garde einverleiben ließen, der Feslonie und der Rebellion schuldig, und verhängte gegen sie die Censuren, wie folgende mit dem großen päpstlichen Siegel versehene und öffentlich angeheftete Erklärung zu erkennen giebt.

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 104 bis Seite 106.)

In eine neue Verlegenheit setzte ihn die vom Erzbischofe Anton, Bischöfe von Jasi, und dem Bischöfe Alphons von Cagli aus Auftrag der übrigen italischen Bischöfe mitgetheilte Anzeige, daß die Bischöfe zur Eidesleistung nach der im Konkordat vom 16. September 1803 enthaltenen Form angehalten würden. Er verwies sie aber in seiner am 30. August aus seinem Pallaste zur heiligen Maria der größeren (Maria Maggiore) auf seine Instruktion vom 22. Mai mit dem Beisage, Gott mehr als den Menschen zu gehorsamen, (man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 108 bis Seite 110) (und der Kirche nicht zuwider ist.) Der Pabst ermunterte sie endlich, den Muth nicht zu verlieren, indem er sie auf das zwölfte Kapitel des Briefs Pauli an die Hebräer verwies.

Am 6. September sahe er den Auftritt des 11. Julius wiederholt, indem frühe halb 5 Uhr zwei französische Officiers mit einem Sergeanten in das Zimmer des Kardinals und Staats-Prosekretärs Barthelemi Pacca traten, und ihm den Befehl des französischen Generals Miollis bekannt machten, noch an diesem Morgen vom französischen Militär nach Benevent, seinem Vaterlande abgeführt zu werden. Damit derselbe sich nicht mehr zum Pabste begeben konnte, blieb ein französischer Officier als Wache bei ihm zurück. Dieses hinderte ihn aber nicht, den Pabst hievon schriftlich in Kenntniß zu setzen, welcher sogleich in das Zimmer des Kardinals herabkam, und dem Officier bedeutete, dem General zu sagen, daß er sich diesen Cardinal nicht von seiner Seite nehmen ließe, daß er ihn in seine päpstlichen Wohnzimmer führen, und mit ihm die Gefangenschaft theilen wolle, und daß, wenn man ihn mit Gewalt abzuführen versuchen sollte, man erst alle Thüren aufsprengen müßte, um zu seinem Aufenthaltsorte zu gelangen, und daß er dann den General für alle Folgen verantwortlich machte. Der Pabst führte hierauf den Cardinal Pacca mit eigener Hand in seine päpstlichen Wohnzimmer, und befahl seiner Schweizergarde, keinem französischen Soldaten den Eintritt in den päpstlichen Pallast zu gestatten, sondern dem allenfalls erscheinenden Officier zu sagen, daß der Cardinal sich im Zimmer des Pabstes befände, wo der Anstand den Eintritt verböte, weswegen er sein Begehren schriftlich anzeigen sollte. Er ließ auch sogleich diesen Vorgang den auswärtigen Gesandten bekannt machen.

Diese Entschlossenheit des Pabstes brachte den franz. General Miollis so sehr auf, daß er augenblicklich den päpstlichen Pallast mit Wachen umstellen, alle ein- und ausfahrende Wagen durchsuchen, die mit päpstlichen Auf-

trügen abgeordneten Personen ausforschen, den Cardinal Antonetti, Dechanten des heiligen Kollegiums, Nachmittags 2 Uhr durch einen Officier und acht Grenadiers arretiren, denselben Abends gegen 6 Uhr ohne Rücksicht seines hohen Alters durch sechs Dragoner abführen, und eben so den Prögovverneur von Rom Arezzo aus dem öffentlichen Regierungs-Pallaste (palais public du gouvernement) durch einen Officier und dreißig Grenadiers nach seiner Wohnung begleiten, und Abends gegen 8 Uhr nach Toskana bringen ließ. Schon vorher waren mehrere Gouverneurs der Provinzen wegen der angehefteten päpstlichen Erklärung vom 24. August arretirt, und der Bischof von Anagni sogar nach Rom auf die Engelsburg abgeführt worden. Ja, um den Pabst recht empfindlich zu kränken, erschoss man uner seinen Augen mehrere päpstliche Unterthanen, und unter andern den Joseph Banni de Galbarola, Obersten der Linientruppen des Königs Ferdinand IV. unter dem Vorwande der Spionerie. Alle diese gewaltsamen Handlungen machte Cardinal Pacca am 7. und 28. September den auswärtigen Ministern mit dem Bemerkten bekannt, daß Seine päpstliche Heiligkeit nach einer achtmonatlichen Mißhandlung endlich das Stillschweigen brechen müßten.

In den Provinzen übten die lasterhaftesten in die Bürgergarde aufgenommene Menschen unter französischem Schutze alle Schandthaten aus, wovon einige zu erzählen genügen wird. Der angebliche Bürgerkapitain Nikolaus Fabrixi von Torrizo griff allenthalben des Pabstes und seiner Minister Ehre an, er erließ öffentliche Proklamationen, arretirte die rechtschaffensten Einwohner, versuchte am 23. September den Richter zu ermorden, ließ am 24. September zu Casanari mehrere Personen schlagen, um einen Aufstand zu verursachen, und drang am

25. September in das Kloster zu Banno ein, mißhandelte die Geistlichen, und plünderte das Kloster aus. Bartoni Cipolla von Cipriano, angeblicher Fourier, drang in die dortige Mühle, mißhandelte den Müller, und setzte ihn in Arrest, weil dieser sein willkürliches Mahlen des Getreides nicht zulassen wollte. — Zu Orvietto bemächtigte sich Ludwig Lucai seiner von ihm Schulden wegen abgegebenen Güter wieder mit Gewalt. — Eustach Depudries von Piperno drang mit dreißig seiner Kameraden in die Kirche de notre Dame de Colines de Cezé ein, erlaubte sich daselbst allen Unfug, arretirte zwei Einwohner, welche mit Erlaubniß auf die Jagd gegangen waren, nahm einem jeden sechzehn Thaler ab, und setzte zu Piperno und Sezze den Vorstand des Magistrats, chef de cette magistrature in Arrest. — Zu Sonnino und Cave erschriechen die Bürgersoldaten die Gefängnisse, drangen Nachts mit Gewalt in die Wohnungen friedlicher Bürger, und mißhandelten die Frauen im Bette an der Seite ihrer Ehemänner. — Zu Matti befriedigte sogar Nicol Cyprian Bottini als Sergeantmajor in der Hauptkirche öffentlich seine viehischen Lüste, und drei seiner Kameraden mißbrauchten eine Frau auf öffentlicher Straße. — Gegen alle diese Unfuge führte Kardinal Pacca am 15. October bei General Miollis vergebliche Klage.

Hiezu kamen neue Kränkungen, welche man dem Pabste durch das ohne seine Erlaubniß erscheinende Journal verursachte, und worin man beflissentlich solche Artikel einrückte, die den Pabst schmerzen mußten. So erschien in diesem Blatte jene Relation des französischen Ministers des Innern, von der Lage des französischen Reichs, worin unter der Rubrik Gottesdienst dem Konkordate des heiligen Stuhls mit Frankreich solche Grundsätze und Wirkungen beigelegt wurden, die den Pabst ent-

ehrten, und diejenigen, die mit erwähntem Konkordate nicht bekannt waren, irre führen mußten, indem dergleichen Grundsätze nur in den organischen Edikten und Gesetzen, welche man zugleich mit dem Konkordate bekannt machte, enthalten waren, wogegen der Pabst gleich bei ihrer Erscheinung protestirte.

Besonders kränkend war dem Pabste die in gedachter Relation vorgetragene Unwahrheit, als seyen bloß vor errichtetem Konkordate zwei Gewalten bestanden, als habe man durch das Konkordat die Unabhängigkeit der gallicanischen Kirche anerkannt, und als habe man durch dasselbe die Toleranz aller Gottesverehrungen festgesetzt.

Noch kränkender für den Pabst war die im gedachten Blatte aufgenommene Rede der Deputirten aus den Provinzen Mason, Trento, und Metauro, welche dieselben am 27. October an den französischen Kaiser hielten, und worin sie die bisherige Regierung als fehlerhaft darzustellen suchten, so wie die hierauf ertheilte Antwort des französischen Kaisers, welche den Geistlichen alle Fähigkeit absprach, Staaten zu regieren, und Völker zu beglücken, und den Erzbischof von Urbin rühmte, der doch die seinem rechtmäßigen Souverain schuldige Achtung und Liebe offenbar verletzt hatte. Der Pabst fühlte sich auch hierdurch so sehr beleidiget, daß er sich am 30. November bei allen auswärtigen Gesandten in folgender Note hierüber beklagte.

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 114 bis Seite 129.)

Auffallend war dem heiligen Vater die französische Höflichkeit des Generals Miollis, welcher ihm ungeachtet der bisher fast täglich erzeugten Beleidigungen doch am Ende des Jahres mit seinem Staabe aufwarten wollte.

Allein er ließ durch den Cardinal Pacca am 31. December dem Schatzmeister schreiben, daß er sich wegen seiner Gefangenschaft eine solche Ehrenbezeichnung verbitten müßte.

Das Jahr 1809 bereitete ihm neue Leiden. Die Bischöfe, welche den von der französischen Regierung vorgelegten Eid zu leisten verweigert hatten, waren nun sämmtlich von ihren Bisthümern entfernt worden. Diese Nachricht schlug dem gefühlvollen Herzen des Papstes eine grausame Wunde. Er vergaß hierüber seine eigene Leiden und Gefangenschaft, und er wurde von dem Jammer und Elende der verwaisten Christen auf das heftigste bewegt. Er konnte sich der Thränen nicht enthalten, als er die nun auf allen Seiten verletzte Kirchendisciplin, den gegen die Vorschriften des Evangeliums streitenden eingeführten Code, die herabgewürdigten und entheiligten Kirchen und Klöster, und die ihrer vortrefflichen Hirten beraubten Heerden erblickte. Demungeachtet errichtete ihn auf der andern Seite das herrlichste Beispiel der Treue und Standhaftigkeit so vieler frommer Bischöfe, welche weder durch Schmeicheleien und Versprechungen, noch durch das Anrühmen aller Ehren und Güter, weder durch gewaltsame Verweisung, noch durch Gefangenschaft und Elend wankend gemacht werden konnten. Er rühmte daher im folgenden Schreiben vom 20. Januar 1809 diese ihre Standhaftigkeit und Treue, und er ermunterte sie zum Gebet, als jener geistlichen Waffen, wodurch sie allein beschützt und gerettet werden könnten.

»Unseren geliebten Söhnen den h. R. R. Cardinälen und ehrwürdigen Brüdern, Erzbischöfen und Bischöfen, verwiesen aus unsern durch die französischen Waffen besetzten Ländern.«

»Pius. VII. Papst.«

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 130 bis Seite 138.)

Die Franzosen fuhren im neuen wie im alten Jahre fort, dem empfindsamen Herzen des Papstes täglich neue Wunden zu schlagen. Der krank zu Bette gelegene spanische Gesandte, und die beiden spanischen Prälaten Gordogni und Bardari wurden am 19. Januar in der Nacht arretirt, worüber sich der Kardinal Pacca am 22. Januar vergeblich beklagte. Noch mehr! Der Pabst hatte wegen der tiefen Trauer, in welcher sich die so sehr verfolgte und gedrückte Kirche Jesu befand, mit Anfang des Jahrs alle Maskeraden untersagt. Allein, dieses genügte, dem französischen General Miollis, solche anzuordnen, und die Handwerksleute zu zwingen, die Bühnen und Gerüste aufzuschlagen. Sechstausend Franzosen wurden am 11. Februar in die Stadt Rom vertheilt, um die Ordnung zu erhalten, und der General durchlief in Gesellschaft mehrerer Officiers die Straßen. Allein man erblickte außer einigen päpstlichen Abgeordneten, um auf Alles wohl Acht zu haben, keinen Einwohner. Das Zeichen zum Rennen wurde gegeben, und die Pferde vorgeführt. Man griff nach den Zügeln, und ein Capitain und ein anderer Officier wurden niedergetreten, und blieben sogleich todt auf dem Platze liegen. Schon am zweiten Faschingstage wurden Bühnen und Gerüste wieder abgebrochen, und der Carneval hatte ein Ende.

Benutzte indessen der Pabst jede Gelegenheit, das Ansehen seiner weltlichen Macht zu behaupten, so verabsäumte er noch weniger, sein geistliches Ansehen zu erhalten. Demzufolge gestattete er am 27. Februar 1609 in einem Indulte den Bischöfen Frankreichs, in dem Ehehindernisse im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft

oder Sippschaft in gleicher Linie, einfach oder vermischt, in so fern der erste Grad nicht berührt wird, zu dispensiren, und die Dispensationskosten zum Besten der Seminarien zu verwenden, oder solche Dispensationen umsonst zu ertheilen. Dieses Indult erstreckte sich aber nur auf ein Jahr, nach dessen Verlauf es wieder erneuert werden mußte.

Pius VII. glaubte mit Abänderung des französischen Kommandanten seine Leiden vermindert zu sehen, nachdem er besonders am 3. April den Kaiser Napoleon bei Fortsetzung seiner Mißhandlungen mit dem Banne bedroht hatte. Aber eben dieser Schritt des Papstes brachte den französischen Kaiser so sehr auf, daß er der ganzen weltlichen Macht des Papstes ein Ende zu machen beschloß. Gleich bei der ersten Androhung des Bannes am 27ten März 1808 verlor derselbe seine Provinzen Urbino, Samarino und die Mark. Die zweite zog nun den Verlust aller seiner Staaten nach sich. Denn schon am 17. May erließ Napoleon aus seinem Feldlager zu Wien folgende zwei Dekrete:

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 140 bis Seite 144.)

Dieser Schlag kam dem heiligen Vater nicht unerwartet. Er sah gleich Anfangs bei Besiznahme seiner Staaten, daß die Sache auf etwas weit anderes, als auf eine einstweilige und militairische Maaßregel oder Anzeige eines aufgebrachten Gemüths sich erstreckte. Alle an ihn gemachte unbillige Forderungen, welche er nicht bewilligen konnte, und alle ihm erzeugte und sich täglich vermehrende Mißhandlungen zielten dahin ab, ihn des Lebens, oder der Regierung seiner Staaten satt zu machen, und seine Standhaftigkeit zu schwächen. Nun blieb

ihm nichts übrig, als seine Drohung in Erfüllung zu bringen. Er erließ vor allem am 10. Junius 1809 folgende Protestation gegen die gewaltsame Besitznahme seiner Staaten.

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 146 bis Seite 148.)

Am nämlichen Tage erließ der Pabst folgende Excommunicationsbulle:

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 150 bis Seite 184.)

Dieser weitläufigen Excommunicationsbulle folgte am 11. Julius eine kürzere an den französischen Kaiser gerichtet, des Inhalts:

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte Seite 186.)

Nach diesen von ihm gemachten Schritten erließ er am 12. Junius folgende Bekanntmachung an die Gläubigen:

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 188 bis Seite 190.)

Jahrhunderte lang war kein Bannstrahl mehr vom Vatikan aus auf ein gekröntes Haupt geschleudert worden. Der gegen den französischen Kaiser verhängte Bann war daher eben so ungewöhnlich und neu, als dessen Mißhandlungen gegen den Pabst unerhört und grausam waren. Die ganze Absicht des Kaisers zielte auf Zernichtung der beiden päpstlichen Gewalten. Vor ihm zerstoß aller Widerstand der Mächtigen wie Spreu, was konnte ihm der schwache Pabst zu seiner Vertheidigung entgegen setzen, als die seinen Händen anvertrauten geistlichen Waffen?

Napoleon hatte die Kirche seine Mutter bisher gehöhnet, und mit Füßen getreten, er hatte auf die liebevolle, demüthigst bittende Stimme des heiligen Vaters, der Kirche Oberhaupt's, keine Rücksicht genommen, er hatte muthwillig seine Ohren verschlossen, um sie nicht zu hören, warum sollte die von ihm verschertzte ihn nicht für einen Heiden und Publikaner halten? Warum sollte sie ihn nicht aus ihrem Schooße auswerfen, der sich als ein so abtrünniges, empörtes, und sich an seiner Mutter vergreifendes Kind erwies?

Der französische Kaiser konnte seinem eigenen Bewußtseyn zufolge nichts anders als den Bann erwarten, wozu er bisher den Pabst so beflissentlich und ausgelassen herausforderte. Schon in der Note des französischen Ministers Champagny vom 3. April 1808 hatte dieser geäußert, daß man eine solche Maaßregel des Pabstes vorsehe, daß aber das aufgeklärte Jahrhundert ihre Wirkung verhindern würde, indem das Weltliche und Geistliche nicht mehr vermischt, und die von Gott selbst geheiligte königliche Würde über alle Angriffe erhaben wäre. Man gab sich daher bei Erscheinung der Bannbulle alle Mühe, solche zu unterdrücken, und zu zernichten. Allein ungeachtet der strengsten von der französischen Regierung ergriffenen Maaßregeln wurde doch dieser Bannfluch einem großen Theile des Volkes bekannt, und die Seelsorger setzten sich der größten Lebensgefahr aus, wenn sie der am 12. Junius erlassenen päpstlichen Bekanntmachung nachkommen wollten. Seine päpstliche Heiligkeit erließ daher eine mildernde Erläuterung der am 10. Junius 1809 verkündeten Exkommunications-Bulle, indem sie erklärten, daß, nachdem in gedachter Bulle keine Person mit Namen aufgeführt, sondern der Sentenz selbst in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßt wäre, nach der

Kirchenversammlung vom Lateran unter Pabst Leo X. und von Konstanz unter Pabst Martin V. zur Vermeidung der Seelengefahr und des Ärgernisses Niemand verbunden seyn sollte, bei Verwaltung der Sacramente und anderer gottesdienstlichen Handlungen den Umgang desjenigen zu vermeiden, der nicht namentlich aufgeführt, und gegen den nur im Allgemeinen der Bann ausgesprochen wäre.

Der Pabst, welcher den heftigen Charakter Napoleons bisher zur Genüge kennen gelernt hatte, konnte nun nichts als das Äußerste von ihm erwarten. Er ersuchte daher in folgendem Hirtenbrieft vom 6. Julius die Gläubigen, ihr Gebet zu Gott für ihn zu verrichten, und diesen letzten Dienst ihrem zärtlich sie liebenden gemeinsamen Vater nicht zu versagen.

(Man sehe die hieher Bezug habende Stelle in der Entführungsgeschichte von Seite 191 bis Seite 204.)

Pius VII. blieb in dieser Gefangenschaft ein Muster der Geduld und der Ergebung in Gottes Fügung. Alle, die ihn sahen, vergossen bei seinem Anblicke Thränen, gerührt von seiner Ehrwürdigkeit, und ihn als einen Heiligen betrachtend. Indem er nur vom Almosen der Gläubigen zu leben beschloffen hatte, und keine andere Kleidungsstücke besaß, als welche er aus Rom mit sich genommen hatte, mußte endlich sein Gewand so abgemüht werden, daß er sich gezwungen sah, dasselbe durch einen Schneidern ausbessern zu lassen. Dieser im Nachdenken über die Möglichkeit einer solchen Ausbesserung wurde durch die Frömmigkeit der Gläubigen aus seiner Verlegenheit gerissen, welche hievon in Kenntniß gesetzt, sich beeiferten, durch freiwillige Beiträge dem heiligen Vater ein neues Gewand nebst einer Unterstützung an Geld zu

überreichen, und sich dagegen in das zerrissene Kleid als h. Reliquie zu theilen. Pius wurde hierdurch bis zu Thränen gerührt, er nahm das Kleid an, ließ aber das Geld sogleich unter die Armen austheilen.

Er verlor weder Standhaftigkeit, noch Muth. Ungeachtet seiner tiefen Erniedrigung, und Trennung von aller Verbindung mit den katholischen Kirchen in Europa setzte er sich doch stets dem willkürlichen Verfahren Napoleons in Kirchen-Sachen entgegen, und nichts konnte ihn vermögen, die von demselben ernannten neuen Bischöfe zu bestätigen. Noch weniger gab er in Forderungen nach, wodurch er die Kirchengesetze verletzt haben würde. Wenn er sich der Einführung des Code widersetzte, weil hierdurch die Ehescheidungen begünstiget wurden, so ließ sich von ihm voraussagen, daß er die Trennung der Ehe Napoleons zur Schließung einer neuen nie genehmigen werde. Dieser gab sich nach seinem unglücklichen Feldzuge in Rußland, wo des Nordens Winter seine Macht erstarrete, und endlich die Völker erkannten, daß Gott ihm, der seinen Heiligen mißhandelte, die Kraft genommen habe, alle Mühe, ihn zu solcher Einwilligung zu bewegen. Er hatte ihn noch im Jahre 1812 nach Fontainebleau bringen lassen, und er wußte es durch viele Vorstellungen endlich dahin zu leiten, daß der Pabst in einem am 25. Januar 1813 entworfenen neuen Vertrage sich zur Bestätigung der neuen Bischöfe verpflichtete, wenn Napoleon die beigefügte Bedingniß erfüllen würde, solches nicht früher bekannt zu machen, als beide übereingekommen waren. Allein der französische Kaiser, dessen Ansehen durch sein in Rußland erlittenes, und nicht mehr zu verheimlichendes Unglück bei den Völkern zu sinken anfing, wollte sich dadurch ein neues Zutrauen erwerben, daß er den Völkern zeigte,

er habe sich mit seinem von ihm bisher so sehr mißhandelten Pabste, und mit der von ihm niedergetretenen Kirche wieder ausgesöhnet, und er verkündete alsbald das noch im Entwurf existirende Konkordat als ein Reichsgesetz. Hierdurch wurde Pius VII. so empfindlich gekränkt, daß er seine nur unter Bedingniß gegebene Einwilligung zu gedachtem Konkordate wegen unterlassener Erfüllung derselben zurücknahm, und das Konkordat verwarf. Die Wuth Napoleons, in einem für ihn so bedenklichen Zeitpunkte seinen Plan vereitelt zu sehen, kannte nun keine Grenzen, und er vergriff sich selbst an der Person des heiligen Vaters. Allein dieser gebuldige fromme Mann erwiederte solche Mißhandlung mit dem einzigen Worte: Trauerspiel, und er entfernte sich in Ergebung den ferneren göttlichen Anordnungen.

Gott hatte sein Scufzen, und das Flehen der Gläubigen erhört, und die Stunde seiner Befreiung schlug. Der Allmächtige erweckte die Völker vom Norden, Mitstage und Abende, als Werkzeuge seiner Rache gegen den Unheiligen, und Spötter aller Rechte, und die um Europa geschmiedete eiserne Fesseln zerbrachen. Napoleons Weltherrschaft hatte ihr Ende erreicht, und er konnte die Leiden des Pabstes nicht mehr verlängern. Die ihm vom Himmel gesendeten Retter führten ihn aus seiner Gefangenschaft am 24. Mai 1814 unter allgemeinem Jubel und Vergießung von Freudenthränen wieder nach Rom zurück, und sie setzten ihn in den Besitz aller ihm geraubten Länder des Kirchenstaats, mit Ausnahme von Avignon und Venaissin, und einem kleinen Landstriche von Ferrara jenseits des Po.

Der Pabst fühlte die schwere Auflösung der großen Aufgabe, den Unordnungen in seinem zerrütteten Staate und in der Kirche zu begegnen, und denselben abzuhe-

fen. An die Stelle der französischen Behörden traten ohne Verzug jene des wieder eingesetzten Souverains, und die Reinigung vom verpesteten Sauerteige wurde mit aller Sorgfalt vorgenommen, Pius glaubte die alte Religiosität nicht leichter hervorzurufen, und fester zu begründen, als wenn er die durch die Franzosen aufgehobenen religiösen Orden wieder einführte, und ihnen ihre alten Rechte wieder zurückgab, welches er auch vollzog. Die Ephemeriden, welche ihm so viele Kränkungen verursacht hatten, verschwanden, und das Tribunal der Inquisition wurde dagegen aufgeschlagen. Da durch den bisherigen bösen Genius dem päpstlichen Primate auf das Aergste mitgespielt worden war, hielt er sich überzeugt, solche Rechte nicht besser zu verwahren, als wenn er jenen Orden wieder errichtete, welcher sich die Verfechtung der päpstlichen Macht immer am angelegensten seyn ließ, nämlich den Jesuiten-Orden, welchen er also durch eine Bulle wieder zum Leben hervorrief.

Mit väterlichem Auge sahe er hiebei auf die zerrütteten Kirchen im übrigen Europa, und er bemühte sich, durch die mit Frankreich, Neapel, Baiern und Preussen eingegangenen Konkordate in diesen Reichen die Ordnung in der katholischen Kirche wieder herzustellen, und ihre Wohlfahrt zu befördern. Gleiche Sorgfalt trug er für die katholische Kirche in den übrigen Staaten, und nur der Tod verhinderte ihn an der Ausführung seiner wohlthätigen Absichten.

Der 6ste Julius 1823 war der unglückliche Tag, welcher seines Lebens Ende Veranlassung wurde. Kaum war sein Utidore Monsignor Bottarni in Begleitung des geheimen Kammerers Monsignor Ginnafi Abends gegen 10 Uhr aus seinem Zimmer getreten, als er sich von seinem Schreibtische erhob, und mit einer Hand auf den

Tisch gestützt, mit der andern nach der längs den Wänden seines Zimmers hinziehenden Schnur griff, woran er sich, um sicherer zu gehen, anzuhalten pflegte. Zum Unglück verfehlte er diese Schnur, er glitt ab, und fiel mit lautem Schreien zu Boden. Ginnasi eilte herbei, man brachte ihn sogleich zu Bette, der berufene Leibchirurg untersuchte ihn, und es ergab sich ein Beinbruch. Der Pabst klagte über heftige Schmerzen an der linken Seite, glaubte aber seinen Fall nicht gefährlich. Der ohne Verzug berufene Kardinal Staatssekretär blieb bei ihm bis 1 Uhr nach Mitternacht, aber Pius war sehr unruhig, und die Geschwulst im Zunehmen. Die am folgenden Morgen berufenen drei berühmtesten Chirurgen Roms erklärten nach einer um 9 Uhr frühe vorgenommenen Untersuchung, daß das Schenkelbein gebrochen, die Kur langwierig und schmerzhaft, und bei der Schwäche und hohen Alter des heiligen Vaters sich wenigstens auf drei Monate ausdehnen würde, wobei derselbe unbeweglich im Bette liegen mußte.

Diese Erklärung erregte die lebhafteste Besorgniß für das schätzbare Leben des Pabstes. Des Alters Gebrechlichkeiten, und die außerordentliche Schwäche setzten einer langwierigen Heilung unübersteigliche Hindernisse entgegen, womit sich die Hitze der Jahreszeit verband, wogegen Pius ohnedem schon sehr empfindlich war, und welche seine übrigen Kräfte erschöpfte. Er konnte in der Nacht vom 7. auf den 8. nicht eine Stunde schlafen, und daß bei ihm eingetretene Delirium währte bis an den Morgen. Sonderbar war hiebei die Erscheinung, daß er auf alle an ihn gestellte Fragen besinnungsvoll und mit Geistesgegenwart antwortete, aber sogleich, wenn man ihn allein sprechen ließ, wieder in Geisteszerrüttung verfiel, wohl eine Folge seiner äußersten Schwäche,

weil das Fieber unbedeutend, die Geschwulst fast gänzlich verschwunden, und der Schmerz nur bei des Körpers Bewegung empfindlich war. Indessen hatten sich seine Gesichtszüge auffallend verändert.

Heiterer ließ sich der 10. Julius an. Das Fieber war im Abnehmen, nur körperliche Bewegung verursachte einige Schmerzen, der heilige Vater schien munter, und er aß, obgleich wenig, mit Appetit. Die folgende Nacht gewährte noch größere Hoffnung zur Wiedergenesung, indem er mit weniger Unterbrechung sieben Stunden schlief, das Fieber verschwunden war, und der noch gereizte Puls mehr auf einen Statt habenden Krampf schließen ließ. In diesen Umständen wollte er sein Bett verlassen, und es wurde daher nöthig, ihn mit der Wichtigkeit seines unglücklichen Falles bekannt zu machen. Das ihm dargereichte Opium hatte ihm zwar eine ruhigere Nacht verschafft, aber seine zunehmende Schwäche ließ endlich die Ärzte an ihrer Kunst verzweifeln.

Die Krankheit vermehrte sich am 16. und 17. Julius. Auf kniefälliges Bitten des Kardinals Consalvi überwand er seinen Widerwillen gegen alle Arznei, und er nahm das so sehr gerühmte Nicinusöl, aber ohne Folgen. Man reichte ihm am 18. Julius das heilige Abendmahl als Viaticum, die hievon durch den Cardinal Staatssekretär Consalvi benachrichtigten Cardinal Dekan, und Kardinalvikar des heiligen Collegiums nebst den übrigen Kardinalen begaben sich in ihrer Amtskleidung in den Pallast Quirinal, und auf die vom Kardinalvikar Genga den Patriarchalkirchen des Laterans, Vatikans und Liberians und den Pfarrkirchen der hh. Vincentius und Anastasius von Trevi gegebene Nachricht wurde das h. Sakrament ausgesetzt, um durch die versammelten Gläubigen von Gott des Papstes Rettung zu erfliehen. Der

Geistlichkeit wurde befohlen, das Gebet *pro infirmo pontifice morti proximo* oder für den todtkranken Pabst zu verrichten.

Allein in dem Rathschlusse des höchsten Gebieters über Leben und Tod war ein Anderes verfügt. Die Krankheit nahm zu, am 19. Julius frühe erhielt Seine Heiligkeit aus den Händen des ersten Beichtvaters Kardinals Castiglione im Beisehn der Kardinäle Galeffi, Bertazzoli und Consalvi die letzte Dlung, und nach einer langen aber sanften Agonie gab er in Gegenwart der eben genannten Kardinäle am 20. Julius Morgens um halb sieben Uhr seinen Geist auf.

Bei der vorgenommenen Sektion des Leichnams ergab sich die Unheilbarkeit des Schenkelbruchs. Denn die Knochen hatten sich über einander geschoben, und konnten unmöglich in ihre vorige Lage zurückgebracht werden. Ubrigens fanden sich im Gehirn sechs Unzen Wasser vor, die Galle war schwarz und kompakt, und in den Eingeweiden traf man neun Unzen einer ganz besonderen Materie an, worüber sich die Ärzte Prela und Bomba nicht vereinigen konnten, nachdem sie sich besonders schon früher gestritten hatten, ob man den Kranken purgieren müsse, bis Doktor Morgini dafür entschieden hatte.

Die Nachricht seines Todes setzte alles in Bewegung. Der Kardinal Kämmerling Monsignore Pacca versammelte sogleich das Personale der apostolischen Kammer, und er begab sich mit demselben am 20. Julius um neun Uhr in den Quirinalpallast. Nach verrichtetem Gebete wurde von zweien Kammer-Adjubanten das Gesicht des Pabstes enthüllt, der Leichnam vom Kardinale besichtigt, solcher für die Leiche des Pabstes anerkannt, ihm zu den Füßen des Bettes vom Maestro di Camera der Fischerring zugestellt, und das Protokoll hierüber abge-

faßt. Der Kardinal begab sich hierauf von der Schweizergarde begleitet nach Hause, empfieng von den Militärposten die höheren Ehrenbezeugungen, ließ den Kammerklerikern ihre Berrichtungen im apostolischen Pallaste, so lange des Pabstes Leiche daselbst blieb, durch das Loos zutheilen, und setzte den Herrn Senator vom Tode des Pabstes in Kenntniß.

Man verkündete die große Glocke des Kapitols den Einwohnern Roms den Verlust des Oberhauptes der katholischen Kirche. Alles wurde hierdurch in die tiefste Betrübniß und Trauer versetzt. Der römische Senat versammelte alsbald die kapitolinische Miliz, und er entließ durch die Polizei-Vorsteher der Stadtviertel alle wegen geringen Vergehen gefänglich Verhafteten. Am Abende hielt der Kardinaldekan eine Congregation von den anwesenden Karдинаlen, um alle nöthigen Anstalten zu treffen. Am 21. Julius wurde der Leichnam einbalsamirt, mit einem weißen Unterkleide und purpurfarbenen Krage und Kappe bekleidet, und Nachmittags in einem Vorzimmer des Quirinalpallastes auf einem rothen Bette unter Thronhimmel aufgesetzt. Am 22. Julius wurden die Eingeweide in einem Gefäße nach der Pfarrkirche des h. Vinzenz und Anastasius zu Treni abgeführt, und Nachts 1 Uhr der Leichnam selbst nach dem Vatikan gebracht, hier mit dem vollständigen päpstlichen Ornate angekleidet, und auf einem hohen Bette aufgesetzt. Unbeschreiblich groß war von allen Seiten der Zulauf des Volkes, allgemein die Theilnahme, und aufrichtig der auf allen Gesichtern ausgedrückte Schmerz.

Pius VII. zeigte sich in seinem ganzen Leben als einen einsichtsvollen, einfachen, geraden, gerechten und frommen Mann, der bei den höchsten über ihn verhängten Leiden nie das wahre Interesse der ihm anvertrau-

ten Kirche auf die Seite setzte, nie eigene und persönliche Wohlfahrt der öffentlichen vorzog, eher selbst entbehrte, als auf Kosten seiner Unterthanen seine Gemächlichkeit suchte, auch in den größten Stürmen nie sein Vertrauen auf Gott verlor, nie gegen seine Verfolger in feindseligen und rachgierigen Empfindungen ausbrach, sich stets zur Ausöhnung bereit zeigte, und stets nur um ihre Befehrung und Besserung zu Gott flehte.

Ihm kann der Vorwurf eines Starrs oder Eigensinnes nicht treffen, wodurch er nur seine Leiden und die Übel der Kirche vermehrt haben sollte. Wahr ist zwar, daß er nur für die Wohlfahrt der Kirche und seiner Staaten bedacht, durch Verweigerung der ihm von Napoleon zur Genehmigung vorgelegten Bedingnisse sich dessen Rache und Verfolgung zuzog. Allein er würde auch bei der höchsten Nachgiebigkeit seine Staaten gegen die unbegrenzte Herrschsucht Napoleons, der seines eigenen Bruders nicht schonte, und zu einer Zeit, wo man allenthalben seine Hände nach Kirchengut ausstreckte, nicht gerettet haben. Die Einwilligung aber versagte in dem heiligen Vater sein Gewissen und seine Pflicht, und er würde solche nicht gegeben haben, wenn er auch die ganze irdische Welt zum Lohne erhalten hätte, indem ihm nur das ewige Wohl am Herzen lag. Solche Gesinnungen und Handlungen auf Überzeugung von Recht und Pflicht gegründet, sind in dem Frommen nie zu tadeln, sie beurkunden' vielmehr eine wahre Rechtschaffenheit des Herzens. Ihm mußte vielmehr in den so irreligiösen und atheistischen Zeiten alles an Erhaltung der Einigkeit in der Kirche liegen, und er konnte in die verlangte Unabhängigkeit der französischen und deutschen Kirche nicht einwilligen, ohne jene Einigkeit in ihrem

Grunde zu erschüttern, und ihr, so zu sagen, den Herzensstoß beizubringen. Die Nachwelt würde in dieser unklugen Einwilligung nicht tiefe Politik, sondern Kleinmuth und Schwäche erblicken, und den Manen des Pius fluchen, der eines solchen entehrenden Schrittes fähig gewesen wäre.

Diese Erhaltung der Einigkeit, und die Beförderung der Wohlfahrt der so sehr beraubten und niedergebengten Kirche, deren Lage so traurig, als beim vandalischen Einfalle war, und nicht herrschsüchtige Gregorianische Maximen leiteten ihn bei Abschließung der uns bekannten Konkordate. Er suchte, so viel ihm möglich war, die vor der Umwälzung der Staaten bestandene Kirchenverfassung wieder herzustellen, und wenn er bei Einrichtung der neuen Domkapitel: denselben die freie Wahl des Bischofs nicht verschaffen konnte, indem er den Forderungen des weltlichen Fürsten in Ernennung desselben nachgeben mußte, so war er doch darauf bedacht, daß nur eine würdige Person zum Bisthum erhoben werden sollte. Auf die Bestätigung des vom weltlichen Regenten ernannten Bischofs konnte er nicht verzichten, ohne die wesentlichen Primatrechte seiner Kirche zu verletzen, und die von Jesus angeordnete Hierarchie zu zernichten. Der geringe Vorbehalt der Ernennung eines Domprobsts aus der Mitte des Kapitels ist wahrlich keiner Erwähnung würdig, nachdem er auf die sechs päpstlichen Monate verzichtete, und solche nebst der Ernennung des Domdechanten dem Regenten einräumte.

Wohlweise, und für die Wohlfahrt der Kirche väterlich bedacht, sahe er im Konkordate darauf, daß die Kapitel, welche in den vorigen Zeiten mit Gliedern besetzt worden waren, welche oft schon in der Wiege die

Kanonikatur erhielten, in ihrem ganzen Leben an nichts weniger, als an die zu befördernde Wohlfahrt der Gläubigen dachten, und am allerwenigsten mit der Seelsorge bekannt waren, nun zur Abwendung dergleichen Unordnungen nur mit würdigen Seelsorgern besetzt werden sollten, welche als mit dem Hirtenamte bekannte und vertraute Männer im Stande sind, den Bischof als Oberhirten mit Rath und That zu unterstützen. Der Seelsorger-Stand lag ihm mit Recht sehr am Herzen, und es war ihm eine wahre Angelegenheit, nicht nur in wohl dotirten Seminarien für die Bildung der jungen Geistlichen, sondern auch in wohl dotirten Häusern für den Unterhalt alter, verdienter, und gebrechlicher Seelsorger zu sorgen. Wenn diese gut gemeinten, und so nöthigen frommen Anordnungen vielleicht gar nicht, oder sehr spät ausgeführt werden, so liegt die Ursache wohl einzig in dem Willen der weltlichen Macht, deren Händen so viele Millionen von geistlichen Gütern zur Verwendung zu frommen Zwecken eingeräumt worden sind, ohne eine Realisirung irgend einer frommen zweckmäßigen Anstalt vor sich zu sehen. Mögen diese Fürsten einst dem Höchsten Rechenschaft ablegen, Pius bleibt vor Gott und den Menschen gerechtfertiget.

Eben so wenig konnte er auf den Appellationszug verzichten, ohne seinen Primatrechten zu nahe zu treten. Es ist dieses Recht nicht erst vom Pabste Gregor VII. auf die Bahn gebracht, sondern so alt, als die Kirche Jesu. Wir wissen aus der Apostelgeschichte, daß schon Petrus aus Antrag des Paulus und Barnabas den Streit wegen Beschneidung der Heiden auf einer Versammlung der Gläubigen entschied. Bei entstandener Uneinigkeit unter den Priestern und übrigen Christen in Korinth wendeten sich die Gläubigen an den Bischof

Klemens in Rom zur Entscheidung, und seine schriftliche Antwort wurde lange Zeit in der Kirche zu Korinth mit Verehrung gelesen und aufbewahrt. Die Bischöfe Athanasius von Alexandrien und Marcel von Ancira; so wie die Bischöfe von Thracien, Syrien, Phönicien und Palästina nahmen ihre Zuflucht nach Rom, zum Pabste, dessen Würde und Vorzug, wie die griechischen Geschichtschreiber Eofrates und Spjomenus sich ausdrückten, ihm das Recht einräumten, für alle Kirchen zu sorgen. Die allgemeine Kirchenversammlung zu Sardie schrieb daher an den Pabst Julius, daß es sehr angemessen sey, daß die Bischöfe von allen Seiten ihre Angelegenheiten dem Haupte der Kirche, das heißt, dem Stuhle des h. Petrus vortrügen, und sie setzte unter andern in can. 7. fest, daß, wenn ein in einer Provincial-Versammlung gerichteter Bischof sich in seinem Rechte dennoch gekränkt fühlte, er sich an den Bischof von Rom wenden dürfte, und wenn dieser eine neue Untersuchung für nöthig hielt, er hiezu die Richter bestimmen sollte, wenn er aber keine neue Untersuchung für nöthig erachtete, es bei der ersten Untersuchung sein Bewenden haben sollte. — Während einer solchen Appellation durfte das Bisthum des abgesetzten Bischofs nicht besetzt werden, bis der Bischof von Rom die Sache entschieden hatte. Die von den Arianern verfolgten semiarianische Bischöfe des Orients wendeten sich in ihrer Angelegenheit an den Pabst Liberius. Bei der Absetzung des Bischofs Johannes Chrysostomus von Konstantinopel wendeten sich beide Theile an den Pabst. Der in der Kirchenversammlung zu Karthago im Jahre 412 verdamnte Celestinus appellirte gleichfalls an den Pabst. Eben dieses that Pelagius. Bischof Maximus von Balence appellirte an den Pabst Bonifacius, und

dieser befahl den Bischöfen Galliens, die Anklage gegen den Marimus auf einer Synode zu untersuchen, wobei er sich die Bestätigung des gefällten Urtheils vorbehielt. Indem der Metropolit Patroklus von Arles außer seiner Provinz einen Bischof zu ordiniren wagte, beklagte man sich deshalb bei dem Pabste Bonifacius, und dieser schrieb an den Metropolitan Hilarius von Narbonne, nach Canon. 6. des Conciliums von Nicea den Bischof zu ordiniren. Der von seinem Bisthum Fussoli abgerufene Bischof Antonius appellirte gleichfalls an den Pabst, und Eutiches that dieses gegen das wider ihn auf der Kirchenversammlung zu Konstantinopel gefällte Urtheil: Bischof Theodoret von Cyr schrieb i. J. 449 dem Pabste Leo, daß der h. Stuhl zu Rom in allem den Vorzug habe, und er appellirte an ihn wegen seiner vom Dioscorus vorgenommenen Absetzung u. s. f. Alle diese Thatsachen beweisen, daß schon in den ersten Zeiten der Kirche der Appellationszug nach Rom als ein dem Pabste zufolge seines Primats zustehendes Recht Statt hatte, und daß nicht ein späterer Pabst, und vorzüglich ein Gregor VII. solchen eingeführt habe. Pius bestand also mit Recht auf denselben.

Bergeblisch wird man ihn einer Bigotterie oder Möncherei beschuldigen, weil er in seinem Konfodate wieder auf Errichtung einiger Klöster bestand. Er wollte hierdurch keineswegs dem vorher hie und da statt gehabten Unfug vieler Müßiggänger huldigen, sondern sie sollten zum Unterrichte der Jugend in der Religion und in den Wissenschaften, zur Aushülfe in der Seelsorge, und zur Krankenpflege bestimmt seyn, wie er erklärte. Welche edle Absicht in Errichtung solcher Institute, deren Daseyn ehemals so wohlthätig auf eine ganze Umgegend wirkte, wo der Arme Labung, der Reisende

Erquickung, der Fromme Erbauung, das Laster Verbesserung, der Verdienstlose Arbeit, der Verirrte eine Zufluchtsstätte, und Kunst und Wissenschaft Unterstützung fand? — Thut es in unseren verderbten Zeiten nicht Noth, den durch irreligiöse Beispiele irreligiös gewordenen Jüngling durch Beispiele wahrer Religiosität und durch guten Unterricht wieder auf bessere Wege zu bringen und den überhand genommenen Ausschweifungen und Schandthaten Schranken zu setzen? —

Auch hierüber, daß Pius VII. in das Verlangen Napoleons wegen Aufhebung des Eölibats nicht einwilligte, verdient er keinen Vorwurf. Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, Gregor VII. habe erst den Eölibat eingeführt, und Pius hätte daher ohne Bedenken solchen aufheben können: Die christliche Kirche beobachtete gleich in ihrem Anfange den Eölibat, gestützt theils auf jenen weisen Rath ihres Stiflers, welcher Matth. 19, 12 seinen Aposteln und Gehülfen zur leichteren Erreichung geistiger Vollkommenheit, und des davon abhängenden Himmelreichs den ehelosen Stand anpries, weswegen er auch vom keuschen Jünglinge Johannes verlangte, also zu bleiben, Joan. 21, 22. theils auf die Stelle des h. Paulus in seinem Briefe an die Eöbrder 10, 21 — 23., worin dieser Apostel die Gläubigen aufforderte, rein von Innen, und rein von Außen sich zu Gott zu nahen, damit sie nicht, nachdem schon im Mosaischen Gesetze den Unreinen der Zutritt in das Heiligthum unter Todesstrafe untersagt war, 4. B. Mos. 19, 20. und die Priester sich deswegen des Gebrauchs der ehelichen Beiwohnung enthielten, 3. B. Mos. 15, 18. nun wegen Verunehrung des Bundesbluts des Sohnes Gottes einer weit größeren Strafe unterworfen werden möchten, wornach also vorzüglich die

Diener des Altars im neuen Bunde zur Enthaltung von der ehelichen Beibwohnung, die schon im alten Bunde verunreinigte, verbunden waren. Demzufolge rühmt Justin der Märtyrer in seiner Apologie für die Christen ihre große Vorliebe für die Keuschheit und den Eölibat, und er versichert, daß eine große Anzahl von Christen beiderlei Geschlechts bis zu ihrem hohen Alter sich einer steten Keuschheit und Enthalttsamkeit beflissen, und in einem reinen Eölibate lebten. Tertullier sagt in seiner Apologie das Nämliche von den Christen des dritten Jahrhunderts, und er bringt zu ihrer Vertheidigung gegen Vorwurf unreiner Vermischungen vor, daß die von ihnen genau beobachtete Keuschheit sie schon rechtfertigte, indem sie in unverletzter Jungfrauschafft bis zum höchsten Alter lebten, und die Unschuld ihrer Kindheit erhielten. Bei einer so umfassenden strengen Keuschheit war nicht zu erwarten, daß Priester nach empfangener Weihe sich in den Ehestand begeben haben sollten. Im Gegentheile wollte man sogar auf der Kirchenversammlung zu Nicea im Jahr 325 denjenigen, welche vor ihrer Weihe im Ehestande gelebt hatten, befehlen, nach erhaltener Ordination sich des Ehestands und der Vereinigung mit ihren Weibern zu enthalten, wie man bereits auf der Kirchenversammlung zu Eliberis verfügt hatte, und man wollte sowohl den Bischöfen, als Priestern und Diakonen, Sokrates und Sojemenus berichten, die Zusammenwohnung mit ihren vor der Weihe gekhabten Ehefrauen untersagen. Nur Bischof Paphentius setzte sich entgegen, indem er sagte, es seye genug, daß diejenigen, die vor ihrer Ordination unverheyrathet gewesen, nach der alten Tradition der Kirche auch dann nicht weiter heyratheten, die aber schon als Laien eine rechtmäßige Frau gekhabt, nicht von derselben getrennet

würden. Es war daher bereits im vierten Jahrhundert alte Tradition der Kirche, daß die Priester nach empfangener Weihe nicht erst heyrathen durften. Daher berichtet Sokrates, daß in Thessalien jener Geistliche, welcher mit seiner vor der Weihe gehaltenen Ehefrau zusammen wohnte, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden sey. Das Nämliche wurde in Macedonien und in Griechenland beobachtet. Mit diesem übereinstimmend versichern Hieronymus und Epiphanius, und zwar der erstere, daß die Kirchen im Orient, Egypten und vom h. apostolischen Stuhle nur unverheyrathete und enthaltsame Geistliche aufnahmen, oder daß solche, wenn sie vor der Weihe verheyrathet gewesen, nach erhaltener Weihe sich von ihren Weibern enthalten mußten. Und Epiphanius sagt, daß derjenige, welcher auch nur einmal verheyrathet gewesen, nicht zum Diakon, Priester und Bischof, oder zum Subdiakon während Lebzeit seiner Frau sey angenommen worden, wenn er sich nicht von solcher enthalten habe, vorzüglich an jenen Orten, wo die Kirchenverordnungen genau seyen beobachtet worden. Denn an einigen Orten lebten Priester und Diakonen wirklich im Ehestande, dieser Gebrauch seye aber den Vorschriften entgegen, und eine Folge der Schwachheit der Menschen, welche nach Gelegenheit in der Strenge nachließen, und gestattet wegen der großen Menge der Gläubigen, welche sonst keine Religionsdiener haben würden. — Wenn also Pius VII. in die Forderung Napoleons wegen Aufhebung des Eölibats nicht einwilligte, wollte er von der ältesten Tradition der katholischen Kirche nicht abweichen, sondern dieselbe gleichfalls handhaben, wie dieses die Pflicht des Oberhauptes der katholischen Kirche ist.

Er war übrigens, obgleich im zarten Alter im Mönchthume erzogen, nichts weniger als ein bigotter Mann. Alle, die das Vergnügen hatten, ihn persönlich kennen zu lernen, erkannten in ihm einen gebildeten und sehr humanen Mann, mit einem wahrhaft vollendeten Charakter, der, wie in seinen Briefen und Bullen, auch in seinem Umgange eine kräftige Sprache redete, weswegen ihm Hohe und Niedere, Katholiken und Evangelische eine allgemeine Achtung in sehr hohem Grade erzeugten.

Gesegnet bleibe daher sein Andenken der Nachwelt.

Urkunden

die

Entführungsgeschichte des Papstes Pius VII.

betreffend.

Tiefes Dunkel umhüllte bisher die Geschichte der merkwürdigen Ereignisse im päpstlichen Staate in den Jahren 1808 und 1809. Die französische Politik mußte die ganze christliche Welt mit Unbestimmtheit hinzuhalten, und jede aufklärende Nachricht auf das sorgfältigste zu unterdrücken. Endlich aber erlaubt Europas glückliches Erwachen aus seinem Schlafe der französischen Sklaverei, auch den Vorhang Italiens zu lüften, und uns die Ursachen der Entführung des heiligen Vaters mit ihren Folgen vor Augen zu legen. Die hierauf Bezug habenden, wichtigsten Aktenstücke, bisher aus Todesfurcht vor jedem unheiligen Auge ängstlich verschlossen, gehen nun aus ihrem eisernen Gefängnisse hervor, um sich vom Moder zu retten, und die Welt mit der wahren Beschaffenheit der, zwischen Sr. päpstlichen Heiligkeit und dem Kaiser der Franzosen in den Jahren 1808 und 1809 statt gehabten, Verhältnisse bekannt zu machen.

Und wer sollte nicht mit Heißhunger die wahre Geschichte des unglücklich leidenden, auf die ungerechteste Weise seiner Staaten beraubten, und auf das unbarmherzigste bisher in engster Gefangen-

schaft gehaltenen heiligen Vaters lesen? Wer sollte nicht begierig seyn, die bisher über dessen Schicksale und ihre Veranlassung verbreitete Nacht durch ein wohlthätiges Licht erhellet zu sehen, und diesem heiligen, frommen Greise eine Thräne des Mitleids zu weinen.

Dieses erwünschte Licht der bis jetzt in Unwissenheit über diesen wichtigen Vorgang schwebenden Welt mitzutheilen, ist die Absicht dieser Schrift. Sie enthält die wichtigsten Aktenstücke für gegenwärtige und künftige Zeiten: sie ist daher nicht bloß als ein, die Neugierde befriedigendes, sondern auch, als ein zur Aufklärung der merkwürdigsten, über die päpstlichen Staaten und die katholische Kirche verhängten, Katastrophe geeignetes, und für alle Zeiten Interesse habendes Werk zu betrachten, und wird folglich dem Dilettanten eben so, wie dem Gelehrten willkommen seyn. Man wählte bei den, in französischer und italienischer Sprache erschienenen, Aktenstücken die französische als die geläufigere für das Publikum aus, um hierdurch die treue Uebersetzung des deutschen Textes aus dem Italienischen noch mehr zu begründen.

Die großen Begebenheiten, in einem Zeitraum von zwanzig Jahren Europa erschütternd, und von dem mächtigsten Fürsten bis zum geringsten Ritter empfunden, hatten endlich in Germanien die längst schon zum Opfer auserlesenen geistlichen Staaten verschlungen. Vergeblich seufzte der friedliche Einwohner unter des Krummstabs sanfter Regierung noch länger Schutz zu finden, und vergeblich sehnte sich der müde Wanderer nach der, ihm sonst zu Statten gekommenen, Ruhestätte und Erquickung in mildthätigen Klöstern. Des Friedens Wohnungen frommer Väter waren verwaist, die Tempel des Herrn nicht mehr von rührenden Gesängen des Dankes erfüllt, und Reisenden und Leidenden die Thüre der Wohlthätigkeit verschlossen. Kein Sterblicher war in dieser zerstörenden Katastrophe glücklich und zufriedener geworden.

Und nun drohte dieser feindliche Genius auch des römischen Papstes weltlicher Macht mit Grabe und Zernichtung. Zwar hatte die römische Kirche durch Frankreichs Revolution und Anarchie schon einen bedeutenden Verlust erlitten, indessen waren doch ihre wichtigsten Besitzungen unangetastet geblieben. Allein

nun näherte sich auch ihr der Todesengel mit der traurigen Kunde, auf die Existenz ihrer weltlichen Macht und Unabhängigkeit zu verzichten, und sich mit der, in diesen Zeiten aufgestellten, oder vielmehr wieder emporgebrachten, Maxime Jesu zu beruhigen, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey. Vergebens hatte sich der teutschen Bischöffe Stimme gegen die gewaltsame Entreißung der rechtmäßig erworbenen Besitzungen ihrer Kirchen erhoben. Denn des Krieges traurige Folgen, schon Hunderte von Thronen zernichtend, heischten unerbittlich dieses Opfer zu Anderer Beruhigung mit philosophischem Geiste ihnen ihr moralisches Daseyn zusichernd; frei von Herrscher-Leidenschaft, und irdischem Tand. — Und eben so vergeblich stämmte sich der Pabst dem reißenden Strome entgegen.

Roms Schicksal war längst schon von dem Kaiser der Franken entschieden; und allmählig wälzte sich die verheerende Fluth der Hauptstadt entgegen. Schon am 29ten Januar 1808 theilte der französische Gesandte Alquier dem Kardinal-Sekretaire die Marschrouten zweier französischer Kolonnen mit, wornach die eine von 4000 Mann unter General Bukruiz, und die andere von 2000 Mann und 300 Pferden unter General Herber auf dem Wege über Terracina nach Neapel vorrücken sollte. Der Pabst ahndete dieses Marsches wahre Absicht, und er ließ am folgenden Tage durch seinen General-Sekretair Philipp Casoni gegen diese Truppen-Bewegung durch den Kirchenstaat protestiren, so wie derselbe am 31ten Januar den französischen General Miollis wegen dieses Marsches, einem Gerüchte zufolge entweder nach Neapel, oder zur Besetzung Roms bestimmt, schriftlich um Bekanntmachung mit der wahren Absicht bat, aber zur Antwort erhielt, daß

dieselbe aus der dem Gesandten Alquier mitgetheilten Marschrouten zu ersehen wäre.

Unterdessen rückten die französischen Truppen der Hauptstadt näher, und derselben Besetzung schien nicht mehr zweifelhaft. Diesem ungeachtet ließ der Pabst durch seinen Generalsekretair und Kardinal Casoni am 1ten Februar dem französischen Gesandten Alquier schreiben, daß, wenn die Truppen nach Neapel bestimmt wären, diese zufolge des Vertrags mit dem französischen Hofe außerhalb der Stadt Rom vorüberziehen müßten, wobei jedoch weder dem Herrn General Miollis, noch seinem Stabe der Eingang in die Stadt verweigert seyn sollte. Da übrigens seine päpstliche Heiligkeit in der letzten Erklärung vom 28ten Januar alles, was ihr möglich gewesen, gethan hätten, könnten sie den Einmarsch der Truppen in ihre Stadt nicht anders, als eine feindliche Maßregel ansehen, und sie würden von diesem Zeitpunkte an nicht mehr unterhandeln, weil bei Unterhandlungen nicht Gewalt, sondern Freiheit statt finden müsse.

Zwar erklärte der französische Gesandte noch am nämlichen Tage, daß die Truppen nur den Durchmarsch verlangten, und keine feindliche Absicht hätten. Allein der Pabst sah nur zuwohl, daß die ihm am 9ten Januar gemachte Drohung, bei Verweigerung, die ihm vorgelegten sechs Artikel anzunehmen, Rom mit französischen Truppen zu besetzen, in Vollzug gebracht würde, und er ließ daher am 2ten Februar folgende Erklärung in der Stadt anheften.

Seine Heiligkeit, U. S. Pabst Pius VII. den ihm von der französischen Regierung gemachten Forderungen nach ihrem ganzen Umfange zu entsprechen, nicht vermögens, weil ihm dieses seine heiligen Pflichten und sein Gewissen untersagen, sieht wohl, daß er den unglücklichen Folgen nicht entgehen könne, die man ihm angedrohet habe, wenn er nicht allen Anträgen ohne Ausnahme beistimmte, und daß die Hauptstadt selbst, wo er residirte, durch die französischen Truppen besetzt werde. Ergeben in Demuth seines Herzens in die unerforschlichen Urtheile des Allmächtigen, überläßt der heil. Vater seine Angelegenheit den Händen Gottes, und niemals die unnachlässige Verbindlichkeit, die ihm obliegt, die Rechte seiner obersten Gewalt zu bewahren, zu verlegen Sinnes, hat er uns zu protestiren anbefohlen, sowie er in seinem, und seiner Nachfolger Namen gegen alle Besitzergreifung seiner Domänen protestirt, und erwartet, daß die Rechte des heil. Stuhls gegenwärtig und zukünftig unverletzt, und ganz bleiben. Des Gottes des Friedens Stellvertreter auf Erden, der ihm durch sein göttliches Beispiel Sanftmuth und Geduld gelehret hat, zweifelt er nicht, daß seine geliebten Unterthanen, welche ihm ohne Unterlaß alle Beweise des Gehorsams, und der Anhänglichkeit gegeben haben, sich auch bestreben, die privat- und öffentliche Ruhe und den Frieden zu erhalten. Hierzu fordert er sie auf, und dieses befiehlt er ihnen ausdrücklich an. Er trägt kein Bedenken mehr, daß, weit entfernt, ihnen das geringste Unrecht, oder die geringste Beleidigung zuzufügen, sie die einzelne Glieder einer Nation achten, von welcher seine Heiligkeit auf ihrer Reise, und während ihres Aufenthalts zu Paris so viele Ergebenheit und Zuneigung erfahren haben.

Begeben im Pallaste Quirinal den 2. Febr. 1808.

Der Cardinal Philipp Casoli.

Sa Sainteté N. S. le pape Pie VII. n'ayant pu adhérer, dans toute leur étendue, aux demandes, qui lui ont été faites de la part du Gouvernement français, par ce que ses devoirs sacrés et sa conscience le lui défendaient, voit bien, qu'elle ne peut éviter les conséquences désastreuses, qui lui avaient été déclarées, si elle n'adhérait sans réserve à la totalité des propositions, et que la capitale même, où elle fait sa résidence, va être occupée par les troupes françaises. Résigné, comme il est, dans l'humilité de son cœur, aux jugemens impénétrables du Très-haut, le saint Père met sa cause entre les mains de dieu, et ne voulant pas toute fois manquer à l'obligation indispensable où il est de garantir les droits de sa souveraineté, il nous a commandé de protester, comme il proteste en son nom et au nom de ses successeurs contre toute occupation de ses domaines, et il entend, que les droits du saint siège sur ces domaines, demeurent à présent, et à l'avenir intacts et entiers. Vicaire sur la terre de ce dieu de paix, qui a enseigné par son divin exemple la douceur et la patience, il ne doute pas, que ses chers sujets, dont il a sans cesse reçu tous les témoignages d'obéissance et d'attachement, ne s'appliquent aussi à conserver le repos, et la tranquillité tant privée que publique. Il les y exhorte, et le leur ordonne expressement. Il ne doute pas non plus, que bien loin de leur faire le moindre tort, ni la moindre offense, ils ne respectent les individus d'une nation, dont sa Sainteté reçut dans son voyage, et durant son séjour à Paris tant de marques de devouement et d'affection.

Donné au palais Quirinal le 2 Février 1808.

Le Cardinal Philippe Casoni.

Während man nun diese päpstliche Erklärung in der Stadt anzuhängen bemüht war, rückten die französischen Truppen Morgens um halb 2 Uhr in Rom ein. Sie entwaffneten alsbald die am Volksthore aufgestellte päpstliche Garde, nahmen die Engelsburg in Besitz, rückten in großer Anzahl vor die Wohnung des Papstes, und richteten sogar acht Kanonen mit ihren Mündungen gegen das Thor des päpstlichen Pallastes. Alle Thore, und alle Posten wurden von den Franzosen besetzt. So zuverlässig man dieses Einrücken des französischen Heeres an die auswärtigen Herren Minister bei dem heil. Stuhle.

Aus dem Pallaste Quirinal vom 2. Febr. 1808.

Der Kardinal Staats-Sekretaire hat von Seiner Heiligkeit den Befehl erhalten, Euer Excellenz die Nachricht mitzutheilen, daß am verflossenen 9. Januar die französische Regierung dem Herrn Gesandten sechs Artikel als das Ultimatum mit dem Bedeuten zugestellt habe, daß, wenn in fünf Tagen nach Eintreffen dieser Angelegenheiten zu Rom der heil. Vater dem französischen Gesandten nicht eine völlige Beitretung zu den erwähnten Artikeln zugesichert habe, die ganze Gesandtschaft abreisen sollte; daß der heil. Vater entschleden und für allezeit nicht nur die Provinzen der Mark, sondern auch noch Perugia, um mit Toskana vereinigt zu werden, und die Hälfte des römischen Gebiets verlieren sollte, um mit dem Königreich Neapel vereinigt zu werden; daß man von dem Ueberreste der päpstlichen Staaten Besitz nehmen, und eine Besatzung nach Rom senden werde.

Der heil. Vater hat nach Verlauf der festgesetzten fünf Tage dem Herrn Gesandten die verlangte Erklärung gegeben. Dieses ist das letzte Bestreben seiner

zösischen Militärs erwartet hatte, protestirte doch so gleich der päpstliche Generalsekretair gegen diese feindliche Maasregel, in einem Schreiben an den französischen Gesandten, indem sie so ganz gegen sein am 1. Febr. gegebenes Wort lief, und erklärte ihm hiebei, daß er seinem Verlangen zufolge den Herrn General Miollis am 3. Febr. zu Mittage zur Audienz des Papstes führen könne. Der Papst ließ aber auch noch am nämlichen Tage den in Rom befindlichen auswärtigen Gesandten folgende Note aufstellen.

A M. M. les ministres étrangers près le S. Siège.

Au Palais Quirinal le 2 Fevrier 1808.

Le Cardinal Secrétaire d'Etat a reçu ordre de Sa Sainteté de communiquer à votre Excellence, que, le 9 Janvier dernier le gouvernement français a proposé à Monseigneur le légat six articles, comme l'ultimatum avec intimation, que si cinq jours après l'arrivée de ses dépêches à Rome le Saint Père n'avait pas déclaré à M. l'Ambassadeur de France une entière adhésion aux dits articles, toute la légation serait obligée de partir, que le Saint Père perdrait définitivement et pour toujours non seulement les provinces de la Marche, mais encore le Pérousin pour être incorporés à la Toscane, la moitié de la campagne de Rome, pour être réunie au Royaume de Naples; que l'on prendrait possession du reste des Etats du Pape, et qu'une garnison serait mise à Rome.

Le Saint Père a donné à M. l'Ambassadeur après le terme des cinq jours la déclaration demandée. C'est le dernier effort de sa condescendance, et un

Nachgiebigkeit, und ein Beweis seiner Rechtschaffenheit. Er hat jenen Artikeln seine Bestimmung gegeben, wo sein Gewissen kein Bedenken fand, ob es ihm gleich äußerst lästig fiel, und er hat die Unmöglichkeit vorgelegt, jenen beizustimmen, worin ihn seine heiligen Verbindlichkeiten zurückhielten.

Der Herr Gesandte hat diese Erklärung nicht für hinreichend gehalten, ob sie gleich alles, was zu thun möglich war, enthielt, und er hat durch seine Note vom 29. Januar erklärt, daß, indem er wahrscheinlich Befehle erhalten würde, er in die Nothwendigkeit versetzt wäre, solche binnen 24 Stunden zu vollziehen.

Der heil. Vater seinen Pflichten treu, und bereit, eher alles zu erdulden, als sein Gewissen zu verletzten, sieht mit einer heiligen Unterwerfung alles das vollziehen, womit man ihm gedrohet hat. Demzufolge sind diesen Morgen um halb 2 Uhr die französischen Truppen in die Stadt gezogen, sie haben die am Volksthore befindliche Garde entwaffnet, sie haben die Engelsburg besetzt, und sind in großer Anzahl mit acht Kanonen vor dem großen Thore des Pallastes Quirinal erschienen. Seine Heiligkeit, ihr Schicksal den Händen Gottes überlassend, und nach ihren Pflichten gegen alle Besitzergreifung ihrer Domänen protestirend, hat Unterzeichnetem aufgetragen; Euer Excellenz von dieser traurigen Begebenheit zu unterrichten, um hiervon ihren Hof in Kenntniß setzen zu können.

Der Unterzeichnete, den von Seiner Heiligkeit erhaltenen Auftrag vollziehend, erneuert Euer Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Der Kardinal Philipp Casoli.

témoignage de sa loyauté, il a donné son adhésion aux articles, où sa conscience n'a point trouvé d'obstacle, quoiqu'ils fussent extrêmement onéreux, et a démontré l'impossibilité d'adhérer à ce, qui était défendu par ses devoirs sacrés.

M. l'Ambassadeur n'a pas trouvé cette déclaration satisfaisante, quoiqu'elle renfermat tout-ce, qu'il était possible de faire, et il a déclaré par sa note du 29. Janvier, qu'allant probablement recevoir des ordres, il serait dans la nécessité, de les exécuter sous vingt-quatre heures. Le S. Père fidèle à ses devoirs, et prêt à tout souffrir plutôt, que de blesser sa conscience, voit avec une sainte résignation s'exécuter tout-ce, dont on l'a menacé. En effet, ce matin à une heure et demie, les troupes françaises sont entrées: ont désarmé la garde, qui était à la porte du Peuple, se sont emparées du chateau Saint Ange, et se sont présentées en grand nombre devant la grande-porte du palais Quirinal avec huit pièces d'artillerie. Sa Sainteté mettant son sort entre les mains de diéu, et protestant, comme ses devoirs le lui imposent, contre toute occupation de ses domaines, a ordonné à celui, qui écrit, d'informer votre Excellence de cet événement affligeant, afin, qu'elle puisse en prévenir sa cour.

Le soussigné en exécutant l'ordre, qu'il a reçu de sa Sainteté, renouvelle à votre Exc. les protestations de sa considération la plus distinguée.

Le Cardinal Philippe Casoli.

So bescheiden und äußerst gemäßigt das Benehmen Seiner päpstlichen Heiligkeit bei so Feindseligen, widerrechtlichen und gewaltsamen Maasregeln des französischen Hofes war, so herablassend er den franz. Gesandten ersuchen ließ, Sorge zu tragen, daß Soldaten und Artillerie von dem päpstlichen Pallaste entfernt würden, blieb doch ungeachtet des vom General Miollis gegebenen Befehls die Artillerie bis nach Mitternacht vor dem Pallaste stehen, und der franz. Gesandte beklagte sich vielmehr in einem Schreiben vom 4. Febr. an den päpstlichen General-Sekretaire über die beim Einrücken der Franzosen affigirte päpstliche Proklamation, und vorzüglich über den darinn gebrauchten Ausdruck: französische Regierung, und veranlaßte hierdurch den Kardinal Casani, am 6. Febr. dem französischen Gesandten zu erklären, daß der Pabst solche Proklamation für nöthig erachtet habe, um sein Volk über den Vorgang zu belehren, und seine Gerechtfame zu verwahren, daß also diese Proklamation auf Befehl des Pabstes erschienen sey, und daß der Ausdruck: Regierung, nicht zur Nachahmung des Londner Kabinetts, noch weniger zur Verachtung des französischen Kaisers — bisher in der Diplomatie gewöhnlich gebraucht worden seye, ohne daß man sich darüber aufgehalten habe.

Unterdessen machte der Pabst in einem Cirkularschreiben die Kardinäle mit den Ursachen bekannt, welche diese gewaltsame Maasregel des französischen Kaisers erzeugt haben sollten. Dieses äußerst merkwürdige Urkundenstück verdient hier um so mehr einer ausführlichen Anzeige, als es uns mit jenen Artikeln bekannt macht, welche von dem französischen Hofe dem Pabste zur Genehmigung vorgelegt wurden, und wovon der Pabst selbst in seiner Note an die auswärtigen Minister vom 2. Febr. 1808 Meldung that.

„Weder unsere eigene Angelegenheiten, sind die Worte dieses Circularschreibens, noch unsere apostolische Sorgfalt, weder unsere Pflicht, noch unser Gewissen, noch unsere achtungswerthe und unverletzliche Souveränität und Gewalt machen es nöthig, das Andenken an die langwierigen Abwechslungen von Verfolgungen, Verweisungen und blutigen Kriegen zurückzurufen, welche auf so mannigfaltige Art gegen die Religion J. C., gegen ihre Befenner, und gegen die Nachfolger des heiligen Petrus von Seite barbarischer Nationen, der Ketzer und der Helden Statt gehabt haben. Die Geschichtschreiber haben hievon hinreichende Meldung gethan, und die Reliquien glorreicher Martyrer, welche ihr Leben in Vertheidigung der Religion verloren haben, die wir in unsern Tempeln verehren, und die unsere Vermittler im Himmel sind, liefern uns hierüber noch stäte und gewisse Beweise. Es genügt unserm apostolischen Amte, zu protestiren, wie wir es in Wirklichkeit thun, vor Gott, vor der katholischen und nichtkatholischen Welt, und vor Euer Eminenzen Brüder und Söhne in J. C. gegen alle Eingriffe, und gegen die durch die Franzosen vollzogene militärische Besiznahme der Staaten, die uns sind anvertraut worden, und die wir nach ihrem ganzen Umfange von unsern Vorfahren erhalten haben, ob wir gleich einsehen und bekennen, daß unsere zeitliche Souveränität weder absolut noch erblich ist, sondern nur durch die Wahl zugetheilt wird: weswegen wir standhaft alles dasjenige verweigert haben, und verweigern werden, was man unserer zeitlichen und geistlichen Gewalt, die von den Aposteln auf uns kam, und von Gott ihren Ursprung hat, zuwider fordern könnte, entschlossen unser Blut, wenn es nöthig ist, zur Behauptung und Erhaltung der einen, so wie der andern zu vergießen. Dieses

ist unser freier und wirklicher Wille in Jesu Christo u. S.

Die französische Regierung verlegt unter den ungerechtesten und feichtesten Vorwänden unsere geistliche und weltliche Gewalt. Allein wir haben Gott zum Zeugen, und alle Nationen als Bürgen unseres Betragens, und eben deswegen haben wir für geeignet gehalten, Eueren Eminenzen, unsern Brüdern insbesondere den Grund der erwähnten Vorwände bekannt zu machen, so wie unseren unabänderlichen und standhaften Entschluß.

Vor allen, welche Beweise hat die franz. Regierung nicht in unserem standhaften Eifer erhalten, um uns mit ihren vielen Einwohnern wieder zu vereinigen, welche sich von der katholischen apostolisch römischen Kirche entfernt hatten? Welche Mittel haben wir nicht angewendet, um daselbst die öffentliche und besondere Autorität zu befestigen? Noch ehe wir zum Nachfolger des h. Petrus erwählt worden, war unser Herz so lebhaft besorgt, daß wir den Wunsch nicht unterdrücken konnten, uns ganz zu opfern, um einer Nation Friede, Einigkeit und Ruhe wieder zu verschaffen, welche die Hände noch von dem Blute ihrer geopfertn Brüder von jedem Alter und Stande rauchend, sich und ihren Kindern durch Vergießung des Bluts ihres rechtmäßigen Fürsten Mißfallen zugezogen hatte.

Durch den heiligen Stuhl zur Verwaltung der Kirche von Imola bestimmt, und hierauf als Bischof, bestrebten wir uns, unsere Gesinnung und Neigung für diese Nation an den Tag zu legen, indem wir uns mit dem Chef der französischen Armee in Italien unterredeten, welche uns in der Nähe und Ferne mit Tod und Verwüstung drohte.

Die Schreiben voll Eifer und Wahrheit, von uns

an unser Volk erlassen, beweisen und verbürgen hinlänglich die Zärtlichkeit und Aufrichtigkeit unserer Empfindungen in diesem Zeitpunkte, und unter Angst und Furcht hatten wir das Vergnügen, von diesem nämlichen Armeechef Pardon und Leben für jene von unsern Kindern zu erhalten, welche mit gewaffneter Hand die alten Kommissaires unserer Stadt gemeuchelmordet hatten.

Erhaben durch die göttliche Vorsicht zur Würde des obersten Bischofs nach dem rühmlichen Tode des großen und unsterblichen Pius VI. unseres Vorfahrers seligen Andenkens, und bekleidet mit der vollen Gewalt des h. Petrus, und des h. Stuhles, was haben wir nicht gethan? Welche Mittel, welche Prüfungen, welche Opfer von unserer Seite, um die franz. Regierung von unserer Sorgfalt und unsern väterlichen Bemühungen zu überzeugen? Die ganze Welt ist hiedon Zeuge, und Gott weiß den Gegenstand unserer Wünsche.

Und wie, diese nämliche Regierung, kann sie uns gegenwärtig ohne Verbrechen unterdrücken, herabwürdigen und verweisen wollen? Nicht doch. Pius VII. ist ohne Furcht, er widersezt sich nicht, er erniedrigt sich nicht. Unsere Stärke, unser Trost, unsere Hoffnung ist auf J. C. und seine Religion gestützt. Die Verfolgungen werden unser Ruhm, und der Tod unser Triumph seyn. Die Mittel, die wir angewendet haben, um eine vom guten Wege sowohl abgewichene Nation zu gewinnen, haben sich während des Kongresses zu Lyon erwiesen, welchen wir stets geleitet, gebilliget und bestätigt haben, ohne einer Glaubenswahrheit, oder einer wesentlichen Einrichtung in der Kirchenzucht zu nahe zu treten. Und nachdem wir uns gegen alle Beschädigung sicher geglaubt haben, hat man neue Angriffe gegen uns vorbereitet. Die franz. Regierung Bonaparten als ihr Haupt und ihren Kaiser erklärend,

und ausrufend, machte uns den Antrag, unsern Sitz zu verlassen, und uns nach Paris zu begeben, um den neuen Kaiser zu salben, und zu krönen. In Erwägung, der größten Unquemlichkeit nachzugeben, und den Uebeln zu begegnen, die sich wieder einstellen könnten, haben wir gutwillig unsern Sitz verlassen, und eine beschwerliche und unangenehme Reise unternommen. Wir haben uns in Paris eingefunden, um diese Ceremonie zu vollziehen, und indem wir das kaiserliche Diadem auf Napoleons Haupt gesetzt hatten, waren wir darauf bedacht, endlich den Frieden, die Sicherheit und gute Eintracht zwischen diesem Souverain und uns, zwischen der katholischen Religion und seinen Völkern, welche schon alle Merkmale des Respekts, der Hochachtung und Ergebung gegen dieselbe an den Tag gelegt hatten, rechtlich zu befestigen. Wir haben geglaubt, man würde sich vergeblich bemühen, sich gegen dieselbe zu erheben, und wir hätten keine Beunruhigung zu befürchten.

Nicht lange hernach erhielten wir von dieser Regierung ein, auf unzulässige und ungerechte Anträge gegründetes, Schreiben, wovon wir Sie schon in dem, deshalb gehaltenen geheimen, Rathe (Konsistorio) in Kenntniß gesetzt haben, und die wir in Ihr Gedächtniß zurück zu rufen für geeignet halten, damit sie unsern unabänderlichen Entschlüssen Ihren Beifall gebend, unsern Muth und unsere Stimmung unterstützen, mit Standhaftigkeit alles zur Beschüzung des heiligen katholischen, apostolischen und römischen Glaubens, und zur Erhaltung der Rechte des h. Stuhls zu erdulden. Es ist wahr, daß zu allen Zeiten die franz. Kirche sich gewisser, von unsern Vorfahren anerkannten, Privilegien erfreut hat, und weit entfernt, ihr solche zu entziehen, oder zu vermindern, haben wir ihr neue zugestanden, die nicht mit unserm Gewissen in Wider-

Spruch standen, so wie die ganze katholische Welt hievon unterrichtet ist. Was hätte man noch mehr thun, und von uns verlangen können? Es war beschlossen, unsere Standhaftigkeit auf die Probe zu stellen, und unser Ansehen zu zernichten. O Regierung! O Volk! Indem du dich gegen uns empörst, empörst du dich gegen dich selbst?

Die französische Regierung verlangt gegenwärtig einen, von uns unabhängigen Patriarchen, den sie ernennet, anerkennt, und mit unserer Autorität bekleidet, uns vorstellt, und den wir bereitwillig anerkennen sollen. Wir haben dagegen protestirt, und protestiren nicht allein, daß wir ihn unter solchen Bedingungen nicht anerkennen, sondern wir erklären ihn auch als einen eingebrungenen, und für allzeit aus dem Schooße der katholisch apostolisch römischen Kirche verstoßen.

Man will, daß der Kob in unsern Staaten öffentlich bekannt gemacht, und in Zukunft eingeführt werde. Allein da derselbe unserer höchsten Gewalt zuwider ist, und den heil. Kanonen und Kirchensammlungen widerstrebt, so haben wir dieses zu thun verweigert.

Man erwartet, daß jeder Gottesdienst frei und öffentlich ausgeübt werden dürfe. Allein wir haben diesen Artikel als den Kanonen und Concilien der katholischen Kirche, der Ruhe des Lebens, und der Wohlfarth des Staates zuwider, und wegen der traurigen Folgen, die daraus entstehen würden, verworfen.

Man verlangt die Reform der Bisthümer, und daß die Bischöfe von uns unabhängig seyen. Allein indem dieses den Absichten unsers Gesetzgebers und Herrn F. E. widerstrebt, welcher die Anordnung gemacht hat, daß zwischen Petrus und den Aposteln eine Einheit, gegenwärtig durch jene der Bischöfe mit uns vorgestellt, herrsche, weil er ihm sagte, daß er der Felsen

wäre, und daß er wie der Grundstein seyn sollte, auf welchem er seine Kirche bauen werde, ferner den nämlichen Petrus versichernd, daß er die Einheit seiner Brüder mit sich erhalten, und sie im Glauben stärken müsse: *et tu conversus confirma fratres tuos*: protestiren wir demzufolge, weil wir durch uns und unsere Nachfolger die Vollkommenheit unseres Primats, und die Abhängigkeit der Bischöfe von unserem Stuhle erhalten wollen, so wie dieser Gegenstand durch die päpstlichen Bullen, durch die heil. Kanonen und Concilien angeordnet ist.

Man verlangt, daß die päpstlichen Bullen, welche die Uebertragung der Bisthümer und Pfarreien unserer richterlichen Gewalt einräumen, aufgehoben werden, und da dieser Artikel ein Gegenstand der Unordnung und Unabhängigkeit seyn würde, so haben wir ihn mit gleicher Standhaftigkeit verworfen.

Man besteht darauf, daß wir die allgemeine Aufhebung der geistlichen Orden des beiderseitigen Geschlechts verfügen. Allein wir sehen keinen Beweggrund vor uns, dieses zu thun: im Gegentheile glauben wir, es sey unsere Schuldigkeit, sie beizubehalten, und ihnen Muth einzusößen.

Man fordert hinfüro die Aufhebung des Celibats, und daß die zu gottesdienstlichen Verrichtungen geweihten, und selbst durch ein feierliches Gelübde zum Celibat verbundenen geistlichen Personen sich verheurathen dürfen. Dieser Artikel streitet gegen die Heiligkeit und Reinigkeit dieser Religion selbst, und widerspricht den Verheißungen, welche geistliche Personen Gott machten, indem sie es für ein großes Gut hielten, sich freiwillig ihrer Freiheit zu begeben.

Endlich zeigt uns die französische Regierung an, den König von Neapel, Joseph Bonaparte zu krönen, und

zu salben. Allein wie können wir dieses ohne Verbrechen thun? Ferdinand Bourbon, der rechtmäßige Fürst dieses Landes lebt noch, wir wissen nicht, daß er auf seine Staaten verzichtete, und wir sind sogar von seinen Ansprüchen darauf vollkommen überzeugt. Wie können wir einen andern Fürsten an seine Stelle setzen, ohne ungerecht und unbedachtsam zu handeln?

Sehen Euer Eminenz und Bruder die Forderungen der französischen Regierung, und unsere, denselben beigelegte, Entschliessungen. Sie bereiten uns sehr schwere Leiden, aber, ungeachtet der uns gemachten Drohungen, wünschen wir und erklären mit gleicher Standhaftigkeit, daß wir alle Opfer darbringen werden, welche zum Vortheile der Religion, und des heil. Stuhls gereichen können.

Man ist auf dem Punkte, den Kirchenstaat militärisch zu besetzen, und wir werden von Personen einer Nation umgeben werden, die vor kurzer Zeit uns so viele Beweise der Anhänglichkeit, des Respekts und der Ergebung an die Religion und an unsere Person gegeben hat. Man sagt uns in einem drohenden Tone, daß zu erwarten sey, bald einen neuen Fürsten in unsern Staaten zu sehen, und man läßt uns die Auswahl eines uns gefälligen Orts zum Aufenthalte, vorausgesetzt, daß derselbe nicht in unsern geliebten Provinzen liege, und alles dieses, um unsere Verweigerung so vieler ungerechten Forderungen zu bestrafen.

Ewiger Gott, der du das Herz der Menschen kennest, und dessen größte Geheimnisse weißt, erzeuge deine Barmherzigkeit gegen uns, aber noch mehr gegen eine Nation geschlagen mit Finsterniß und Blindheit durch die Irrthümer, die ihr Herz gefangen halten. Wir bringen uns selbst als Opfer dar, und wenn, um ihre Sünde zu versöhnen, unser Blut gefordert wird, so

werden wir uns nicht weigern, es zu vergießen. Wir werfen uns vor deinen heiligen Füßen nieder, und bitten dich um deinen heiligen Segen, um mit Stärke erfüllt, in dem heiligen Vorsatze auszuharren, eher alles zu leiden, als einen so großen Theil unserer zerstreuten und von uns entwichenen Herde zu verlieren. Deinen Händen überlassen wir die Beschützung der katholischen Religion. Schlage, ja, schlage den Hirten; allein verschone die Schafe, die wir deiner Obhut übergeben, und erhalte sie mit dir vereinigt. Daß deine göttlichen Wunden, o großer Gott! unsere Zuflucht und Sicherheit, dein Blut unsere Ruhe, dein Tod unser Beispiel sey.

Und Euer Eminenz, unser geliebter Sohn und Bruder, empfangen Sie dieses an Sie gerichtete Circular als einen Beweis unserer väterlichen Sorgfalt, und unserer gegen Sie hegenden Hochachtung, Sie, während wir unsere Uebel zu vermindern bedacht sind, mit den Quellen derselben bekannt gemacht zu haben. Wir bitten Sie, ihre Gebete mit den unsrigen zu vereinigen, damit der gütige Gott uns eine unerschütterliche Standhaftigkeit verleihe, die Religion, die Gerechtigkeit und die Wahrheit zu handhaben. Wir wollen uns täglich erinnern, daß die Franzosen nicht die ersten Verfolger der Religion Jesu Christi, und seines Stellvertreters auf Erden gewesen sind, und daß wir nicht die ersten Märtyrer seyn werden, wenn Gott uns die Gnade erweist, unser Blut für sie zu vergießen. Wir ertheilen ihnen unsern apostolischen Segen."

Den 5. Februar 1808.

Papst Pius VII.

Während dieser Ereignisse in dem Kirchenstaate waren die Antworten des Papstes auf die, vom französischen Hofe vorgelegten, Artikel in Paris angelangt,

und der französische Minister Champagny erklärte dem Kardinal Kaprara in einer, ihm am 9. Februar ertheilten, Audienz, daß der Kaiser Rom's Besetzung wegen Verweigerung des Papstes, den Forderungen beizutreten, angeordnet habe. Um so auffallender waren die Erklärungen der französischen Behörden in Rom selbst, da sie als Beweggrund der Besetzung dieser Hauptstadt am 23. Febr. den, gewissen aus Neapel entwichenen Straßenräubern gestatteten, Schutz angaben. Schon hatte der Papst am 28. Januar hierüber eine genußthuende Erklärung ertheilt, und man mußte staunen, daß man noch immer die Gegenwart solcher Brigands und Räuber im Kirchenstaate und in Rom vorgab, ohne auch nur einen einzigen anzuzeigen, oder diese Angabe auch nur im mindesten zu beurfunden. Im Gegentheil erhellte das Lächerliche hievon aus dem Benehmen der Franzosen selbst. Denn nachdem sie den Kirchenstaat besetzt hatten, warum sinnen sie nicht dergleichen verdächtige Menschen auf, da sie, doch sogar gegen päpstliche Unterthanen Urtheile verhängten? Man sollte nicht glauben, daß man so gewaltsame und nicht zu rechtfertigende Schritte mit so nichtigen Angaben beschönigen mögte. Da die Franzosen dieses nur zu wohl einsahen, legten sie einen andern Rechtfertigungsgrund vor, und zwar sollte der Papst durch fremde Agenten in Rom Komplotte angezettelt haben. Allein warum sollte des Papstes allgemein anerkannter, edler Charakter zu solchen niedrigen Mitteln seine Zuflucht nehmen? Der Kardinal Prosekretaire Joseph Doria Pamphili widerlegte daher in einem Schreiben an den franz. Gesandten Alquier vom 25. Februar alle diese nichtigen Angaben, und erklärte hiebei, daß Seine Heiligkeit sich in so lange in keine Unterhandlungen einlassen würden, bis Rom von den franz. Truppen wie-

ber geräumt wäre, indem er solche Soldaten nicht als Freunde ansehen könnte, welche so viele Feindseligkeiten gegen ihn ausgeübt hätten.

In der That waren die Beleidigungen, welche die Franzosen dem päpstlichen Hofe zufügten, äußerst schreiend. Bis hieher bestimmten in der ganzen vernünftigen Welt die Dienstverhältnisse einer Person ihr Vaterland. Allein nun stellte man diesem entgegengesetzte Grundsätze auf, indem es um Herabwürdigung und Kränkung Sr. päpstl. Heiligkeit zu thun war. Der franz. Kommandant befahl daher den Kardinalen Ruffo Scilla Erzbischofe von Neapel, Pignatelli, Calluzi, Carraciola, Caraffa Trajetto, und Firbao, binnen 24 Stunden nach Neapel abzureisen, und nachdem der Pabst gegen diese Verfügung protestirt, und dieses am 28. Febr. den erwähnten Kardinalen durch den Prosekretair Doria mit dem Verlangen bekannt gemacht hatte, sich nicht zu entfernen, wurden sie sämmtlich mit Gewalt abgeführt. Sogar den spanischen Gesandten hatte man grobe Beleidigungen zugefügt, weswegen der Pabst durch den Kardinal Doria in einem Schreiben vom 26. Febr. an denselben große Theilnahme bezeugte.

Nun häuften sich aber die Mißhandlungen mit jedem Tage. Man besetzte die Briefpost, und nahm die Direktion dem Kavaller Altieri ab. Ueber die Briefpost des Pabstes stellte man einen Aufseher. Die päpstlichen Soldaten wurden mit Gewalt unter das franz. Militaire gestoßen, und indem der Kolonell Bracci, nicht, gleich dem Leutnantkolonell Frici, treulos handelte, wurde er in die Engelsburg gesperrt; und sogar an alle Buchdruckereien stellte man Wachen, um dem Pabste auch die Freiheit des Drucks zu rauben. Der Kardinal Doria beschwerte sich deswegen in einem Schreiben an

die franz. Gesandtschaft vom 2. März sehr nachdrücklich gegen diese Gewaltthätigkeiten, welche die Angabe vom 23. Febr., daß die Besetzung Roms wegen der neapolitanischen Räuber geschehen wäre, offenbar Lügen bestrafte. Allein die franz. Unverschämtheit ging so weit, daß General Miollis sämtliche Kardinäle auf den 5. März zu sich zum Mittagessen einladen ließ, und vielleicht wäre mancher dieser Herrn erschienen, wenn nicht der Pabst durch ein Schreiben des Kardinals Doria vom 5. März ihnen dieses, so wie die Bewohnung eines jeden öffentlichen Festes untersagt hätte.

Um so aufgebrachter erwies sich nun der franz. General. Da verschiedene päpstliche Soldaten ihrem rechtmäßigen Herrn untreu zu werden sich weigerten, so befahl er, ungeachtet der am 13. März nach gehaltenem Konsistorio eingelegten päpstlichen Protestation, sie nach Mantua, oder in andere Festungen abzuführen und nachdem der Pabst seinen, ihm getreu gebliebenen Linientruppen zum Beweise seines Mißfallens mit Unterstoßung seiner Soldaten unter das franz. Militaire eine eigene Kokarde ausgetheilt hatte, ließ der franz. General diese Kokarde am 19. März den Soldaten sogleich wieder abnehmen. Zwar beschwerte sich der Pabst am 20. März durch den Cardinal Doria in einem Schreiben an Herrn Le Fevre über die Amalgamation seiner Soldaten mit den französischen, und über die Abnahme seiner, ihnen zugetheilten Kokarde, und er machte dieses, gegen alles Völkerrecht streitende, Verfahren am nämlichen Tage den auswärtigen Gesandten bekannt. Allein dieses fruchtete so wenig, daß vielmehr General Miollis am 27. März folgenden Tagsbefehl bekannt machen ließ:

Tagesbefehl an die Truppen der Garnison zu Rom.

Selne Majestät der Kaiser und König Napoleon bezeugen den Truppen Seiner Heiligkeit wegen ihrer guten Haltung ihre Zufriedenheit. Sie werden in Zukunft weder von Priestern noch Weibern mehr Befehle erhalten. Soldaten müssen von Soldaten befehligt werden. Die Truppen können versichert seyn, daß sie nicht mehr zu den Fahnen der Priester zurückkehren werden. Der Kaiser und König wird ihnen Generale geben, deren Tapferkeit sie würdig gemacht hat, sie anzuführen.

Im Hauptquartier zu Rom den 27. März 1808. •

Mollis.

Und damit er diese päpstlichen Soldaten desto schneller von allen Befehlen eines Priesters, oder Weibes befreiten mögte, ließ er sie unverzüglich nach Ancona, und hierauf in das Königreich Italien zur Reorganisation abführen. Und waren vorher die Kardinäle aus dem Neapolitanischen mit Gewalt zuerst nach Neapel, und von dort nach Modena transportirt worden, so wurde nun auch den Kardinälen aus dem Königreiche Stalien der Befehl ertheilt, in drei Tagen Rom zu verlassen. Der Pabst, durch solche Gewaltthätigkeiten überzeugt, daß Napoleon nicht nur die weltliche, sondern auch die geistliche Macht des römischen Stuhls zu zernichten suche, indem noch kein katholischer Fürst es so weit getrieben hatte, die Kardinäle zu zwingen, in ihren Geburtsort zurückzukehren, weil man stets den von ihnen bekleideten Charakter respektirte, machte nicht nur am 27. März durch seinen Staatssekretaire Gabrielli den auswärtigen Gesandten diese unerhörte Gewaltthätigkeiten bekannt, und forderte die Restitution seiner Kardinäle, sondern er ließ auch noch am 28. März durch

*Ordre du Jour adressé aux troupes en garnison
à Rome.*

Sa Majesté l'empereur et roi Napoléon témoigne sa satisfaction aux troupes de Sa Sainteté pour leur bonne tenue. Elles ne recevront plus d'ordres à l'avenir ni des prêtres, ni des femmes. Des soldats doivent être commandés par des soldats. Les troupes peuvent être assurées, qu'elles ne retourneront plus sous les drapeaux des prêtres. L'empereur et roi leur donnera des généraux, que leur bravoure a rendus dignes de les conduire.

Au quartier général à Rome, le 27. Mars 1808.

Miollis.

den Kardinal Doria den Kardinalen Valenti, Carabini, Casani, Cribelli, Joseph Doria, de la Comaglia, Novarella, Scotti, Dugnani, Braschi Onesti, Pitta, Galeffi, Antoine Doria, und Locatelli schreiben, ohne Gewalt die Reise nicht anzutreten, sondern mit Standhaftigkeit die Verfolgung zu ertragen. Um aber nicht alles Dienstpersonals beraubt zu seyn, ernannte er nun den Kardinal Gabrielli an die Stelle des Casani, den Kardinal Antonelli an die Stelle des Braschi Prosekretaire der päpstlichen Schreiben, oder Briefe, den Kardinal Vincenti Prokammerling an die Stelle des Joseph Doria, den Kardinal Albani Prosekretaire der Aufsätze (des mémoires) an die Stelle des Doria, und den Kardinal Despui Provikar von Rom an die Stelle des Comaglia.

Zu gleicher Zeit erließ der Pabst folgendes merkwürdige Schreiben an den Kaiser Napoleon:

Schreiben U. E. P. Papstes Pius VII.

Unserm geliebten Sohne, dem Kaiser der Franzosen.

Von der Zeit, daß wir durch göttliche Ordnung, ohne einiges Verdienst von unserer Seite zum Papstthum erhoben worden, waren Sie Zeuge unserer Begierde nach Frieden unter allen Völkern, und nach Friede in der katholischen Kirche. Sie waren Zeuge unserer Sorgfalt für den Seelenfrieden des französischen Volkes, und unserer väterlichen Nachgiebigkeit. Sie waren Zeuge unserer Begünstigung der Gallikanischen Kirche und Ihrer Unterthanen. Sie waren Zeuge, wie bereit wir in allen Verhältnissen gewesen sind, in soweit sich die Gewalt unsers Amtes in die Gestaltungen und Konkordaten mit dem französischen Reiche, und dem Königreiche Italien erstrecken konnte. Sie waren endlich Zeuge der unermesslichen Opfer, die wir dargebracht und ertragen haben für die Wohlfahrt und Ruhe der französischen und italienischen Nation zum Nachtheile unseres eigenen Volkes, obgleich durch die ertragenen Veränderungen allbereits zum Mangel und Unvermögen herabgesunken.

Ungeachtet aller dieser ausgezeichneten Begünstigungen haben Sie nicht aufgehört, unser Herz zu zerreißen, uns unter eiteln Vorwänden in die größte Bekümmerniß zu versetzen, und unsere heiligen Verbindlichkeiten und unser Gewissen auf die Probe zu stellen. In Betrachtung des kirchlichen Konkordats haben Sie die Zernichtung dieses nämlichen Konkordats durch besondere Gesetze, Organische genannt, bewerkstelliget. Sie haben absichtlich Anträge ausgedacht, die mit der evangelischen Sittenlehre, und den Grundsätzen der allgemeinen Kirche unvereinbar sind. In Betrachtung des Friedens und unserer Begünsti-

Bref de N. J. P. le Pape Pie VII.

A notre cher fils, l'Empereur des Français.

Depuis, que par une disposition divine nous avons été, sans aucun mérite de notre part, élevé au suprême Pontificat, vous avez été témoin de nos desirs pour la paix de tous les peuples, et pour la paix de l'Eglise catholique; vous avez été témoin de nos soins pour la paix spirituelle du peuple français, et de notre condéscendance paternelle; vous avez été témoin de nos faveurs à l'égard de l'église gallicane et de vos sujets; vous avez été témoin, que nous nous sommes prêtés, en toutes circonstances jusqu'au pouvoir s'étendre le pouvoir de notre ministère dans les concessions et les concordats avec l'empire français et le royaume d'Italie; enfin vous avez été témoin des sacrifices immenses, que nous avons faits et supportés pour le bien-être et le repos de la Nation Française et Italienne, au préjudice de notre peuple, quoique déjà réduit à la disette et à l'impuissance par les vicissitudes, qu'il avait souffertes.

Cependant, malgré tant de faveurs signalées vous n'avez pas cessé de déchirer notre coeur, et de nous réduire, sous de vains prétextes, dans un état d'affliction la plus profonde, et de mettre à l'épreuve nos devoirs sacrés et notre conscience. En compensation du concordat ecclésiastique vous ne nous avez rendu que la destruction de ce même concordat par les lois séparées, dites organiques. Vous nous avez fait des propositions étudiées à dessein, inconciables avec la morale évangélique, avec les maximes de l'église universelle. En compensation de la paix et de nos faveurs depuis long-

gungen haben seit langer Zeit die Domänen des heil. Stuhls die ungeheure Last Ihrer Truppen und die ehrföchtigen Forderungen Ihrer Kommandanten auf eine Art befriedigt, daß vom Jahre 1807 bis jetzt dieselben beinahe fünf Millionen römischer Thaler verschlungen, ohne das feierliche Versprechen der Rückzahlung durch das Königreich Italien zu erfüllen. In Rücksicht dieser Opfer haben Sie uns des Herzogthums Benevent und Pontocorvo beraubt, indem Sie dem heiligen Stuhle den großmüthigsten Ersatz versprochen, und um das Maas voll zu machen, haben Sie uns einige Artikel zur Begnehmigung vorgelegt, die dem Völkerrechte, der Einheit und den Kanonen der katholischen Kirche, und der Wohlfahrt der, in andern Reichen zerstreut wohnenden, Katholiken zuwider, unsere Unabhängigkeit und die kirchliche Freiheit zernichten, ja zur Vollendung und Vergeltung haben Sie unsere Domänen feindlich angefallen, welche durch die Großmuth und Frömmigkeit der Monarchen, besonders der französischen, dem heil. Stuhle geschenkt worden, gewidmet der Unabhängigkeit und Freiheit der Nachfolger des heil. Peter, und bestätigt durch länger als zehn Jahrhunderte bis jetzt durch alle katholische Fürsten dem gemeinsamen Vater aller Gläubigen der katholischen Kirche, um in Mitte seiner erstgebohrnen Kinder in Freiheit und völliger Unabhängigkeit zu verweilen. Sie haben endlich die Hauptstadt selbst feindlich angefallen, Sie haben die Soldaten zur Treulosigkeit verleitet, Sie haben die Posten und Druckereien besetzt, Sie haben die geheimen Rätthe zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten der Kirche, unsere Staatsminister von unserer Seite gerissen, und Sie haben uns selbst in unserer apostolischen Residenz gefangen gehalten, indem Sie sich unser Volk militärisch un-

temps les domaines du Saint Siège ont dû supporter la charge énorme de vos troupes, et les vues ambitieuses de vos commandans en sorte que depuis 1807 jusqu'à présent, elles ont consommé à peu près cinq millions d'écus romains, sans maintenir la promesse solennelle du remboursement du royaume d'Italie. En compensation de ces sacrifices vous nous avez dépouillés du duché de Bénévent et de Pontecorvo, tout en promettant au Saint Siège les récompenses les plus généreuses; pour complément vous nous avez présenté quelques articles à notre sanction contraires au droit des gens, à l'unité et aux canons de l'église catholique, et au bien-être des catholiques dispersés dans les royaumes étrangers, destructifs de notre indépendance, et de la liberté ecclésiastique, pour complément et compensations vous avez envahi hostilement nos domaines, qui furent donnés par la magnificence et la piété des monarques, principalement français, au Saint Siège apostolique, et consacré à l'indépendance, et à la liberté des successeurs de S. Pierre; et confirmés depuis plus de dix siècles jusqu'à présent, par tous les princes catholiques au père commun de tous les fidèles de l'église catholique, afin qu'il put demeurer au milieu des enfans premiers nés, dans une liberté et indépendance absolue. Enfin vous avez envahi hostilement la capitale même, et vous avez rendu rebelle la milice, vous avez occupé les postes et les imprimeries; vous avez arraché de notre sein les conseillers intimes pour la direction des affaires spirituelles de l'église, les ministres de l'état; et vous nous avez constitués nous-mêmes prisonniers dans notre résidence apostolique, en pesant mili-

terwarfen. Wir appelliren nun zur Beurtheilung dieser Ihrer Verfahrungsart an das allgemeine Völkerrecht, an Ihre heiligen Pflichten, und an jene Ihres Volkes; wir appelliren an Sie selbst, als einen gereinigten und vereideten Sohn, um den Schaden zu ersehen, und die Rechte der katholischen Kirche zu unterstützen; wir appelliren endlich an den gerechten Gott. Sie mißbrauchen die Gewalt, indem Sie alle heiligen Pflichten mit Füßen treten, vorzüglich zum Nachtheile der Kirche. Sie zwingen uns auch, daß wir in Demuth unsers Herzens von jener Gewalt Gebrauch machen, welche der allmächtige Gott in unsere Hände gegeben hat, wenn Sie in der Folge durch fernere Beweggründe uns veranlassen werden, der ganzen Welt die Gerechtigkeit unserer Sache bekannt zu machen; denn die daraus entspringenden Uebel fallen auf Ihre Verantwortlichkeit.

Kontrасignirt im Sekretariat der Gesandtschaft.

Den 27. März 1808.

Und um seine Unzufriedenheit mit der französischen Gewaltthätigkeit allen seinen Beamten und Unterthanen bekannt zu machen, ließ er durch seinen Kardinal Gabrielli am 30. März allen Officianten des Kirchenstaats den Befehl ertheilen, ihre Amtsverrichtungen nicht anders, als im Namen des Papstes zu vollziehen. Er ließ auch nicht nur in einer, durch seinen Gesandten den Kardinal Kaprara dem französischen Hofe übergebenen, Note das Widerrechtliche der fran-

tairement sur notre peuple. Nous en appelons pour la décision sur cette manière d'agir de votre part au droit de tous les peuples, à vos devoirs sacrés, et à ceux de votre peuple; nous en appelons à vous même, comme à un fils consacré et assermenté, pour réparer les dommages, et pour soutenir les droits de l'église catholique; nous en appelons enfin à la justice du Très-haut. Vous abusez de la force, foulant aux pieds tous les devoirs sacrés, et principalement au préjudice de l'église, vous nous forcerez ainsi à ce, que nous faisons dans l'humilité de notre coeur, usage de cette force, que le Dieu tout puissant a mise en nos mains, si par la suite vous nous donnez de motifs ultérieurs de faire connaître à l'univers la justice de notre cause: car les maux, qui pourront en résulter, tomberont sur votre responsabilité.

Contresigné au Secrétariat de l'ambassade.

Le 27. Mars 1808.

zösischen Regierung in Entfernung der Kardinäle von seiner Seite vorlegen, sondern befahl auch seinem Gesandten an gedachtem Hofe, seine Gesandtschaft daselbst zu endigen, und seine Reisepässe zu verlangen, welchen Auftrag der Kardinal Kaprara in einer am 30. März dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herrn von Champagny übergebenen Note vollzog. Die hierauf dem Kardinallegaten übergebene Note des französischen Ministers war folgende:

NOTE Seiner Excellenz des Herrn v. Cham-
pagny an Se. Eminenz den Kard. Ka-
prara päbstl. Gesandten zu Paris.

Der unterzeichnete Minister der auswärtigen Ver-
hältnisse Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen,
und Königs von Italien hat die Note Sr. Eminenz
des Kardinals Kaprara Seiner Majestät vor Augen ge-
legt, und folgendes zu antworten den Auftrag erhalten.

Der Kaiser kann den Grundsatz nicht anerkennen,
daß die Prälaten nicht jenem Fürsten unterworfen
seyen, in dessen Lande sie geboren sind.

Was die zweite Frage betrifft, so wird der Kaiser
niemals von dem Antrage abgehen, daß ganz Italien,
Rom, Neapel und Mailand ein offensives und defen-
sives Bündniß bilden, um von der Halbinsel die Un-
ordnungen des Krieges zu entfernen. Wenn der heil.
Vater diesem Antrage beipflichtet, so ist alles beseitiget,
wenn er dieses zu thun verweigert, so kündigt er durch
solche Bestimmung an, daß er keine Ausöhnung, keinen
Frieden mit dem Kaiser haben wolle, und daß er ihm
den Krieg erkläre. Die erste Folge des Kriegs ist die
Eroberung, und die erste Folge der Eroberung ist die
Abänderung der Regierung. Denn wenn der Kaiser
zum Kriege mit Rom gezwungen ist, ist er es wohl
nicht, es zu erobern, seine Regierung zu verändern,
und eine andere anzuordnen, welche gemeinschaftliche
Sache mit den Königreichen von Italien und Neapel
gegen den gemeinsamen Feind mache? Was kann er
für eine andere Bürgschaft, hinsichtlich der Ruhe und
Sicherheit Italiens haben, wenn die zwei Reiche durch
einen Staat getrennt sind, wo derselben Feinde einen
sicheren Zufluchtsort zu haben fortfahren werden?

Diese nothwendig gewordenen Abänderungen, wenn
der heil. Vater auf seiner Weigerung besteht, werden

*Note de Son Excellence Monsieur de Champagny
à Son Eminence le Cardinal Caprara légat
apostolique à Paris.*

Le soussigné Ministre des relations extérieures de Sa Majesté l'Empereur des Français et Roi d'Italie a mis sous les yeux de Sa Majesté la note de Son Eminence le Cardinal Caprara, et il a été chargé de faire la réponse suivante.

L'Empereur ne saurait reconnaître le principe, que les Prélats ne sont point sujets du Souverain sous le domaine duquel ils sont nés.

Quant à la seconde question : la proposition, dont l'Empereur ne se départira jamais, est, que toute l'Italie, Rome, Naples et Milan forment une ligue offensive et défensive, afin d'éloigner de la presqu'île, les désordres de la guerre. Si le Saint Père adhère à cette proposition, tout est terminé, s'il s'y refuse, il annonce, par cette détermination, qu'il ne veut aucun arrangement, aucun paix avec l'Empereur, et qu'il lui déclare la guerre. Le premier résultat de la guerre est la conquête, et le premier résultat de la conquête est le changement de gouvernement ; car si l'Empereur est forcé d'entrer en guerre avec Rome, ne l'est-il pas encore d'en faire la conquête, d'en changer le gouvernement, d'en établir un autre, qui fasse cause commune avec les royaumes d'Italie et de Naples, contre les ennemis communs ? Quelle autre garantie aurait-il de la tranquillité et de la sûreté de l'Italie, si les deux royaumes étaient séparés par un état, où leurs ennemis continueraient d'avoir une retraite assurée ?

Ces changemens devenus nécessaires, si le Saint Père persiste dans son refus, ne lui feront pas pour

beswegen keinen Verlust seiner geistlichen Rechte nach sich ziehen. Denn er wird fortfahren, Bischof von Rom zu seyn, wie es seine Vorfahren in den acht ersten Jahrhunderten, und unter Karl dem Großen gewesen sind. Nichts desto weniger wird es Se. Majestät schmerzen, zu sehen, daß Unverstand und Blindheit das Werk des Genies, der Politik, und der Vernunft zu zerstören suche.

In dem Augenblicke, wo der Unterzeichnete den Auftrag erhalten hat, diese Antwort dem Herrn Kardinal Kaprara zu ertheilen, erhielt er auch die Note, die Se. Eminenz ihm am 30. März zu übersenden, ihm die Ehre erzeigten. Diese Note enthält zwei Gegenstände. Erstlich die Erbschöpfung der Vollmacht des Gesandten des päpstlichen Stuhls anzuzeigen: dieses bekannt zu machen gegen den Gebrauch, und die gewöhnlichen Formen, und am Abend der heiligen Wochen, eine Zeit, wo der römische Hof, wenn er von einem wahren evangelischen Geiste beseelt wäre, es für seine Schuldigkeit erachtet haben müßte, die geistliche Hilfe zu vervielfachen, und durch sein Beispiel die Einigkeit unter allen Gläubigen zu predigen.

Wie dem nun sey, der heil. Vater, seine Vollmacht Sr. Eminenz abnehmend, erkennt ihn nicht mehr als seinen Gesandten.

Die gallikanische Kirche wird in die völlige Integrität ihrer Lehre zurücktreten. — Ihr Verstand, ihre Frömmigkeit werden die katholische Religion in Frankreich zu erhalten fortfahren, welche zu achten und zu beschützen der Kaiser stets für seinen Ruhm halten wird.

Der zweite Gegenstand der Note Sr. Eminenz des Herrn Kardinal Kaprara ist, seine Reisepässe, als Gesandter zu verlangen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, sie ihm zu übersenden. Se. Majestät sehen mit Be-

cela perdre aucun de ses droits spirituels : car il continuera d'être Evêque de Rome, comme l'ont été ses prédécesseurs dans les huit premiers siècles, et sous Charlemagne. Néanmoins ce sera un motif de douleur pour Sa Majesté, que de voir l'imprudence, l'aveuglement détruire l'ouvrage du génie, de la politique, et des lumières.

Au moment même, que le soussigné recevait l'ordre de faire cette réponse à Monsieur le Cardinal Caprara, il recevait aussi la note, que Son Eminence lui fit l'honneur de lui envoyer le trente Mars. Cette note a deux sujets. Le premier d'annoncer la cessation des pouvoirs du légat du Saint Siège : de la notifier contre l'usage et les formes ordinaires, et à la veille de la semaine sainte, temps, où la cour de Rome, si elle avait été animée d'un véritable esprit évangélique, aurait cru devoir multiplier les secours spirituels, et prêcher par son exemple l'union entre tous les fidèles.

Quoiqu'il en soit, le Saint Père ayant retiré ses pouvoirs à Son Eminence, ne le reconnaît plus pour légat.

L'Eglise gallicane rentra dans toute l'intégrité de sa doctrine. — Ses lumières, sa piété continueront de conserver en France la religion catholique, que l'Empereur mettra toujours sa gloire à faire respecter, et défendre.

Le second objet de la note de Son Eminence Monsieur le Cardinal Caprara est, de demander ses passeports comme Ambassadeur. Le soussigné a l'honneur, de les lui adresser. Sa Majesté voit

erträglich dieses Verlangen der Reisepässe, welches nach dem Gebrauche unserer neuern Zeiten eine wahre Kriegserklärung ist. — Rom ist demnach im Kriege mit Frankreich, und in diesem Verhältnisse haben Sr. Majestät jene Anordnungen getroffen, welche die Ruhe Italiens nothwendig macht.

Der Umstand, daß der römische Hof zu diesem Bruche eine Zeit gewählt hat, wo er seine Waffen für mächtiger halten könnte, kann noch anders äußerste Maaßregeln vorsehen lassen; allein das aufgeklärte Jahrhundert wird ihre Wirkung verhindern. Das Weltliche und Geistliche ist nicht mehr vermischt. Die von Gott selbst geheiligte königliche Würde ist über alle Angriffe erhaben.

Der Unterzeichnete wünscht, daß die Bemerkungen, welche er Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Kaprara zu überreichen den Auftrag erhalten hat, den h. Stuhl vermögen könnten, den Anträgen Sr. Majestät beizutreten, und er hat die Ehre, Sr. Eminenz die Gefühle seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Paris den 3. April 1808.

Champagny.

Obgleich in dieser, dem Kardinallegaten übergebenen, Note der französische Minister ausdrücklich erklärt hatte; daß der Pabst, wenn er dem Verlangen des Kaisers nachgeben würde, dadurch alle Uneinigkeiten beseitigen, und seine weltlichen Besitzungen retten würde, so zeigten nicht nur die längst vorher gemach-

avec regret cette demande des passeports, dont l'usage de nos temps modernes a fait une véritable déclaration de guerre. — Rome est donc en guerre avec la France, et dans cet état de choses Sa Majesté a dû donner les ordres, que la tranquillité de l'Italie rendait nécessaires.

Le parti, qu'a pris la cour de Rome de choisir pour cette rupture un temps, où elle pouvait croire ses armes plus puissantes, peut faire prévoir, de sa part d'autres extrémités, mais les lumières du siècle en arrêteraient l'effet : le temporel et le spirituel ne sont plus confondus. La dignité royale consacrée par Dieu même, est au-dessus de toute atteinte.

Le soussigné desire, que les observations, qu'il a reçu ordre de transmettre à Son Eminence Monsieur le Cardinal Caprara, puissent déterminer le Saint Siège, à accéder aux propositions de Sa Majesté, et il a l'honneur, de renouveler à Son Eminence les sentimens de sa considération distinguée.

Paris le 3. Avril 1808.

Champagny.

ten Schritte des französischen Hofes, daß man auf solche Erklärung des Papstes keine Rücksicht mehr zu nehmen beschlossen habe, sondern auch die am 2. April, also noch vor der übergebenen Note des Ministers ausgefertigten, beiden kaiserlichen Dekrete bestrafte des Ministers Aeußerung Lüge.

Erstes Dekret.

Napoleon durch die Gnade Gottes, und durch die Konstitution des Staates Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protektor des rheinischen Bundes u. s. w.

In Erwägung, daß der gegenwärtige Souverän von Rom stets verweigert hat, mit den Engländern Krieg zu führen, und sich mit den Königen von Italien und Neapel zur Vertheidigung der Halbinsel von Italien zu verbinden;

Daß das Interesse beider Reiche, und der Armee von Italien fordere, daß ihre Verbindung nicht durch eine feindliche Macht unterbrochen sey;

Daß die Schenkung Karls des Großen, unsers erlauchten Vorfahrers, der den päpstlichen Staat ausmachenden Länder zum Nutzen der Christenheit, und nicht zum Vortheile der Feinde unserer heiligen Religion gemacht worden sey;

Angesehen das Verlangen der Kesselpässe am 8. März durch den Gesandten des römischen Hofes bei uns, haben beschlossen und beschließen, wie folgt:

1. Die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata, und Kamerino sind unwiderruflich, und für immer mit unserm Königreiche Italien verehntigt.

2. Die Besitznahme der genannten Länder soll am 11. Mai vollzogen, und die Wappen des Königreichs daselbst aufgehängt werden.

3. Zur nämlichen Zeit soll der Kob Napoleon verkündet, die Anordnungen desselben aber erst mit dem 1. Junius Gesetzeskraft haben.

4. Genannte Provinzen werden drei Departemente bilden, sowohl in ihrer Administration, als in ihrem

Premier Décret.

Napoléon par la **grace de Dieu, et par les constitutions de l'Etat, Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la confédération du Rhin etc.**

Considérant, que le souverain actuel de Rome a constamment refusé de faire la guerre avec les Anglais, et de se coaliser avec les rois d'Italie et de Naples pour la défense de la presqu'île d'Italie ;

Que l'intérêt des deux royaumes et de l'armée d'Italie et de Naples exige, que leur communication ne soit pas interrompue par une puissance ennemie ;

Que la donation de Charlemagne, notre illustre prédécesseur des pays composant l'Etat du Pape, fut faite au profit de la chrétienté, et non à l'avantage des ennemis de notre sainte religion.

Vu la demandé des passeports faite le huit Mars par l'Ambassadeur de la cour de Rome auprès de nous, avons décrété et décrétons ce qui suit.

Article premier. Les provinces d'Urbin, Ancone, Macerata, et Camerino seront irrevocablement, et à perpetuité réunies à notre Royaume d'Italie.

Art. 2. La possession des dits pays sera formellement prise le onze de Mai prochain, et les armes du Royaume y seront élevées.

Art. 3. En même temps le Code Napoléon y sera publié, les dispositions du Code n'auront force de loi, que le premier de Juin prochain.

Art. 4. Les dits provinces formeront trois départemens, organisés tant dans l'administration, que

Gerichtswesen nach den Gesetzen und Anordnungen des Königreichs organisiert.

5. Zu Ancona soll ein Gerichtshof, und eine Handelskammer, und zu Sinigaglia eine Handelskammer seyn.

Man wird Gerichte erster Instanz, und Richterämter an jenen Orten anordnen, wo es angemessen seyn wird.

6. Die drei neuen Departemente werden eine Militärdivision bilden, wovon Ancona der Hauptort ist.

7. Der Vicekönig hat die weitläufigsten Vollmachten zum Vollzug des gegenwärtigen Dekrets erhalten.

Gegeben in unserm kaiserl. Pallaste zu St. Cloud, den 2. April 1808.

Unterzeichnet Napoleon.

Zweites Dekret.

Wir Napoleon 1^o. haben beschlossen, wie folgt:

1. Die Karbinale, Prälaten, Beamten und jede andere Angestellte bei dem römischen Hofe, welche im Königreiche Italien geböhren sind, müssen sich nach dem 25. Mai nächstkommend unter Strafe des Verlustes ihrer Güter im Fall des Ungehorsams in das Königreich zurückbegeben.

2. Die Güter aller jener, die bis zum fünften Junius nicht befolgt haben werden, sollen in Beschlagnommen werden.

3. Die Minister unsers Königreichs Italien sind beauftragt, jeder mit dem Vollzug des gegenwärtigen Dekrets, welches bekannt gemacht, und in das Bulletin der Gesetze eingetragen werden soll.

Gegeben in unserm Pallaste zu St. Cloud, den 2. April 1808.

Unterzeichnet Napoleon.

dans le judiciaire, suivant les lois, et les réglémens du Royaume.

Art. 5. Il y aura à Ancone une cour d'appel, et une chambre de commerce, et à Sinigaille une chambre de commerce.

Il y aura des Tribunaux de première instance, et des judicatures dans les lieux, où il conviendra d'y en établir.

Art. 6. Les trois nouveaux départémens formeront une division militaire, dont Ancone sera le chef-lieu.

Art. 7. Les plus amples facultés sont attribuées au Viceroi, pour l'exécution du présent décret.

Donné en notre Palais impérial de Saint Cloud, le deux Avril 1808.

Signé *Napoléon.*

Second Décret.

Napoléon etc. avons décrété ce qui suit:

Art. premier. Les Cardinaux, Prélats, Officiers et Employés quelconques auprès de la cour de Rome, natifs du Royaume d'Italie, seront tenus, après le vingt et cinq de Mai prochain, de rentrer dans le Royaume sous peine de confiscation en cas de désobéissance.

Art. 2. Le séquestre sera mis aux biens de tous ceux, qui n'auraient pas obéi le cinq de Juin prochain.

Art. 3. Les Ministres de notre Royaume d'Italie sont chargés, chacun de l'exécution du présent décret, lequel sera publié, et transcrit dans le Bulletin des lois.

Donné dans notre Palais de Saint Cloud, le deux Avril 1808.

Signé *Napoléon.*

Der Kaiser hielt sich indessen nicht an seine Worte gebunden. Ungeachtet des, in seinem zweiten Dekrete festgesetzten, Termins bis 25. Mai wurden doch die beiden Karbinale Saluzzo und Vignatelli so ohne alle Unterstützung von Neapel weiter abgeführt, daß der Pabst einem jeden derselben 1000 Thaler durch seinen Generalschaksmeister am 5. April zustellen ließ, um sie nicht ohne alle Unterstützung zu sehen. Wie sehr man übrigens die Mißhandlungen gegen Seine päpstliche Heiligkeit anhäufte, davon zeugen folgende Thatsachen. Am 7. April frühe 6 Uhr fand sich ein französisches Detachement vor dem Thore des päpstlichen Pallastes ein, und der französische Officier mußte mit List und Gewalt in den Pallast einzubringen. Raun war ihm dieses gelungen, als er im Innern des Pallastes die Thüre der Schweizergarde aufsprengte, und die Karabinier hinwegnahm. Die nämliche Gewalt brauchte er hierauf gegen die Noblegarde, und erklärte sowohl dem Kapitän der Schweizergarde, als auch dem Kommandanten der Garde Sedentaire bei der Schaklammer, von diesem Tage an die Ordres nur von dem französischen General anzunehmen. Da letztere dieses zu thun sich weigerten, wurde sowohl die Noblegarde, als die beiden Garde-Kommandanten auf die Engelsburg gesetzt. Dem Pabste blieb nichts, als eine Protestation am 7. April gegen solche Gewaltthätigkeiten übrig, indem er sich durch seinen Karbinal Gabrielli bei dem französischen General Miollis in einem Schreiben höflich beklagte. Schon hatte er seine große Unzufriedenheit mit diesen Gewalt-Schritten dadurch an den Tag zu legen gesucht, daß er seiner, den französischen Truppen nicht einverleibten, Garde eine besondere Kolarde austheilte, wovon er nicht nur der französischen Gesandtschaft, sondern auch dem ganzen

Korps Diplomatique ein Exemplar zustellen ließ. Allein die Folge war eine an allen Ecken Roms angeschlagene Ordre du jour, wie wir allbereits sahen, wozu sich nun noch die Beschuldigung gesellte, daß der Pabst durch solche feindselige Handlungen gegen den Kaiser selbst Komplotte anzuzetteln suchte. Derselbe sah sich daher veranlaßt, durch den Kardinal Gabrielli am 11. April der französischen Gesandtschaft zu erklären, daß er dadurch keineswegs die ihn entehrende Absicht eines Komplots gegen den französischen Kaiser habe erreichen wollen, weswegen er bäte, dem Kaiser seine reine Absicht bekannt zu machen.

Die dem Kardinal-Legaten Kaprara am 3. April, von dem französischen Minister übergebene, Note war nun in Rom angelangt, und man säumte nicht, folgende Antwort am 19. April der französischen Gesandtschaft zuzustellen.

Antwort Sr. Eminenz des Kard. Gabrielli
Staats-Prosekretair auf die Note Sr.
Excellenz des Hrn. v. Champagny ge-
richtet an H. Lefevre. Geschäftsträger
des französischen Reichs.

Vom Pallaste Quirinal den 19. April 1808.

Seit dem, daß Sie, mein Herr, dem heil. Va-
ter bekannt machten, daß der unabänderliche Wille
Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät sey, daß
er sich in ein offensiv- und defensives Bündniß mit Ita-
liens Fürsten einlasse, wie Se. Excellenz Herr von
Champagny in seiner Note vom 3. dieses an Herrn
Kardinal Kaprara erklärt habe, hat man in einem
Schreiben dieses Kardinals die Originalnote des ge-
nannten Ministers erhalten.

Der heil. Vater, nachdem er dieselbe aufmerksam
durchlesen, und geprüft hatte, beauftragte den Kardinal
Gabrielli Staats-Prosekretair, Ihnen seine Gesinnun-
gen über die darinn enthaltenen Artikel mitzutheilen.

Von demjenigen anfangend, welcher den Grund aller
andern enthält, haben Se. Heiligkeit mit Schmerzen
vernommen, daß der letztere Antrag wegen eines offen-
siv- und defensiven Bündnisses mit der Drohung beglei-
tet sey, sie ihrer weltlichen Besizungen zu berauben,
wenn sie nicht beiträten.

Wenn weltliche Rücksichten der Beweggrund des
Betragens des heil. Vaters wären, so würde er gleich
anfangs dem Willen Sr. Majestät nachgegeben, und
nicht so vielen Leiden und so vielem Elende sich aus-
gesetzt haben. Allein der heil. Vater richtet sich nur
nach seinen eigenen Verbindlichkeiten und nach seinem
Gewissen.

*Réponse de Son Eminence le Cardinal Gabrielli
Prosecrétaire d'Etat à la note de Son Excel-
lence M. de Champagny adressée à M. Le-
fevre Chargé, d'affaires pour l'Empire fran-
çais.*

Du Palais Quirinal le 19. Avril 1808.

Depuis, que vous avez fait connaître, Monsieur, au Saint Père, que la volonté décisive de sa Majesté Impériale et Royale est, qu'il entre dans une ligue offensive et défensive avec les princes d'Italie, comme Son Excellence Monsieur de Champagny l'avait déclaré par sa note du 3. du courant à Monsieur le Cardinal Caprara, on a reçu les dépêches de ce Cardinal, qui a transmis la note originale du dit Ministre.

Le Saint Père, après l'avoir lue et examinée attentivement, a ordonné au Cardinal Gabrielli Prosecrétaire d'Etat, de vous manifester ses sentimens sur les articles, qu'elle renferme.

Commençant par celui, qui forme la base de tous les autres, Sa Sainteté a vu avec peine, que la dernière proposition, qu'on lui fait d'une ligue offensive et défensive, est accompagnée de la menace d'être dépouillée de son domaine temporel, si elle n'y adhère pas.

Si les considérations humaines étaient le mobile de la conduite du Saint Père, il aurait, dès le commencement cédé aux volontés de sa Majesté, et il ne se serait pas exposé à souffrir tant de calamités. Mais le Saint Père ne se règle, que sur la considération de ses propres devoirs, et d'après sa conscience.

So wie Pflichten und Gewissen ihn von Eingehung der Federation abhielten, eben so hielten sie ihn vom Beitritte in das offensive und defensiv Bündniß ab, welches von der Federation nur dem Namen nach verschieden ist, indem es seiner Natur nach keinen Fürsten ausnimmt, dem der Pabst nicht Feind werden könnte. *Se. Heiligkeit* finden sogar, daß dieser Artikel ihre Verhältnisse eher verschlimmere, als verbessere.

In den, dem *H. Cardinal* von Bayanne übergebenen, Artikeln hat man nur eine Federation gegen die Ungläubigen und Engländer vorgeschlagen, allein in dieser hier spricht man in allgemeinen Ausdrücken: und wenn man ein Volk als Feind ankündigt, so nimmt man auch keine Regierung, keine Nation aus, die es nicht werden könnte. So wie demnach *Se. Heiligkeit* in ihrem Gewissen sich in diese Federation nicht einlassen zu dürfen glaubten, so können sie sich auch jetzt nicht in dieses Bündniß einlassen.

Der heil. Vater müßte sich durch dieses Bündniß nicht allein zu einer bloßen und reinen Vertheidigung, sondern auch zum Angreifen verbindlich machen. Der Diener des Gottes des Friedens müßte sich auf solche Art auf einen immerwährenden Kriegesstand gefaßt machen! Der gemeinsame Vater müßte sich also gegen seine Kinder erheben! Und das Haupt der Religion müßte sich der Gefahr aussetzen, seine geistlichen Verhältnisse mit den katholischen Mächten vernichtet zu sehen, gegen welche es durch jenes Bündniß feindlich zu handeln gezwungen wäre! Wie könnten *Se. Heiligkeit* ihren eigenen Charakter verläugnen, und ihre wesentlichen Verbindlichkeiten aufopfern, ohne sich vor Gott wegen des daraus für die Religion entspringenden Nachtheils verantwortlich zu machen.

Das Ansehen des heil. Vaters unterscheidet sich von

Comme ses devoirs et sa conscience l'ont empêché de consentir à la fédération, ils l'empêchent de même de consentir à la ligue offensive et défensive, qui ne diffère guère de la fédération, que par le nom, puisque de sa nature elle n'exclut aucun Prince, dont le Pape ne puisse devenir l'ennemi. Sa Sainteté trouve même, que cet article rend sa condition pire au lieu de l'améliorer.

Dans les articles présentés à M. le Cardinal de Bayanne, on proposait la fédération contre les seuls Infidèles, et les Anglais, mais dans celui-ci on parle en termes généraux : et si l'on indique aucun peuple comme ennemi, on n'exclut aussi aucun gouvernement, aucune nation, du cas de pouvoir le devenir. Puis donc, que Sa Sainteté crut ne pouvoir, en conscience se prêter à cette fédération, elle ne peut aujourd'hui se prêter à cette ligue.

Le Saint Père ne devrait pas seulement s'engager par cette ligue, à une simple et pure défense, mais encore à une agression. Le Ministre du Dieu de la paix viendrait alors se mettre dans un état permanent de guerre ! Le père commun viendrait s'élever contre ses enfans ! Et le chef de la religion s'exposerait à voir détruire ses rapports spirituels avec les catholiques des puissances, contre lesquelles il serait obligé par la ligue d'agir hostilement ! Comment Sa Sainteté pourrait-elle dénaturer son propre caractère, et sacrifier ses obligations essentielles, sans se rendre coupable devant Dieu des dommages, qui en résulteraient pour la religion !

L'autorité du Saint Père se distinguant de celle

jenem der andern Fürsten, wie man es schon mehrmals bewiesen hat, durch einen zweifachen Charakter, womit er bekleidet ist, des obersten Bischofs, und eines weltlichen Fürsten. Se. Heiligkeit können kraft dieses letztern keine Verbindlichkeiten übernehmen, welcher Folge ihrer vorzüglichsten und ersten Eigenschaft entgegen gesetzt und dieser Religion nachtheilig wären, wovon sie das Haupt, der Verbreiter, und der Rächer sind.

Der heil. Vater kann sich also in kein offensives und defensives Bündniß einlassen, welches ihn durch ein stetes und fortschreitendes System zur Feindschaft mit allen Mächten verleiten würde, welchen Se. Majestät den Krieg erklären wollten. Denn die Besitzungen Italiens, welche gegenwärtig von Sr. Majestät abhängen, können sich nie von solcher Theilnahme loszählen, und Se. Heiligkeit würden kraft jenes Bündnisses daran Antheil nehmen müssen. Dieses System müßte bei dem heil. Vater gegenwärtig anfangen, und gegen jeden katholischen Fürsten *) ohne alle Ursache mit dem Kriege beginnen. Er müßte in der Folge mit katholischen und nichtkatholischen Mächten Krieg führen, die aus irgend einer Ursache Feinde eines italienischen Fürsten würden, und man würde sehen, daß das Haupt der Kirche, gewöhnt, seine Staaten friedlich zu beherrschen, gezwungen wäre, sich augenblicklich zu bewaffnen, und Krieger zu werden, um die Feinde eines Andern anzugreifen, oder eines Andern Staaten zu vertheidigen.

Eine solche Verbindlichkeit ist den geheiligten Pflichten Sr. Heiligkeit sehr zuwider, und den Interessen

*) König von Portugal.

des autres princes, comme on l'a démontré plusieurs fois, par le double caractère, dont il est revêtu, de Souverain Pontife, et de prince temporel, Sa Sainteté ne peut, en vertu de ce dernier, prendre des engagements, dont le résultat doit s'opposer à sa principale et première qualité, et être nuisible (*nociva*) à cette religion, dont il est le chef, le propagateur, et le vengeur.

Le Saint Père ne peut donc entrer dans une ligue offensive et défensive, qui l'entraînerait par un système stable et progressif, dans l'inimitié avec tous les puissances auxquelles Sa Majesté voudrait déclarer la guerre; car les domaines d'Italie, qui dépendent actuellement de Sa Majesté, ne pourront jamais se dispenser, d'y prendre part, et Sa Sainteté serait aussi obligée, en vertu de la ligue, d'y participer. Ce système devrait commencer, pour le Saint Père dès à présent, et commencer contre quelque prince catholique *) en lui faisant la guerre, sans aucun motif. Il devrait ensuite la faire aux puissances catholiques ou non-catholiques, qui deviendraient pour un motif quelconque, ennemies de quelque prince d'Italie; et voilà, que le chef de l'Eglise, accoutumé à gouverner paisiblement ses états, serait contraint, dans un moment de s'armer, et de devenir guerrier, pour attaquer les ennemis d'autrui, et défendre les états d'autrui!

Un pareil engagement est trop contraire aux devoirs sacrés de Sa Sainteté, et trop préjudiciable

*) Roi du Portugal.

der Religion viel zu nachtheilig, als daß ihr Haupt dieselbe eingehen könne.

Se. Heiligkeit finden ganz wahrheitswidrig, daß sie durch Verweigerung ihres Beitritts zum Offensiv- und Defensiv-Bündniß erklären sollen, keine Berichtigung, keinen Frieden mit dem Kaiser zu wollen, und daß sie ihm den Krieg erklären.

Wie kann man denken, daß der heil. Vater diese Idee zu hegen fähig sey, nachdem er, um mit seiner Macht in Krieg zu kommen, schon so lange Zeit die feindschaftlichsten Behandlungen erträgt, und sich sogar auf den, ihm angedrohten, Verlust seiner weltlichen Besitzungen bereit hält? Gott ist Zeuge von den reinen Absichten des heil. Vaters, und die Welt wird entscheiden, ob er einen, ihm so fremden Vorfaß fassen konnte.

Gerade sein heißer Wunsch, sich mit Sr. Majestät zu vertragen, und im Frieden zu seyn, veranlaßte den heil. Vater, in seiner Note vom 28. Januar seine Bestimmung zu allem dem an den Tag zu legen, wo es ihm thunlich war. Allein Se. Majestät nicht zufrieden mit aller dieser, dem Charakter des heil. Vaters möglichen, Nachgiebigkeit, fordern unerbittlich das von ihm, was er zu thun nicht vermag, das heißt, ihn zu einem Krieg, und zwar zu einem steten und angriffsweise geföhrt werdenden Krieg unter dem Vorwande, die Ruhe Italiens zu sichern, nöthigen zu wollen.

Wenn dem ungeachtet Se. Majestät ihren Drohungen zufolge sich der päpstlichen Staaten bemächtigen wollen, von allen Monarchen durch länger als zehn Jahrhunderte geachtet, und wenn sie die Regierung stürzen wollen, wird der oberste Bischof dieses nicht verhindern können, und sich begnügen, in Bitterkeit seines Herzens wegen des Uebels zu seufzen, womit

aux intérêts de la religion , pour que son chef puisse le prendre.

Sa Sainteté trouve totalement éloigné de la vérité, qu'en refusant d'entrer dans la ligue offensive et défensive, elle annonce par cette détermination, ne vouloir aucun arrangement, aucune paix avec l'Empereur, et qu'elle lui déclare la guerre.

Comment peut-on penser, que le Saint Père soit capable de nourrir cette idée, puisque pour ne pas entrer en guerre contre aucune puissance, il souffert depuis si long-temps les traitemens les plus hostiles, et qu'il se tient préparé à la perte de ses domaines temporels, dont il est menacé? Dieu est témoin des intentions pures du Saint Père, et le monde jugera, s'il a pu former un si étrange dessein.

C'est précisément par le desir ardent de s'accommoder, et d'être en paix avec Sa Majesté, que le Saint Père manifesta dans la note du 28. Janvier dernier, son adhésion à tout ce qu'il pouvait faire. Mais Sa Majesté non contente de toutes les condescendances, qui sont possible au caractère du Saint Père, persiste inflexiblement à exiger de lui ce qu'il ne peut point; c'est-à-dire, à vouloir engager dans la guerre, et dans une guerre permanente et agressive, sous prétexte, d'assurer la tranquillité de l'Italie.

Si malgré cela Sa Majesté veut s'emparer, comme elle en a fait les menaces, des Etats du Pape, respectés de tous les monarques pendant plus de dix siècles, et si elle veut renverser le gouvernement, le Souverain pontife ne Pourra pas l'empêcher, il se contentera de gémir dans l'amertume de son coeur, pour le mal, dont Sa Majesté se chargera.

sich Se. Majestät vor Gott belästigen, und sein Vertrauen auf Gottes Vorsicht sehend, wird er sich vollkommen beruhigen, überzeugt, in dieses Unglück nicht durch Unverstand, Härtslichkeit und Blindheit gefallen zu seyn, sondern um die Unabhängigkeit jener Obergewalt zu erhalten, die er eben so unverlezt seinen Nachfolgern hinterlassen muß, als sie ihm übertragen worden: um ein Betragen zu zeigen, das ihm die allgemeine, der Wohlfahrt der Religion so nöthige Einigkeit mit allen Fürsten zusichert; und um seinen heiligen Verbindlichkeiten treu zu bleiben. Er wird sich durch die Worte des göttlichen Lehrmeisters aufrichten: *Beati, qui persecutionem patientur propter justitiam.*

Was den Artikel, die Deportation der Kardinäle, betrifft, haben Se. Heiligkeit in ihren Beschwerden nicht nöthig gehabt, den Grundsatz zu prüfen, der sie als ihre Unterthanen darstellt. Gestattend die Freiheit, welche das Völkerrecht einem jeden Menschen einräumt, unter einem Himmelsstrich zu leben, der ihm besser gefällt, ohne von der neuen Unterthänigkeit zu sprechen, die man sich durch einen mehrjährigen Wohnsitz zuzieht, machen Se. Heiligkeit darauf aufmerksam, daß die ursprüngliche Unterthänigkeit die heiligen Verbindlichkeiten nicht überwiegen könne, welche die Kardinäle gegen die Kirche Gottes durch den, bei Erhaltung des Purpurs abgelegten Eid übernommen haben, eben so wenig als die hervorleuchtende Eigenschaft eines Rathes des obersten Bischofs in den geistlichen Angelegenheiten; weswegen sie von seiner Seite nicht entfernt seyn können.

Was die Beendigung der Vollmacht des Gesandten, und seine Abreise betrifft, mußten Se. Heiligkeit eher alles andere vermuthen, als sich die in der Note des Herrn von Champagny ausgedrückten Bewegursachen untergelegt zu sehen. Der heil. Vater wiederholt

devant Dieu, et mettant sa confiance en la protection divine, il sera parfaitement tranquille, bien assuré de n'être pas tombé dans ce désastre par imprudence, par obstination et par aveuglement; mais pour conserver l'indépendance de cette souveraineté, qu'il doit transmettre entière à ses successeurs, telle, qu'il l'a reçue; pour tenir un conduit, qui l'assure d'une concorde universelle avec tous les princes, si nécessaire au bien de la religion; et pour être fidèle à ses devoirs sacrés. Il se confortera par les paroles du divin maître: *Beati, qui persecutionem patiuntur propter justitiam.*

Quant à l'article concernant la déportation des Cardinaux, Sa Sainteté n'a pas eu besoin dans ses plaintes d'examiner le principe, qui les rend ses sujets. Laisant de côté la liberté, que le droit des gens accorde à tout homme, de vivre sous le ciel, qui lui plait davantage, sans parler de la nouvelle sujétion, qu'on acquiert par le domicile de plusieurs années; Sa Sainteté fait observer, que la sujétion originaire ne peut prévaloir sur les engagements sacrés, que les Cardinaux contractent envers l'Eglise de Dieu, par les sermens, qu'ils font en recevant la pourpre, ni sur l'éminente qualité de consultants du Souverain Pontife, dans les affaires spirituelles: ce qui fait, qu'ils ne peuvent pas être arrachés de son sein.

Pour ce, qui regarda la cessation des pouvoirs du légat, et son départ, le Saint Père devait s'attendre à toute autre chose, qu'à les voir attribuer aux motifs exprimés dans la note de M. de Champagny. Le Saint Père le répète encore une fois, après avoir

es noch einmal, nachdem er alle Wege eingeschlagen hatte, um Se. Majestät zu ihren ersten Besinnungen gegen den heil. Stuhl zurückzubringen, und sich wegen eines erwünschten Mittels bei so vielen religiösen Neuerungen zu verständigen; nachdem er so lange Zeit mit unabänderlicher Geduld und Sanftmuth so viele Schmach und Beleidigungen ertragen hat, nachdem alle seine gegen das feindliche Verfahren der französischen Truppen gemachten Beschwerden fruchtlos geblieben sind; und nachdem er ruhig die Demüthigungen seiner Gefangenschaft erduldet hat; von Tage zu Tage die Vermehrung der Unannehmlichkeiten, Verletzungen, und Beschimpfungen bemerkend; nach allem diesem sah der heil. Vater, wiewohl mit unendlichen Schmerzen, sich zur Zurückberufung seines Gesandten genöthigt, um wenigstens in den Augen der Welt die falsche und ärgerliche Meinung zu zernichten, als geschähen alle diese große Beleidigungen mit seinem Einverständnisse.

In dieser Zurückberufung, wobei Se. Heiligkeit nicht gerade den Zeitpunkt berücksichtigte, haben sie die beständige liebevolle Hochachtung, die sie für Se. Majestät haben, an den Tag gelegt, indem sie blos von ihrem Willen die Abreise des päpstlichen Gesandten abhängen ließen. Es hätte genügt, daß Se. Majestät den gerechten Forderungen wegen Aäumung Roms entsprochen, und sich mit jener Nachgiebigkeit begnügt hätten, welche mit den Verbindlichkeiten des heil. Vaters vereinbar ist, um den Gesandten nach seiner erhaltenen Weisung seine Verrichtungen fortsetzen zu sehen: allein Se. Majestät zeigten sich unbiegsam, und statt nur in einem Punkte nachzugeben, sahen sie lieber die Beendigung der Gesandtschaft, und die Abreise des Repräsentanten des obersten Bischofs.

Nicht also der heil. Vater erklärt durch seine vor-

tenté toutes les voies, pour rappeler Sa Majesté à ses premiers sentimens envers le Saint Siège, et concéder un remède désiré, à tant d'innovations religieuses; après avoir souffert pendant si long-temps avec une patience et une douceur inaltérable, tant d'outrages et tant d'offenses, après avoir vu infructueuses toutes les réclamations faites contre les procédés hostiles de la troupe française, et après avoir supporté en paix l'humiliation de son emprisonnement, voyant se multiplier avec les heures du jour les désagrémens, les violations, et les insultes; après tout cela le Saint Père a dû, quoique avec un regret infini, procéder au³ rappel de son légat, pour détruire au moins aux yeux du monde la fausse et scandaleuse opinion de son consentement tacite à ce qui lui arrivait de plus injurieux.

Dans ce rappel, dont Sa Sainteté n'avait pu envisager l'époque précise, elle a fait voir les égards constans et affectueux, qu'elle nourrit pour Sa Majesté, ayant mis dans les mains, et fait dépendre entièrement de sa volonté, le départ du représentant du Pape. Il suffisait que Sa Majesté adhérât aux justes demandes de l'évacuation de Rome, et qu'elle se fût contentée de cette condéscendance, qui est compatible avec les devoirs du Saint Père, pour que le légat eut continué, suivant les ordres, qu'il avait reçus, l'exercice de ses fonctions: mais Sa Majesté s'est montrée inflexible, et au lieu de se désister d'un seul point, elle a mieux aimé voir cesser la légation, et laisser partir le représentant du Souverain Pontife.

Ce n'est donc point le Saint Père, qui déclare

ausgesetzte Abrufung seines Gesandten dem Kaiser den Krieg; der Kaiser ist es, der denselben Sr. Heiligkeit erklärt, und nicht zufrieden, ihn ihrem weltlichen Ansehen erklärt zu haben, droht er noch, in ihrer geistlichen Gewalt eine Scheidewand zwischen den Katholiken Frankreichs und dem obersten Bischof zu errichten, in der Note des Herrn von Champagny versichernd, daß mit Zurücknahme der Vollmachten vom Herrn Cardinal-Legaten die gallikanische Kirche in die volle Integrität ihrer Lehre zurücktreten werde. Se. Heiligkeit haben eine zu gute Meinung von dem erlauchten Klerus Frankreichs, um zweifeln zu können, daß die gallikanische Kirche dem Stuhle des heil. Peter eben so anhängig, als auf ihre Vorzüge bedacht, die wahren Grundsätze nicht zu handhaben wisse, ohne sich Rechte anzumaßen, die sie nicht hat, und nicht haben kann, und ohne durch Trennung vom Mittelpunkte der katholischen Einheit in ein Schisma zu fallen.

Es ist also nicht der heil. Vater, man wiederholt es, welcher den Bruch will, als ein friedlicher Fürst, und ohne Waffen, es mag sehn, wie es wolle, gegen alle Billigkeit seiner Staaten von Benevent, und Pontecorvo beraubt; ungeachtet der ungeheuern Auslegungen für Erhaltung der französischen Armee; ungeachtet der Ufurpation seiner Provinzen während den Unterhandlungen eines Vertrags; ungeachtet der gewaltthätigen Deportation so vieler achtungswerthen Individuen, die seinen heiligen Senat bildeten; und ungeachtet so vieler anderer Handlungen, wodurch man seine Würde herabsetzte, haben Se. Heiligkeit nichts gethan, als ihren Völkern Achtung gegen die französische Armee anzuempfehlen, seit sie in Rom eingezogen ist: sie haben seit diesem Einrücken nichts gethan, als ihr gastfreundschaflich alles das, was sie vermögen, zu ver-

la guerre à l'Empereur par le rappel supposé de son légat, c'est l'Empereur même, qui veut la déclarer à Sa Sainteté : et non content de la déclarer à son autorité temporelle, il menace d'élever dans son autorité spirituelle, un mur de division entre les catholiques de la France et le Souverain Pontife, en assurant dans la note de M. de Champagny, qu'en éteignant les pouvoirs à Monsieur le Cardinal-légat, l'Eglise Gallicane rentrée dans toute l'intégrité de sa doctrine. Sa Sainteté a une trop bonne opinion de l'illustre clergé de France, pour pouvoir douter, que l'Eglise Gallicane, aussi attachée à la chaire de Saint Pierre, que jalouse de ses prérogatives, ne sache pas se maintenir dans les vrais principes, sans s'attribuer des droits, qu'elle n'a pas, et qu'elle ne peut avoir, et sans vouloir devenir schismatique, en se séparant du centre de l'unité catholique.

Ce n'est donc pas, on le répète, ce n'est pas le Saint Père, qui veut la rupture. Prince pacifique et sans armes ; quoiqu'il se soit vu dépouillé contre toute équité, des Etats de Bénévent et de Pontecorvo ; malgré les énormes dépenses, qu'il a faites pour maintenir les armées françaises : malgré l'usurpation de ses provinces, durant les négociations d'un traité : malgré la violente déportation de tant d'invidus respectables, qui composaient son Sénat sacré : et malgré tant d'autres attentats, par lesquels on a vilipendé sa dignité ; Sa Sainteté n'a fait que recommander à ses peuples le respect pour l'armée française, lorsqu'elle est entrée dans Rome ; elle n'a fait, depuis son entrée, que lui fournir hospitalément tout ce qu'elle a pu, en réclamant cependant auprès de Sa Majesté pour être délivrée

abreichen, E. Majestät unterdessen bittend, sie von der Häufung dieser Lasten, und von so vielen Unbilden und Beleidigungen zu befreien: sie haben in diesem traurigen Zeitpunkte nichts gethan, als zwischen Vorhof und Altare zu weinen, den Herrn bittend, ihrem Volke Barmherzigkeit zu erzeigen, und die große Macht des Kaisers Napoleon zu leiten, und nicht zu gestatten, daß die Erbschaft des römischen Stuhls durch die Vorsicht dem Oberhaupte der katholischen Religion zu ihrer freien Ausübung gegeben, verringert und zernichtet werde.

Sehen Sie, auf welche Art E. Heiligkeit den Krieg erklären, sehen Sie, wie sie sich bisher gegen E. Majestät betragen haben. Obgleich die Folge nicht anders, als schmerzlich und unglücklich ist, so wollen indessen E. Heiligkeit doch nicht alle Hoffnung aufgeben, daß E. Majestät die Einflüsterungen der Feinde des heil. Stuhls verwerfen werden, die bisher alle Kunstgriffe aufgeboten haben, um ihr Herz zu ändern, und daß sie wieder zu dem ersten freundschaftlichen Briefwechsel zurückkommen, und sich mit den in der Note vom 28. Januar ausgedrückten Gestattungen begnügen werden.

Wenn dieses, durch Gottes verborgene Absichten, anders geschehen soll, und E. Majestät, ohne Rücksicht ihres Ruhms, und Erwägung der Gerechtigkeit ihre Drohungen vollenden, und sich des Kirchenstaates unter dem Titel der Eroberung bemächtigen, und die Regierung als Folge der Eroberung abändern wollen, so werden E. Heiligkeit diesen traurigen Begebenheiten kein Mittel entgegensehen können; allein sie erklären felerlich, daß erstlich dieses keine Eroberung seyn könne, weil E. Heiligkeit mit der ganzen Welt im Frieden sind sondern die gewaltsamste Usurpation, die man jemals gesehen hat, und zweitens, daß die Abänderung

du surcroît de ses charges, de tant d'injures et d'outrages : elle n'a fait, dans ces tristes momens, que pleurer entre le vestibule et l'autel, priant le Seigneur, d'avoir pitié de son peuple, de diriger la grande puissance de l'Empereur Napoléon, de ne pas permettre, que l'héritage du Siège Romain donné par la providence au chef de la religion catholique, pour son libre exercice, fut perdu et avili.

Voilà, comment Sa Sainteté déclare la guerre ; voilà comment elle s'est conduite jusqu'ici envers Sa Majesté ! Quoique le résultat ne soit, qu'affligeant et malheureux, Sa Sainteté ne veut pas cependant encore abandonner entièrement l'espoir, que Sa Majesté rejettera les suggestions des ennemis du Saint Siège, qui ont mis en oeuvre tous les artifices, pour faire changer son coeur, et qu'elle voudra revenir à la première correspondance amicable, et se contenter des concessions exprimées dans la note de 28. Janvier.

Si par les desseins occultes de Dieu, il doit en arriver autrement, et que Sa Majesté, sans consulter sa gloire, sans écouter la justice, voulut consommmer ses menaces, et s'emparer des Etats de l'Eglise, à titre de conquête, et renverser le gouvernement, comme un résultat de cette conquête, Sa Sainteté ne pourra point remédier à ces funestes événemens : mais elle déclare solennellement, que d'abord ce ne sera point une conquête, puisque Sa Sainteté est en paix avec tout le monde, mais l'usurpation la plus violente, qu'on ait jamais vue, et en second lieu, que le changement de gouvernement

der Regierung keine Folge einer Eroberung seyn könne, sondern Folge dieser nämlichen Usurpation: sie erklärten zugleich, daß dieses nicht das Werk des Genies, der Politik und der Vernunft, welche zernichtet ist, sondern das Werk Gottes sey, von welchem alle Herrschaft kömmt, und vorzüglich jene des Hauptes der Kirche für die größte Wohlfahrt der Religion.

In diesem Falle beren E. Heiligkeit in tiefster Unterwürfigkeit die Beschlüsse des Himmels an, und trösten sich durch den Gedanken, daß Gott der Vater und höchste Herr von allem sey, und daß alles seinem heiligen Willen weichen müsse, wenn die Zeit, die er bestimmt hat, erfüllt ist.

Sehen Sie, mein Herr, die pünktliche Antwort, die der heil. Vater auf die Note des Herrn von Champagny zu geben, und Ihnen mitzutheilen den Unterzeichneten beauftragt hat. In Vollziehung dieses erhaltenen Auftrags erneuert er Ihnen die Empfindungen seiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Kardinal Julius Gabrielli.

Diese vortreffliche Antwort Sr. päpstlichen Heiligkeit auf die Note des franz. Ministers Champagny wurde den übrigen Kardinalen am 20. April durch den Kardinal Gabrielli mitgetheilt, welcher auch noch am nämlichen Tage aus Auftrag des Papstes sich bei dem französischen General Miollis beschwerte, daß man den Guidobono Cavalchini, päpstl. Gouverneur, arretirt habe. Allein ungeachtet dieser Beschwerde des Papstes, und der ihm, von gedachtem Gouverneur gegebenen, Versicherung, sich durch nichts in seiner Treue gegen ihn abwendig machen zu lassen, wurde derselbe doch am 22. April nach Fenestrelles abgeführt, und man über:

ne sera point le résultat d'une conquête, mais la suite de cette même usurpation: elle déclare en même temps, que ce ne sera point l'ouvrage du génie, de la politique et des lumières, qui sera détruit, mais l'ouvrage de Dieu même, d'où dérive toute souveraineté, et principalement celle donnée au chef de l'Eglise pour le plus grand bien de la religion.

Dans ce cas Sa Sainteté adorant profondément les décrets du ciel, se consolera par la pensée, que Dieu est le père, et maître absolu de tout, et que tout cède à sa divine volonté, quand la plénitude des temps, qu'il a établie, est arrivée.

Voilà, Monsieur, la réponse précise, que le Saint père a ordonné au soussigné de donner à la note de Monsieur de Champagny, et de communiquer à vous-même. En exécutant l'ordre, qu'il a reçu, il vous renouvelle les sentimens de sa considération distinguée.

Le Cardinal Jules Gabrielli.

ließ es dem Pabste, sich an diesem Tage sowohl wegen dieser Abführung, als über die schändliche Behandlung aller seiner, ihm treuen Officiers, zu beklagen, und fruchtlos zu verlangen, daß man gedachten Gouverneur, nebst den drei, nach Mantua abgeführten, Officiers, so wie seine, auf die Engelsburg in Arrest gebrachten, Chevaliers wieder in Freiheit setzen sollte. Im Gegentheile suchte man nun französischer Zeits allenthalben in den päpstlichen Staaten die Bürgergarde zu organisiren, und nicht nur bewerkstelligte dieses der französische Kommandant Nech zu Terni, der dasselbst von ihm organisirten Bürgergarde unter dem Kapitain

Komte Raineri die Kolarde des Königreichs Italien zutheilend, wogegen der Pabst am 12. Mai protestirte, sondern das Nämlliche war auch ungeachtet der, am 20. Mai eingelegten, Protestation des Pabstes zu Narni in Vollzug gebracht worden. Nichts mußte aber Seiner päpstlichen Heiligkeit empfindlicher fallen, als die ihm

An Herrn Ritter Alberti, Geschäftsträger
des Königreichs Italien.

Im Pallaste Quirinal den 19. Mai 1808.

Se. Heiligkeit die traurige Nachricht von Einberleibung Ihrer vier Provinzen Urbino, Macerata, Ancona und Camerino mit dem Königreiche Italien vernehmend, haben in dem Schmerze, welchen ihnen diese Begebenheit verursacht hat, den Cardinal Gabrielli Staats - Prosekretair beauftragt, Ihnen, mein Herr, ihre Gesinnungen mit Freimüthigkeit und Treue zu erklären.

Der heil. Vater hat mit unbeschreiblichen Schmerzen wahrgenommen, daß die offenbare Wahrheit der, in der am 9. April dem Herrn Geschäftsträger Lesebure übergebenen, Note vorgelegten Gründe Seine Kaiserliche und Königliche Majestät nicht abgehalten haben, ihre Drohungen in Erfüllung zu bringen, daß dieser mächtige Monarch von der Rechtlichkeit mit der er den Scepter und die Ruthe der Gerechtigkeit zu den Füßen des Altars gelegt habe, bis dahin gekommen sey, ihm gegen alles Recht den schönsten Theil seiner, ihm übrigen, Besitzungen zu-rauben.

Aber wie-erstaunten nicht Se. Heiligkeit, ein, um einen Tag früher, als die Note des Herrn Champagny ausgefertigtes Dekret zu sehen, wodurch die Bestimmung der vier usurpirten Provinzen früher festgesetzt

nun bekännt gewordenen zwei kaiserlichen Dekrete vom 2. April, und die zufolge derselben jetzt vollzogene Einverleibung seiner vier Provinzen Urbino, Macerata, Ancona, und Camerino mit dem Königreiche Italien, und wir müssen den Ausdruck seines Schmerzens von ihm selbst hören.

A Monsieur le Chevalier Alberti, chargé d'affaires du royaume d'Italie.

Du Palais Quirinal le 19. Mai 1808.

Sa Sainteté ayant appris l'affligeante nouvelle de l'incorporation de ses quatre provinces d'Urbin, Macerata, Ancone et Camerino au royaume d'Italie, dans la douleur, que lui a causé cet événement, a chargé le Cardinal Gabrielli prosecretaire d'Etat, de vous notifier, Monsieur, ses déclarations avec franchise et loyauté.

Le Saint Père a vu avec une peine inexprimable, que l'évidence des raisons énoncées dans la note du dix-neuf Avril, adressée à Monsieur Lefebure, chargé d'affaires n'a point empêché Sa Majesté Impériale et Royale, d'effectuer ses menaces, que ce puissant monarque dans la droité, de qui il avait mis au pied des autels le sceptre et la verge de la justice, en est venu jusqu'à le dépouiller, contre toute espèce de droit, de la plus belle portion des domaines, qui lui restaient.

Mais quelle a été la surprise de Sa Sainteté de voir un décret antérieur d'un jour à la note de Monsieur Champagny, par lequel la destination des quatre provinces usurpées avait été arrêtée avant

worben war, als der Minister seine Anträge mitgetheilt, und die Antwort darauf erhalten hat!

Der heilige Vater war noch mehr erstaunt, zu vernehmen, daß man als gerechte Ursache der Entreißung der vier Provinzen anführte, weil er die Engländer zu bekriegen, und sich mit den Königen von Italien und Neapel zu verbinden, stets verweigert hatte.

Se. Heiligkeit haben unaufhörlich vorgestellt, daß ihr heiliger Charakter eines Dieners des Friedens, als Stellvertreter Gottes des Friedens, daß ihre Eigenschaft, als Oberhaupt der Religion, als allgemeinerhirt und Vater aller Gläubigen, daß die heiligen Gesetze der Gerechtigkeit, wovon sie der Beschützer und Rächer seyn müssen als Stellvertreter Gottes, der die Quelle davon ist, ihnen nicht gestatten, ein anhaltendes Kriegssystem anzunehmen, und noch weniger ohne einigen Grund den Krieg der brittischen Regierung zu erklären, welche ihnen nicht die geringste Beleidigung zugefügt hat.

Der hell. Vater hatte Se. Majestät beschworen, zu bedenken, daß, indem er keinen Feind habe, und haben dürfe, als Stellvertreter Jesu Christi, welcher in die Welt gekommen ist, nicht um die Feindschaften zu unterhalten, sondern sie zu zernichten, er sich nicht auf immer für sich und seine Nachfolger, wie der Kaiser es verlangte, verbindlich machen könnte, für das Interesse eines Andern Krieg zu führen.

Er hatte auch auf den unberechenbaren Schaden aufmerksam gemacht, welchen die Religion erdulden müßte, wenn er sich in das System einer steten Federation einließe. Er hatte vorgestellt, daß er sich durch die vorgeschlagene Koalition nicht aussetzen könnte, Feind aller Souveräne, selbst der nichtkatholischen zu werden, und sich zu verbinden, ihnen den Krieg zu erklären,

que le Ministre eut communiqué ses propositions, et en eut reçu la réponse.

Le Saint Père a été bien plus étonné d'entendre, qu'on alléguait pour juste motif de l'envahissement des quatre provinces, qu'il avait constamment refusé de faire la guerre aux Anglais, et de se coaliser avec les rois d'Italie et de Naples.

Sa Sainteté n'avait cessé de représenter, que son caractère sacré de ministre de la paix, comme tenant la place du dieu de paix : que sa qualité de chef de la religion, de pasteur universel, et de père commun de tous les fidèles, que les saintes loix de la justice, dont il doit être le gardien et le vengeur étant le représentant de ce dieu, qui en est la source, ne lui permettaient pas d'entrer dans un système permanent de guerre, et beaucoup moins de la déclarer sans aucun motif au Gouvernement Britannique, dont il n'avait pas reçu la moindre offense.

Le Saint Père, avait conjuré Sa Majesté de considérer, que n'ayant point et ne devant point avoir d'ennemi, étant vicaire de Jésus-Christ, qui est venu au monde non pour fomenter, mais pour détruire les inimitiés, il ne pouvait s'engager à perpétuité pour lui et pour ses successeurs, comme l'Empereur le voulait, à faire la guerre pour les intérêts d'autrui.

Il avait aussi fait observer les dommages incalculables, qu'auraient eu à souffrir la religion, s'il était entré dans un système de fédération perpétuelle. Il avait représenté, qu'il ne pouvait s'exposer par la coalition proposée, à devenir ennemi de tous les souverains même non catholiques, et s'obliger à leur déclarer la guerre, sans blesser son

ohne sich den allgemeinen Haß zuzuziehen, ohne seine Pflichten und sein Gewissen zu verletzen; allein alle Vorstellungen, und alle, so oft mit väterlichem Schmerz Sr. Majestät vorgelegten Gründe sind niemals berücksichtigt worden.

Der zweite Grund, den man zur Beschönigung der Usurpation der vier Provinzen vorgebracht hat, ist, daß das Interesse der beiden Reiche, und der beiden Armeen von Italien und Neapel fordere, daß ihre Verbindung durch keine feindliche Macht unterbrochen sey.

Wenn man durch die feindliche Macht England will verstanden haben, so bestraft die Geschichte von beinahe zwei Jahrhunderten diesen scheinbaren Vorwand Lüge. Die katholischen Monarchen von Spanien und von dem Hause Oestreich von Kaiser Karl V. bis zum König Karl II. besaßen das Königreich Neapel, und das Herzogthum Mailand, welches jetzt den vorzüglichsten Theil des Königreichs Italien ausmacht. Sie sahen indessen ihr Interesse niemals benachtheiligt, und sie stießen nie auf das vorgegebene Hinderniß der Vereinigung ihrer Armeen. Sie waren oft mit England im Kriege, und oft selbst mit Frankreich; sie fürchteten unterdessen keine Landung im Kirchenstaate: noch weniger verlangten sie von den Päbsten jener Zeit, unter Androhung des Verlusts ihrer Besitzungen, sich mit ihnen zu verbinden.

Allein ohne auf die Geschichte zurückzugehen, welche Gefahr könnte daraus für die zwei getrennte Reiche entstehen? Die von allen Mächten anerkannte und geachtete Neutralität des heil. Vaters, und die Maasregeln, die er gegen derselben Verletzung getroffen hatte, waren mehr als zureichend, sie zu sichern.

honneur, sans encourir la haine universelle, sans trahir ses devoirs et sa conscience : mais toutes les représentations, et toutes les raisons exposées tant de fois à Sa Majesté avec une douceur paternelle n'ont jamais été écoutées.

Le second motif, qu'on a produit, pour pallier l'usurpation des quatre provinces, est, que les intérêts des deux royaumes et des deux armées d'Italie et de Naples exigent, que leurs communications ne soient pas interrompues par une puissance ennemie.

Si par puissance ennemie on a voulu entendre l'Angleterre, l'histoire de près de deux siècles dément ce spécieux prétexte. Les monarques catholiques de l'Espagne et de la maison d'Autriche, depuis l'empereur Charles quint jusqu'au roi Charles second, possédèrent le royaume de Naples et le duché de Milan, qui forme aujourd'hui la principale portion du royaume d'Italie. Ils ne virent cependant jamais leurs intérêts compromis, et ne trouvèrent jamais ce prétendu obstacle à la communication de leurs armées. Ils furent souvent en guerre avec Angleterre, et souvent même avec la France ; ils ne craignirent point cependant un débarquement dans l'Etat ecclésiastique : ils prétendirent bien moins encore obliger les pontifes de ce temps là, à se coaliser avec eux, sous menaces de les dépouiller de leurs possessions.

Mais sans recourir à l'histoire, quel danger pouvait-il y avoir pour les deux royaumes séparés ? La neutralité du Saint Père reconnue et respectée par tous les puissances, et les mesures, qu'il avait prises, pour qu'elle ne fut point violée, étoient plus, que suffisantes pour les mettre en sureté.

Uebrigens, um sie gegen jeden Angriff zu verwahren, und jeden Vorwand zu benehmen, haben Seine Heiligkeit ihre Nachgiebigkeit, so weit es möglich war, getrieben, sie haben erklärt, daß sie bereit wären, während des gegenwärtigen Kriegs ihre Häfen den Engländern zu verschließen, und mit ihrer Macht die Küsten ihrer Besitzungen gegen jeden feindlichen Angriff zu beschützen.

Allein welchen Angriff könnten die beiden Reiche, die den Kirchenstaat berühren, fürchten, da die französischen Truppen, welche schon so lange Zeit die Neutralität des heil. Vaters zum großen Nachtheile der allgemeinen und besondern Interessen verletzten, seine Häfen und Küsten besetzt haben?

Will man unter der feindlichen Macht die Person des heil. Vaters verstanden haben, so beschämt sein wohl bekannter Charakter von Sanftmuth und Friedensliebe diese beleidigende Beschuldigung: allein, um diesen Vorwand noch besser in seiner Richtigkeit darzustellen, rufen Seine Heiligkeit das französische Reich, und das Königreich Italien zum Zeugen, zu welcher Gunsten sie zwei Konkordate unterzeichneten, deren Verletzung der Gegenstand einer steten Bekümmerniß ihres Herzens war, und weswegen sie stets vergeblich um getreue Beobachtung baten. Sie rufen Europa zum Zeugen, welches sie im Alter vorgerückt, in der rauhesten Jahreszeit ihre Residenz verlassen, über die Alpen setzen, und sich ungeachtet der Eifersucht und des Mißvergnügens anderer großen Mächte nach Paris begeben sah, um seine kaiserliche und königliche Majestät zu salben, und zu krönen. Sie rufen zum Zeugen vom ersten Kommandanten bis zum letzten Soldaten der französischen Armee, welche theils im Durchmarsche, theils während ihres Aufenthaltes im Kirchenstaate von

D'ailleurs pour les préserver de toute atteinte, et ôter toute sorte de prétexte, Sa Sainteté avait porté sa condescendance aussi loin, qu'elle avait pu, elle avait déclaré, qu'elle était disposée à fermer ses ports aux Anglais durant la guerre présente, et à garantir avec ses forces les côtes de ses domaines de toute agression ennemie.

Mais quelle agression pouvaient craindre les deux royaumes, qui touchent l'Etat ecclésiastique, puisque les troupes françaises violant depuis si longtemps la neutralité du Saint Père au grand préjudice des intérêts tant particuliers que publics, avaient occupé ses ports et garni ses côtes.

Que si par puissance ennemie on a voulu entendre la personne du Saint Père, son caractère bien connu de douceur et de paix, le met à couvert de cette imputation injurieuse; mais pour mieux le démentir, Sa Sainteté en prend à témoin l'empire français et le royaume d'Italie, en faveur desquels il a signé deux concordats, dont la violation a été l'objet d'une affliction continuelle pour son coeur, et dont elle a toujours réclamé envain l'observation fidèle. Elle en prend à témoin l'Europe, qui la vit dans un âge avancé, durant la plus rude saison de l'année abandonner sa résidence, traverser les alpes, et se rendre à Paris, malgré la jalousie et mécontentement d'autres grandes puissances, pour consacrer et couronner Sa Majesté Impériale et Royale. Elle en prend à témoin depuis le premier commandant jusqu'au dernier soldat des armées françaises, qui, soit dans le passage, soit dans le séjour, qu'ils ont fait dans l'Etat Ecclésiastique, ont trouvé dans le gouvernement papal l'accueil le plus

der päpstlichen Regierung die höflichste Aufnahme, und die großmüthigste Verpflegung erhielten, eine Verpflegung und Aufnahme, die dem empfindsamen Herzen des heil. Vaters bittere Thränen kosteten, genöthiget, seine Unterthanen mit Lasten zu belegen, um die französischen Truppen zu ernähren, und zu bezahlen. *Se. Heiligkeit* rufen endlich *Se. Majestät* selbst zum Zeugen, welcher sie immer mit Vergnügen, und bei jeder Gelegenheit die ausgezeichneteste Hochachtung erwiesen.

Allein wenn *Se. Heiligkeit* über die zwei ersten Vorwände erstaunt waren, die man zur Rechtfertigung der gewaltsamen Entreißung der vier Provinzen zum Vorschein brachte, welches war ihr Erstaunen, als sie den dritten lasen? Er ist auf Karls des Großen Schenkung gegründet, und man setzt hinzu, daß sie zum Vortheile des Christenthums, und nicht zum Nutzen der Feinde unserer heil. Religion gemacht worden seye. Es ist bekannt genug, daß dieser berühmte und glorreiche Monarch, dessen Andenken in ewigem Segen bei der Kirche seyn wird, dem heiligen Stuhle die jetzt usurpirten Provinzen nicht geschenkt habe; man weiß, daß sie weit früher durch freiwillige Darbringung der von den orientalischen Kaisern verlassenen Völker in die Gewalt der römischen Päpste gekommen sind; daß in der Folge, nachdem das Exarchat von Ravenna und Pentapolis, welche diese Provinzen begreifen, durch die Lombarder gewaltsam besetzt worden war, der erlauchte und gottesfürchtige Pipin, Vater Karls des Großen es ihnen abnahm, und durch einen Schenkungsakt dem Papste Stephan zustellte; daß dieser große Kaiser, die Zierde und Bewunderung des achten Jahrhunderts, weit entfernt, diese fromme und großmüthige Handlung seines Vaters Pipin zu widerrufen, sie vielmehr unter Adrian bekräftigte und bestätigte: daß,

gracieux, et l'hospitalité la plus généreuse, hospitalité et accueil, qui coutèrent de larmes amères au coeur sensible du Saint Père, obligé de graver de charges ses sujets, pour nourrir et solder les troupes françaises. Sa Sainteté invoque enfin le témoignage de Sa Majesté elle-même, à laquelle elle a toujours témoigné avec plaisir, et dans toutes les occasions, les égards les plus distingués.

Mais si Sa Sainteté a été surprise des deux premiers prétextes, qu'on a produits, pour justifier l'envahissement des quatre provinces, quel a été son étonnement, en lisant le troisième : il est fondé sur la donation de Charlemagne : et l'on ajoute, qu'elle fut faite au profit de la Chrétienté, et non pour l'avantage des ennemis de notre Sainte Religion. Il est assez notoire, que ce célèbre et glorieux monarque, dont la mémoire sera en éternelle bénédiction dans l'Eglise, ne donna point au Saint Siège les provinces actuellement usurpées, on sait, qu'à une époque bien plus reculée, elles étaient au pouvoir des Pontifes romains, par la reddition libre des peuples abandonnés par les empereurs de l'Orient, que dans la suite l'exarchat de Ravenne et de la Pentapole, qui comprennent ces provinces, ayant été envahies par les Lombards, l'illustre et religieux Pepin, père de Charlemagne, les enleva de leurs mains, et les rendit par un acte de donation au Pape Etienne, que ce grand Empereur, l'ornement et l'admiration du huitième siècle, loin de prétendre vouloir révoquer l'acte pieux et généreux de Pepin son père ; le confirma, et l'approuva sous Adrien : que loin de dépouiller le Siège Romain de ses possessions, il ne pensa qu'à les revendiquer aussi, et à les augmen-

welt entfernt, den römischen Stuhl seiner Besitzungen zu berauben, er nur daran dachte, sie gleichfalls zu erhalten, und zu vermehren, so daß er sogar in seinem Testament seinen drei Söhnen durch ein ausdrückliches Gesetz auflegte, sie mit ihren Waffen zu vertheidigen; daß er seinen Nachfolgern jedes Recht benahm, das zu widerrufen, was er und sein Vater Pipin zu Gunsten des Stuhls des heil. Peter gethan hatten; daß sein Wille ganz allein war, die römischen Päbste gegen ihre Feinde zu beschützen, und nicht, sie zu zwingen, sich gegen sie zu erklären; daß zehn Jahrhunderte nach den Zeiten Karls des Großen, daß tausend Jahre eines ruhigen Besitzstands jede vorübergehende Untersuchung, und jede nachfolgende Erklärung unnütz machen.

Selbst vorausgesetzt, daß dieser gottesfürchtige Fürst, statt dem heiligen Stuhle erwähnte Besitzungen wieder zuzustellen, oder freiwillig zu schenken, diese zum Nutzen des Christenthums zurückgegeben, oder geschenkt habe, so ist es ja gerade zur Wohlfahrt des Christenthums, oder eigentlicher zu reden, zur Wohlfahrt der katholischen Religion, daß der heil. Vater den Frieden mit der ganzen Welt verlange, daß er keine Macht zum Unwillen reizen, und sich in ihre politische Angelegenheiten nicht mischen wolle, daß, wenn man so sehr gegen die Päbste geschrien hat, welche obgleich aus sehr gerechten Ursachen Krieg führten, der heil. Vater nicht einsehe, wie man ihm daraus ein Verbrechen machen könne, daß, ohne dazu gereizt zu seyn, und ganz allein um eines Andern Willen zu erfüllen, er verweigere, einen kriegerischen Charakter zum Nachtheile des Christenthums und seiner Unterthanen zu entwickeln.

Seine Heiligkeit können das Unrecht nicht verhehlen, welches man ihnen in dem erwähnten Dekrete zufügte, worinn, indem man erklärt, daß die Ehen-

ter : qu'il en vint jusqu'à imposer dans son testament à ses trois fils, la loi expresse de les défendre par leurs armes ; qu'il ne laissa à ses successeurs aucun droit de révoquer ce que lui et Pepin son père avaient fait en faveur de la chaire de Saint Pierre ; que sa volonté fait seulement de protéger les pontifes romains, contre leurs ennemis, et non de les contraindre à se déclarer contr'eux : que dix siècles postérieurs aux temps de Charlemagne, que mille années de possession pacifique rendent inutile toute recherche antérieur, et toute interprétation postérieure.

En supposant même, que ce prince religieux, au lieu de restituer ou donner librement au Saint Siège, eut rendu ou donné au profit de la chrétienté, c'est précisément pour le bien de la chrétienté, ou à parler plus juste, pour le bien de la religion catholique, que le Saint Père veut la paix avec tout le monde, qu'il ne veut provoquer le ressentiment d'aucune puissance, ni se mêler en rien dans leurs affaires politiques, que si l'on fait tant de bruit contre les papes, qui, quoique pour de très-justes raisons, sont entrés en guerre, le Saint Père ne voit pas, comment on peut lui faire un crime de ce que, n'étant pas provoqué, et seulement pour complaire à la volonté d'autrui, il refuse de déployer un caractère belliqueux, au préjudice de la chrétienté et de ses sujets.

Sa Sainteté ne peut dissimuler le tort, qu'on lui fait dans le décret en question, où en déclarant, que la donation de Charlemagne n'a pas été faite

lung Karls des Großen nicht zum Vortheile der Feinde der Religion gemacht worden sey, man sie eben dadurch beschuldigt, daß sie derselben Interesse auf die Seite setzten. Diese Beschuldigung hat das Herz des heil. Vaters tief durchdrungen, welcher seit drei Jahren die Verfolgung leidet, und solche eben für die Wohlfahrt der Religion, und um den Pflichten des Apostolats treu zu bleiben, erduldet. Er leidet sie, weil er sich nicht zu einem anhaltenden Kriegssystem entschließen, und nicht durch die That ein Hinderniß der freien Ausübung des katholischen Gottesdienstes erzeugen wollte. Er leidet sie, weil er den Grundsätzen nicht beigepflichtet hat, die man ihm ausdrücklich und mehrmal vorgelegt hat: daß, wenn der heil. Vater Souverän von Rom sey, Sr. Majestät der Kaiser darüber seyen, — daß der heil. Vater ihm im Weltlichen eben so unterworfen seyn müsse, wie er dem Pabste im Geistlichen untergeordnet sey — daß der Kirchenstaat zum französischen Reich gehöre, und einen Theil davon ausmache, — daß wegen eines Vorzugs seiner Krone der Pabst jetzt und allezeit gemeinschaftliche Sache mit dem Kaiser und seinen Nachfolgern machen müsse, — daß er stets die Feinde Frankreichs auch für die seinigen anerkennen, und daß er folglich der Föderation mit seinem Reiche beitreten müsse. Der, von dem heil. Vater abgelegte, feierliche Eid, die Freiheit, und die der Wohlfahrt der katholischen Religion, und der freien Ausübung seiner obersten geistlichen Gewalt so nöthige Unabhängigkeit zu erhalten, haben ihn schlechterdings abgehalten, diesen zerstörenden und traurigen Grundsätzen beizutreten.

Er duldet diese Verfolgung, weil er den Forderungen Sr. Majestät nicht beistimmte, welche haben wollten, daß die französischen Kardinalie für immer den

au profit des ennemis de la religion, on l'accuse par la même d'en trahir les intérêts. Cette accusation a profondément pénétré le cœur du Saint Père, qui depuis près de trois ans souffre la persécution, et la souffre précisément pour le bien de la religion, et pour être fidèle aux devoirs de l'apostolat. Il la souffre pour n'avoir pas voulu s'engager dans un système permanent de guerre, et pour n'avoir pas voulu mettre par le fait, un obstacle au libre exercice du culte catholique. Il la souffre, pour n'avoir pu admettre les principes, qui lui ont été intimés expressément, et plusieurs fois : que si le Saint Père est Souverain de Rome, Sa Majesté en est l'Empereur, — que le Saint Père doit lui être sujet dans le temporel, comme elle doit l'être au Pape dans le spirituel — que l'état ecclésiastique appartient à l'empire français, et en fait partie — que par une prérogative de sa couronne le Pape doit à présent et pour toujours faire cause commune avec l'Empereur et ses successeurs — qu'il doit constamment reconnaître pour ses ennemis ceux de la France, et qu'il doit par conséquent entrer dans la fédération de son Empire. — Les sermens solennels faits par le Saint Père, de conserver la liberté et l'indépendance si nécessaire au bien de la religion catholique, et au libre exercice de son souverain pouvoir spirituel, l'ont absolument empêché de souscrire à ces maximes destructives et funestes.

Il souffre cette persécution pour n'avoir pu adhérer aux prétentions de Sa Majesté, qui exigeait, que les cardinaux français formassent à perpétuité

britten Theil des heiligen Kollegiums ausmachten, das, was den Hauptgrund seiner Konstitution zernichtete, die Unabhängigkeit seiner geistlichen Gewalt gefährdete, und den Weg zu jenem Unglück bahnen würde, worüber noch die Kirche Gottes weint.

Mit einem Worte, er leidet sie, weil er dem offensiven und defensiven Bündnisse nicht beitrug, sich nicht in eine stets fortschreitende Feindschaft mit allen, selbst katholischen Mächten hineinziehen ließ, und weil er nicht zum offenbaren Nachtheil der Religion Krieger und Angreifer seyn wollte.

Gott, die Kirche, die Welt, die Nachkommenschaft wird entscheiden, ob dies das heilige Interesse der Religion vernachlässigen heißt.

Der heil. Vater ist überzeugt, weder Sr. Majestät, noch dem französischen Reiche einiges Unrecht gethan zu haben. Aber selbst vorausgesetzt, daß man einige Gründe zu Beschwerden gegen seine Person gehabt habe, so könnte und dürfte man doch nicht in seiner Person die römische Kirche mit einer fortbauenden und unwiderrufflichen Entziehung ihrer Domänen bestrafen, die ihr nach Erklärung des Dekrets zum Vortheile des Christenthums gegeben worden sind: diese Kirche, welche sie als Eigenthum besitzt, und nicht der Pabst, der bloß ihr Vermehrer und Beschützer ist, diese Kirche, welche, indem ihr die geistliche Sorge über alle andere obliegt, von den ersten friedlichen Tagen Konstantins an, durch die Grömmigkeit der Monarchen und der Völker nach einer bewunderungswürdigen Anordnung der Vorstcht, gleich anfangs mit weit-schichtligen Besizungen, und in der Folge mit einem Staate begabt wurde, um mit mehrerm Anstand,

le tiers du sacré collège, ce qui renverserait les bases fondamentales de sa constitution, attaquerait l'indépendance de son pouvoir spirituel, et couvrirait le chemin à ces désastres, qui font encore pleurer l'église de Dieu.

Il la souffre en un mot pour n'avoir pas voulu s'engager dans une ligue offensive et défensive, se laisser entraîner dans l'inimitié progressive de toutes les puissances même catholiques, pour n'avoir pas voulu devenir guerrier et agresseur au préjudice évident de la religion.

Dieu, l'église, le monde, la postérité décideront, si cela s'appelle trahir les saints intérêts de cette religion.

Le Saint Père est bien sûr, de n'avoir fait aucun tort ni à Sa Majesté, ni à la France. Mais en supposant même, qu'on eut quelque motif de se plaindre de lui personnellement, on ne pourrait, ni on ne devrait pour cela punir dans sa personne l'église romaine par l'expropriation perpétuelle et irrévocable de ses domaines, qui sont déclarés dans le décret avoir été donnés au profit de la chrétienté, cette église qui les possède en propriété et non le Pape, qui en est simplement le depositaire et le gardien ; cette église, qui ayant la sollicitude spirituelle sur tous les autres, fut dès les premiers jours de la paix de Constantin, par la piété des monarques et des peuples, selon l'ordre admirable de la providence, d'abord dotée de vastes patrimoines, et ensuite d'Etats, pour soutenir avec plus de décence, plus de liberté, plus de fruit, son gouvernement spirituel : cette église enfin, qu'on veut ré-

größerer Freiheit, und größerem Nutzen ihre geistliche Gewalt zu unterstützen: diese Kirche endlich, die man in einen Stand der Verachtung versetzen, und verhindern will, ihren göttlichen Primat auszuüben.

Seine Heiligkeit können den Irrthum nicht genug beweinen, in welchen Se. Majestät gefallen sind, daß, nachdem sie einen Theil der Domänen des h. Stuhls usurpirt und erklärt haben, solcher sich bemächtigt zu haben, damit sie den Feinden der katholischen Religion nicht zum Vortheile gereichen, sie die Verkündung eines Rode anbefehlen, wogegen sich das Oberhaupt der Religion so oftmals, obgleich vergeblich wegen der darinn enthaltenen Artikel, und namentlich wegen jener der Ehe und Ehescheidung, als den Gesetzen des Evangeliums und der Kirche zuwider beschwert hat. Seine Heiligkeit haben endlich mit Erstaunen gesehen, daß man in erwähntem Dekrete das Verlangen der Reisepässe durch den Kardinal Kaprara blos in der Eigenschaft eines Abgeordneten des römischen Hofes ansieht, und dieses als eine vierte Ursache zur Rechtfertigung der Besiznahme der vier Provinzen angiebt.

Nach allem diesem, was der Unterzeichnete am 19. April auf die Note des Herrn Champagny zu antworten, die Ehre hatte, glauben Se. Heiligkeit den Gegenstand dieser Beschuldigung beseitigt zu haben. Man bemerkt, daß der Befehl, die Reisepässe zu verlangen, mit der gerechten Forderung verbunden war, daß man die Truppen aus Rom abführe, und daß man von jenen Forderungen abstehe, in die das Oberhaupt der Kirche nicht einwilligen kann. Se. Heiligkeit müssen daher wiederholen, daß es von dem Willen des Kaisers abhing, und ihm gänzlich überlassen war, entweder die Abreise des Herrn Kardinal Kaprara nicht als eines einfachen Abgeordneten Roms, sondern als

duire à un état d'avilissement, et empêcher d'exercer sa primatie divine.

Sa Sainteté ne saurait assez déplorer l'erreur, où tombe Sa Majesté, puisqu'en usurpant au Saint Siège une portion de ses domaines, et en déclarant, qu'elle s'en empare, afin qu'ils ne tournent pas à l'avantage des ennemis de la religion catholique, elle ordonne, qu'on y publie un code, contre lequel le chef de la religion a tant de fois réclamé, quoique inutilement, pour les articles, qu'il contient, et notamment pour ceux de mariage, et de divorce contraires aux lois de l'évangile et de l'église. Sa Sainteté a vu enfin avec étonnement, que dans le dit décret on rappelle la demande des passeports faite par le Cardinal Caprara, qualifié simplement d'Ambassadeur de la cour de Rome, et qu'on l'a produit comme un quatrième titre pour justifier l'occupation des quatre provinces.

D'après tout ce, que le soussigné eut l'honneur de répondre le dix-neuf Avril dernier, à la note de Monsieur Champagny, Sa Sainteté croit avoir détruit l'objet de cette accusation. On fait voir que l'ordre de la demande des passeports était lié à la juste condition, qu'on évacuat Rome, et qu'on se distat des prétentions, que le chef de l'église ne pouvait admettre. Sa Sainteté ne peut donc, que répéter, qu'il dépendait de la volonté de l'Empereur, et qu'elle avait mis dans ses mains de fixer entièrement, ou bien le départ de Monsieur le Cardinal Caprara, non comme simple Ambassadeur de Rome, mais aussi comme légat apostolique, ou

eines apostolischen Gesandten, oder die Fortsetzung seines Aufenthalts zu Paris zu bestimmen, woraus sich ergibt, daß man sich ungerechter Weise in diesem Dekrete beklagte.

Wenn die Ungerechtigkeit dieses Dekrets für den heil. Vater der Gegenstand seiner größten Bekümmerniß war, so empfand er nicht weniger Schmerzen, als er ein anderes Dekret vom nämlichen Tage sah, worin den in dem Königreiche Italien gebornen Kardinälen, Prälaten, Officianten und andern Angestellten bei dem römischen Hofe befohlen wurde, bei Strafe der Konfiskation im Falle des Ungehorsams sich in erwähntes Königreich zurückzugeben.

Run ist es nur allzuklar, sagen E. Heiligkeit, daß man nicht allein ihre weltliche Souveränität, sondern auch noch ihre geistliche Obergewalt zernichten wolle, ob man gleich im ersten Dekrete eine ausgedachte Eönderung des weltlichen Souveräns von Rom mit der Person des Stellvertreters Jesu Christi machte, und Achtung für diesen heuchelte.

Wer sieht nicht, daß dieses Gesetz dahin ziele, Er. Heiligkeit die Erfüllung ihrer Pflichten unmöglich zu machen, ihren heiligen Senat aufzulösen, die Kirchenregierung in Unordnung zu bringen, und ihnen mit den theuren Personen den einzigen Trost zu rauben, der ihnen am Ende ihrer mühsamen Ausübung ihres apostolischen Amtes übrig blieb?

Der Pabst ist nicht etwa nur einfacher Bischof von Rom, wie man dieses so uneigentlich ausspricht, sondern er ist auch noch der Hirt der allgemeinen Kirche; und er hat eben deswegen das Recht, seine Minister und Mithelfer in seinem Apostolate aus allen Nationen der Erde auszuwählen. Dem zufolge war von den ersten Zeiten des Christenthums an der Klerus in Rom

bien la continuation de sa résidence à Paris, d'où il suit, qu'on se plaint à tort dans ce décret.

Si l'injustice de ce décret a été pour le Saint Père le sujet de la plus profonde affliction, il n'a pas senti moins de douleur en voyant un second décret du même jour, où il est ordonné aux cardinaux, aux prélats, aux officiers et à tous les employés à la cour de Rome, natifs du royaume d'Italie, de rentrer dans le dit royaume sous peine de confiscation en cas de désobéissance.

Maintenant il n'est que trop clair, dit Sa Sainteté, qu'on n'en veut pas seulement à sa souveraineté temporelle, mais encore à son autorité spirituelle, quoique dans le premier décret on fasse une abstraction étudiée du souverain temporel de Rome, d'avec la personne du vicaire de Jésus-Christ, enfin de simuler le respect pour celui-ci.

Qui ne voit, que cette loi tend à rendre impossible à Sa Sainteté l'accomplissement de ses devoirs, à dissoudre son sénat sacré, à déconcerter le régime de l'église, et à lui enlever, avec des personnes aussi chers, l'unique consolation, qui lui restait à la fin de l'exercice pénible de son apostolat ?

Le Pape n'est pas simplement Evêque de Rome, comme on l'a assuré très-improprement, mais il est encore le pasteur de l'église universelle ; et il a, par la même, le droit de choisir ses ministres, et ses coopérateurs dans l'apostolat, parmi toutes les nations de la terre. En effet, dès les premiers jours du christianisme le clergé de Rome fut toujours com-

Welt nicht nur aus Römern allein, sondern aus Individuen aller Nationen zusammengesetzt, wie dieses augenfällig aus der Zahl der dem römischen Klerus zugesellten Ausländer erhellet, die in den ersten Jahrhunderten der Kirche den Stuhl des heil. Petrus bestiegen.

Se. Heiligkeit beschwerten sich also mit Grund gegen ein Gesetz, welches diese ausgezeichnete, und zur Hilfeleistung in der Verwaltung der Kirche Gottes auserwählte Geistliche nicht verschont.

Se. Heiligkeit beschwerten sich ebenso, und protestiren laut im Angesichte der ganzen Welt gegen die Usurpation ihrer Domänen, und erklären feierlich, daß sie ungerecht, nichtig und von keiner Kraft seye, daß man niemals zernichten könne, die unstreitigen und begründeten Rechte der Domänen und Besizungen Sr. Heiligkeit und ihrer Nachfolger für immer, und daß, wenn die Gewalt ihnen die Ausübung raubt, sie solche vollkommen in ihrem Herzen zu erhalten suchen, damit der heilige Stuhl wieder Besiz davon nehmen könne, sobald es Gott, diesem treuen und wahrhaften Gott gefallen wird, welcher entscheidet, und mit Gerechtigkeit straft und der auf seinem Kleide und auf seiner Hüfte geschrieben hat: ein König der Könige und ein Herr der Herren.

Se. Heiligkeit schicken in Erwartung ihre heißen Wünsche zum Vater der Erbarmnisse, damit er jenen von seinen Untergebenen, die durch Macht von ihrer Gewalt abgerissen, stets der Gegenstand ihrer Zärtlichkeit sind, und seyn werden, den Geist der Geduld und Ergebung einflöße, um mit Unterwürfigkeit unter die Anordnungen des Himmels Trost und Friede zu erwarten, und in ihrem Herzen die Religion und den Glauben unverlezt zu erhalten. Der Gott Israels wird seinem Volke Kraft und Stärke verleihen.

posé non de seuls Romains, mais d'individus de toute nation, comme il paraît évidemment par le nombre des étrangers, aggrégés au clergé romain, qui montèrent sur la chaire de Saint Pierre dans les premiers siècles de l'église.

C'est donc avec raison, que Sa Sainteté se plaint, et qu'elle réclame contre une loi, qui n'épargne point ces ecclésiastiques distingués, et choisis pour porter une main secourable dans le régime de l'église de dieu.

Sa Sainteté réclame également, et proteste hautement à la face de toute la terre, contre l'usurpation de ses domaines, et déclare solennellement, qu'elle est injuste, nulle, et d'aucune valeur, qu'on ne pourra jamais détruire les droits incontestables et légitimes de domaine et de possession de Sa Sainteté, et de ses successeurs à perpétuité, et que si la force lui en ôte l'exercice, elle entend les conserver entièrement dans son coeur, afin que le Saint Siège puisse en reprendre possession, quand il plaira à Dieu, à ce Dieu fidèle et vrai, qui juge et qui combat avec justice, et qui porte écrit sur ses vêtemens et sur sa personne: roi des rois, et Seigneur des dominateurs. (Apocal. 19, 16.)

Sa Sainteté adresse en attendant des vœux ardens au père de miséricorde, afin qu'il inspire à ceux de ses sujets, qui sont arrachés par la force à son autorité, et qui sont et seront toujours l'objet de sa tendresse, l'esprit de patience et de résignation, pour attendre avec soumission du ciel la consolation et la paix, et conserver intacts dans leurs coeurs la religion et la foi. Le dieu d'Israël en donnera la vertu et la force à son peuple. Ps. CXVII. dern. vers.

Dieses sind die Gesinnungen, und Protestationen, welche Se. Heiligkeit den Unterzeichneten beauftragt haben, Ihnen mitzutheilen, mein Herr, als Geschäftsträger des Königreichs Italien, womit ihre Provinzen vereinigt wurden, und indem er es für Pflicht hält, den erhaltenen Auftrag zu vollziehen, erneuert er die Gefühle seiner aufrichtigen Hochachtung.

Der Cardinal Julius Gabrielli.

Da dem Papste sehr viel daran gelegen war, die übrigen Mächte Europas mit den Gewaltthätigkeiten des französischen Hofes bekannt zu machen, ließ er noch am 19. Mai die eben angeführte merkwürdige Note nebst den beiden Dekreten Napoleons nicht nur seinen Cardinälen, sondern auch allen auswärtigen Ministern mittheilen, um ihren Höfen diese Aktenstücke zuzusenden, und sie von des Kaisers ungerechtem Verfahren gegen den heiligen Stuhl zu unterrichten. Hierbei unterließen Se. päpstliche Heiligkeit nicht, den Bischöfen des Königreichs Italien am 22. Mai folgende höchst interessante Instruction zu geben.

„Obgleich der heil. Vater von dem Augenblicke an, als die franz. Truppen sich des päpstlichen Staates bemächtigten, die heftigsten Schmerzen empfand, nicht wegen seines persönlichen Interesse, sondern vorzüglich wegen des Interesse seiner Kirche, seiner Unterthanen und geliebten Eöhne, und hinsichtlich der Uebel und Sorgen, wofür sein väterliches Herz höchst empfindlich seyn mußte: so hat er doch durch diese ganze Zeit nicht weniger Trost und Labung (nachdem er vor allem sein Vertrauen auf die Hülfe des allmächtigen Gottes gesetzt hat, dem er diese Angelegenheit, als seine eigene empfahl) durch die gewiß stets erhaltenen Beweise so-

Tels sont les sentimens et les protestations, que Sa Sainteté a ordonné au soussigné de vous communiquer, Monsieur, comme étant chargé d'affaires du royaume d'Italie, auquel ses provinces ont été incorporées, et se faisant un devoir d'obéir à l'ordre, qu'il a reçu, il vous renouvelle les sentimens d'une sincère considération.

Le Cardinal Jules Gabrielli.

wohl von Weisheit und Ruhe empfunden, welche seine Unterthanen allenthalben theils gegen sich, theils gegen die unrechtmäßigen Besitzer beobachtet haben, als von ihrer unabänderlichen Treue und ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl, und an seine geheiligte Person.

Nach einem eben so langen als unzweideutigen Beweis können Se. Heiligkeit nicht zweifeln, daß ihre Unterthanen nicht fähig seyen, bei allen künftigen Begebenheiten, die nämlichen tugendhaften Gefühle, und das nämliche lobenswerthe Betragen heizubehalten, wodurch sie alle Nationen erbauten, und ihren Beifall verdienten. Hievon halten sie sich noch um so mehr versichert, und überzeugt, nachdem sie nicht nur ihnen, sondern auch der ganzen Welt ihre Denkungsart, und ihren ausdrücklichen und unabänderlichen Willen durch verschiedene Protestationen und Erklärungen bekannt gemacht haben, welche sie gegen alles dasjenige einlegten, was zum Schaden und Nachtheil der Unabhängigkeit, und weltlichen Oberherrschaft des heil. Stuhls vorgenommen war, oder werden könnte. Wenn ein so alter, und durch so viele Jahrhunderte unangefochtener Besitzstand (ohne so viele andere Gründe zu be- rühren) alle Ansprüche und Angriffe abzuweisen nicht

vermag, kann keine Besizung, kein Eigenthum, kein Recht unter den Menschen sicher und fest bestehend bleiben. Aber angesehen, daß wir in jene so unglückliche Zeiten gekommen sind, wo man das gute Recht in der Gewalt bestehen läßt, und wo man es durch viele Missethaten beinahe so weit gebracht hat, den gottlosen Beraubungen der Kirche das Entehrende einer solchen Schandthat zu benehmen: haben E. Heiligkeit, indem sie sich meiner zu bedienen würdigten, um ihre getreuen und geliebten Unterthanen von ihrer vollkommenen Zufriedenheit mit ihrem bisherigen Betragen zu versichern, mir aufgetragen, Ihnen diese gegenwärtige Instruktion bekannt zu machen, damit sie Ihnen zur Richtschnur Ihres Betragens in der Lage dienen möge, in welche Sie aus Zulassung Gottes als Wirkung dessen unerforschlichen Gerichte durch Folge der letzten Handlungen der französischen Regierung versetzt worden sind.

Der Charakter des Vaters und Oberhauptes der Gläubigen, welchen E. Heiligkeit mit jenem eines Fürsten seiner Unterthanen vereinigt, verbindet ihn, den Unruhen und Gewissenszweifeln zuvorzukommen, in welche sie fallen können, nachdem die Erfahrung der Ereignisse, der vergangenen Veränderungen, und der traurigen Umwälzungen so vieler Staaten die Nothwendigkeit einer Anordnung zu erkennen gegeben hat, welche die Stelle der höchsten anordnenden Gewalt vertritt, und die Grundsätze und das Betragen rechtschaffener Menschen bestimmt, um keine Ausflucht zu lassen den Unruhen, Streitigkeiten, gegenseitigen Vorwürfen, Verwirrungen, Aergernissen, und andern traurigen Folgen, verursacht in dergleichen Umständen durch die verschiedenen Meinungen einzelner Theologen, und anders denkender Theile. Eine solche Anordnung wird

noch um so nöthiger im gegenwärtigen Falle, wo wegen seiner Sonderbarkeit viele von den Grundsätzen, welche die Publicisten, und selbst die Theologen aufzustellen gewohnt sind, in dem Verhältnisse übel angewendet werden können, in welchem sich unglückliche Unterthanen befinden, welche der Macht einer unrechtmäßigen Regierung untergeordnet werden.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit vom Anfange an, welche weit größer ist, als man sich einbilden kann, und hinsichtlich des ruhigen Besizes durch den Lauf so vieler Jahrhunderte, wonach man keinen einzigen Grund zur Beschönigung der unrechtmäßigen Anmaßung vorbringen kann, erkennt man in der päpstlichen Souveränität ganz andere Eigenheiten, und ganz andere ihr zustehende Verhältnisse, welche sie gänzlich als ausgezeichnet und einzig in ihren Rechten, in ihren Vorzügen, und in ihrer Wichtigkeit der Welt darstellen. Solches sind offenbar und unbezweifelt die Eigenheiten einer Souveränität, welche nicht der Person eines wirklichen Fürsten zukommt, der nichts als Nutzniesser, und Verwahrer ist: der heilige Eid, wodurch der heilige Vater sich verband, diese nämliche Souveränität der Kirche zu erhalten, welcher sie angehört, und sie auf seine Nachfolger zu übertragen, um sie auch ihrer Zeits zu bewahren; das sehr enge Band dieser Souveränität mit den Interessen, und der Wohlfahrt der so heiligen katholischen Religion, welcher so viel daran gelegen ist, daß ihr Vorsteher, Haupt und gemeinsamer Vater aller Gläubigen unabhängig sey, und daß er frei, sicher, und unpartheiisch seine geistliche Gewalt ausüben könne, welche Gott selbst ihm über die ganze Welt gegeben hat; der beständige Glaube an diese Wahrheiten, welcher allzeit ein Geseß war, nicht allein für die Päbste, welche in allen ihren Rechten zu erhalten, selbst mit Dar-

bringung aller möglichen Opfer von ihrer Seite, wie dieses aus den päpstlichen Verordnungen und aus der Kirchengeschichte erhellt, sondern auch für die Kaiser und Könige katholischer Religion, im Verhältnisse ihrer Frömmigkeit und ihres Glaubens, sie zu vertheidigen selbst mit den Waffen in der Hand, und sie als das Erbtheil des Fürsten der Apostel zu beschützen; eine Gesinnung, welche durch den ruhmwürdigen Stifter des Abendländischen Reichs, Karl den Großen, in seinem Testamente auf seine Kinder fortgepflanzt wurde, und die auf ihre Nachfolger, als eine kostbare Erbschaft überging, wie man dieses in den Kapitularien Frankreichs sieht; endlich die sichtbare Sorgfalt, welche Gott ererbfen zu wollen bezeugt hat, der Kirche ihr Erbtheil durch so viele Jahrhunderte, mitten unter politischen Umwälzungen in Europa, und Umstürzung so vieler Saaten zu erhalten, eine Sorgfalt, welche nicht anders, als eine Wirkung einer besondern Vorsicht gegen seine Kirche und ihren Vikar gewissermaßen angesehen werden kann. Solches sind die Eigenheiten, und besondern Verhältnisse, welche allzeit die weltliche Souveränität der Kirche, als geheiligt, und verehrungswürdig anzusehen verursacht haben, die mit keiner andern in Vergleich gesetzt werden kann, und welche die Päbste weder verletzen, noch aufgeben konnten, ohne sich eines eigenmächtigen Verfahrens schuldig zu machen, und ohne selbst Mitverbrecher, und gottlose Mitwirkler der erwähnten Beschädigungen, und der schweren Beleidigungen zu werden, die daraus für die Kirche Gottes entspringen.

Wenn das, was so eben gesagt wurde, sich in jedem andern Falle eines feindlichen Einfalls, als wahr erweist, so trifft dieses um so mehr im gegenwärtigen Falle ein, wo man nicht allein damit umgeht, an die

Stelle der Regierung des Kirchenstaats nicht etwa eine jede andere, sondern eine solche Regierung zu setzen, welche an allen Orten, wohin sie sich erstreckt, die geistliche Gewalt offenbar angreift, und alle Sekten, und Gottesdienste in Schutz nimmt. Die Art und Weise ihrer Eide, ihre Einrichtungen, ihr Rod, ihre Gesetze, ihre Handlungen athmen durchaus wenigstens Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, das Judenthum nicht ausgenommen, das wesentlich ein unverföhnlicher Feind Jesu Christi ist, und dieses System des Indifferentismus, welches gar keine Religion voraussetzt, ist es eben, was die katholische, apostolische und römische Religion am meisten beleidigt, und ihr zuwider ist, welche als eine göttliche und nothwendig als die alleinige und einzige, mit keiner andern in Verbindung treten kann: so wenig, als der Christ sich mit Belial, das Licht mit den Finsternissen, die Wahrheit mit dem Irrthume, und die wahre Frömmigkeit mit der Gottlosigkeit vereinigen kann. Die beschworne und so gepriesene Beschützung des Souverains der Franzosen von allen Gottesverehrungen, ist nichts anders, als ein Vorwand und Schein, um der weltlichen Macht die Gewalt einzuräumen; sich in die geistlichen Angelegenheiten zu mischen, weil, indem man gegen alle Sekten mit ihren Meinungen, Gewohnheiten und Aberglauben Achtung bezeugt, die französische Regierung in der That kein Recht, keine Einrichtung, und kein Gesetz der katholischen Religion achtet. Unter einer solchen Beschützung verbirgt und verstellt sich nur die gefährlichste und listigste Verfolgung, die man sich gegen die Kirche Jesu Christi einbilden kann, und unglücklicher Weise die wohl berechneteste, um in derselben Unordnung anzuordnen, und sie sogar zu zernichten, wenn es möglich wäre, daß die Pforten der Hölle jemals etwas gegen

sie vermögen könnten. Sie kennt nicht, und liebt nicht eine so heilige Religion, ausser welcher keine Hoffnung des Heils ist. Wer zittert, und fällt nicht in den größten Schrecken bei dem bloßen Gedanken ihrer Lage, in welche sie unter der neuen Regierung kömmt, und wer begreift nicht selbst, daß man nicht nur ohne offenbare Ungerechtigkeit, sondern auch ohne ungemeinen Kirchenraub dieser Regierung keine Art von Anhänglichkeit, Gunstbezeugung, Beifall und Mitwirkung erzeugen könne? Nicht allein der Urheber hievon, sondern auch ein jeder Theilnehmer daran macht sich schuldig, und verfällt in die, mit dergleichen Handlungen verbundenen, Strafen; in welcher Hinsicht der ganzen Welt bekannt, und hier zu erinnern unnöthig ist, von welcher Art, und wie schrecklich diejenigen seyen, welche die Kirche gegen die Angreifer, und unrechtmäßigen Besitzer ihrer Rechte, und ihrer Güter verhängt.

Es ist eine nothwendige Folge dieses so unwidersprechlichen Grundsatzes, daß weder geistlichen noch weltlichen Unterthanen des Papstes gestattet seyn könne, unmittelbar, oder mittelbar eine offenbar ungerechte und gottesräuberische Usurpation zu begünstigen, und ihre Wirkung einzuführen, oder zu befestigen. Es ergiebt sich demnach:

1. Daß es nicht erlaubt sey, wenn man jemals durch die eingedrungene Regierung aufgefordert werden sollte, ihr zu leisten den Eid der Treue, des Gehorsams, und der Anhänglichkeit, abgefaßt in allgemeinen Ausdrücken, und die in sich eine Erklärung der Treue, und wirklichen Beifalls enthalten mögten; weil dieses ein Eid der Untreue und Felonie gegen den rechtmäßigen Fürsten wäre, wodurch man verbunden würde, sich den Protestationen und Reklamationen des Papstes für sich und die Kirche zu widersetzen, ein sehr ärger-

licher Eid, welcher eine Handlung begünstigte, welche nur zum Nachtheile des Glaubens und zum Verderben der Seelen gereichen kann, ein in jeder Hinsicht tadelnswerth, ungerechter und gottloser Eid.

2. Daß es eben so wenig erlaubt sey, anzunehmen, und noch weniger zu vollziehen die Anstellungen und Aufträge, welche mehr, oder weniger geraden Bezug haben würden, um zu unterstützen, behülflich zu seyn, und zu befestigen die neue Regierung in Ausübung ihrer angemessenen Gewalt, weil es offenbar ist, daß man dieses nicht thun könne, ohne daran Theil zu nehmen, und freiwillig dazu beizutragen. Wenn nun gar dergleichen Anstellungen und Aufträge geraden Einfluß auf den Vollzug von Gesetzen und Anordnungen hätten, welche den Grundsätzen und Verordnungen der Kirche zuwider wären, würde ihre Annahme und der davon gemachte Gebrauch ein weit größeres Verbrechen seyn: indem man vom allgemeinen Grundsatz ausgeht, daß es nicht erlaubt sey, in einen, obgleich zu seinem unterhalte nöthigen Zustand zu treten, und darinn zu verbleiben, wenn er mit dem Gewissen, und den Angelegenheiten des ewigen Heils unverträglich ist.

3. Daß es den Bischöfen und andern geistlichen Seelenhirten nicht erlaubt sey, das *Te Deum* anzustimmen, wenn es jemals aus Veranlassung der neu eingeführten unrechtmäßigen Regierung angeordnet werden sollte. Nebst dem, daß es der weltlichen Macht nicht zusteht, aus eigener Gewalt öffentliche Gebete anzuordnen, würde sich in diesem Falle mit der Unzulänglichkeit der Gewalt der offenbare Mangel der Uebereinstimmung des Gegenstandes vereinigen, welcher einen solchen Gesang eher als eine Beleidigung, als eine religiöse Handlung darstellen würde, indem geistliche Gesänge, und vorzüglich jenen des heil. Ambrosius, welchen seiner Natur

nach Ausdruck der Freude ist, und welchen Lehrern die Kirche für öffentliche der Freude bestimmte Feyerlichkeiten, und für Gelegenheiten öffentlicher Freudentage vorbehalten hat, in diesen Umständen anstimmen, zeigen würde, daß man durch eine öffentliche und heilige Handlung, ein demjenigen ganz entgegengesetztes Gefühl heuchelte, welches alle guten Unterthanen und Söhne der Kirche in einer so traurigen Begebenheit, durchdringen muß, welcher so viele gewaltsame und ungerechte Thaten vorangingen, sie begleiteten, und ihr folgten, die den Umsturz der weltlichen Macht der Kirche, und das Eindringen einer Regierung bewerkstelligt, welche um so mehr durch ihre Handlungen als ihr Feind zu betrachten ist, als sie solche ihren Neben nach zu beschützen vorgiebt, ein Ereigniß, welches den Ruin des päpstlichen Staats im Geistlichen und Weltlichen, und den Umsturz der ganzen katholischen Kirche nach sich ziehen würde. Dieses ist die Vorschrift, welche Se. Heiligkeit nach ernstlichem Nachdenken, und reifester Prüfung ihren geliebten Unterthanen geben zu müssen glaubten, indem sich das Eindringen einer unrechtmäßigen Regierung zu bewerkstelligen sucht, und sich allbereits bewerkstelliget hat. Diese obgleich allgemeine Vorschrift wird doch auch auf besondere nicht vorher gesehene Fälle angewendet werden können. Es ist indessen glaubwürdig, daß, was die Eidesleistungen betrifft, da die Erfahrung selbst die traurigen Folgen für die öffentliche Ruhe erwiesen hat, welche die Gewalt, die dergleichen Eide forderte, gewöhnlich hervorbrachte, diese Gewalt nicht gegen die Unterthanen des heil. Stuhls angewendet werde, damit sie nicht in die gefährliche Alternative sich versetzt finden, ihr Gewissen zu verletzen, oder sich augenscheinlichen und schweren Gefahren und Uebeln auszusetzen.

Allein das Gegentheil kann sich auch zutragen. Die neue Regierung könnte eine solche Gewalt mit dem Vorwande der öffentlichen Sicherheit und Ruhe beschönigen; In diesem Falle kann man ihr genuehthun, ohne den oben aufgestellten unabänderlichen Grundsätzen zuwider zu handeln, durch eine Formel, die sich auf das Versprechen einer leidenden Treue und eines leidenden Gehorsams beschränkt, das heißt, einer Unterwerfung, und nicht Widersetzung, zur Zeit, wo die öffentliche Sicherheit und Ruhe gehandhabt wird (welche durch Zusammenrottungen und Partheien wegen der gewöhnlich daraus entstehenden großen Unordnungen und Uergernissen zu stören, keinem Einzelnen erlaubt ist) wodurch man weder der Gerechtigkeit, noch der Religion unrecht thut. Deswegen gestattet Se. Heiligkeit, welche so viel möglich sich die Rechte der römischen Kirche, und des glorreichen Fürsten der Apostel vorbehalten haben wollen, indem sie sich feierlich verwahren, *non nisi* von ihnen geschehene Zulassung jemals als eine Absagung oder Verzichtleistung auf die Souveränität über ihre Unterthanen, und andere ihr zustehende Rechte angesehen werden könne, ihren geistlichen und weltlichen Unterthanen, weil sie sich nicht ohne große Gefahr, oder Nachtheile davon ausnehmen können, daß sie den Eid mit folgenden Worten leisten: Ich verspreche und schwöre, an keiner Verschwörung, Komplot oder Aufruhr gegen die wirkliche Regierung Antheil zu nehmen, so wie ihr unterthänig und gehorsam in allem zu seyn, was den Gesetzen Gottes und der Kirche nicht zuwider seyn wird.

Wenn die wirkliche Regierung wahrhaft keine andere Absicht hat, als die so eben ausgedrückte, so wird sie mit dieser Eidesleistung sich begnügen können. Ist sie damit nicht zufrieden, so legt sie klar an den Tag,

Daß ihre Absicht sey, die Unterthanen des Papstes durch einen feierlichen Eid zu binden, und zu verpflichten, und sie gleichfalls an der kirchenräuberischen Usurpation der Staaten Seiner Heiligkeit Antheil nehmen zu lassen, eine Absicht, welche einen treulosen Sinn der von ihr vorgelegten Formel durch wahrscheinlich verfangliche, und zweideutige Ausdrücke untergelegt zu haben scheinen könnte: ihr Vorhaben wird sich um so klarer und offener dadurch an den Tag legen, daß sie mit Strenge auf dessen Leistung unter der vorgelegten Form bestehn, und diejenigen bestrafe, die sich dagegen setzen würden.

Allein so groß auch die Strenge seyn mag; die man gegen diese gebrauchen mögte, so werden sich die Unterthanen Sr. Heiligkeit erinnern, daß sie Christen sind, und folglich Jünger des göttlichen Meisters, welcher große ewige Belohnungen im künftigen Leben verheißend, für dieses irdliche Leben nichts als Widerwärtigkeiten und Verfolgungen angekündigt, und vorgesagt hat: und welcher ihnen eben deswegen einprägte, diejenigen nicht zu fürchten, welche den Körper töden, aber nicht weiter gehen können, sondern ihn allein zu fürchten, der Leib und Seele vom ewigen Untergange befreien kann.“

Der Kardinal Julius Gabrielli.

Dieser Instruktion folgte eine andere des Papstes an die Bischöfe des Kirchenstaats gegeben zu Rom am 29. Mai 1808 des Inhalts:

„Euere Herrlichkeit werden aus meinem letzten Schreiben vom 22. Mai, aus besonderer Veranlassung abgefaßt, ersehen haben, daß der Eid, wie man ihn verlangt, nicht erlaubt sey, um so mehr, als man ihn auf jene Gesetze auszudehnen sucht, unter welchen sich

das bürgerliche Geseßbuch, und wahrscheinlich die berüchtigten Verordnungen und organischen Geseße befinden, welche das Konkordat zernichten. Sie werden zugleich dasjenige ersehen haben, was den Angestellten verhältnißmäßig vorgeschrieben ist.

Der heilige Vater, welcher nun neue Verlegenheiten voraus sieht, in welche Euere Herrlichkeit versetzt werden können, hat mir aufgetragen, Ihnen noch folgende Instruktion mitzutheilen.

Vor allem mit Grunde befürchtend, daß man die Klöster aufheben werde, um Ihnen eine Vorschrift des Betragens hiebei zu geben, und damit die Ordensgeistlichen und Nonnen, welche ihre Klöster zu verlassen gezwungen sind, hiebei keine Unruhe in ihrem Gewissen empfinden, haben Sr. Heiligkeit Ihnen in diesem Falle die Vollmacht erteilt, die einzelnen Personen der aufgehobenen Klöster, wenn es nöthig ist, in die noch bestehenden Klöster zu versetzen, ihre Ordensregeln, in so fern sie mit jenen der sie aufnehmenden Klöster nicht verträglich sind, zu mäßigen, die Nonnen, aus Abgang einer Freistätte oder aus andern wichtigen Ursachen in den Häusern ihrer Verwandten, oder bei achtungswürdigen und rechtschaffenen Frauen unterzubringen, ihre Ordenskleidung beibehaltend, wenn es ohne Ungemach geschehen kann, oder wenn es nöthig seyn mögte, sie von Tragung dieser Kleidung freizusprechen; den Ordensgeistlichen, die in kein anderes Kloster eintreten können, zu erlauben, mit Beibehaltung ihrer Kleidung, wenn es ohne Furcht geschehen kann, in der Welt zu leben, oder wenn sie Priester sind, die Kleidung der Weltgeistlichen, sind sie aber Laien, eine andere anständige Kleidung zu tragen; wohl verstanden indessen, daß sowohl Nonnen, als Mönche mit der nöthigen Vorsicht über ihre Kleidung ein ihren Ordenshabit, dessen

Regeln sie nicht mehr befolgen können, auszeichnendes Kennzeichen tragen sollen. Auf solche Weise wird für alle Besorgnisse hinreichende Vorsicht getroffen seyn, ohne nöthig zu haben, eine immerwährende Sekularisation zu erlauben, und wenn irgend ein Ordensgeistlicher Beweggründe hat, solche zu verlangen, so soll er seine Vorstellung deshalb an den heil. Vater gelangen lassen, der sich vorbehält, in dieser Hinsicht bei besondern Fällen die angemessene Erlaubniß zu ertheilen.

Um aber auch hinsichtlich der geistlichen Immunitäten die nöthige Vorsicht zu gebrauchen, überträgt der heilige Vater Euer Herrlichkeit alle erforderliche Gewalt, wodurch Sie nach den Umständen ohne Rücksprach mit Sr. Heiligkeit den Auszug der Güter, und der mit Immunitäten versehenen Orte gestatten können, wobei Sie aber alle Vorsicht und Behutsamkeit gebrauchen sollen, die man in Anwendung bringen kann, und die man für nothwendig erachtet, um jedes öffentliche Uergerniß, und die Beschwerden einzelner Personen zu entfernen.

Endlich um die hierüber ausgesprochenen Grundsätze unverleßt, und ohne Nachtheil der unveräußerlichen Rechte der Kirche zu erhalten, ertheilt Ihnen Sr. Heiligkeit die Gewalt, die Vollmacht zu gestatten, um sowohl thätig, als leidend zu handeln, in bürgerlichen und peinlichen Fällen zu erkennen, und dieselbe ebenso abzuurtheilen, als die Entweihung der Kirchen und heiligen Orte, oder Mißhandlungen geistlicher, oder anderer mit Immunität versehener Personen. Seine Heiligkeit ertheilen diese außerordentlichen Vollmachten einzig in Ansehung der gegenwärtigen Umstände, und zur Vermeidung der Nachtheile, die hieraus für die interessirten Theile erfolgen mögten, vorausgesetzt,

daß sie von einer andern Seite keine Gerechtigkeit erhalten können, als durch Dazwischenkunft der weltlichen Gerichte, und in Ansehung der Unterdrückung, die das geistliche Gericht an Ausübung seiner gehörigen und unwidersprechlichen Gerechtsame verhindert. Der heilige Vater erteilt Ihnen diese so ausgebehnten Vollmachten auf ein ganzes Jahr, wenn die Nothdurft es durch so lange Zeit erheischt, die Aufmerksamkeit darauf richtend, in den verschiedenen Verhandlungen die Uebertragung solcher Gewalt ausdrücklich zu bemerken, die Sie vom heiligen Stuhle nur in diesem Fall erhalten haben.

Zuletzt empfehlen Se. Heiligkeit mit aller möglichen Wärme Euer Herrlichkeit, in den gegenwärtigen Umständen Ihren Eifer zu verdoppeln. Sie zählen darauf, daß Ihre feelsorgliche Wachsamkeit Ihre Herde gegen die verderbten Grundsätze, die man ihr beibringen mögte, eben so, wie gegen das Sittenverderbniß verwahren werde, alle Ihre Schritte auf eine Art abmessend, daß sie nie mit der Lehre der katholischen Kirche in Widerspruch kommen, oder den Rechten und Freiheiten dieser nämlich Kirche zum Nachtheile gereichen können.

Sehen Sie alles, was ich Euer Herrlichkeit bekannt zu machen beauftragt bin, um Ihnen zur Richtschnur zu dienen. Erfüllt mit Hochachtung gegen Sie wünsche ich Ihnen die vollkommenste Zufriedenheit.

Der Cardinal Julius Gabrielli.

Während Se. päpstliche Heiligkeit sich auf eben angeführte Weise um die Wohlfahrt ihrer Unterthanen bekümmerten, bereiteten die Franzosen neue Mißhand-

lungen vor. Am 11. Junius traten zwei französische Offiziers aus Befehl des Generals Miollis Nachmittag gegen 3 Uhr in das Zimmer des Kardinals Gabrielli, versiegelten den Schreibpult, in welchem sich die Brieftasche seiner Staatsbedienung befand, stellten eine Wache davor, und zeigten dem Kardinal Profsekretär an,

An den Herrn General Miollis.

Im Pallaste Quirinal den 12. Junius 1808.

Zwei französische Offiziers haben sich gestern gegen 3 Uhr Nachmittag aus ausdrücklichem Befehl Euer Excellenz in dem Zimmer des Kardinals Gabrielli Staats-Profsekretär eingefunden. Sie erlaubten sich, den Schreibtisch, welcher die Brieftasche seines Ministeriums enthielt, zu versiegeln, eine Wache davor zu stellen, und dem Unterzeichneten anzuzeigen, in zwei Tagen Rom zu verlassen, um sich in seinem Bisthume zu Sinigaglia einzustellen. Man kann sich das Erstauen des Unterzeichneten leicht vorstellen, indem er ein so frevelhaftes Beglauen sah, nicht weil er aus irgend einiger persönlichen Rücksicht darüber betroffen gewesen, sondern weil er ganz allein den Charakter, welchen er bekleidete, und die ihm anvertraute Stelle betrachtete. Indem er gestern Abend Sr. Heiligkeit hiervon Nachricht erteilte, hat der heil. Vater, gereizt und unwillig über die Abscheulichkeit so vieler und großer Eingriffe, dem Unterzeichneten ausdrücklich befohlen, Euer Excellenz zu erklären,

Erstens: daß es dem neunzehnten Jahrhundert vorbehalten wäre, Schmach auf Schmach zu häufen, Wunden auf Wunden zu schlagen, ohne einiges Schamgefühl die Würde des Oberhauptes der Kirche mit Füßen

daß er nach zwei Tagen Rom verlassen, und in sein Bisthum nach Sinigaglia abreisen müßte. Der Cardinal zeigte dieses noch am nämlichen Abend dem Pabste an, und erhielt in dem gehaltenen Konfistorium den Auftrag, folgendes Schreiben an den General Miollis zu erlassen.

A Monsieur le Général Miollis.

Du Palais Quirinal le 12. Juin 1808.

Deux officiers français se sont présentés hier vers les trois heures de l'après midi par l'ordre exprès de votre Excellence, dans l'appartement du Cardinal Gabrielli prosecretaire d'Etat. Ils se sont permis de mettre le scellé sur le secrétaire, qui renferme le porte-feuille de son ministère, de placer en face une sentinelle, et d'intimer au soussigné de partir de Rome dans l'espace de deux jours, pour se rendre dans son évêché de Sinigaglia. Il est facile de se représenter, qu'elle a été la surprise du soussigné en voyant un attentat, aussi grave, non qu'il en ait été frappé par aucun motif de considération personnelle, mais envisageant uniquement le caractère, dont il est revêtu, et le poste, qu'il occupe. En ayant rendu compte hier au soir à Sa Sainteté, le Saint Père outré et indigné de l'énormité d'un si grand nombre d'attentats, a expressement ordonné au soussigné de déclarer à votre Excellence,

Premièrement: qu'il était réservé au dix-neuvième siècle d'accumuler outrage sur outrage, d'ajouter blessure sur blessure, de fouler aux pieds sans aucune pudeur la dignité du chef de l'église, et de

zu treten, und mit Grausamkeit gegen schon gebrüdete Unschuldige zu wüthen.

Zweitens: daß unter den ungeheuren Mißbräuchen, die man von der Gewalt gemacht hat, und wovon das Andenken die Nachkommenschaft erschrecken wird, der abscheulichste sey, welcher gestern gegen die Person des Unterzeichneten sowohl in seiner Eigenschaft als Cardinal und Bischof, als in jener als Staatsminister statt hatte: eine widerrechtliche Handlung gegen einen bloß geistlichen Gegenstand, woran der Unterzeichnete keinen andern Antheil hat, als welcher ihm aus rechtmäßigem Gehorsam vorgezeichnet ist, eine widerrechtliche Handlung gegen die heiligsten Gesetze, und gegen das achtungswürdige Völkerrecht, anerkannt von allen Völkern, und zu allen Zeiten, so lange eine Zivilisation angetroffen wird.

Drittens: wenn die Wohnung eines auswärtigen Abgeordneten bei einem andern Souverän als heilig angesehen wird, wenn man jede in dessen Wohnung vorgenommene gewaltsame Handlung als eine Verletzung des Völkerrechts betrachtet; was man werde sagen müssen von jener Gewaltthätigkeit, die man sich gegen die Person des besondern Ministers auf dem Gebiete seines eigenen Souveräns, und in seiner eigenen Wohnung erlaubte? Was man von dieser Gewaltthätigkeit werde sagen müssen, die es so weit trieb, daß sie sich sogar des unverletzbarsten Depots des öffentlichen Glaubens bemächtigte? Was man endlich von dieser durch die Verwegenheit so wohl bezeichneten Gewaltthätigkeit werde sagen müssen, welche im Angesicht des Ministers sogleich eine Wache zur Bewachung aufstellte.

Viertens: daß dieser Minister nicht allein politischer Minister eines weltlichen Fürsten, sondern Minister

sevir avec cruauté contre des innocens déjà opprimés.

Secondement: que parmi les abus prodigieux, qui ont été faits de la force, et dont le souvenir surprendra la postérité, le plus horrible est celui commis hier sur la personne du soussigné, tant en sa qualité du Cardinal, d'Evêque, qu'en celle de Ministre d'Etat: abus commis pour un objet purement spirituel, auquel le soussigné n'a eu d'autre part, que celle, qui lui est prescrite par une obéissance légitime, abus commis contre les lois les plus sacrées, et les plus respectables du droit des gens, reconnues par tous les peuples et dans tous les temps, depuis qu'il existe une civilisation.

Troisièmement: que si le domicile d'un ambassadeur étranger, auprès d'un autre souverain est réputé sacré, si l'on considère comme une infraction du droit des gens, tout acte de violence, qui serait commis dans son domicile, que devra-t-on dire de la violence exercée sur la personne du ministre particulier sur le territoire de son propre souverain et dans sa propre habitation? Que devra-t-on dire de cette violence, si elle s'est portée jusqu'à s'emparer du dépôt le plus inviolable de la foi publique, tel, qu'est le porte-feuille de ce ministre? Que devra-t-on dire enfin de cette violence bien caractérisée par l'audace, qu'on a eue de placer une sentinelle chargée de la garder à vue?

Quatrièmement: que ce ministre n'est pas seulement ministre politique d'un prince temporel, mais

eines Souveräns sey, in dessen ersten Eigenschaft man das Oberhaupt der Kirche erkennt, und daß dieser Minister nicht allein die Sorge für die weltlichen Angelegenheiten seines Souveräns, sondern auch für die geistlichen Interessen der ganzen katholischen Welt auf sich liegen habe.

Fünftens: daß die ihm zugefügte Beleidigung nicht nur die größte Verletzung sey, die man ihm zufügen konnte, sondern daß sie auch noch die schimpflichste für die Würde des Oberhauptes der Hierarchie, für die Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit sey, welche man in allen Verhältnissen der geistlichen Oberherrschaft besitzen müsse: daß man mit Worten Achtungsbezeugung verspreche, aber daß man sie in der That mit Füßen trete.

Sechstens: daß er in dieser Handlung eine Gewaltthätigkeit bemerke, die man zu benennen unfähig wäre, eine Gewaltthätigkeit, welcher sich die Souveräne gegenseitig selbst bei ihren Kriegserklärungen allzeit enthalten hätten, selbst im Zeitpunkte der schon ausgebrochenen Feindseligkeiten: eine Gewaltthätigkeit, wogegen Se. Heiligkeit, nachdem sie vor Gott dagegen protestirt haben, auch laut vor der ganzen Welt protestiren.

Siebtens: daß sein ausdrücklicher Wille sey, daß der Unterzeichnete sich nicht von seiner Seite entferne, und daß er dem Befehle keine Folge leiste, den ihm eine unrechtmäßige Macht gegeben habe, welche kein Recht über ihn habe; daß wenn die Gewalt, nach ihrer Gewohnheit ihre Mittel mißbrauchend, und die heiligsten Grundsätze mit Füßen tretend, ihn gewaltsam von seiner Seite reißen würde, man ein Schauspiel sich erneuern sehen werde, das eben so viel Schande auf den-

le ministre d'un souverain, dont la première qualité est d'être chef de l'église, et que ce ministre est non seulement chargé du soin des affaires temporelles de son souverain, mais encore des intérêts spirituels de tout l'univers catholique.

Cinquièmement : que l'injure, qui lui a été faite, n'est pas seulement la plus grande violation, que l'on puisse commettre contre tous les principes du droit public, mais qu'elle est encore la plus outrageante pour la dignité du premier chef de la hiérarchie, pour la liberté, l'indépendance, et la sûreté, dont il doit jouir par tous les rapports religieux de sa suprématie spirituelle, qu'on proteste en paroles de vouloir respecter, mais qu'on foule aux pieds par le fait.

Sixièmement : qu'il reconnaît dans cette action une violence, qui n'a point de nom, une violence, dont se sont toujours réciproquement abstenus les souverains dans leurs déclarations de guerre, au moment même de l'ouverture des hostilités, une violence, contre laquelle après avoir protesté devant Dieu Sa Sainteté entend protester hautement en face de l'univers entier.

Septièmement : que sa volonté expresse est, que le soussigné ne s'éloigne point de ses côtés, et qu'il ne se soumette point à l'ordre, qui lui a été intimé par une puissance illégitime, qui n'a aucun droit sur lui, que si la force, abusant, suivant son habitude de ses moyens, et foulant aux pieds les principes les plus sacrés, doit l'arracher violemment de son sein, on verra se renouveler un spectacle, qui offre autant de sujets de blâme pour celui

jentgen wälzt, der es verursacht, als es jenem zum Ruhme gereicht, der davon das Opfer ist.

Sehen Sie die ausdrücklichen Gesinnungen des heil. Vaters, welche der Unterzeichnete den Auftrag erhalten hat, Euer Excellenz getreu, und ohne die mindeste Bestürzung bekannt zu machen, welchen er die Ehre hat, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Der Cardinal Julius Gabrielli.

Nach einigen Tagen wurde auch aus Auftrag des Papstes dieses schreiende Verfahren des französischen Generals und zwar am 17. Junius den auswärtigen Ministern durch den Cardinal Gabrielli bekannt gemacht. Indessen mußte dieser Cardinal der französischen Gewalt weichen, so wie auch Riganti Sekretär de la sacrée consulta nach Ankona abgeführt wurde. Zu gleicher Zeit wurden Barberi fiscal général du gouvernement, dann der Alt Bucilli vice-économe de la fabrique de Saint Pierre, und der Advokat Ruffini lieutenant de la haute-cour auf die Engelsburg gesetzt. Der Papst sah sich daher genöthigt, den Cardinal Pacea zum Staats Prosekretär, und den Herrn Carlo Pedicini zum Prosekretär de la consulta zu ernennen.

Gleich dem französischen Verfahren in Rom war jenes in den Provinzen. In Foligno setzte der französische Kommandant den Marquis Giberti Major von den Provinzial-Truppen in Arrest, und gleiche Gewaltthätigkeiten fanden auch an andern Orten statt. Zu Viterbo unterfagte der französische Kommandant den päpstlichen Unterthanen, sich nach Rom zum Papste zu begeben. Gegen letzteres Verfahren führte nun der Cardinal Pacea als Prosekretär in einem Schreiben vom 2. Julius an General Miollis Klage; und wegen

qui le donne, qu'il est glorieux pour celui, qui en est le victime.

Voilà les sentimens précis du Saint Père, que le soussigné a l'ordre exprès de faire connaître fidèlement, et sans la moindre altération à votre Excellence, à laquelle il a l'honneur de renouveler l'assurance de sa considération distinguée.

Le Cardinal Jules Gabrielli.

des arretirten Siberti beklagte er sich in einem Schreiben vom 30. Junius; und noch früher in einem andern vom 25. Junius hatte er die Freilassung des in die Engelsburg gesezten Niganti, Barberi, Bucili und Ruffini verlangt. Nun aber erhielt er neuen Stoff zur Beschwerdeführung. Denn der französische Kommandant zu Foligno hatte den Anton Gamelli, Barigel (Vorstand des Marschallgerichts) seiner Stelle entsezt, und den Ludwig Ciquelli dafür angestellt. Cartolbi von Norika war arretirt, und an seine Stelle der wegen seiner Verbrechen zu allen Diensten unfähig erklärte Pascal de Carlo gesezt worden. Dem entsezten Gouverneur von Cannara folgte in seiner Stelle Dominikus Lorentini, Barigel von Foligno, und das Amt des entfernten Barigel von Uffis wurde dem Barigel von Bevigna Anton Entwanelli zugetheilt. Zu Amelid lehnte sich der Barigel Ludwig Galanti von dem franz. Kommandanten unterstützt gegen die richterliche Gewalt auf, und zu Valentano hinderte man die Gemeinde, an die Stelle des Arztes Battestoni einen andern zu wählen, wozu sie bisher berechtigt war, weil sie einem solchen Arzie den Unterhalt gewährte. Gegen alle diese Vorgänge führte der Kardinal Pacea in einem Schreiben vom 15. Julius an den General Miollis Beschwerde, und indem man

französischer Seite auf keine Klagen des Papstes achtete, sondern vielmehr die römische Zeitung (gazette romaine) ohne Genehmigung des Papstes erscheinen ließ, beklagte sich Kardinal Pacea am 17. Julius in einem Schreiben an die auswärtigen Minister auch über diese neue Beleidigung. Allein bald fand er wichtigeren Stoff zu Klagen. Die Franzosen drangen nämlich am 13. August mit gewaffneter Hand in den päpstlichen Pallast Quirinal ein, entfernten gegen alles Völkerrecht den ersten Minister und Staatssekretär des Papstes von seiner Stelle, und bemächtigten sich der Archive und der Korrespondenzen. Mit vielem Nachdruck machte daher der Staats-Prosekretär Barthelmei Pacea diese unerhörte Gewaltthätigkeiten am 13. August den auswärtigen Ministern bekannt. Es blieb aber alles, wie die Franzosen anzuordnen beliebten. Die drei neuen Departements des Königreichs Italien, Metauro, Musone, und Tronto waren indessen gebildet, und der Vicekönig ließ folgende Dekrete verkünden: erstlich die

Pius VII. Pabst.

Wir haben vernommen, daß an verschiednen Orten unserer Staaten einige Uebelgesinnte, Feinde der Ordnung und der öffentlichen Ruhe zum Aergernisse und Unzufriedenheit aller andern unserer getreuen und geliebten Unterthanen sich so weit vergessen haben, sich in die Korps der sogenannten Bürgergarde unter Abhängigkeit von einer auswärtigen militärischen Macht aufnehmen zu lassen; wodurch sie sich nicht allein ihrer natürlichen und rechtmäßigen Unterwürfigkeit entziehen, sondern sich auch in den Zustand versetzen, so oft es ihnen befohlen wird, gegen unsere weltliche und geistliche Macht zu handeln, die Waffen gegen die Minister unserer Regierung zu wenden, um die rechtmäßige Gewalt zu

das Königreich Italien bildende Verordnungen über les statuts constitutionels; zweitens die königliche Verordnung vom 8. Junius 1805, die Organisation der Ordensgeistlichen, und der Weltgeistlichen betreffend; drittens ein Dekret vom 14. März 1807, welches den Katechismus des französischen Reichs als einzigen Leitfaden zum Unterricht im Königreiche Italien anbefiehlt; viertens das Dekret vom 26. April 1806 wegen der Abteien und andern Kirchengüter.

Nach so vielen Mißhandlungen und Eingriffen, bei einer anderthalbjährigen fruchtlosen Korrespondenz mit dem französischen Hofe, mußten sich Se. päpstliche Heiligkeit überzeugt halten, daß man nun in Bewaffnung ihrer eigenen Unterthanen darauf ausgehe, sie durch ihre eigene bürgerliche Garde ihres weltlichen Fürstenthums zu berauben. Sie ließen daher eine am 24. August abgefaßte Erklärung mit dem großen päpstlichen Stempel versehen im ganzen Kirchenstaate öffentlich anheften.

Pie VII. Pape.

Nous avons appris, qu'en différens endroits de nos Etats quelques mal intentionnés ennemis de l'ordre et de la tranquillité publique, au scandale et avec l'indignation de tous nos autres sujets fidèles, et chéris, se sont oubliés et s'abandonnent jusqu'à point de s'enroler dans des corps appelés troupe civique sous la dépendance d'une autorité militaire étrangère, et comme par cette démarche non seulement ils se soustraient à leur sujétion naturelle et légitime, mais qu'ils se mettent de plus en état de pouvoir agir contre notre puissance temporelle et spirituelle, et celle du Saint Siège, toutes les fois, qu'il leur sera commandé de diriger la force armée

zernichten, oder gegen jene des Heiligthums, um die heiligen Geseze zu verlegen, so wie wir zu unserm großen Leidwesen erfahren haben, daß es sich schon in einigen Orten zugetragen habe. Wir verbieten daher in unserer Eigenschaft als rechtmäßiger Souverän, mißbilligen, und untersagen allen unsern Unterthanen jede Art von Auskommen, welchen Namen es auch haben möge, unter Abhängigkeit von einem auswärtigen militärischen Kommandanten, so wie wir, zu gleicher Zeit eine Amnestie und Generalpardon allen jenen ertheilen, die sich unbedachtsamer Weise haben einreihen lassen, aber auf der Stelle sich von solcher Korporation zurückziehen werden. Wir erklären auch alle jene der Felonie und der Rebellion schuldig, welche noch mit diesen Truppen verbunden bleiben, oder indem sie sich einschreiben lassen, erklären, bereit zu seyn, mit Gewalt zum Vollzug der Maasregeln beizutragen, welche gegen das Heiligthum, die Geseze, und seine Minister jeder Gattung und Würde vorgenommen werden können, und daß sie, indem sie sich zum Vollzug einer Handlung von solcher Beschaffenheit bereit zeigen, wirklich, und schon durch eine einzige Handlung in die Censuren verfallen, welche durch die heilige Kanonen bestimmt sind, die wir in ihrer ganzen Kraft in das Gedächtniß aller zurückrufen, so wie diejenigen schon darein verfallen sind, welche bis jetzt zum Vollzug dergleichen verdamnten Maasregeln beigetragen haben.

Und damit niemand diese von uns gemachte Erklärung in Zweifel ziehen möge, so haben wir sie mit unserer eigenen Hand unterschrieben, und mit unserm päpstlichen Insignel versiegelt.

In unserm apostolischen Pallaste Quirinal den 24ten Tag des Monats August 1808.

P i u s P. P. VII.

† an der Stelle des Siegels.

contre les ministres de notre gouvernement, pour détruire l'autorité légitime, ou contre ceux du sanctuaire, pour violer les lois sacrées, ainsi que nous avons appris à notre grand regret, qu'il était déjà arrivé en quelques endroits : Nous en notre qualité de Souverain légitime prohibons, désapprouvons, et défendons à tous nos sujets toute espèce d'émolument, de quelque dénomination, que ce soit, sous la dépendance d'un commandant militaire étrangère, et en même temps, que nous accordons par la présente une amnestie et un pardon général à tous ceux, qui s'y seraient inconsidérément inscrits, mais qui se retireraient incontinent de cette espèce de corporation illégitime. Nous déclarons aussi coupables de félonie et de rébellion tous ceux, qui y resteraient attachés à cette troupe, ou en s'y faisant inscrire, ils déclareraient être prêts à coopérer par la force, aux mesures, qui pourraient être prises contre le sanctuaire, les lois, et contre ses ministres de tout ordre, et de toute dignité, qu'ils sachent, qu'en se prêtant à l'exécution d'actes d'une telle nature, ils encourraient véritablement, et par ce seul fois les censures fulminées par les sacrés canons, que nous rappelons dans leur entière vigueur à la mémoire de tous, ainsi que les ont déjà encourues ceux, qui jusqu'à présent ont prêté leur aide à l'exécution de ces mesures condamnées.

Et afin que personne ne puisse révoquer en doute la déclaration, que nous faisons, elle sera signée de notre propre main, et scellée de notre sceau pontifical.

De notre Palais apostolique du Quirinal ce 24^{me} jour du mois d'Août 1808.

Pie P. P. VII

Place † de sceau.

Unterdessen waren alle päpstlichen Staaten von den Franzosen besetzt, und die italienischen Bischöfe zur Eidesleistung nach der im Konkordate vom 16. Sept. 1803 enthaltenen Formel angehalten worden. Diese sendeten daher den Erzbischof Anton Bischof von Tass, und den Bischof Alphons von Cagli an den Pabst, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Seine Heiligkeit antwortete in einem Schreiben vom 30. August aus ihrem Pallaste zur heiligen Maria der Größern (Maria Maggiore), und verwies die Bischöfe auf ihre Instruktion vom 22. Mai, mit dem Besatze, Gott mehr als den Menschen zu gehorsamen, und den von den Franzosen vorgelegten Eid nicht zu leisten, sondern vielmehr nach dem Beispiel des Erzbischofs von Sinigaglia, und der Bischöfe von Ascoli und Montalto sich durch Verweigerung würdig zu beweisen, für die gerechte Sache zu leiden. Von dieser Erklärung, sagte der Pabst, könnte er um so weniger abgehen, als er sie erst nach reifester Ueberlegung einzig von den reinen Grundsätzen der christlichen Kirche geleitet, gegeben habe. Alles, was Sanftmuth, Nachgiebigkeit, und Demuth forderte, zum Besten der katholischen Religion selbst bei seiner gegenwärtigen siebenmonatlichen Gefangenschaft angewendet zu haben überzeugt; rufe er Gott zum Zeugen, daß er oft gewünscht, dasjenige nicht sagen zu müssen, wozu ihn die Nothwendigkeit verleitete. Allein gegenwärtig könne er sich der Worte des Bischofs Hilarius an den Kaiser Konstantin bedienen: Nunc nobis non alia ad elicendum causa quam Christi est, et ex reliquo intelligimus debere ne taceamus. Er untersage seinen Unterthanen nicht nur die Eidesleistung einer unbedingten Treue und Gehorsams, sondern er erkläre sie sogar für unerlaubt, da besonders der im Konkordate vom 16. September 1803 vorgeschriebene

Eid nur dem rechtmäßigen Fürsten und nicht dem unrechtmäßigen Anmaßer des Kirchenstaats geleistet werden dürfe. Es ist daher nöthig, sind die fernern Worte des päpstlichen Schreibens, es hier zu wiederholen. Verehrungswürdige Brüder! Sie erfahren es handgreiflich, Sie sehen es mit ihren eigenen Augen, und es ist nicht mehr ein bloßes öffentliches Geschrei, das Sie vernehmen: die sich seit wenigen Tagen in Ihren Dörfern vorgenommene Verletzung der geheiligten Gesetze der Kirche, die Anmaßung der geistlichen Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Sakramente, die gewaltsame Einziehung aller Güter frommer Anstalten, die Zernichtung der Manns- und Frauenklöster, die Verletzung der geistlichen Freiheit und Immunität, die im Triumph sich erhebende Ausgelassenheit, und zwar alles dieses im Kirchenstaate, wo bisher, Gott sey es gedankt, die Angelegenheiten der Religion und der Kirche im blühendsten Zustande waren. Und wer wird, indem man dieses bemerkt, den einer solchen Regierung zu leistenden Eid eines unbedingten Gehorsams und der Treue für erlaubt halten? Allein Se. kaiserliche und königliche Majestät wollen zugeben, daß die Bischöfe vor Leistung des im Konkordat vorgeschriebenen Eides öffentlich erklären dürfen, denselben im ächt rein-katholischen Sinne zu leisten. Diesem ungeachtet, verehrliche Brüder, sehen Sie selbst, daß die Schwierigkeit nicht im Sinne der Eidesformel selbst, sondern vielmehr in den Verhältnissen des Eides für diesen besondern Fall bestehe, welche sind: die Beschaffenheit der Regierung, welche ihn fordert, der Gegenstand, weswegen sie ihn fordert, die Befizungen, zu welchen diejenigen gehören, von denen er gefordert wird. — Was den Eid der Unterwürfigkeit und Treue betrifft, den man von Ihnen fordern kann, genügt es, daß er den Verbindlich-

zeiten Ihres Gewissens angemessen sey. Die Ausbrücke desselben allbereits in der Instruktion bekannt gemacht sind folgende: „Ich verspreche und schwöre, keinen Theil zu nehmen an irgend einer Verschwörung, Zusammenrottung, oder Empörung gegen die wirkliche Regierung, so wie ihr unterwürftig und gehorsam in allem zu seyn, welches den Gesetzen Gottes und der Kirche nicht zuwider ist.“ Der Pabst ermunterte sie endlich, den Muth nicht zu verlieren, indem er sie auf das zwölfte Kapitel des Briefs Pauli an die Hebräer verwies.

Alle diese päpstliche Anordnungen brachten in dem Verfahren der Franzosen keine Aenderung hervor. Vielmehr wurden die dem Pabste zugesfügten Beleidigungen immer derber. Am 6. Sept. früh um halb fünf Uhr traten zwei französische Offiziers mit einem Sergeanten in das Zimmer des Kardinals Staats-Prosektors Barthlemi Pacea, und kündigten ihm den Befehl des General Miollis an, noch an diesem Morgen, vom französischen Militär begleitet, nach Benevent, seinem Vaterlande abzureisen, und sich nicht mehr zum Pabste zu begeben. Und um letzteres zu verhindern, blieb einer von den Offiziers als Wache bei ihm zurück. Allein dieses konnte ihn nicht abhalten, dem Pabste wenigstens schriftlich hievon Wissenschaft zu ertheilen, welcher auf diese Nachricht sogleich in das Zimmer des Kardinals herabkam, und dem Offizier erklärte, dem General zu sagen, daß er sich diesen Kardinal nicht von seiner Seite nehmen ließe, daß er ihn vielmehr in seine päpstliche Wohnzimmer führen, und mit ihm die Gefangenschaft theilen wollte, daß, wenn man ihn mit Gewalt abzuführen versuchen sollte, man genöthigt seyn würde, erst alle Thüren aufzusprengen, bis man zu seinem Aufenthaltsort gelangen könnte, und daß er in diesem Falle den General für alle Fol-

gen verantwortlich machte. Der Pabst führte sonach den Kardinal Pacea mit eigener Hand in seine päpstliche Wohnzimmer, und befaßl seiner Schweizergarde, keinem französischen Soldaten den Eintritt in den päpstlichen Pallast zu gestatten, sondern dem allenfalls kommenden Offizier zu sagen, daß der Kardinal sich im Zimmer des Pabstes befände, wo der Anstand den Eintritt verböte, weswegen er sein Verlangen schriftlich anzeigen sollte. Dieser Vorgang wurde noch am nämlichen Tage den auswärtigen Gesandten durch Kardinal Pacea schriftlich bekannt gemacht. Dieses Verfahren des Pabstes aber brachte den französischen General so sehr auf, daß er sogleich um den päpstlichen Pallast Wachen aufstellte, alle auf- und abfahrende Wagen aus dem Pallaste durchsuchen, und die mit päpstlichen Aufträgen abgeordnete Personen zur französischen Kommandatur zur Untersuchung abführen ließ. Auch wurde noch an diesem Tage Nachmittags gegen 2 Uhr der Kardinal Antonelli Dechant des heil. Kollegiums durch einen französischen Offizier und acht Grenadiers arretirt, und ohne Rücksicht seines hohen Alters noch Abends gegen 6 Uhr durch sechs Dragoner abgeführt. Eben so sah sich der Progouverneur von Rom Arizzo im öffentlichen Regierungs-Pallaste (palais public du gouvernement) von einem französischen Offizier und dreißig Grenadiers arretirt, durch fünfzehn Grenadiers in seine Wohnung begleitet, und Abends gegen 8 Uhr nach Toskana abgeführt. Schon vorher hatte man mehrere Gouverneurs der Provinzen wegen der angehefteten päpstlichen Erklärung vom 24. August in Arrest gebracht, und sogar den Bischof von Anagni gewaltsam aus seiner Diözese nach Rom abgeführt, und auf die Engelsburg gesetzt. Alle diese gewaltsame Handlungen der Franzosen machte der Kardinal Pacea noch am 7.

September den ausländigen Gesandten bekannt, welchen er noch ferner am 28. Sept. aus Auftrag des Papstes schrieb, daß Se. päpstliche Heiligkeit nach einer achtmonatlichen Mißhandlung endlich das Stillschweigen brechen müßten. Denn sie hätten mit Schandern eine militärische Kommission erblickt, gegen alles Recht ihre Unterthanen arretirt, und deportirt gesehen, man habe unter ihren Augen, als rechtmäßigen Landesfürsten, verschiedene Menschen erschossen; und diese Todesstrafe sogar an Joseph Vanni de Calbarola Obersten der Linientruppen des Königs Ferdinand IV. einem gebornen Unterthanen des Papstes unter dem Vorwande eines Spions vollzogen.

Run häuften sich aber von Tag zu Tag die Nachrichten von französischen Gewaltthätigkeiten und Unfug. Man nahm die lasterhaftesten Menschen in die bürgerliche Garde auf, und ließ sie unter französischem Schutze alle Schandthaten verüben. Der angebliche Bürger Kapitän Nikolaus Fabrizi von Torrice griff allenthalben des Papstes und seiner Minister Ehre an, ließ öffentliche Proklamationen ergehen, arretirte die rechtschaffensten Einwohner, und hatte sogar am 23. Sept. den Richter zu ermorden gesucht. Am 24. Sept. ließ er auf dem Markte zu Casanari mehrere Personen schlagen, um einen Aufstand zu erwecken, und am folgenden Tage drang er in das Kloster zu Banno ein, mißhandelte die Geistlichen, und plünderte das Kloster aus. — Gattóni Cipolla von Cipriano, ein angeblicher Fourler, drang in die dortige Mühle, mißhandelte den Müller, und setzte ihn in Arrest, weil dieser sein willkürliches Mahlen des Getreides nicht zulassen wollte. — Zu Droletto bemächtigte sich Ludwig Lucai seiner von ihm Schulden wegen abgegebener Güter wieder mit Gewalt. — Eustach Deondries von Piperno drang an

der Spitze von dreißig andern Kameraden in die Kirche de notre Dame des Colienes de Cezé ein, und erlaubte sich daselbst allen Unfug. Auch arretirte er zwei Einwohner, welche mit Erlaubniß auf die Jagd gegangen waren, und nahm einem jeden sechszehn Thaler ab. Er begab sich hierauf nach Piperno, und von da nach Cezze, und setzte an beiden Orten den Vorstand des Magistrats, chef de cette magistrature, in Arrest. — Zu Conitno und Cave erlaubten sich die Bürgerfolkaten vorzüglich gegen die Frauen alle Ausschweifungen, sie erbrachen die Gefängnisse, drangen Nachts mit Gewalt in die Wohnungen friedlicher Bürger, und mißhandelten die Frauen im Bette an der Seite ihrer Ehemänner. — Zu Alatti befriedigte sogar Nicol Chprian Bottini als Sergentmajor in der Hauptkirche öffentlich seine viehische Lüste, und drei seiner Kameraden mißbrauchten eine Frau auf öffentlicher Straße. Kardinal Pacea beschwerte sich am 15. Okt. durch ein Schreiben bei General Mollis über solche Unfuge; allein seine Klagen prellten an tauben Ohren ab.

Der Pabst erließ hierauf am 20. November durch seinen Kardinal Pacea folgendes merkwürdige Schreiben an die auswärtigen Gesandten.

An die auswärtigen S. S. Minister, Residenten beim heiligen Stuhle.

Im Pallaste Quirinal den 30. Nov. 1808.

In dem ersten Augenblicke, als ein periodisches Blatt unter dem Titel: Römische Zeitung, zu erscheinen begann, war der heil. Vater unterrichtet, daß dasselbe, weit entfernt, mit Genehmigung des rechtmäßigen Souveräns bekannt gemacht zu werden, vielmehr ungeachtet seines Verbots unter dem Schutze der militärischen franz. Gewalt sich verbreitete. Se. Heiligkeit sehr wohl mit der schwarzen Feder dieser giftigen Verbindung befaßt, machen Euer Excellenz und den andern Ministern, Residenten bei dem heiligen Stuhle zu wissen, daß sie diese nicht genehmigte Zeitung, und alles, was sie den heiligen Grundsätzen nicht angemessen, oder der Wahrheit zuwider, oder irgend einen Fürsten Beleidigendes enthalten könne, verdammen.

Obgleich dieses Journal dem heiligen Vater bisher mehrere Veranlassung zu bitteren Beschwerden gegeben hatte, so konnte er doch nicht glauben, daß seine Verfasser die Frechheit so weit trieben, Artikel darinn aufzunehmen, welche die heiligen Grundsätze verletzen, wovon er der erste Lehrmeister und getreue Beschützer ist. Wenn ihre Aufnahme in einer jeden andern Zeitung mißbilligt werden muß, wie viel mehr muß dieses in einem Journal statt haben, das zu Rom, und unter den Augen des obersten Bischofs gedruckt wird.

Ein solcher Artikel ist gerade der Diskurs, vorgelesen dem gesetzgebenden Korps in der Sitzung vom zweiten jüngst verfloßnen November bei dem Artikel: Gottesdienst. (Ohne vom Uebrigen Meldung zu thun.)

*À M. M. les Ministres étrangers, résidans près
le Saint Siège.*

Du Palais Quirinal le 30. Novembre 1808.

Dès les premiers instans, que commença à paraître une feuille périodique intitulée Gazette Romaine, le Saint Père fut informé, que loin d'être publiée avec l'autorisation du souverain légitime, elle se répandait, malgré ses défenses, sous les auspices de l'autorité militaire française. Sa Sainteté, connaissant très-bien la trame obscure de ce tortueux complot, fit connaître à votre Excellence, et aux autres ministres résidans près le Saint Siège, qu'elle condamnait cette gazette non autorisée, et tout ce qu'elle pouvait contenir de peu conforme aux principes sacrés, ou de contraire à la vérité, ou d'offensant pour quelque prince.

Quoique ce journal ait fourni bien des sujets de plaintes amères au Saint Père, il ne pouvait croire, que ses auteurs portassent l'audace jusqu'à y insérer des articles, qui blessassent les principes sacrés, dont il est le maître suprême, et le gardien fidèle, si leur insertion dans une gazette quelconque doit être réprouvée, à plus forte raison doit elle l'être dans un journal imprimé à Rome, et sous les yeux du Souverain Pontife.

Tel est précisément le discours prononcé au corps législatif dans la séance du deux Novembre dernier (1) à l'article Cultes. (Abstraction faite du reste.)

(1) Discours prononcé par le ministre de l'intérieur de la France sur la situation de l'empire.

Man legt dem Konkordat zwischen dem heil. Stuhl und Frankreich Grundsätze und Wirkungen bei, welche *Se. Heiligkeit* entehren, und diejenigen in Irrthum führen können, die mit den genauen Ausdrücken des erwähnten Konkordats nicht bekannt sind. In diesem Diskurs eignet man ihm in der Hauptsache Grundsätze und Wirkungen zu, die doch nur von den organischen Gesetzen herkommen, und darinn aufgestellt sind, die zu gleicher Zeit mit dem Konkordat gedruckt, und bekannt gemacht wurden, und woran *Se. Heiligkeit* nicht den mindesten Antheil haben. Im Gegentheil, kaum hatte der heil. Vater hievon die schmerzhafteste Kenntniß erhalten, als er in der im vollen Konsistorium zur Verkündung des Konkordats gehaltenen Rede erklärte, diese erwähnten Gesetze nicht zu kennen, und sie daher ausdrücklich verwarf. Er bemühte sich, seine gerechten Beschwerden geltend zu machen, worinn er auch niemals weder schriftlich noch mündlich nachließ, ob er gleich niemals eine Reform erlangen konnte.

Der heil. Vater fühlt vollkommen, daß der Gegenstand, wovon hier die Rede ist, nicht der Stoff einer ministeriellen Note seyn könne, allein so wie er das größte Interesse hat, baldmöglichst, und durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel die falschen Sätze, welche der erwähnte Diskurs enthält, Rüge zu bestrafen, hat er dem Kardinal Staatssekretär ausdrücklich anbefohlen, *Euer Excellenz* zu erklären, daß der angenommene Satz, welcher zwei Gewalten vor der Existenz des Konkordats voraussetzte, vollkommen falsch sey. Man hat sie nicht vorausgesetzt, sondern sie existirten wirklich, so wie noch diese zwei Gewalten existiren. Weder das Konkordat, noch die organischen Gesetze können den Unterschied aufheben, welchen Gott selbst unter den beiden Gewalten, der geistlichen und

L'on attribue au concordat passé entre le Saint Siège et la France des principes et des effets, qui déshonorent Sa Sainteté, et qui peuvent induire en erreur ceux, qui ne connaissent pas les termes précis du dit concordat. Dans ce discours on lui attribue en substance les principes et les effets, qui sont établis, et qui dérivent des lois organiques, qui furent imprimées et publiées conjointement avec le concordat, et auxquelles Sa Sainteté n'avait pas eu la moindre part. Bien au contraire à peine le Saint Père en eut il eu la douloureuse connaissance, que dans l'allocution, qu'il prononça en plein consistoire, pour publier le concordat, il déclara, n'avoir pas connu les dites lois, et les condamna expressément. Il s'empessa de faire entendre ses justes réclamations, dont il ne s'est jamais désisté, ni par écrit, ni de vive voix, quoique cependant il n'ait jamais pu en obtenir la réforme.

Le Saint Père sent parfaitement, que l'objet, dont il est question, ne peut être la matière d'une note ministérielle, mais comme il a le plus grand intérêt de démentir au plutôt et par tous les moyens, qui sont en son pouvoir, les fausses propositions, que renferment les discours, dont il est question, il a expressément ordonné au cardinal prosecretaire d'Etat, de déclarer à votre Excellence que l'assertion, qui supposait deux puissances, avant l'existence du concordat, est entièrement fausse. On ne les a pas supposées, mais elles existaient réellement, comme encore ces deux puissances existent. Ni le concordat, ni les lois organiques ne pouvaient faire cesser la distinction marquée par Dieu même entre les deux puissances spirituelle et temporelle.

weltlichen gemacht hat. Sie können gewiß den Souveränen Frankreichs nicht das Rauchfaß des Priestertums, und die göttliche Gerichtsbarkeit einräumen, nur der Kirche und ihrem sichtbaren Oberhaupt allein gestattet. Es ist gleichfalls falsch, daß das Konkordat die Unabhängigkeit der gallikanischen Kirche anerkennt und befestigt habe. Wenn diese Unabhängigkeit existirt, so würde auch ein Schisma existiren, wovon der achtungswerthe Klerus, und die guten Katholiken Frankreichs allzeit sich entfernt hielten. Es ist gleichfalls falsch und verläumberisch, daß das Konkordat die Toleranz der andern Gottesverehrungen festgesetzt habe.

Dieser religiöse Vertrag bezog sich blos auf die rühmliche Rückkehr der Katholiken Frankreichs zur Einheit der Kirche, und er enthält nicht ein Wort, welches auf irgend eine von der römischen Kirche verworfene und verbannte Gottesverehrung Bezug habe. Wenn man in den organischen Artikeln eine dergleichen Toleranz voraussetzt, warum wollte man ihnen dadurch Achtung verschaffen, daß man sie als einen Theil des Konkordats ausgab, indem man beide vereint, und zu gleicher Zeit bekannt machte? Diese Artikel sind aber demungeachtet allzeit vom heil. Vater mißbilligt, und verworfen worden.

Man erklärt in erwähntem Diskurse, daß Frankreich glücklicher Weise mit den sanften Gesetzen des Evangeliums, mit der Lehre der Kirche, und in aufrichtiger Verbindung mit ihrem sichtbaren Oberhaupte wieder vereinigt worden sey.

Es war gewiß ein sehr großer und wichtiger Zweck, den die väterlichen Absichten Sr. Heiligkeit berücksichtigten. Dieser mächtige Beweggrund war der Gegenstand der Opfer, welche sie in diesem Konkordat gebracht haben. Und doch mußten sie alsbald mit tiefem Schmerze se-

Ils ne pouvaient sûrement accorder aux souverains de la France l'encensoir du sacerdoce, et la juridiction divine, accordé seulement à l'église, et à son chef visible. Il est également faux, que le concordat ait reconnu et consolidé l'indépendance de l'état de l'église de France. Si cette indépendance existait, il existerait aussi un schisme, dont le respectable clergé et les bons catholiques de France ont toujours été bien éloignés. Il est également faux et calomnieux, que le concordat ait consacré la tolérance des autres cultes.

Cette convention religieuse consacra seulement le retour glorieux des catholiques de France à l'unité, et elle ne contient pas un seul mot, qui ait rapport à aucun culte, condamné et proscrit par l'église de Rome. Si dans les articles organiques on met en avant une semblable tolérance, quoiqu'on ait voulu les accréditer comme faisant partie du concordat, en les publiant conjointement et sous la même date : ces articles, malgré cela, ont toujours été réprouvés et condamnés par le Saint Père.

L'on déclare dans le dit discours, que la France fut heureusement réunie sous les douces lois de l'évangile, sous la doctrine de l'église, et sous son union sincère avec son chef visible.

Ce fut certainement vers un but aussi grand et aussi important, que se portèrent les vues paternelles de Sa Sainteté. Ce puissant motif fut l'objet des sacrifices, qu'elle fit dans ce concordat. Aussi a-t-elle dû voir avec une douleur profonde mettre

hen, daß man ungeachtet aller ihrer Vorstellungen ein Gesetzbuch einführte, welches Artikel enthält, die selbst dem Evangelio zuwider sind; daß die Kirche in die Dienstbarkeit und Sklaverei einer weltlichen Macht gekommen, und daß ihr sichtbares Oberhaupt seit zehn Monaten in enger Gefangenschaft festgehalten ist, preisgegeben den Beschimpfungen, und Beleidigungen jeder Art, von seinen Ministern getrennt, und derselben beraubt, und gelähmt in Verrichtung seines apostolischen Amtes.

Wenn Ee. Heiligkeit über die Frechheit der römischen Zeitungsschreiber unwillig werden mußten, die sich erlaubten, in ihrem Journal einen Diskurs aufzunehmen, welcher die Religion des heil. Vaters in seinem Konkordat angriff, so mußten sie nicht weniger beleidigt werden, als sie die Rede aufgenommen sahen, welche die Deputirten der usurpirten Provinzen am letztern Plaze gegen den heiligen Stuhl hielten, und die Antwort, die ihnen gegeben worden. Der heilige Vater glaubt seiner Würde angemessen, in dieser Note über die Rede, welche die erwähnten Deputirten ihre eigene Pflichten vergessend, in diesen Umständen gehalten haben, Stillschweigen zu beobachten.

Er will gleichfalls schweigen hinsichtlich der über die Ausübung seiner weltlichen Gewalt gemachten Beurtheilung, so wie über die Grundsätze, die dieser nämlich Souveränität entgegen sind, dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche durch eine wunderbare Anordnung der göttlichen Vorsicht gegeben.

en vigueur malgré toutes ses représentations un code, qui contient des articles contraires mêmes à l'évangile; l'église asservie et devenue esclavage de la puissance séculière, son chef visible, renfermé depuis dix mois dans une étroite prison, en proie aux outrages, aux insultes de toute espèce, séparé et privé de ses ministres, et paralysé dans l'exercice apostolique de son ministère.

Si Sa Sainteté a dû être indignée de l'audace des gazetiers romains, qui se sont permis de rapporter dans leur journal un discours, qui insulte la religion du Saint Père dans son concordat, elle n'a pas dû être moins offensée d'y voir insérer le discours (2) qu'ont prononcé les députés des provinces usurpées en dernier lieu sur le Saint Siège, et la réponse, qui leur a été faite. (3) Le Saint Père croit de sa dignité de garder le silence dans cette note sur le discours, que les dits députés oubliant leurs propres devoirs, ont prononcé dans cette circonstance.

Il ne peut pas également se taire sur la censure après qu'on y fait de l'exercice de sa souveraineté temporelle, ni sur les principes contraires à l'existence de cette même souveraineté, donné au chef visible de l'église, par une disposition admirable de la divine providence.

-
- (2) Discours prononcé le 27. Oct. 1808 devant l'empereur par les députés du Mason, Trento, et du Metauro.
 (3) Réponse de l'empereur au discours des dits députés rapportée dans le journal Italien du 19. Nov. et de France du 30. Oct.

Was die Gebrechen betrifft, die man der alten Regierung unter ihrer Leitung vorwirft, appelliren Sie Heiligkeit in dieser Hinsicht an das Urtheil ihrer eigenen Unterthanen. Diese nämlich Völker, welche die Macht und Gewaltthätigkeit wider Willen ihrer Herrschaft entriß, werden jetzt besser, als jemals im Stande seyn, den Unterschied anzugeben, welcher zwischen der alten und neuen Verwaltung statt hat.

Die päpstliche Regierung hat durch mehrere Jahrhunderte gebauert, und war glücklich gewesen, und sie hat sich die Bewunderung der größten Politiker erworben. Selbst gegenwärtig, obgleich beschwert und gedrückt durch die ungemeyne Last so vieler außerordentlicher Auslagen, durch eine Last, worunter sie ungerechter Weise erliegen muß, hat sie dennoch in diesen drei Jahren die Achtung und Liebe ihrer Völker zu erhalten gewußt.

Die Grundsätze, die man darinn über die Unfähigkeit der Geistlichen zu regieren entwickelt, indem man sagt, daß die Theologie, welche sie in ihrer Jugend lernen, ihnen zwar sichere Regel zur Leitung des Geistlichen, aber keine zur Anführung einer Armee, und zur Verwaltung gebe, und daß sie sich folglich mit Leitung der Angelegenheiten des Himmels abgeben sollen, sind gleichfalls durch die Vernunft, durch die Geschichte aller Jahrhunderte, und durch den steten glücklichen Erfolg der Berrichtungen der Lüge bestrafet.

Die Glückseligkeit der Völker hängt nicht allein von der Wissenschaft ab, die Armeen zu befehligen, und Krieg zu führen, sondern sie ist vorzüglich mit einer friebliebenden, gerechten und billigen Regierung verbunden. Ein einziger Blick auf die Kirchengeschichte

Quant aux vices, que l'on y reproche à l'ancien gouvernement dans son administration, Sa Sainteté en appelle au jugement de ses propres sujets. Ces mêmes peuples, que la force et la violence ont arrachés malgré eux de sa domination, seront aujourd'hui mieux en état que jamais de pouvoir décider de la différence, qui existe entre l'ancienne et la nouvelle administration.

Le gouvernement pontifical a duré et prospéré un grand nombre de siècles; et il s'est attiré l'admiration de plus grands politiques. Même dans l'état actuel quoique accablé et opprimé par le poids énorme de tant de dépenses extraordinaires, sous le fardeau desquelles on le fait injustement succomber, depuis environ trois ans, il a su conserver le respect et l'amour de ses peuples.

Les maximes, qu'on y développe sur l'incapacité des ecclésiastiques pour gouverner, en disant, que la théologie qu'ils apprennent dans leur enfance, leur donne des règles sûres pour le gouvernement spirituel, mais ne leur donne aucune pour le gouvernement des armées, et pour l'administration, et qu'en conséquence ils doivent se renfermer dans le gouvernement des affaires du ciel (4) sont également démenties par la raison, par l'histoire de tous les siècles, et par un résultat constant d'opérations.

La félicité des peuples ne dépend pas seulement de la science, qui dirige les armées, et fait la guerre; mais elle est attachée principalement à un gouvernement pacifique, juste et équitable. Un seul regard jeté sur les mémoires ecclésiastiques suffira

(4) Réponse déjà citée de l'empereur aux députés.

wird genügen, um eine berühmte Folge römischer Päbste zu zeigen, welche große Fürsten gewesen, und weit wirksamer als andere Fürsten dazu beigetragen haben, die Finsternisse der Barbarei zu zerstreuen, die Künste und Wissenschaften zu begünstigen, und das Glück ihrer Völker zu befestigen.

Die Annalen aller Nationen haben die Namen einiger berühmten Geistlichen aufgezeichnet, welche sie durch Gesetze, Einrichtungen, und große Unternehmungen auf den Gipfel ihres Glanzes erhoben. Es genügt, für Spanien den berühmten Cardinal Ximenes, und für Frankreich die Serger, Richelieu, Mazarin und Fleury anzuführen, Minister, welche mit so vielem Ruhme und Vortheile für diese Königsreiche die Leitung der öffentlichen Geschäfte besorgt haben. Karl der Große hielt die Geistlichen gewiß nicht für unfähig zu regieren, und er hat im Gegentheil gewollt, daß zu den Volksversammlungen, wo die großen Herren Frankreichs saßen, die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs allzeit berufen werden sollten; und aus derselben Rathschlägen flossen jene berühmtesten Kapitularien, die noch gegenwärtig von der Welt bewundert werden.

Alein was Sr. Heiligkeit großes Staunen erregt, ist dieses; zu sehen, daß man jetzt die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt in der Person des Pabstes verächtlich macht, als ein Werk, welches zernichtet zu seyn verdient, da doch die Wiedervereinigung dieser beiden Gewalten in der Note des Herrn Champany vom 3. letztverstorbenen April das Werk des Genies und der Politik genennt worden ist. Was Seine Heiligkeit gleichmäßig in Erstaunen setzt, ist dieses, daß, während man in dieser Antwort den Verfall Italiens in den Zeitraum versetzt, wo die Priester die Zi-

pour montrer une suite illustre de Pontifes Romains, qui furent de grands souverains, et qui contribuèrent plus efficacement, que les autres princes, à dissiper les ténèbres de la barbarie, à favoriser les sciences et les arts, et à établir la prospérité des peuples.

Les annales de toutes les nations ont inscrit les noms de quelques ecclésiastiques célèbres, qui par des lois, des établissemens, et de grandes entreprises les ont fait monter au sommet de leur splendeur. Il suffit, de citer pour l'Espagne l'illustre cardinal Ximenes, et pour la France les Serger, les Richelieu, les Mazarin, et les Fleury, ministres, qui tinrent avec tant de gloire et tant d'avantage pour ces royaumes les rênes des affaires publiques. Charlemagne ne jugea certainement pas les ecclésiastiques incapables de gouverner, et voulut au contraire, que dans les assemblées nationales, on siègeaient les grands de la France, les Archevêques, et les Evêques de l'Empire y fussent toujours appelés, et c'est de leurs conseils, que sont émanés ceux fameux capitulaires, qui sont encore aujourd'hui l'admiration de l'univers.

Mais ce qui fait le grand étonnement de Sa Sainteté, c'est de voir, qu'à présent on vilipende l'union de la puissance temporelle et spirituelle dans la personne du Pape, comme une oeuvre, qui mérite d'être détruite, tandis que la réunion de ces deux puissances dans la note de Monsieur Champagny du 3. Avril dernier est appelée l'oeuvre du génie, et de la politique. Ce qui surprend également Sa Sainteté, c'est, que tandis qu'on attribue dans cette réponse la décadence de l'Italie, à l'époque, où les prêtres ont voulu gouverner, et les finances, et la politique

nangen, die Politik, und die Armee leiten wollten, man sie herbeiruft, um an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten im Senate und dem gesetzgebenden Körper Theil zu nehmen.

Was endlich noch das große Erstaunen Er. Heiligkeit vermehrt, ist, daß zur nämlichen Zeit, wo man sich mit Grunde gegen diejenigen beschwert, die wider die Achtung und Liebe ihrer Souveräne handeln, man unerdiente Lobsprüche gegen den Erzbischof von Urbin verschwendet, welcher zum öffentlichen Uergerniß die seinem rechtmäßigen Souverän schuldige Achtung und Liebe verlehrt hat, jenem Souverän, welcher zugleich Stellvertreter des nämlichen Gottes ist, der die Thronen giebt, und der Souverän aller Souveränen ist.

Der heil. Vater will sich nicht länger über diese Maximen und andere in der erwähnten Antwort enthalten, und seine weltliche Oberherrschaft, die man geradezu angreift, berührende Grundsätze aufhalten. Er begnügt sich, denselben die merkwürdigen Worte des berühmten, und der französischen Kirche so schätzbaren Bossuet entgegenzusetzen. Er redet eben auch in seinem Diskurse von der Einheit der Kirche. „Gott wollte, daß diese römische Kirche die gemeinsame Mutter aller Königreiche in der Folge von keinem Königreiche im Weltlichen abhängig sey, und daß der Stuhl, wo alle Gläubige die Einheit bewahren müssen, nicht den Partheilichkeiten unterliege, welche die verschiedenen Interessen und Eifersucht des Staats erzeugen könnten. Die Kirche, fährt er fort, unabhängig in ihrem Oberhaupte von allen weltlichen Mächten, sieht sich vermögend, viel freier für das allgemeine Beste, und unter dem gemeinsamen Schuß der Christlichen Könige diese himmlische Gewalt auszuüben, die See- len zu leiten, und indem sie in der Hand das Gleich-

et l'armée, on les appelle à partager le maniement des affaires publiques dans le sénat et le corps législatif.

Ce qui ajoute enfin au grand étonnement de Sa Sainteté, c'est, qu'en même temps, qu'on se recrie avec raison contre ceux, qui attentent au respect et à l'amour de leurs souverains, l'on prostitua des éloges non mérités à l'Archevêque d'Urbain, qui au scandale public a violé le respect et l'amour dûs à son souverain légitime, à ce souverain, qui est aussi vicair de ce même Dieu, qui donne les trônes, et qui est le souverain de tous les souverains.

Le Saint Père ne veut pas s'arrêter plus longuement sur ces maximes et sur d'autres propositions contenues dans la susdite réponse, touchant sa souveraineté temporelle; que l'on y attaque de front. Il se contente de leur opposer les paroles mémorables du célèbre Bossuet si cher à l'église de France. C'est ainsi, qu'il parle dans son discours sur l'unité de l'église. „Dieu voulant, que cette église romaine la mère commune de tous les royaumes dans la suite ne fut dépendante d'aucun royaume dans le temporel, et que le Siège, où tous les fidèles doivent garder l'unité, à la fin fut mis au-dessus de partialités, que les diverses intérêts et les jalousies d'Etat pourraient causer. L'église (poursuit il) indépendante dans son chef de toutes les puissances temporelles, se voit en état d'exercer plus librement pour le bien commun, et sous la commune protection des rois chrétiens cette puissance celeste, de régir les ames, et tenant en main la balance droite au milieu de tant d'Empires souvent ennemis, elle

gewohnt in Mitte so vieler oft feindlicher Reiche hält, erhält sie die Einigkeit in allen Gesellschaften bald durch unabänderliche Verordnungen, bald durch weise Mäßigung.“

Der heil. Vater, welcher die Beleidigung ohne Beschwörung nicht ertragen konnte, welche man seiner Religion in der angeführten, und im geseßgebenden Körper gehaltenen Rede zugefügt hat, eben so, wie die in der den Deputirten der gewaltsam besetzten Provinzen gegebenen Antwort enthaltenen Sätze, die Unverträglichkeit seiner weltlichen Gewalt mit der geistlichen berührend, hat geglaubt, daß die in dieser Note von seinen Gesinnungen gemachte Erklärung unumgänglich nöthig sey, und er gab dem Unterzeichneten den ausdrücklichen Befehl, sie Euer Excellenz mitzutheilen, damit dieselbe durch diesen Kanal zur Kenntniß Ihres Hofes gelange.

Der Unterzeichnete, indem er den Befehl seines Souveräns vollzieht, benutz diese Gelegenheit, Euer Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Der Kardinal Barthel. Pacea.

Ungeachtet der vielen seit dem Einrücken der Franzosen in Rom dem Pabste zugefügten Beleidigungen wollte ihm doch am Ende dieses traurigen Jahres General Molli mit seinem Trabe aufwarten; allein Se. Heiligkeit ließ durch den Kardinal Pacea am 31. Dec. dem Schatzmeister schreiben, daß sie sich wegen ihrer Gefangenschaft eine solche Ehrbezeugung verbitten müßten. Indem dieselbe bei jeder Gelegenheit ihre Souveränitätsrechte zu behaupten suchten, untersagten sie mit Anfange des Jahr 1809 alle Maskeraden. Allein Gene-

entretient l'unité dans tout les corps, tantôt par d'inflexibles décrets, tantôt par de sages tempéramens."

Le Saint Père ne pouvant souffrir sans réclamer l'insulte, que l'on a faite à sa religion dans le susdit discours prononcé au corps législatif non plus que les principes enoncés dans la réponse faite aux députés des provinces envahies, touchant l'incompatibilité de son autorité temporelle avec sa puissance spirituelle, a cru, que la déclaration, qu'il fait dans cette note de ses sentimens, était indispensable, et il a donné l'ordre formel au soussigné de la communiquer à votre Excellence, afin que par son canal elle parvienne à la connaissance de sa cour.

Le soussigné en exécutant les ordres de son souverain profite de cette occasion pour renouveler à votre Excellence les assurances de sa considération distinguée.

Le Cardinal Barthelemi Pacea.

ral Molliis ordnete diese an, und ließ dagegen den Pabst in einem am 5. Januar durch den Kardinal Pacea an ihn erlassenen Schreiben protestiren. Unterdessen waren alle Bischöfe, welche den von der französischen Regierung vorgelegten Eid zu leisten verweigert hatten, von ihren Bisthümern entfernt worden. Der Pabst erließ daher an diese verwiesene Bischöfe, um sie wieder zu ermuntern und zu stärken, folgendes Schreiben.

Unsern geliebten Söhnen der S. R. R. Cardinälen und ehrwürdigen Brüdern, Erzbischöfen und Bischöfen, verpfiesset aus unsern durch die franz. Waffen besetzten Ländern.

Pius VII. Pabst.

Unsere geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder.

Gruß und apostolischen Segen.

Sobald wir erfahren haben, unsere geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, daß ihr von dem bischöflichen Sitze, womit ihr durch eine geistliche Vermählung verbunden seyd, und von der Herde, über die euch der heil. Geiß gesetzt hat, durch militärische Ausgelassenheit aus Ursache vertrieben worden seyd, weil ihr den Eid in jenen abgefaßten Worten, mit welchen ihn zu leisten euch dieser Sitz der Wahrheit untersagt hatte, zu leisten standhaft verweigert habt; könnt ihr nicht glauben, welcher bitterer Schmerz, und welche grausame Wunde unserm Gemüthe verursacht worden sey. Denn da uns Schafe und Lämmer der ganzen Kirche von Christus dem Herrn übergeben worden sind, und die Sorge derselben, die wir mit väterlichem Herzen im Herrn lieben und begleiten, auf unsern Schultern liegt, fühlen wir derselben Nachtheile weit mehr, als die unsrigen, ja unserer Gefangenschaft, in welcher wir so lange behalten werden, und aller Uebel und Unbilben, die uns täglich zugesügt, und wodurch wir gekränkt werden, beinahe uneingedenk, werden wir nur von jener Elend und Jammer auf das heftigste bewegt.

Indem uns aber die angesehensten Marken unserer Provinzen, und das Herzogthum Urbino, welche zu

Dilectis filiis nostris S. R. E. Cardinalibus ac venerabilibus fratribus archiepiscopis et episcopis provinciarum ditionis nostrae Gallorum armis occupatarum, deportatis.

Pius Papa VII.

Dilecti filii nostri ac venerabiles fratres.

Salutem et apostolicam Benedictionem.

Ut primum novimus, dilecti filii nostri ac venerabiles fratres, vos ab episcopali sede, cui spirituali conjugio devincti estis, et a grege, in quo vos spiritus sanctus posuit, fuisse militari licentia ea de causa deturbatos, quod subjurandum prae conceptis illis verbis, quibus hac veritatis cathedra vetitum fuerat, jurare constanter renuistis, incredibile est, quanto doloris acerbitate, et quam crudeli vulnere noster fuerit animus percussus. Cum enim nobis universae ecclesiae oves et agni a Christo domino traditi sint, eorumque cura, quos paterno amore in domino diligimus, atque prosequimur, nostris humeris incumbat, longe magis eorum incommoda sentimus, quam nostra, imo captivitatis, quo dudum detinemur, malorumque omnium et injuriarum, quibus indies afficimur, atque afflictamur, propemodum immemores, non nisi illorum aerumnis et calamitatibus vehementissime commovemur.

Dum vero spectatissimae dioecesis vestrae nostrarum provinciarum Marchiae et Urbini ducatus ob

euerer Diözese gehören, vor Augen schweben; können wir unsere Thränen nicht zurückhalten. Denn in dieser Zeit werden die Anstalten der Kirchendisziplin in denselben verlegt, gegen die Rathschläge Christi des Herrn wird der abscheulichste Krieg geführt, ein Gesetzbuch, wovon einige Gesetze den Anordnungen des Evangeliums zuwider sind, eingeführt, und sogar die Kirchen, und Gott geweihten Klöster zum weltlichen Gebrauche herabgewürdigt, und entheiligt, die vortreflichen Hirten ihren Herden entrisen, und mit Gewalt an andere Orte gebracht, die gewiß durch ihre Gegenwart ihren Schafen, welche nun verlassen, und ohne Führer herumirrend in so vielen Gefahren des Verderbens schweben, auf irgend eine Art mit Rath unterstützen, und sie, um nicht in Irrthum zu fallen, durch Unterricht und Beispiel kräftig hätten bewahren können.

Dennoch hat uns in dieser großen Häufung des Elendes den größten Trost, ja auch Freude und Heiterkeit das herrlichste Beispiel euerer Treue und Standhaftigkeit verursacht, wodurch ihr nicht nur euren Diözesen, sondern der ganzen Kirche Ehre gemacht habt. Denn, geliebte Eöhne, und unsere ehrwürdige, geliebteste Brüder, wir versichern euch, daß alle wahre Gläubige Christi Gott danken für euch alle, weil euer Glaube in der ganzen Welt verkündet wird, und daß sie euch aus ganzem Herzen auf das höchste Glück wünschen, weil ihr würdig geachtet worden seyd, für Jesu Namen Schmach zu leiden. Die unsinnige Philosophie dieses Jahrhunderts, welche die Quelle aller Uebel ist, schmeichelte sich vielleicht, oder rühmte sich wenigstens, daß sie durch Schmeicheleien, oder Drohungen und Schrecken, oder Beraubung der Güter die Hirten der katholischen Kirche sich verbindlich, und ihren verderbten Grundsätzen leicht beistimmend und gefällig ma-

oculos versantur, lacrymas exhibere non possumus. Quo enim tempore ecclesiasticae disciplinae instituta in illis violantur, teterimum contra Christi domini consilia bellum geritur, legum codex inducitur, quarum aliquae Evangelii legibus opponuntur, et usque adeo templa et monasteria deo dicata, ad profanos usus detrusa polluuntur, e suo grege praeclari pastores avulsi, et per vim alio deportati sunt, qui sua certe praesentia ovibus suis, quae nunc derelictae et errantes sine duce tot inter depravationis pericula versantur, aliqua ratione consulere, eosque, ne in errorem inducerentur, verbo et exemplo fortiter munire potuissent.

Attamen in hac tanta calamitatum congerie maximum nobis solatium imo etiam gaudium laetitiamque attulit prae clarissimum fidelitatis et constantiae vestrae exemplum, quo non modo dioeceses vestras, sed universam ecclesiam illustrastis. Enimvero dilecti filii, ac venerabiles fratres nostri carissimi, certos vos reddimus, omnes, qui vere Christi fideles sunt, gratias deo agere pro omnibus vobis, quia fides vestra annuntiatur in universo mundo, vobisque toto corde vehementissime gratulari, quia digni habiti estis pro nomine Jesu contumeliam pati. Insana hujus seculi philosophia quae radix est omnium malorum, sibi fortasse blandiebatur, vel certe saltem jactitabat, se vel per blanditias aut per minas et terrores, aut per bonorum exspoliationem, ecclesiae catholicae pastores sibi devinctos suisque pravie animi sensibus facile assentatores, et obsequentes esse red-

chen Könnte, thöricht, vermuthend, sie hätten ehemals
 gekonnt, oder könnten das Göttliche dem Menschlichen,
 und das Himmlische dem Irdischen nachsetzen, nicht
 anders, als wenn sie in ihren Thaten und Handlun-
 gen nicht durch Tugend und Wahrheitsliebe, sondern
 durch Begierde nach Reichthum und Ehre geleitet wür-
 den. Ihr habt solche als lügenhaft und unsinnig vor
 der ganzen Kirche dargestellt. Denn weder Schmeiche-
 leien und Versprechungen, noch das Anrühmen aller
 Ehren und Güter, weder die gewaltsame unter milia-
 itärlicher Begleitung vorgenommene Verweisung, noch
 die Gefangenschaft, weder das Elend, noch etwas an-
 deres könnten euere Tugend und Standhaftigkeit besie-
 gen, oder auf irgend einer Seite wankend machen.
 Deswegen bewundert und betrachtet die ganze Kirche
 billig und mit Recht die von euch wiederholten Bei-
 spiele des Athanasius, Hilarius, Eusebius, und ande-
 rer heiligen Bischöfe. Derohalben passen auf euch voll-
 kommen die Worte, deren sich Chrysostomus in seinem
 Schreiben an die Bischöfe und Priester bediente, die-
 gleichfalls wegen Gott Verfolgung litten: „Deswegen
 trüben und erheben euch nicht nur Freunde, sondern
 selbst die Feinde, die dieses bewirkt haben, obgleich
 nicht öffentlich — sondern wenn einer in ihr Inneres
 hineinschaut, so findet er sie von Bewunderung gegen
 euch ergriffen. So ist die Tugend, daß auch ihre Feinde
 sie lieben.“ Mit welcher Belobung, und mit welcher
 lauten Stimme wir die Verdienste euerey Tugend er-
 heben sollen, ist uns unter dem Schmerze über euere
 Abwesenheit und Freude über euer Verhalten zu be-
 stimmen nicht möglich. Fahret also fort, unsere Eöhne
 und ehrwürdige Brüder, und bleibt in gleicher Stand-
 haftigkeit und Stärke fest und unbeweglich; überfließend
 im Werke Gottes, wohl wissend, daß euere Arbeit bei

dituram, stulte existimans, eos humanis divina, ac terrenis coelestia posthabere unquam potuisse aut posse, non secus, ac si in suis actis rebusque gestis non virtutis et veritatis amore, sed divitiarum et honorum cupiditate ducerentur. Vos illam mendacem et insanam coram universa ecclesia plane ostendistis, neque enim blandimenta et promissiones, neque honorum bonorumque omnium jactura, imo nec violenta inter arma et milites deportatio, neque captivitas, neque exilium, neque aliud quid piam virtutem constantiamque vestram vincere, aut ulla ex parte labefactare unquam potuerunt. Quam ob rem iure meritoque a vobis gloriosissima Athanasii, Hilarii, Eusebii, aliorumque veterum sanctissimorum episcoporum repetita exempla Ecclesia universa miratur, et respicit. Idcirco apprime vobis verba conveniunt, quibus Chrysostomus usus est ad episcopos et presbyteros scribens, qui persecutionem similiter pro deo patiebantur: „Idcirco vos et coronant, et praedicant omnes non amici tantum, sed inimici ipsi, qui haec effecerunt, etsi non palam — sed si quis in eorum introspiciat conscientiam, illos etiam vestri admiratione teneri deprehendat. Talis res est virtus, ut illam etiam impugnatores ejus admirantur.“ Quo igitur praeconio laudis, qua vocis exaltatione merita virtutis vestrae proferamus inter moerorem absentiae vestrae, et gaudium prorsus invenire non possumus. Pergite itaque, dilecti filii nostri ac venerabiles fratres, ac pari constantia et fortitudine stabiles estote, et immobiles, abundantes in opere domini, semper scientes, quod labor vester non est inanis in domino. Viriliter agite, et

dem Herrn nicht unbelohnt bleibe. Handelst männlich, und ihr werdet gestärkt werden: ihr habt Gottes Sache übernommen, beschirmt sie, und verlaßt sie nicht aus Trägheit. Und nachdem wir alle Wege und Mittel, welche, die Uebel abzuhalten und der Kirche den Frieden zu erhalten, menschliche Kräfte gestatten, so viele Jahre vergeblich versucht haben, sind wir nun aber dahin gebracht, daß wir in unserer Wohnung gefangen und eingeschlossen, beinahe aller unserer geistlichen und weltlichen Minister mit Gewalt von unserer Seite gerissen, und aus der Stadt vertrieben, beraubt, beinahe von aller Ausübung unserer beiden Gewalten mit dem größten Nachtheil der Kirche und des gemeinen Wesens verdrängt, kaum etwas wegen der Fesseln, womit wir gehalten werden, thun können; und was das Wichtigste ist, jener Sohn, welcher eine solche Macht erlangt hat, daß er mit einem Winke allen Uebeln plötzlich und leicht ein Ende machen könnte, will die Stimme des Vaters (o des Schmerzes) des Vaters (mit Gottes Zulassung) nicht mehr hören, und wir sind zum Zeichen geworden, dem widersprochen wird. Zu dem allmächtigen Gott, dem Geber alles Guten, und dem Vater alles Trostes wenden wir Augen und Mund; denn dieses ist uns allein übrig, daß wir ihn durch inständiges Flehen bitten, damit er sein Antlitz gegen sein Heiligthum kehre, das verlassen ist. Er möge endlich erweckt werden, und das so oft und allenthalben von den wüthenden Fluthen bewegte Schiff Petri gnädig berücksichtigen, den Winden und dem Meere befehlen, und auf solche Art die so lange gewünschte Ruhe wieder herstellen: und in dieser Absicht überlassen wir uns dem anhaltenden Flehen und häufigen Bitten. Denn dieses sind jene himmlische Waffen, die unsere Standhaftigkeit und Ausdauer bewirken, dieses sind

confortamini: dei causam susceptis ac sustinetis, nec illam unquam ignaviter deponatis. Et quoniam vias omnes et media, quae ad arcenda mala et ecclesiae pacem retinendam humanae vires suppeditant, frustra tot annos tentavimus, nunc vero eo reducti sumus, ut domi captivi et conclusi, ministris tum ecclesiasticis tum civilibus propemodum omnibus per vim e latere nostro divulsis et urbe ejectis orbatu de omni fere exercitio utriusque potestatis cum summo ecclesiae, rei publicae detrimento proturbati, vix aliquid ob compedes, quibus detinemur, agere possimus, et quod maximum est, filius ille, qui ea potitus est potentia, ut solo nutu malis omnibus finem repente imponere facile posset, patris (proh dolor) patris vocem (sic deo sinente) audire amplius non vult, et nos signum facti sumus, cui contradicatur. Ad omnipotentem Deum honorum omnium largitorem et patrem totius consolationis oculos et ora vertamus; hoc enim unum superest, ut illum enixis precibus precamur, ut ostendat faciem suam super sanctuarium suum, quod desertum est. Excitetur tandem, ac Petri navem tot undique saevientibus fluctibus agitatam clementer respiciat, ventis imperet, ac mari, sicque tamdiu optata tranquillitas restituatur, et ad hunc finem incumbamus gemitibus assiduis, et deprecationibus crebris. Haec sunt enim nobis arma coelestia, quae stare et perseverare fortiter faciunt, haec sunt munimenta spiritualia, et tela divina, quae protegent. Memores nostri invicem simus concordēs et unanimēs, pro nobis semper oremus, et pressuras et angustias mutua caritate relevemus. Interim vero vobis dilecti

unsere geistlichen Bollwerke, und göttliches Geschöß, welche beschützen. Unserer gegenseitig eingedenk, wollen wir einhellig und übereingestimmt, stets für uns bitten, und Elend und Noth durch gegenseitige Liebe erleichtern. Unterdessen aber ertheilen wir euch, unsere geliebten Söhne, und ehrwürdige Brüder, stets den apostolischen Segen:

Gegeben zu Rom bei der heil. Maria der größern den 20. Januar 1809, unsers Pabstthums im neunten.

Pius VII. Pabst.

Noch ehe dieses Schreiben des Pabstes an die aus ihren Bischüthern verwiesenen Bischöfe abging, hatten die Franzosen am 19. Januar den spanischen Gesandten, welcher krank zu Bette lag, so wie die beiden spanischen Prälaten Gordogui und Bardart nebst noch mehrern Spaniern nächstlicher Weile arretirt, weswegen der Cardinal Pacea in einem Schreiben vom 22. Januar an den General Miollis sich sehr beklagte, und dieses schändliche Verfahren am folgenden Tage auch den auswärtigen Gesandten zu wissen machte. Dem ungeachtet ging der Pabst, wie Pacea dem Tresorier am 24. Januar schrieb, von seinem Verbote der Maskeraden und anderer öffentlicher Lustbarkeiten nicht ab. General Miollis zwang daher die Handwerker, die Dächern und Gerüste aufzuschlagen, am 11. Februar vertheilten sich 6000 französische Soldaten in der Stadt, um das Volk in Ordnung zu erhalten, und der General selbst durchlief in Gesellschaft mehrerer Offiziers die Straßen. Allein man erblickte keine Einwohner, die Straßen blieben Menschenleer, und nur hie und da bemerkte man einige päpstliche Abgeordnete, um auf alles, was vorging, aufmerksam zu seyn. Das

Illi nostri ac venerabiles fratres apostolicam Benedictionem permanentem impertimur.

Datum Romae apud sanctam Mariam majorem die vicesima Januarii 1809, pontificatus nostri anno nono.

Pius Papa VII.

Zeichen zum Rennen wurde gegeben, die Pferde erschienen, man griff nach den Zügeln, und ein Kapitän nebst einem andern Offizier wurde niedergetreten, welche auch sogleich todt auf dem Pflaster liegen geblieben. Schon am Fastnachtmontage ließ der General die Bühnen und Gerüste wieder abbrechen, und der Karnaval war geendet. So sehr indessen der Pabst jede Gelegenheit benutzte, um das Ansehen seiner weltlichen Macht zu behaupten, so wenig verabsäumte er, sein geistliches Ansehen zu beweisen; und noch am 27. Februar 1809 gestattete er in einem Indulte den Bischöfen Frankreichs in dem Ehehinderniß im zweiten Grad der Blutsverwandtschaft, oder Sippschaft in gleicher Linie, einfach, oder vermischt, in so fern der erste Grad nicht berührt wird, zu dispensiren, und die Dispensationskosten zum Besten der Seminarien zu verwenden, oder solche Dispensationen umsonst zu ertheilen. Dieses Indult erstreckte sich aber nur auf ein Jahr, und mußte jährlich wieder verlangt werden. Da nach einiget Zeit der bisherige französische Kommandant durch einen andern abgelöst wurde, hofften Se. päpstliche Heiligkeit, mit dieser Abänderung die Beeinträchtigung ihrer Sou-

verdnittbrechte beendet zu sehen, nachdem sie besonders am 3. April den Kaiser Napoleon bei Fortsetzung seiner Mißhandlungen mit dem Banne bedrohten. Allein die Mißhandlungen waren nicht Ausflüsse der französischen untergeordneten Stellen, sondern des französischen Hofes, und man setzte daher alle Eingriffe nach dem vorgezeichneten Plane fort, so zwar, daß man auch

D e k r e t.

In unserm kaiserl. Feldlager zu Wien den 17. Mai 1809.

Napoleon Kaiser der Franzosen u. s. w.

In Betrachtung, daß, als Karl der Große Kaiser der Franzosen, unser erlauchte Vorfahrer, den Bischöfen zu Rom verschiedene Ländereien geschenkt hat, er ihnen solche unter dem Titel eines Lehens eingeräumt habe, um die Ruhe seiner Unterthanen zu sichern, und ohne daß Rom deshalb aufgehört habe, ein Theil seines Reichs zu seyn.

In Betrachtung, daß seit dieser Zeit die Vereintzung der beiden Gewalten, der geistlichen und weltlichen war und noch heut zu Tage ist die Quelle beständiger Zänkereien, daß die Päbste als Souveräne sich sehr oft des Einflusses der einen bedient haben, um die Ansprüche der andern zu unterstützen, und daß auf solche Art die geistlichen Angelegenheiten, welche ihrer Natur nach unveränderlich sind, oft mit den weltlichen Angelegenheiten vermenget werden, die sich nach den Umständen und der Politik der Zeit verändern.

In Betrachtung endlich, daß alles, was wir vorgeschlagen haben, um die Sicherheit unserer Armeen, die Ruhe und Wohlfahrt unserer Völker, die Würde

jede polizeiliche Anstalt dem Pabste entzog, und ihm vollends jeden Wirkungskreis benahm; wogegen abermals Kardinal Pacea sich in einem Schreiben vom 14. Mai an den General Lemarois beklagte.

Endlich erschien folgendes kaiserliche Dekret wegen Vereinigung des Kirchenstaates mit dem französischen Reiche, und Anordnung einer Consulta.

D e c r e t.

De notre champ impérial de Vienne le 17. Mai 1809.

Napoléon Empereur des Français etc.

Considérant, que, lorsque Charlemagne Empereur des Français, et notre auguste prédécesseur fit don aux Evêques de Rome de diverses contrées, il leur céda à titre de fief, pour assurer le repos de ses sujets, et sans que Rome ait cessé pour cela, d'être une partie de son empire.

Considérant, que depuis ce temps l'union des deux pouvoirs spirituel et temporel ayant été comme elle est encore aujourd'hui la source de continuelles discordes, que les Souverains Pontifes ne se sont que trop souvent servis de l'influence de l'un, pour soutenir les prétentions de l'autre, et que par cette raison les affaires spirituelles, qui de leur nature sont immuables, se trouvent confondues avec les affaires temporelles, qui changent suivant les circonstances et la politique des temps.

Considérant enfin, que tout ce que nous avons proposé, pour concilier la sureté de nos armées, la tranquillité et le bien-être de nos peuples, la

und Integrität unseres Reiches mit den weltlichen Forderungen der Päbste als Souveräne zu vereinigen, vergeblich vorgeschlagen worden war,

Haben wir beschlossen, und beschließen wie folgt:

Art. 1. Die Staaten des Papstes sind mit dem französischen Reiche vereint.

2. Die Stadt Rom, der Hauptsitz des Christenthums und so berühmt durch die Erinnerungen, die sie zurückeruft, und durch die Denkmäler, die sie enthält, ist als kaiserliche freie Stadt erklärt. Ihre Regierung und Verwaltung wird durch ein besonderes Dekret bestimmt werden.

3. Die Denkmäler der römischen Größe werden auf Kosten unserer Schatzkammer erhalten und gehandhabt werden.

4. Die öffentliche Schuld ist als Staatsschuld erklärt.

5. Die wirklichen Einkünfte des Papstes werden sich auf zwei Millionen Franken belaufen, frei von jeder Last und Abgabe.

6. Das Eigenthum, und die Palläste des heiligen Vaters werden keiner Auflage, Gerichtsbarkeits-Untersuchung unterworfen seyn, und unter anderm einer besondern Immunität sich erfreuen.

7. Eine außerordentliche Consulta wird am nächsten 1. Junius in unserm Namen von den Staaten des Papstes Befehl nehmen, und dafür Sorge tragen, daß mit dem 1. Januar 1810 die verfassungsmäßige Regierung in Wirkung trete.

Durch den Kaiser

Unterzeichnet Napoleon.

Der Minister Staatssekretär

Hugo Maaret.

dignité et l'intégrité de notre empire avec les prétentions temporelles des Souverains Pontifes ayant été proposé en vain,

Nous avons décrété et décrétons ce qui suit :

Art. premier. Les états du Pape sont réunis à l'empire français.

II. La ville de Rome, première Siège du christianisme et si célèbre par les souvenirs, qu'elle rappelle, et les monumens, qu'elle conserve, est déclarée ville impériale et libre. Son gouvernement et son administration seront réglés par un décret spécial.

III. Les monumens de la grandeur romaine seront conservés et maintenus aux dépens de notre trésor.

IV. La dette publique est déclarée dette de l'empire.

V. Les revenus actuels du Pape seront portés jusqu'à deux millions de francs, libres de toute charge et redevance.

VI. Les propriétés et palais du Saint Père ne seront soumis à aucune imposition, juridiction, visite, et jouiront en outre d'immunités spéciales.

VII. Une consulte extraordinaire prendra le 1er Juin prochain possession en notre nom des états du Pape, et fera en sorte, que le gouvernement constitutionnel y soit en vigueur le 1er Janvier 1810.

Signé Napoléon.

Par l'Empereur

Le Ministre Secrétaire d'Etat
Hugues Maaret.

II. D e k r e t.

In unserm kaiserl. Feldlager zu Wien den 17. Mai 1809.

Napoleon Kaiser der Franzosen u. s. w.

Wir haben beschlossen, und beschließen, wie folgt:

Art. 1. Die außerordentliche Consulta, in unserm Dekret vom heutigen geschaffen für die römischen Staaten, wird auf folgende Art organisiert und zusammengesetzt seyn:

Der General von der Division Miollis Gouverneur, Präsident H. Salicetti Minister des Königreichs Neapel, die H. H. Degerando, Januet, del Pozzo, und Debalbe Staatsauditeur, Sekretär.

2. Die außerordentliche Consulta ist beauftragt, in unserm Namen Besitz von den Staaten des Papstes zu nehmen, und die Vorbereitungen zur Verwaltung des Landes auf eine Art zu treffen, daß der Uebergang von dem gegenwärtigen Zustande zur konstitutionellen Regierung ohne Auflauf geschehe, und für alle Interessen gesorgt werde.

3. Die Maasregeln sollen in kürzester Zeitfrist zur Ausführung der Artikel 3. 4. 5. und 6. unsers Dekrets von diesem Tage genommen werden.

4. Die außerordentliche Consulta wird mit unserm Finanzministerium in Korrespondenz treten.

5. Unser Finanzminister ist zur Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Untergeichnet Napoleon.

Durch den Kaiser

Der Minister Staatssekretär

H u g o M a a r e t.

II. Décret.

De notre camp impérial de Vienne le 17. Mai 1809.

Napoléon Empereur des Français etc.

Nous avons décrété et décrétons ce qui suit :

Art. premier. La consulte extraordinaire, créée par notre décret d'aujourd'hui pour les Etats Romains sera organisée et composée de la manière suivante :

Le général de division Miollis gouverneur général, président M. Saliceti ministre du royaume de Naples, M. M. Degerando, Januet, del Pozzo, et Debalbe, auditeur au conseil d'Etat, secrétaire.

II. La consulte extraordinaire est chargée de prendre en notre nom possession des Etats du Pape, et de faire les opérations préparatives à l'administration du pays de manière, que le passage de l'état actuel au régime constitutionnel se fasse sans secousse, et qu'il soit pourvu à tous les intérêts.

III. Ces mesures seront prises par le plus court délai pour l'exécution des articles 3. 4. 5. et 6. de notre décret de ce jour.

IV. La consulte extraordinaire correspondra avec notre ministre des finances.

V. Notre ministre des finances est chargé de l'exécution du présent décret.

Signé *Napoléon.*

Par l'Empereur

Le Ministre Secrétaire d'Etat

Hugues Maaret.

Nun blieb Er. päpstlichen Heiligkeit nichts mehr übrig, als ihren Bannstrahl gegen Napoleon und seine Gehülfen loszuschleudern. Sie erließen daher am 10. Junius eine höchst merkwürdige Exkommunikations-

Pius VII. Papst.

Endlich sind die geheimnißvollen Entwürfe der Feinde des apostolischen Stuhls vollzogen. Nach einer gewaltsamen und ungerechten Beraubung des schönsten und beträchtlichsten Theils unserer Domainen sehen wir uns unter nichtswürdigen Vorwänden und mit der größten Ungerechtigkeit unsere weltliche Oberherrschaft entrisen, mit welcher unsere geistliche Unabhängigkeit genau verbunden ist.

In dieser grausamen Verfolgung sind wir getröstet, und durch die Gedanken gestärkt, daß wir uns ein so großes Unglück weder durch irgend eine, dem Kaiser der Franzosen, oder Frankreich, welches stets der Gegenstand unserer liebevollen und väterlichen Sorgfalt gewesen, zugefügte Beleidigung, noch durch irgend eine Intrigue weltlicher Politik, sondern weil wir unsere Pflichten, und unser Gewissen nicht verletzen wollten, zugezogen haben.

Wenn es keinem Katholischen erlaubt ist, den Menschen unter Gottes Mißfallen zu gefallen, wie viel weniger muß dieses jenem erlaubt seyn, welcher das Haupt dieser nämlichen Religion, und dazu bestimmt ist, sie zu befördern? Ueberdies Gott und der Kirche verpflichtet, unsern Nachfolgern unsere Rechte ganz und unverletzt zu überliefern, protestiren wir gegen diese neue und gewaltsame Beraubung, und wir erklären die Besiznahme aller unserer Domainen für ungültig.

Bulle, nachdem sie noch am nämlichen Tage folgende feierliche Protestation gegen Napoleons Besitzergreifung ihrer weltlichen Staaten bekannt machten.

Pie VII. Pape.

Ils sont enfin accomplis les desseins ténébreux des ennemis du Siège apostolique, après le violent et injuste envahissement de la plus belle et de la plus considérable de nos domaines, nous nous voyons dépouillés, sous d'indignes prétextes et avec la plus grande injustice de notre souveraineté temporelle, avec laquelle notre indépendance spirituelle est étroitement liée.

Au milieu de cette barbare persécution, nous sommes consolés, et soutenus par la pensée, que nous ne nous sommes point exposés à tomber dans un si grand desastre, par aucune offense, faite à l'Empereur des Français ou à la France, qui a toujours été l'objet de nos tendres et paternelles sollicitudes, ni par aucune intrigue d'une politique mondaine, mais pour n'avoir point voulu trahir nos devoirs et notre conscience.

S'il n'est point permis à quiconque professe la religion catholique, de plaire aux hommes en déplaisant à Dieu, combien moins doit-il l'être à celui, qui est le chef de cette même religion, et qui est chargé de l'enseigner ? Obligés d'ailleurs envers Dieu et envers l'Eglise de transmettre à nos successeurs nos droits intacts, et entiers, nous protestons contre cette nouvelle et violente spoliation, et nous déclarons de nulle valeur l'occupation, qui vient d'être faite de tous nos domaines.

Wir verwerfen mit dem festesten, und bestimmtesten Entschlusse alle Einkünfte, oder jede Pension, welche der französische Kaiser uns, und den Individuen unsers Kollegiums anbietet. Wir würden uns alle im Angesichte der Kirche mit Schande bedecken, wenn wir einwilligten, unsern Unterhalt von den Händen des Usurpators unserer Güter zu beziehen. Wir überlassen uns der Vorsicht, und Frömmigkeit der Gläubigen, zufrieden, auch in Dürftigkeit die schmerzvolle Laufbahn unserer mühsamen Tage zu vollenden. Wir verehren in vollkommener Demuth die undurchbringlichen Verfügungen Gottes, wir ersehen seine göttliche Barmherzigkeit über unsere getreuen Unterthanen, welche immer unsere Freude, und unser Stolz seyn werden, und nachdem wir in diesen Umständen alles gethan haben, was unsere Pflichten erheischten, ermahnen wir diese nämlichen Unterthanen, die Religion und den Glauben allzeit unverlezt zu erhalten, und sich mit uns zu vereinigen, um durch unsere Seufzer zwischen dem Vorhof und dem Altare den höchsten Vater des Lichts zu beschwören, damit er geruhe, die verkehrten Anschläge unserer Verfolger zu ändern.

Gegeben in unserm apostolischen Pallaste Quirinal am 10. Junius 1809.

Pius VII. Pabst.

† an der Stelle des Siegels.

Die Exkommunikations-Bulle war folgende:

Nous rejettons avec la résolution la plus ferme et la plus absolue toute rente ou pension quelconque, que l'Empereur des Français prétend faire à nous et aux membres de notre collège. Nous nous couvririons tous d'opprobre à la face de l'Eglise, si nous consentions à tirer notre subsistance des mains de l'usurpateur de ses biens. Nous nous abandonnons à la providence et à la piété des fidèles, contents de terminer ainsi dans la médiocrité la carrière douloureuse de nos pénibles jours. Nous adorons avec une parfaite humilité les décrets impénétrables de Dieu, nous invoquons sa divine miséricorde sur nos sujets fidèles, qui seront toujours notre joie et notre couronne, et après avoir faite dans cette circonstance tout ce que commandaient nos devoirs, nous exhortons ces mêmes sujets à conserver toujours intacte la religion et la foi, et à s'unir à nous, pour conjurer par nos gémissemens entre le vestibule et l'autel, le père suprême des lumières, afin qu'il daigne changer les conseils pervers, qui dirigent nos persécuteurs.

Donné dans notre palais apostolique du Quirin.
le 10. Juin 1809.

Pie VII. Pape.

† à la place du sceau.

Pius VII. Pabst.

Zum ewigen Gedächtnisse.

Als an jenem merkwürdigen Tage den 2. Februar die französischen Truppen, nachdem sie alle übrigen Provinzen des päpstlichen Gebiets weit umher angefallen hatten, auch in die Stadt unversehens durch feindliche Gewalt eingerückt sind, konnten wir uns nicht entschließen, daß wir politischen oder solchen militärischen Gründen, welche von den Feinden gemeinlich vorgegeben, und angerühmt werden, dergleichen Unternehmen zueigneten, daß sie nämlich sich entweder hier vertheidigten, und ihre Feinde von dem Lande der heiligen römischen Kirche abhalten, oder unsern Vorfaß in Verweigerung einige, von der französischen Regierung von uns verlangter, Gegenstände, und unsere Standhaftigkeit bestrafen wollten. Wir sahen gleich, daß die Sache sich auf etwas weit anderes, als auf eine einseitige und militärische Vorsichtsmaatregel, oder Anzeigung eines gegen uns aufgebrachtten Gemüthes erstreckte. Wir sahen wieder aufleben, sich erwärmen, und aus den Winkeln wieder hervorbrehen, die erkaltet, obgleich nicht völlig unterdrückt, doch zurückgehalten worden zu seyn schienen, die gottlosen und listigsten Anschläge jener Menschen, welche betrogen, und betriegend durch Weltwelsheit, und losen Betrug (Paulus an die Koloss.) einführend die Sektten des Verderbens (Petrus) die Zerstörung der heiligsten Religion durch eine unrechtmäßige Zusammenverschwörung schon lang aussannen. Wir sahen in unserer demüthigen Person diesen heiligen Stuhl des seligsten Fürsten der Apostel anfallen, besetzen, bestürmen, nach dessen Untergrabung nämlich, wenn es möglich ist, auch die,

*Pius P. P. VII.***Ad perpetuam rei memoriam.**

Quum memoranda illa die 2. Februarii Gallorum copiae, postquam uberiores alias Pontificiae ditionis provincias late invaserant, in Urbem quoque repentino hostilemque immissae sunt impetu, in animam inducere minime potuimus, ut politicis aut militaribus illis rationibus quae ab invasoribus vulgo praetendebantur, et iactabantur, ausus hujus modi unice tribueremus, quod scilicet aut tueri sese hic, prohibereque hostes suos a terris sanctae ecclesiae Romanae, aut nostrum in nonnullis ex his, quae Gallicanum a nobis gubernium petierat recusandis propositum, atque constantiam vellent ulcisci. Vidimus statim rem multo spectare longius, quam temporariam quamdam aut militarem providentiam irative erga nos animi significationem. Vidimus reviviscere, recalere, a latebris rursus erumpere, quae deferbuisse etsi minus compressa, repressa, saltem videbantur, impia ac vaferrima illorum hominum consilia, qui decepti, decipientesque per philosophiam et inanem fallaciam (S. Paul. ad Coloss.) introducentes sectas perditionis (S. Petri) sanctissimae religionis excidium, conjuratione facta, jamdiu machinantur. Vidimus in persona humilitatis nostrae, sanctam hanc beatissimi apostolorum principis sedem peti, obsideri, oppugnari, qua scilicet, si ullo modo fieri potest, subruta et catholicam ecclesiam super illam tamquam super solidissimam petram a divino ejus

auf denselben, als auf den festesten Felsen von ihrem göttlichen Stifter erbaute, katholische Kirche im Grunde erschüttert werden, und zusammenstürzen müsse.

Wir haben vor Zeiten geglaubt, und gehofft, daß die französische Regierung, durch Erfahrung jener Unglücksfälle belehrt, die sich die mächtigste Nation, indem sie der Gottlosigkeit und der Spaltung Zügel schließen ließ, zugezogen hatte, und durch den einmüthigen Wunsch des wohl größten Theils seiner Bürger angehalten, sich wahrhaftig, und innigst überzeugt habe, es forderte das Interesse seiner Sicherheit und öffentlichen Glückseligkeit, daß sie sich die freie Ausübung der katholischen Religion wieder verschaffe, und derselben besondern Schutz übernehme. Wahrhaftig durch diese Meinung und Hoffnung ermuntert haben wir als Stellvertreter des Gottes des Friedens kaum vernommen, daß sich einiger Weg öffnete, die der Kirche in Frankreich verursachten Niederlagen wieder gut zu machen, als wir, wie die ganze Welt bezeugen muß, mit der größten Freude die Friedensunterhandlungen begannen, und uns und der Kirche aufs höchste angelegen seyn ließen, dieselbe endlich zu jener Beendigung zu bringen, welche zu erreichen erlaubt war.

Aber unsterblicher Gott! Wohin ist unsere Hoffnung gekommen? Welche Frucht hat unsere so große Nachsicht und Nachgiebigkeit erzeugt? Schon von der Verkündung an dieses gemachten Friedens sind wir uns mit den Worten des Propheten zu beklagen gezwungen gewesen: Stehe! meine allerbitterste Bitterkeit ist im Frieden. (Isal. 38. 17.) Diese Bitterkeit haben wir der Kirche, und unsern Brüdern den heil. Römischen Kirchen-Kardinälen in unserer, an sie gehaltenen Rede in dem Konsistorio am 24. Mai 1802 nicht verhehlet, indem wir nämlich anzeigten, daß zugleich einige dem

conditore inaedificatam, labefactari funditus et corrumpere sit necesse.

Putavimus olim nos, speravimusque Gallicanum gubernium, malorum experientia addoctorum, quibus potentissima natio, ob laxatas impietati et schismati habenas, se involverat, convinctumque unanimi longe maximae civium partis suffragio, sibi vere et ex animo persuasisse, tandem securitatis suae ac felicitatis publicae interesse, maxime sibi liberum Religioni Catholicae exercitium sincere restitueret, ac singulare ejus patrocinium susciperet. Hac profecto opinione ac spe excitati, nos, qui illius vices, licet immerentes in terris gerimus, qui Deus est pacis, vix ut reparandis in Gallia Ecclesiae cladibus aditum pateferi aliquem persensimus, testis nobis universus est orbis, quanta cum alacritate invenerimus tractationes pacis, quantique et nobis et ipsi Ecclesiae steterit illas tandem ad eum exitum perducere, quem consequi licuisset.

At Deus immortalis! Quorsum spes illa nostra evasit? Quis tantae indulgentiae ac liberalitatis nostrae tandem exitit fructus? Ab ipsa promulgatione constitutae hujusmodi pacis conqueri cum Propheta coacti fuimus: Ecce in pace amaritudo mea amarissima. (Isai. 38. 17.) Quam sane amaritudinem non dissimulavimus Ecclesiae, ipsisque fratribus nostris sanctae Romanae ecclesiae cardinalibus, in allocutione ad ipsos habita in consistorio diei 24. Maii anni 1802, significantes scilicet ea promulgatione nonnullos initaes consentioni adjectos fuisse articulos ignotos

eingegangenen Verträge beigefügte, uns unbekannte Artikel verkündet worden sehen, welche wir sogleich verwarfen. Denn durch diese Artikel wird nicht nur der Ausübung der katholischen Religion jene Freiheit in den größten und wichtigsten Dingen entzogen, welche selbst im Eingange des Vertrags als derselben Grundveste mit Worten ausgedrückt, verglichen, und feierlich versprochen worden war, sondern durch einige derselben wird auch die Lehre des Evangeliums beeinträchtigt. Der nämliche Ausgang fand in dem mit der Regierung der italienischen Republik eingegangenen Verträge statt, indem man die Artikel selbst ganz willkürlich und verkehrt durch höchsten offenbaren Betrug und durch Unrecht erläuterte, gegen welche willkürliche und verkehrte Auslegung der Verträge wir sorgfältigst uns verwahrt haben.

Nachdem auf solche Art jene zu Gunsten der Kirche eingegangenen Vergleiche in beiden Verträgen verkehrt, und mit Füßen getreten, und die geistliche Gewalt dem weltlichen Gutdünken unterworfen worden war, konnten so wenig die, aus solchen Verträgen uns versprochenen heilsamen Wirkungen erfolgen, daß wir vielmehr mit Schmerzen die Uebel und Nachteile der Kirche Jesu Christi sich täglich vermehren, und weiter verbreiten sahen.

Wie wollen diese hier um so weniger einzeln aufzählen, als sie schon allenthalben genug bekannt, und von allen Rechtschaffenen bejammert, und von uns selbst in den beiden Reden im Konsistorio am 16. März und 11. Julius 1808 auseinander gesetzt worden sind, deren öffentliche Bekanntmachung wir, so viel uns in unserer Eingeschränktheit möglich war, zur rechten Zeit besorgt haben. Aus denselben werden alle erkennen, und die ganze Nachkommenschaft sehen, welches unser Sinn

nobis, quos statim improbavimus. His siquidem articulis non solum exercitio catholicae religionis ea penitus libertas in maximis potissimisque rebus readimitur, quae in ipso conventionis exordio, ut ipsius basis ac fundamentum, verbis asserta, pacta, promissa solemniter fuerat, verum eorum quibusdam ipsa etiam haud procul impeditur Evangelii doctrina. Idem vero fuit conventionis exitus, quam cum Italicae reipublicae gubernio inivimus, iis ipsis articulis arbitrarie prorsus ac perverse per summam patentemque fraudem atque injuriam interpretatis, quibus ab arbitrariis perversisque pactionum interpretationibus summopere praecaveramus.

Violatis hoc modo, pessumdatisque conventionis utriusque pactionibus illis, quae quidem in favorem ecclesiae fuerant constitutae, et potestate spirituali laicali arbitrio subacta, tam longe abfuit, ut quos proposueramus nobis conventiones illas ulli salutare effectus hoc consecuti, ut potius mala ac detrimenta Jesu Christi ecclesiae augeri indies magis, ac propagari latius doleamus.

Atque ea quidem hoc loco minime nos singulatim enumerando recensebimus, quoniam et vulgo satis nota, et honorum omnium lacrymis deplorata sunt, satisque praeterea exposita a nobis duabus allocutionibus consistorialibus fuerunt, quarum alteram habuimus die 16. Martii, alteram die 11. Julii anni 1808, quaeque ut ad notitiam publicam perveniant, quatenus in hisce nostris angustiis licuit, opportune providimus. Ex iis cognoscent

und Urtheil über so viele und große Unternehmungen der französischen Regierung in den zur Kirche gehörigen Gegenständen gewesen sey; sie werden einsehen, welche Langmuth und Geduld statt hatte, daß wir so lange schwiegen, weil durch die uns vorgenommene Friedensliebe, und geschöpfte beständige Hoffnung, daß für so viele Uebel endlich Mittel und Ende aufgefunden werden müßte, wir täglich unsere apostolische Stimme öffentlich zu erheben verschoben; sie werden sehen, welche Mühe und Sorgfalt wir angewendet, und wie wir durch Handeln, Bitten, Protestiren, Zeugen niemals zu versuchen aufgehört haben, damit die der Kirche geschlagenen Wunden geheilt, und keine neuen ihr zugefügt würden. Allein vergeblich wurden erschöpft alle Gründe der Demuth, Mäßigung und Sanftmuth, wodurch wir uns bisher bemühten, die Rechte und Parthei der Kirche bei jenem zu vertreten, welcher mit den Gottlosen beschloß, sie gänzlich zu zernichten, der mit ihr in der Absicht Freundschaft geheuchelt, um sie leichter zu verrathen, und sich als ihr Beschützer aufgestellt hatte, um sie sicherer zu unterdrücken. Es wurden uns oft und lange viele Versprechungen gemacht, besonders, als man unsere Reise nach Frankreich wünschte, und diesen Wunsch wiederholte: hernach fing man an, unsern Forderungen auszuweichen, durch listige Ausflüchte, und Zweideutigkeiten, und durch Antworten, um die Sache in die Länge zu ziehen, oder zu täuschen: und indem man keine Rücksicht mehr nahm, als die festgesetzte Zeit zur Beschleunigung der schon längst gegen diesen heiligen Stuhl und die Kirche Christi gefaßten Anschläge herannahte, uns in Versuchung zu führen, und uns stets mit neuen, unmaßigen und verhänglichen Forderungen zu quälen, deren Beschaffenheit hinlänglich zeigte, aus zweien diesem heiligen Stuhl und

omnes, totaque videbit posteritas, quae de tot tantisque ausibus gallicani gubernii in rebus ad ecclesiam spectantibus mens et sententia nostra fuerit: agnoscent, cujus longanimitatis, patientiae quae fuerit, quod tam diu siluerimus, quoniam proposito nobis amore pacis, firmaque concepta spe, fore, ut tantis malis remedium tandem ac finis imponeretur, de die in diem apostolicam nostram palam extollere vocem differebamus; videbunt, qui labores, quae curae nostrae fuerint, quamque agendo, deprecando, obtestando, ingemiscendo, nunquam conari cessaverimus, ut illatis ecclesiae vulneribus medela adhiberetur, ac ne nova ei infligerentur, deprecæmur. Sed frustra exhaustae sunt omnes humilitatis, moderationis, mansuetudinis rationes, quibus hucusque studuimus, jura partesque Ecclesiae apud illum tueri, qui cum impiis in societatem concilii venerat, de ea penitus destruenda; qui eo animo amicitiam cum illa affectaverat, ut facilius proderet; ejus patrocinium simulaverat, ut securius opprimeret. Multa saepe diuque sperare non jussi fuimus, praesertim vero, cum nostrum in Gallias iter optatum repetitumque fuit: deinceps eludi expostulationes nostrae coeptae sunt, callidis tergiversationibus ac cavillationibus, responsisque vel ad rem ducendam, vel ad fallendum datis: nulla denique earum habita ratione, prout tempus maturandis consiliis contra sanctam hanc sedem christique ecclesiam iam diu initis constitutum appropinquabat, tentari nos, vexarique novis semper, et nunquam non aut immodicis, aut captiosis petitionibus, quorum genus satis superque ostendebat, ex duobus aequè huic sanctae sedi et ecclesiae funestis et exitialibus alterutrum spectari,

der Kirche eben so traurigen und verderblichen eines zu wählen, nämlich, daß wir durch Beistimmung derselben unser Amt schändlich verriethen, oder im Verweigerungsfalle daher eine Ursache genommen würde, uns offenbar zu bekriegen.

Und weil wir diesen Forderungen, die mit unserm Gewissen im Widerspruche waren, nicht beipflichten konnten, nahm man daher sogleich die Veranlassung, diese heilige Stadt militärisch zu besetzen. Siehe! die Engelsburg wurde eingenommen, auf den Straßen und Gassen wurden Posten ausgestellt, selbst unsere Wohnung, der Quirinal, wurde mit vielem Fußvolk und Reuterei, und mit Kanonen auf eine drohende Art umgeben. Allein wir, von Gott, durch den wir alles können, gestärkt, und vom Bewußtseyn unseres Amtes aufrecht erhalten, ließen uns durch diesen plötzlichen Schrecken, und durch diese kriegerischen Zubereitungen weder sonderlich bewegen, noch außer Fassung bringen. Mit ruhigem, und so viel möglich gleichem Gemüthe haben wir die festgesetzten Ceremonien und göttliche Mysterien der Feier dieses heiligen Tages angemessen verrichtet; und haben nichts davon, weder aus Furcht, oder Vergessenheit, oder Nachlässigkeit unterlassen, was das Verhältniß unseres Amtes in dieser Gefahr von uns heischte.

Wir erinnerten uns mit dem heil. Ambrosius, daß der heilige Mann Nabathe, Besizer eines Weinbergs, als er durch königliche Bitte angegangen worden, seinen Weinberg herzugeben, damit der König nach ausgecuteten Weinreben ein schlechtes Del pflanzen mögte, demselben geantwortet habe: Es sey fern von mir, daß ich die Erbschaft meiner Väter hergebe! Um so weniger hielten wir es unserer Zeit für recht, die so alte und heilige Erbschaft (nämlich die weltliche Herr-

nempe ut iis assentientes ministerium nostrum turpiter proderemus, aut si abnuerimus, inde causa aperte nobis inferendi belli desumeretur.

Ac quoniam non iis petitionibus, contradicente conscientia, adhaerere minime potuimus, exinde revera obtenta statim ratio militares copias in sacram hanc urbem hostiliter immittendi, in capta arx sancti angeli, disposita per vias, per plateas praesidia, aedes ipsae, quas incolimus, Quirinales magna peditum equitumque manu, bellicisque tormentis minaciter obsessae. Nos autem a deo, in quo omnia possumus confortati, officiique nostri conscientia sustentati, hoc repentino terrore ac bellico apparatu nihil admodum commoveri, aut de statu mentis dejici passi sumus. Pacato, aequabilique, quo par est, animo stas caeremonias ac mysteria divina obivimus, quae sanctissimi illius diei solemnitati conveniebant; neque vero eorum quidquam aut metu aut oblivione aut negligentia omisimus, quae muneris nostri ratio a nobis in illo rerum discrimine postulabat.

Memineramus cum S. Ambrosio (de basilic. trad. num. 17.) Nabathe sanctum virum possessorem vineae suae interpellatum petitione regia, ut vineam suam daret, uti Rex, succisis vitibus olus vile sereret, eundem respondisse: Absit, ut ego patrum meorum tradam haereditatem! Multo hinc minus fas esse nobis iudicavimus tam antiquam ac sacram haereditatem (temporale scilicet sanctae hujus sedis dominium, non sine evidenti providentiae divinae

schaft unsers heil. Stuhls) nicht ohne offenbaren Rathschluß der göttlichen Vorsicht von den römischen Päbsten unsern Vorfahren so viele Jahrhunderte hindurch besessen, herzugeben, oder auch nur stillschweigend darein zu willigen, daß einer die Stadt, die Fürstin der katholischen Welt eroberte, wo er nach verwirrter und zerstörter heiliger Regierungsform, welche von Jesus Christus seiner Kirche hinterlassen, und von seinen durch den göttlichen Geist verfaßten Kanonen angeordnet ist, an derselben Stelle ein nicht nur den heiligen Kanonen, sondern auch den Vorschriften des Evangeliums entgegengesetztes und widerstreitendes Gesetzbuch setzte, und wie gewöhnt, diese neue Ordnung der Dinge einführte, die dahin zweckt, alle Sekten und Aberglauben mit der katholischen Kirche zu vereinigen, und zu vermengen.

Nabathe hat seinen Weinberg mit seinem eigenen Blute vertheidigt, könnten wir nicht gleichfalls, was auch hätte erfolgen mögen, die Rechte und Besitzungen der heil. römischen Kirche vertheidigen, zu deren Erhaltung wir uns, so viel an uns liegt, durch einen feierlichen Eid verbunden haben? oder die mit der Freiheit und dem Nutzen der ganzen Kirche verbundene Freiheit des apostolischen Stuhls nicht rächen? Aber wie groß in der That dieses weltlichen Fürstenthums Ungemessenheit und Nothwendigkeit sey, um dem obersten Kirchenhaupte eine sichere, und freie Ausübung jener geistlichen Gewalt zu erhalten, welche ihm von Gott über den ganzen Erdbreis gegeben ist, dies erhellet aus den gegenwärtigen vielen Beweisen, wenn sich auch sonst keine vorfänden. Daher, ob wir gleich uns weder an der Ehre, noch den Reichthümern, noch der Gewalt dieses Fürstenthums niemals ergöbten, welche Begierde nämlich sowohl von unserer natürlichen Nei-

consilio a Romanis Pontificibus praedecessoribus nostris tam longo seculorum serie possessum) tradere, aut vel taciti assentiri, ut quis urbe principe orbis catholici potiretur, ubi perturbata, destructaque sanctissima regiminis forma, quae a Jesu Christo Ecclesiae sanctae suae relicta fuit, atque a suis canonibus spiritu dei conditis ordinata, in ejus locum sufficeret Codicem non modo sacris canonibus, sed evangelicis etiam praeceptis contrarium atque repugnantem, inveheretque, ut assolet, novum hujusmodi rerum ordinem, qui ad consociandas, confundendasque sectas superstitionesque omnes cum ecclesia catholica manifeste tendit.

Nabathe vites suas vel proprio cruore defendit (Ambros. ibid.); num poteramus nos, quidquid tandem eventurum esset nobis, non jura possessionesque sanctae romanae ecclesiae defendere, quibus servandis, quantum in nobis est, solemnis juris jurandi nos obstrinximus religione? Vel non libertatem apostolicae sedis cum libertate atque utilitate ecclesiae universae adeo conjunctam vindicare? At quam magna revera sit temporalis hujus principatus congruentia, atque necessitas, ad asserendum supremo Ecclesiae capiti tutum ac liberum exercitium spiritualis illius, quae divinitus illi toto orbe tradita est, potestatis, ea ipsa, quae nunc inveniunt (etiamsi alia deessent argumenta), nimis iam multa demonstrant. Quam ob rem etsi supremi hujus principatus neque honore neque opibus, neque potestate unquam nos oblectavimus, cujus scilicet cupiditas et ab ingenio nostro, et ab instituto

gung, als von jenem heiligen Institute, wozu wir uns von Jugend auf bekannten, und das wir stets liebten, verabscheut wird, so hielten wir uns doch durch die Pflicht unseres Amtes verbunden, daß wir von jenem Tage an, 2. Februar 1808, ob wir gleich sehr bedrängt waren, durch unsern Kardinal Staatssekretär eine feierliche Protestation einlegten, wodurch die Ursachen unserer Trübsalen, denen wir ausgesetzt sind, öffentlich bekannt gemacht, und unser Wille, die Rechte des heil. Stuhls ganz unverleßt zu erhalten, erklärt wurde.

Da unterdessen die Feinde durch Drohungen nichts ausrichteten, so beschloßen sie, ein anderes Verfahren mit uns vorzunehmen; sie versuchten auf eine langsame, obgleich beschwerlichste, und eben deswegen grausamste Verfolgungsart unsere Standhaftigkeit nach und nach zu schwächen, welches sie durch plötzlichen Ehrenrücken nicht vermogten. Daher verfloß seit unserer Gefangenhaltung in diesem unserm Pallaste vom 2. Febr. beinahe kein Tag, welchen nicht eine diesem heiligen Stuhle zugefügte Unbild, oder ein unserm Gemüthe angethaner Verbruß bezeichnete.

Alle unsere zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und Zucht gebrauchte Soldaten wurden uns entzogen, und unter das französische Militär gestellt, selbst unsere Leibwache, die auserlesensten und edeln Männer, wurden auf die Engelsburg gesetzt, daselbst mehrere Tage gefangen gehalten, und hierauf zerstreut und aufgelöst; alle Thore und berühmtern Orte der Stadt wurden mit Wachen besetzt; unser Diribitorium und alle unsere Druckereien, besonders unserer apostolischen Kammer, und der Congregation de propaganda fide wurden der militärischen Gewalt und Willkür unterworfen. Uns wurde nebst dem die Freiheit genommen, unsern Willen durch den Druck bekannt zu machen,

sanctissimo, quod ab ineunte aetate inivimus, semperque dileximus, abhorret, quam maxime obstringi tamen officii nostri debito plane sensimus, ut ab ipsa die 2. Februarii 1808 tantis licet in angustiis constituti, per Cardinalem nostrum a secretis status solemnem protestationem emitteremus, qua tribulationum, quas patimur, causae paterent publicae, et jura sedis apostolicae integra, intactaque manere nos velle declararetur.

Cum interea nihil minis proficerent invasores, aliam sibi nobiscum esse ineundam rationem statuerunt, lento quodam, licet molestissimo atque adeo crudelissimo persecutionis genere, nostram paulatim debilitare constantiam aggressi sunt, quam subito terrore infringere minime potuerant. Itaque nobis in hoc palatio nostro tanquam in custodia detentis, vix ullus a postridie calendae Februarii intercessit dies, quem nova aliqua aut huic sanctae sedi injuria aut animo nostro illata molestia non insigniverit.

Milites omnes, quibus ad ordinem disciplinamque civilem servandam utebamur, nobis erepti, gallicis copiis admixti, custodes ipsi nostri corporis, lectissimi nobilesque viri, in romanam arcem detrusi, diesque inibi plures detenti, tum dispersi, dissolutique, portis locisque urbis celebrioribus praesidia imposita, diribitoria litterarum et typographica omnia, praesertim nostrae camerae apostolicae, et congregationis de propaganda fide, militari vi, arbitrioque subjecta. Nobis praeterea, quae vellemus aut vulgandi typis, aut alia praescribendi libertas adempta, rationes administrationis justitiaeque publicae perturbatae atque impeditae, solli-

oder eine andere schriftliche Anordnung zu machen; die
 Verwaltungen und Gerichtsverfassungen wurden ver-
 wirrt, und gehindert, unsere Unterthanen wurden durch
 List, Betrug und andere böse Kunstgriffe angelockt, sich
 in die sogenannte Bürgergarde einverleiben zu lassen,
 und ihrem rechtmäßigen Fürsten untreu zu werden,
 und von den Unterthanen selbst wurden die verwegens-
 ten und schlechtesten Menschen mit der französisch-ita-
 lienischen Kokarde beehrt, und hierdurch wie durch einen
 Schild beschützt angehalten, oder ihnen zugelassen, bald
 in ganzen Haufen, bald allein da und dort ungestraft
 zu wüthen, und sich alle Verbrechen gegen die Minister
 der Kirche, gegen die Regierung und gegen alle Gut-
 gesinnten zu erlauben. Man fing an, die Ephemeriden,
 oder wie sie solche nannten, periodischen Blätter
 ungenchtet unseres Protestirens in Rom zu drucken,
 und unter dem Pöbel, und in den übrigen Besit-
 zungen zu verbreiten; die immerhin mit Beleidigungen,
 Satyren, und Schmähungen gegen die päpstliche Ge-
 walt und Würde angefüllt waren; einige unserer Er-
 klärungen, die von höchstem Gewichte entweder mit
 unserer eigenen Hand, oder durch jene unseres Mini-
 sters unterschrieben an den gewöhnlichen Orten ange-
 heftet waren, wurden von da durch die Hand der schlech-
 testen Helfershelfer unter dem Unwillen und Seufzen
 aller Rechtschaffenen abgerissen, zerfezt, und mit Füßen
 getreten. Unvorsichtige Jünglinge, und andere Bürger
 wurden zu verdächtigen Gesellschaften, durch Civil- und
 kirchliche Gesetze selbst unter Strafe des Banns von
 unsern Vorfahren Klemens XII. und Benedikt XIV.
 auf das strengste verboten, eingeladen, eingeschrieben,
 und aufgenommen. Mehrere unserer rechtschaffenen,
 und treuesten Gehilfen und Officianten sowohl in der
 Stadt, als in den Provinzen wurden gequält, ins

citati fraude, dolo, quibusvis malis artibus subditi, ad conflandas copias civicorum militum nomine nuncupatas, et in legitimum principem rebelles, et e subditis ipsis audacissimi quique et perditissimi Gallico, Italicove Lemnisci tricoloris insigni donati, et tanquam clypeo protecti, impune hac illae, nunc coacta manu, nunc soli grassari, et in quaevis flagitia contra ecclesiae ministros, contra gubernium, contra omnes bonos erumpi aut iussi aut permissi. Ephemerides, seu ut ajunt, folia periodica, frustra reclamantibus nobis, typis romae imprimi, et in vulgus, exterasque regiones emitti coeptae, injuriis identidem, dicteriis, calumniis vel in pontificiam potestatem dignitatemque referatae: nonnullae declarationes nostrae, quae maximi momenti erant, aut manu ipsa nostra, aut administri signatae et nostro jussu affixae ad consueta loca fuerant, inde vilissimorum satellitum manu, indignantibus et ingemiscentibus bonis omnibus, avulsae, discerptae, proculcatae, Juvenes incauti aliique cives in suspecta conventicula, legibus aequae civilibus et ecclesiasticis, sub poena etiam anathematis, a praedecessoribus nostris Clemente XII. et Benedicto XIV. prohibita severissime, invitati, adlecti, cooptati. Administri et officiales nostri complures, cum urbani tum provinciales integerrimi, fidissimique vexati, in carcerem conjecti, procul amandati. Conquisitiones chartarum scriptorumque omnis generis in secretis pontificiorum magistratuum conclavibus, ne excepto quidem primi administri nostri penetrati, violenter factae, tres ipsi primi administri nostri a secretis status, quorum alterum alteri sufficere coacti fuimus, ex ipsis nostris aedibus abrepti, maxima demum sanctae romanae ec-

Gefängniß geworfen, und weit hinweggeschickt. Man untersuchte gewaltthätig die Papiere und Schriften jeder Art in den geheimen Konklaven der päpstlichen Magistratspersonen, ohne in dem Gemache unseres ersten Staatsministers eine Ausnahme zu machen. Drei unserer ersten Staatsminister, wo wir einem des andern Stelle übertragen mußten, wurden selbst aus unsern Wohnungen abgeführt, und endlich wurde der größte Theil der Kardinäle der heil. römischen Kirche, unsere Gefährden und Gehilfen von unserm Schoße und unserer Seite durch militärische Gewalt gerissen, und an andere Orte gebracht.

Diese und andere, nicht wenige, gegen alles Völker- und göttliche Recht von den Feinden auf eine rüchlose und unverschämte Weise statt gehabten Unternehmungen sind allenthalben bekannter, als daß es nöthig ist, bei deren Aufzählung und Auseinandersetzung länger zu verweilen. Wir haben nicht unterlassen, damit es nicht das Ansehen habe, als hätten wir nachgegeben, oder auf irgend eine Weise eingewilligt, gegen jede einzelne nach unseres Amtes Pflicht ernstlich und nachdrücklich zu protestiren. Auf solche Art aller Zierde unserer Würde, und alles Schutzes unserer Gewalt beraubt, von allen zur Erfüllung unseres Amtes und vorzüglich unserer Sorgfalt für alle Kirchen so nöthigen Hilfsmitteln entblößt, endlich durch alle Art von Unbilden, Verdruß und Schreden gequält, gemartert, unterdrückt, und in Ausübung unserer beiden Gewalten täglich mehr gehindert, verdanken wir, nach besonderer und gewisser Vorsicht des besten höchsten Gottes, unserer Starhmüthigkeit, der Vernunft unserer noch übrigen Minister, der Treue unserer Unterthanen, und endlich der Frömmigkeit der Gläubigen einzig das, was uns noch als einiges Bildniß dieser unserer Gewalten, und als einiger Schein bisher übergeblieben ist.

clesiae cardinalium collateralium scilicet, et cooperatorum nostrorum pars a sinu ac latere nostro, militari vi, avulsa, atque alio deportata.

Haec sane, aliaque non pauca, contra ius omne humanum atque divinum ab invasoribus nefarie attentata, audacissimeque perpetrata, notiora sunt vulgo, quam ut in iis enarrandis explicandisque opus sit immorari. Neque nos omisimus, ne connivere aut quòquo modo assentiri videremur, de singulis acriter, fortiterque pro muneris nostri debito expostulare. Tali modo omnibus nos iam fere et dignitatis ornamentis, et praesidiis auctoritatis spoliati, omnibus adiumentis, ad explendas officii nostri, imprimisque sollicitudinis omnium ecclesiarum partes, necessariis destituti, omni demum injuriarum, molestiarum, terrorumque genere vexati, excruciiati, oppressi atque ab utriusque nostrae potestatis exercitio quotidie magis praepediti, post singularem, exploratamque dei optimi maximique providentiam, fortitudini nostrae, administratorum, qui supersunt, prudentiae, subditorum nostrorum fidelitati, fidelium denique pietati debemus unice, quod earum ipsarum potestatum simulacrum quoddam ac species aliqua hactenus remanserit.

Wenn aber in dieser berühmten Stadt, und in den angränzenden Provinzen unsere weltliche Gewalt bis zum eiteln und leeren Schein herabgesunken war, so wurde uns dieselbe in den blühendsten Provinzen Urbino, der Mark und Camerino durch diese Zeit völlig entzogen, so wie wir nicht unterließen, dieser offenbar gottesräuberischen Usurpation so vieler Staaten der Kirche eine feterliche Protestation entgegenzusetzen, auf solche Art gegen die Verführung einer unrechtmäßigen und ungerechten Regierung unsere geliebteste Unterthanen zu verwahren, indem wir unsern ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen jener Provinzen, eine Instruktion ertheilt haben.

Wie wenig hat aber diese Regierung gezaubert! Wie sehr hat sie nicht geübt, das in der That zu zeigen, und zu beweisen, was wir in jener Instruktion von ihrer Religion zu erwarten vorgesagt haben! Die Besitznahme und Plünderung des Erbaus Jesu Christi, die Vertilgung der Klöster, die Vertreibung der heiligen Jungfrauen aus ihren Zellen, die Entweihung der Kirchen, eine züellose Ausschweifung, die Verachtung der Kirchendisziplin, und der heil. Kanonen, die Verkündung des Kodes, und anderer nicht nur den heiligen Kanonen, sondern auch den Anordnungen des Evangeliums, und dem göttlichen Rechte widerstrebenden Gesetze, die Unterdrückung und Quälung des Klerus, die Unterwerfung der heiligen bischöflichen Gewalt der weltlichen Macht, die dem Gewissen der Bischöfe auf verschiedene Art angethane Gewalt, und endlich ihre gewalthätige Vertreibung von ihren bischöflichen Sitzen, und ihre Verweisung, und andere dergleichen abscheuliche und gottlose Handlungen gegen die Freiheit, Immunität, und Lehre der Kirche in diesen unsern Fürstenthümern eben so gleich, als vorher in allen an-

At si ad vanam, atque inanem speciem temporalis nostra in alma hac urbe, finitimisque provinciis potestas redacta fuerat, in florentissimis Urbini, Marchiae, et Camerini provinciis nobis fuit per hoc tempus penitus sublata, ut manifestae huic sacrilegaeque tot statuum ecclesiae usurpationi solemnem protestationem opponere, sic contra injusti illegitimique gubernii seductionem carissimos illos subditos nostros praemunire, data venerabilibus fratribus nostris earum provinciarum episcopis instructione non praetermisimus.

Gubernium autem ipsum quam non est eunctatum! Quam festinarit ea factis comprobare, ne testata facere, quae in instructione illa ab ejus essent religione expectanda, praenuntiavimus! Occupatio, direptioque patrimonii Jesu Christi, abolitio religiosarum domorum, ejectio e claustris virginum sacrarum, profanatio templorum, frena licentiae passim soluta, contemptus ecclesiasticae disciplinae, sanctorumque canonum, promulgatio codicum aliarumque legum non modo sacris ipsis canonibus, sed evangelii etiam praeceptis ac divino juri adversantium, depressio ac vexatio cleri, sacrae episcoporum potestatis laicali potestati subjectio, vis eorum conscientiae multis modis illata, violenta denique eorum e cathedris suis ejectio et exportatio, aliaque hujus generis ausa nefaria atque sacrilega contra libertatem, immunitatem, ac doctrinam ecclesiae, in nostris illis principiis aequae admissa statim, ut pridem in aliis locis omnibus, quae in potestatem ejus gubernii venerant, haec, haec praeclara sunt pignora, haec illustria monumenta, mirifici illius stu-

bern in die Gewalt jener Regierung gekommenen Dreten begangen; dieses, dieses sind jene vortrefflichen Unterpfänder, die berühmten Denkmäler jener wunderbaren Gewogenheit gegen die katholische Religion, die sie noch immerhin anrühmt, und verspricht.

Wir aber mit so vielen Bitterkeiten von jenen, von welchen wir sie weniger erwarten sollten, schon lange erfüllt, und auf alle Weise gepeinigt, bedauern nicht sowohl unsern gegenwärtigen Zustand, als vielmehr den künftigen unserer Verfolger. Denn wenn über uns Männer wegen unserer Sünde der Herr ein wenig erzürnt ist, seinen Knechten aber wieder gnädig wird (Nachab. II. 7, 33.), wie wird der, welcher der Erfinder aller Bosheit gegen die Kirche geworden ist, wie wird der der Hand Gottes entgehen? (Daselbst V. 31.) Denn Gott wird keine Person ausnehmen, und für keines Menschen Größe sich fürchten, weil er den Kleinen, und Großen gemacht hat. Aber den Stärkern ist eine stärkere Strafe vorbehalten. (Weisheit, 6, 8. 9.)

Und wollte Gott, wir könnten auch mit Gefahr unseres Lebens den ewigen Untergang unserer Verfolger, die wir allzeit geliebt haben, und von ganzem Gemüthe zu lieben nicht aufhören werden, abwenden, und ihnen die Seligkeit verschaffen! Wollte Gott, wir dürften von jener Liebe und Sanftmuth, wozu wir von Natur geneigt sind, und der Wille ausgeübt hat, niemals abweichen, und auch in Zukunft, wie wir es bisher gethan haben, der Ruthe schonen; die uns in der Person des heil. Petrus von dem ersten Oberhirten zur Verbesserung und Bestrafung abgewichener, verirrter, und ungehorsamer Schafe, und zu anderer Beispiel und heilsamen Schrecken zugleich mit der Obhut über die ganze Herde des Herrn gegeben worden ist.

Allein nun findet Gelindigkeit nicht mehr statt! Wo,

dii, in catholicam religionem, quod necdum desinit iactitare ac polliceri.

Nos vero tot amaritudinibus ab iis, a quibus minus expectare talia debebamus, iamdiu repleti, omnique prorsus ratione conflictati, non tam praesentem nostram quam futuram persecutorum vicem dolemus. Si enim nobis viris propter increpationem et corruptionem dominus modicum iratus est, sed iterum reconciliabitur servis suis (Machab. II. 7, 33.), atque inventor malitiae factus est in ecclesiam, is quo modo effugiet manum dei? (Ibid. v. 31.) Non enim subtrahet personam cujusquam deus, nec verebitur magnitudinem cujusquam, quoniam pusillum et magnum ipse fecit. Fortioribus autem fortior instat cruciatio. (Sapient. 6, 8.9.)

Atque utinam possemus quocunque vitae etiam nostrae dispendio aeternam persecutorum nostrorum, quos semper dileximus, quos diligere ex animo non cessamus, perditionem amoliri, salutem procurare! Utinam liceret nobis ab illa caritate, ab illo spiritu mansuetudinis, ad quam nos natura comparavit, voluntas exercuit, nunquam discedere, et in posterum etiam, ut hactenus fecimus, parcere virgae, quae nobis in persona B. Petri a pastorum principe ad correctionem, punitionemque deviarum, et contumacium ovium, et ad aliorum exemplum, terroremque salutarem simul cum custodia universi domini gregis data est!

Sed iam non est lenitati locus! Tot sane ausa,

Hin zielen wohl so viele Versuche, was wollen sie, wie weit werden sie sich endlich erstrecken, wenn ihnen nicht zeitlich auf alle mögliche Weise begegnet wird? — Dieses kann niemanden, als der freiwillig seine Augen verschließt, unbekannt seyn. Jedermann wird auch einsehen, daß auf der andern Seite keine Hoffnung übrig sey, daß einstens derselben Urheber durch Ermahnungen, und Rathschläge geheilt, oder durch Bitten und Vorstellungen mit der Kirche versöhnt werden können. Diesen Allen gestatten sie schon lange keinen Eingang, und kein Gehör, und sie antworten nur, indem sie Unbild auf Unbild häufen: und es kann wahrhaft nicht geschehen, daß sie der Kirche, wie Söhne ihrer Mutter gehorchen, oder wie Schüler ihrer Lehrerin folgen, sie, welche alles unternehmen, thun, und versuchen, daß sie sich solche gleich der Magd ihres Herrn unterwerfen, und in ihrer Unterwerfung gänzlich zernichten.

Was bleibt uns also übrig, wenn wir uns nicht den Vorwurf der Nachlässigkeit, und Trägheit, oder auch vielleicht der schändlich verlassenen Sache Gottes zuziehen wollen, als daß wir mit Hintansehung alles Irdischen, und mit Beseitigung aller menschlichen Klugheit jene Anordnung des Evangeliums befolgen: wenn er aber die Kirche nicht hören wird, so soll er dir seyn, wie ein Heid, und Puhlikan. Sie müssen erkennen, daß sie unserer Gewalt, und unserm Stuhle durch das Gesetz Christi unterworfen seyen. Denn auch wir führen ein Regiment, und zwar ein vorzüglicheres, es müßte denn der Geiß dem Fleische, und das Himmlische dem Irdischen weichen. Ehemals haben so viele durch Gelehrtheit und Heiligkeit ausgezeichnete Päbste wegen eines, oder des andern in den heil. Kanonen mit dem Banne belegten Verbrechens, wenn es die Sache der Kirche forderte, gegen die ungehorsamen Könige, und Fürsten

quo spectent, quid sibi velint, quo evasura sint tandem, nisi iis satis mature eo, quo fieri potest, modo occurratur, neminem nisi, qui sponte excutiat, latere iam potest. Nemo item non videt, ex altera parte nullam prorsus spem esse relictam, fore aliquando, ut eorum auctores aut admonitionibus, consiliisque sanari, aut precibus et expostulationibus placari ecclesiae possint. His omnibus neque aditum iam diu, neque auditum praebent, neque aliter respondent, quam injurias injuriis cumulando, ac fieri profecto non potest, ut ecclesiae aut tanquam filii matri pareant, aut tanquam magistrae discipuli auscultent, ii, qui nihil non moliuntur, nihil non agunt, nihil non conantur, ut eam sibi tanquam domini ancillam subjiciant, subjectamque funditus evertant.

Quid igitur restat iam nobis, nisi socordiae, ignaviaeque, aut fortasse etiam desertae turpiter dei causae incurrere notam velimus, quam ut terrena omni posthabita ratione, objectaque omni prudentia carnis, Evangelicum illud praeceptum excquamur: si autem ecclesiam non audierit, sit tibi sicut ethnicus et publicanus. Intelligant illi aliquando imperio ipsos nostro ac throno lege Christi subjici. Imperium enim nos quoque gerimus, addimus, etiam praestantius (Gregor. Naz. orat. 17.); nisi vero aequum sit, spiritum carni, coelestia terrenis cedere. Tot olim summi Pontifices doctrina ac sanctitate praestantes, ob unum etiam quandoque vel alterum ex iis criminibus, quae anathemate a sacris canonibus plectuntur, sic exigente ecclesiae causa, contra reges et principes contumaces ad haec extrema descenderunt: verebimurne nos eorum exemplum

dieses Aeußerste ergriffen; werden wir uns fürchten, endlich ihrem Beispiele zu folgen nach so vielen so abschaulichen, so trozigen, so gottlosen, und allenthalben, und allen so bekannten Schandthaten! Müssen wir nicht vielmehr befürchten, daß man uns billig und mit Recht beschuldige, dieses eber zu spät, als verwegen, oder voreilig gethan zu haben, besonders da wir durch das letzte, und unter allem, welches bisher gegen unser weltliches Fürstenthum vorgenommen wurde, schädlichste Unternehmen erinnert werden, es stehe uns nicht mehr frei, unserer so schweren und nöthigen Pflicht unsers apostolischen Amtes Genüge zu leisten?

Daher erklären wir aus Gewalt des allmächtigen Gottes, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und der unsrigen, daß alle jene, welche nach gewaltsamer Besignahme dieser berühmten Stadt, und dieses Kirchengebiets, und nach der gottesräuberischen Verletzung des Erbtheils des heil. Petrus, Fürsten der Apostel, die von den französischen Truppen begonnen, und vollzogen wurde, und wogegen wir uns in den zwei oben erwähnten Konsistorial-Reden, und in mehrern auf unsern Befehl bekannt gemachten Protestationen und Reklamationen beschwert haben, in erwähnter Stadt und in dem Kirchengebiete etwas gegen die kirchliche Immunität, gegen der Kirche, und dieses heiligen Stuhls Rechte auch im Weltlichen unternommen haben, so wie ihre Befehlshaber, Begünstiger, Rathgeber, Anhänger und alle jene, die zur Vollziehung des Vorgenannten etwas beitrugen, oder die Vollziehung selbst besorgten, in den größeren Bann, und andere Sensuren und Kirchenstrafen, welche durch die heiligen Kanonen, apostolische Konstitutionen, und der allgemeinen Kirchenversammlungen, und besonders jener von

tandem sequi, post tot facinora tam nefaria, tam atrocia, tam sacrilega, tam ubique cognita, tam omnibus manifestata! Nonne nobis verendum est magis, ne jure ac merito accusemur, qui sero id nimis quam quod aut temere, aut praecipitanter fecerimus; praesertim cum postremo hoc, et omnium quotquot hucusque contra temporalem nostrum principatum patrata sunt, gravissimoque ausu admoneamur integrum, liberumque nobis non fore amplius, ut huic tam gravi, tam necessario apostolici ministerii nostri debito satisfaciamus.

Hinc auctoritate omnipotentis dei et Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli, ac nostra declaramus eos omnes, qui post almae hujus Urbis et ditionis Ecclesiasticae invasionem, sacrilegamque Beati Petri principis apostolorum patrimonii violationem a gallicis copiis attentatam, peractamque, et de quibus in supradictis duabus allocutionibus consistorialibus, pluribusque protestationibus et reclamationibus jussu nostro vulgatis conquesti fuimus, in praefata urbe et ditione ecclesiae contra ecclesiasticam immunitatem, contra ecclesiae atque hujus sanctae sedis jura etiam temporalia, vel eorum aliqua perpetrarunt; nec non illorum mandantes, fautores, consultores, adhaerentes, vel alios quoscunque praedictorum executionem procurantes vel per se ipsos exequentes, Excommunicationem majorem aliasque censuras ac poenas ecclesiasticas a sacris canonibus et apostolicis constitutionibus et generalium consiliorum Tridentini praesertim (Sess. 22. cap. 4. de reform.) decretis inflictas, incurrisse, et si opus est, de novo excommunicamus et anathe-

Trient Beschlüsse verhängt worden, verfallen seyen, und wir verhängen, wenn es nöthig ist, von neuem gegen sie Bann und Fluch: wie auch, daß sie in die Strafe des Verlustes aller und jeder von uns, oder den römischen Päbsten auf irgend eine Art erlanzter Privilegien, Gnadenbezeugungen, und Indulgenzen verfallen seyen, und daß sie von dergleichen Zensuren nur durch uns, oder einen zeitlichen römischen Pabst (außer im Sterbfalle, und dann bei Wiedergenesung mit Rückfall in die nämliche Zensuren) losgesprochen und befreit werden können und daß sie überdies unauglich und unfähig seyn sollen, die Losprechung zu erlangen, bis sie alle und jede Attentate widerrufen, zurückgenommen, zernichtet und abgeschafft, und alles in den vorigen Zustand vollkommen und mit Wirkung wieder versetzt, oder der Kirche, und uns, und dem heiligen Stuhle hinreichende und angemessene Genugthuung in dem Vorangeführten geleistet haben. Daher beschließen wir durch Gegenwärtiges, und erklären gleichfalls, daß alle jene, die hier einer besondern Anführung werth wären, so wie ihre Nachfolger im Amte von der Zurücknahme, Widerruf, Zernichtung und Abschaffung aller oben erwähnten Attentate, welche durch sie selbst geschehen muß, oder von der, der Kirche, und uns, und dem heiligen Stuhle in der That und mit Wirkung in dem Angeführten zu leistenden schuldigen und angemessenen Genugthuung unter dem Vorwande der gegenwärtigen Schrift, oder unter einem andern Prätexte keineswegs frei und ausgenommen, sondern allzeit hiezu verbunden seyn und bleiben sollen, um der Wohlthat der Losprechung würdig zu seyn.

Indem wir aber das strenge Schwerdt der Kirche zu entblößen gezwungen werden, so vergessen wir doch nicht, daß wir, obgleich unverdient, die Stelle desje-

mat. examis : nec non omnium et quorumcumque privilegiorum, gratiarum et indultorum seu a nobis, seu a romanis Pontificibus quomodolibet concessorum amissionis poenas eo ipso pariter incurrisse, nec a censuris huiusmodi a quoniam nisi a nobis seu Romano Pontifice pro tempore existente (praeterquam in mortis articulo, et tunc cum reincidentia in easdem censuras eo ipso, quo convalescerint) absolvi ac liberari posse: ac insuper inhabiles et incapaces esse, qui per absolutionis beneficium consequantur, donec omnia quomodolibet attentata publice retractaverint, revocaverint, cassaverint, et aboliverint, ac omnia in pristinum statum plenarie et cum effectu redintegraverint, vel alias debitam et condignam Ecclesiae ac nobis et huic sanctae sedi satisfactionem in praemissis praestiterint. Idcirco illos omnes etiam specialissima mentione dignos, nec non illorum successores in officiis a retractione, revocatione, cassatione et abolitione omnium ut supra attentatorum per se ipsos faciendam vel alios debita et condigna Ecclesiae ac nobis et dictae sedi satisfactione, realiter et cum effectu in eisdem praemissis exhibenda praesentium litterarum seu alio quocunque praetextu, minime liberos et exemptos, sed semper ad haec obligatos fore et esse, ut absolutionis beneficium obtinere valeant earundem tenore praesentium decernimus, et pariter declaramus:

Dum vero ecclesiae severitatis gladium evaginare cogimur, minime tamen obliviscimur, te-

nigen auf Erden vertreten, welcher, indem er seine Gerechtigkeit ausübt, die Erbarmung nicht vergift. Deswegen verordnen und befehlen wir erstlich unsern Unterthanen, dann allen christlichen Völkern (in Kraft des heiligen Gehorsams) daß niemand jenen, welche dieser Bannbrief angeht, oder ihren Gütern, Rechten, Vorzügen einen Schaden, Unbild oder Nachtheil aus Veranlassung dieses Briefs, oder unter dessen Vorwand zufüge. Denn indem wir gegen dieselbe jene Strafe verhängen, welche Gott in unsere Gewalt gegeben hat, und indem wir so viele und so schwere, Gott, und seiner heiligen Kirche zugefügte Beleidigungen rächen, haben wir uns hauptsächlich vorgesetzt, daß die, welche uns nun umhertreiben, bekehrt, und mit uns geübt werden, wenn vielleicht Gott sie von Neuem betroffen, in sich selbst zurückkehren läßt, um die Wahrheit zu erkennen. (An Timoth. 2, 25.)

Deswegen unsere Hände gegen den Himmel in Demuth unseres Herzens erhebend, indem wir Gott, dessen Sache es mehr, als die unsrige ist, diese gerechteste Angelegenheit, die wir verfechten, wieder überlassen, bekennen wir uns durch Hilfe seiner Gnade bereit, den Kelch für seine Kirche bis zur Hefe auszutrinken, den er zuvor für sie auszutrinken gewürdigt worden ist; wir bitten ihn durch seine unendliche Barmherzigkeit, und beschwören ihn, daß er die von uns Tag und Nacht für derselben Befehrung und Heil verrichteten Gebete nicht verachte. Uns wird gewiß kein angenehmerer und fröhlicherer Tag erscheinen, als jener, an welchem wir sehen, indem uns Gottes Barmherzigkeit erhörte, daß unsere Söhne, die uns nun so viele Trübsale und Schmerzen verursachen, in unsere väterlichen Arme fliehen, und in den Chastall des Herrn zurückzukehren eilen werden.

nere nos, licet immerentes, ejus locum in terris, qui cum etiam exerit justitiam suam, non obliviscitur misereri. Quare subditis inprimis nostris, tum universis populis christianis (in virtute sanctae obedientiae) praecipimus ac jubemus, ne quis iis, quos respiciunt praesentes litterae, vel eorum bonis, juribus, praerogativis damnum, injuriam, praejudicium aut nocumentum aliquod earundem litterarum occasione aut praetextu praesumat afferre. Nos enim in ipsos eo poenarum genere, quod deus in potestate nostra constituit, animadvertentes, atque tot tamque graves injurias deo, ejusque ecclesiae sanctae illatas ulciscentes, id potissimum proponimus nobis, ut, qui nos modo exercent, convertantur, et nobiscum exerceantur (Augustin.), si forte deus det illis poenitentiam ad cognoscendam veritatem. (Ad Timoth. 2, 25.)

Quare levantes manus nostras in coelum in humilitate cordis nostri, dum deo, cujus est potius quam nostra, justissimam causam, pro qua stamus, iterum remittimus, et commendamus, iterum gratiae ejus auxilio paratos nos profiteamur, usque ad faecem pro ejus ecclesia calicem bibere, quem ipse prior bibere pro eadem dignatus est; eum per viscera misericordiae suae obsecramus, obtestamurque, ut quas dies noctuque pro eorum resipiscencia ac salute orationes, deprecationesque fundimus, ne despiciat atque aspernetur. Nobis certe nulla laetior illa, nulla jucundior illucescet dies, qua videamus, divina nos exaudiente misericordia, filios nostros, a quibus tantae nunc proficiscuntur in nos tribulationum dolorisque causae, paternum in sinum nostrum confugere, et in ovile domini regredi festinantes.

Wir beschließen, daß gegenwärtiger Brief, und sein Inhalt aus dem Grunde, daß die zuvor erwähnte, und alle andere an dem Vorgesagten einigens Interesse habende oder haben wollende, von jedem Stande, Grade, Orden, Vorzug und Würde, oder daß die einer besondern Anführung und Bezeichnung Würdige ihre Einwilligung nicht dazu gegeben, und hiezu nicht gerufen, vorgeladen und gehört, auch die Ursachen, warum gegenwärtiger Brief ausgefertigt worden, nicht hinreichend aufgeführt, erwahrt, und gerechtfertigt worden seyen, oder aus jeder andern Ursache, Vorwande, Angeben und Behauptung niemals eines Fehlers der heimlichen Erschleichung und des Betrugs, oder der Nichtigkeit, oder des Mangels unserer Intention, oder irgend eines andern Gebrechens beschuldigt, bestritten, geschwächt, zurückgenommen, in Streit gezogen, oder zur Rechtsentscheidung gebracht, oder gegen sie das Mittel der Unverschwiegenheit, der Einsetzung in den vorigen Stand, oder jedes andere Rechts- oder Gnadenmittel versucht, oder erlangt, oder des Erlangten aus Wissenschaft, oder Vollmacht erteilt, oder erhalten, von jemanden außer, oder im Gericht gebraucht, oder auf irgend eine Weise beschworen werden könne; sondern daß dieser gegenwärtige Brief allzeit gültig, und wirksam seyn, und bleiben, und seine vollkommene und gänzliche Wirkungen erlangen, und erhalten, und von jenen, die er angeht, oder auf irgend eine Art angehen wird, unverletztlich und stets beobachtet, und so und nicht anders in den Vorgesetzten durch irgend einen ordentlichen Richter, oder Kommissar, auch Vertreter der Rechtshändel des päpstlichen Pallastes, und der hell. R. Kirche Kardindle, auch an andere Höfe abgeordnete Kardindle, oder des erwähnten Stuhls Nunzien, oder jeden andern aus irgend einer Präemi-

Decernentes, praesentes litteras et in eis contenta quaecunque etiam ex eo, quod praefati et alii quicumque in praemissis interesse habentes seu habere quomodolibet praetendentes, cujusvis status, gradus, ordinis, praeeminentiae et dignitatis existant, seu alias specifica et individua mentione et expressione digni illis non consenserint, et ad ea vocati, citati et auditi, causaeque, propter quas praesentes litterae emanaverint, sufficienter adductae, verificatae, et justificatae non fuerint, aut ex alia qualibet causa, colore, praetextu, et capite nullo unquam tempore de subreptionis et obreptionis aut nullitatis vitio aut intentionis nostrae vel interesse habentium censuras ac alio quocunque defectu notari, impugnari, infringi, retractari, in controversiam vocari, aut ad terminos juris reduci, seu adversus illos aperiitionis oris, restitutionis in integrum, aliudve quodcunque juris facti, vel gratiae remedium intentari, vel impetrari, aut impetrato seu etiam motu scientiae et potestatis plenitudine paribus concessio et emanato quempiam in iudicio vel extra illud, uti seu jurari ullo modo posse, sed ipsas praesentes litteras semper firmas, validas, et efficaces existere, et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, ac ab iis, ad quos spectat, et pro tempore quandocunque spectabit, inviolabiliter et inconcussè observari, sicque et non aliter in praemissis per quoscunque iudices ordinarios et delegatos, etiam causarum palatii apostolici auditores, et sanctae R. ecclesiae cardinales etiam de latere legatos, et sedis praedictae nuntios aliosve quoslibet, quacunque praeeminentia et potestate fungentes, et functuros, sublata eis et eorum cuilibet quavis aliter iudicandi et interpretandi facul-

nanz und Gewalt handelnd, indem ihnen und einem jeden derselben die Gewalt, sie anders zu beurtheilen, und zu erläutern benommen wird, beurtheilt, und bestimmt werden sollen, und daß unkräftig und ungültig seyn solle, wenn sich zutragen würde, daß anders hierüber von jemand aus irgend einer Vollmacht wissenschaftlich, oder unwissenschaftlich ein Versuch gemacht worden sey.

Dem Vorgesagten soll nicht entgegen seyn, als in so fern es nöthig ist, unsere, und der apostolischen Kanzlei Regel de jure quaesito, non tollendo, und andere apostolische Konstitutionen und Anordnungen, so wie jede andere durch einen Eid, apostolische Bestätigung, oder durch jede andere Befräftigung befestigte Statuten, Gewohnheiten, Gebräuche, und unerdenkliches Herkommen, Privilegien, Indulgenzen, und apostolische Briefe, oder jede andere Person auch mit jeder geistlichen, oder weltlichen Würde begleitet, oder mit irgend einer Eigenschaft versehen, und besonderer Meldung fordernd unter jedem Inhalt und jeder Form der Worte, und selbst mit den zu vermindern und andern wirksameren, wirksamsten und ungewöhnlichen und anreizenden Klauseln, und alle Dekrete, die durch Erkenntniß und Vollmacht ähnlich, und im Konsistorio, oder auf irgend eine andere Art zum Widerspruch des Vorgesagten erlassen, gegeben, gemacht, und öfters wiederholt, und durch irgend eine Gewalt bestätigt, begenehmigt, und erneuert. Diesem allem und jedem, obgleich für derselben hinreichende Aufhebung nach ihrem ganzen Inhalte eine besondere, eigentliche, und von Wort zu Wort, nicht aber durch allgemeine das nämliche sagende Klauseln ausgedrückte Erwähnung, oder jeder andere Ausdruck zu haben, oder jede andere ausgesuchte Form hiezu zu beobachten seyn würde, heben wir derselben Inhalt, als wenn er von Wort zu Wort, nichts

tate, et auctoritate, judicari et definiiri debere, ac irritum et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari.

Non obstantibus praemissis, ac quatenus opus sit, nostra et concellariae apostolicae regula de jure quaesito non tollendo, aliisque constitutionibus et ordinationibus apostolicis, nec non quibusvis etiam juramento, confirmatione apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus ac usibus et stylis etiam immemorabilibus, privilegiis quoque, indultis ac litteris apostolicis praedictis, aliisque quibuslibet personis etiam quacunque ecclesiastica vel mundana dignitate fulgentibus, et alias quomodolibet qualificatis, ac specialem expressionem requirentibus sub quibuscunque verborum tenoribus et formis, ac cum quibusvis etiam derogatoriis derogatoriis aliisque efficacioribus efficacissimis et insolitis clausulis irritantibusque et aliis decretis etiam motu scientiae et potestatis plenitudine similibus, et consistorialiter et alias quomodolibet in contrarium praemissorum concessis, editis, factis ac pluries iteratis et quantiscunque viribus approbatis, confirmatis et innovatis. Quibus omnibus et singulis, etiamsi pro illorum sufficienti derogatione de illis, eorumque totis tenoribus, specialis, specifica, expressa et individua, ac de verbo ad verbum non autem per clausulas generales idem portantes mentio seu quaevis alia expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, tenores hujusmodi, ac si de

ausgelassen, und mit der, in derselben vorgezeichneten, beobachteten, Form ausgedrückt, und eingerückt worden, durch gegenwärtiges für vollkommen und hinreichend ausgedrückt, und eingerückt haltend, jene übrigens in ihrer Kraft verbleibend, zur Wirkung des Vorausgesagten, doch nur für diesen Fall, besonders und ausdrücklich auf, und wollen auch alles übrige ihm widerstreichende aufgehoben haben.

Da aber diese Urkunde nicht überall, und vorzüglich in jenen Orten, wo es am nöthigsten wäre, sicher bekannt gemacht werden kann, wie man allgemein weiß, so wollen wir, daß dieselbe, oder ihre Abschriften an die Thüren der Kirche des Laterans, und der Peterskirche; so wie der apostolischen Kanzlei, und des allgemeinen Gerichtshofs, in monte citatorio, und an der Ecke des campi Florae in der Stadt, wie gewöhnlich, angeheftet, und verkündet, und die auf solche Art verkündete und angehefete für alle und jede, die sie angehen, eben so angesehen werden sollen, als wären sie einem jeden namentlich und persönlich zugestellt worden.

Wir wollen auch, daß den Abschriften dieser Urkunde, oder den gedruckten Exemplaren, wenn sie von einem öffentlichen Notar unterzeichnet, und mit dem Siegel einer in geistlicher Würde stehenden Person befestigt sind, der nämliche Glaube an allen Orten, und bei allen Nationen sowohl im Gerichte, als auffer demselben beigegeben werde, welcher dieser gegenwärtigen beigelegt würde, wenn sie vorgelegt werden würde.

Gegeben zu Rom bei der heiligen Maria der größern unter dem Fischerringe am 10. Junius 1809, im 10ten Jahre unseres Papstthums.

Pius Pabst VII.

verbo ad verbum nil penitus omisso et forma in illis tradita observata exprimerentur, et insererentur praesentibus pro plene et sufficienter expressis et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris ad praemissorum effectum hac vice dumtaxat specialiter et expresse derogamus, ac derogatum esse volumus, caeterisque contrariis quibuscunque.

Cum autem eadem praesentes litterae ubique ac praesertim in locis, in quibus maxime opus esset, nequeant tute publicari, uti notorie constat, volumus illas seu earum exempla ad valvas ecclesiae lateranensis et Basilicae principis Apostolorum, nec non cancellariae apostolicae, curiae generalis in monte citatorio, et in acie campi florum de urbe, ut moris est, affigi et publicari, et sic publicatas et affixas omnes et singulos quos illae concernunt haberi perinde acta re, ac si unicuique eorum nominatim et personaliter intimatae fuissent.

Volumus autem ut earundem litterarum transcriptis seu exemplis etiam impressis, manu alicujus notarii publici subscriptis, et sigillo alicujus personae in dignitate ecclesiastica constitutae munitis, eadem prorsus fides ubique locorum et gentium, tam in judicio, quam extra illud, ubique adhibeatur, quae adhiberentur ipsis personis, ac si forent exhibitae et ostensae.


Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub annulo piscatorio die 10. mensis Junii anni 1809, Pontificatus nostri anno decimo.

Pius Papa VII.

Dieser weitläufigen Exkommunikations-Bulle folgte am 11. Junius eine kürzere, an den französischen Kaiser gerichtet, des Inhalts:

Bekanntmachung Papstes Pius VII. an den Kaiser der Franzosen.

Pius VII. Papst.

Durch die Gewalt des allmächtigen Gottes, der H. H. Apostel Peter und Paul, und durch die unsrige erklären wir, daß Sie und alle Ihre Helfershelfer bei der so eben gegen uns vollbrachten Uebelthat in den Bann gefallen sind (wie dieses unsere apostolischen Bullen erklärt haben, die bei dergleichen Veranlassungen an den gewöhnlichen Orten unserer Stadt angeheftet werden); Wir erklären auch alle diejenigen vom Bannstrahle getroffen, welche seit dem letzten gewaltsamen am 2. Februar des verfloffenen Jahrs statt gehaltenen Einrücken in diese Stadt, sowohl in Rom, als in dem Kirchenstaate alle die Gräuelt verübt haben, wogegen wir nicht allein durch die, in großer Anzahl von unsern Staatssekretären, die von Zeit zu Zeit erseht wurden, erlassene Protestationen, sondern noch durch unsere zwei Konsistorialbeschlüsse vom 14. März und 11. Julius 1808 uns beschwert haben. Wir erklären gleichfalls alle diejenigen vom Bannstrahl getroffen, welche als Befehlshaber, Begünstiger, Rathgeber, und auf irgend  Art zur Vollbringung dieser Gräuelt beigetragen, oder solche selbst vollzogen haben.

Gegeben zu Rom in St. Maria Maggiore den 11. Juni 1809, und im zehnten unsers Papstthums.

Pius VII. Papst.

† an der Stelle des Siegels.

Notification Pie VII. Pape à l'Empereur des Français.

Pie VII. Pape.

Par l'autorité du Dieu tout puissant, des SS. Apôtres Pierre et Paul et par la nôtre nous déclarons, que vous, et tous vos coopérateurs d'après l'attentat, que vous venez de commettre, avez encourru l'excommunication (comme l'ont annoncé nos Bulles apostoliques, qui dans des occasions semblables s'affichent dans les lieux accoutumés de cette ville). Nous déclarons avoir aussi encourru l'excommunication tous ceux, qui depuis la dernière invasion violente de cette ville, qui eut lieu le 2. Février de l'année dernière, ont commis soit dans Rome, soit dans l'Etat ecclésiastique les attentats, contre lesquels nous avons réclamé non seulement dans le grand nombre des protestations faites par nos secrétaires d'Etat, qui ont été successivement remplacés, mais encore dans nos deux allocutions consistoriales des 14. Mars et 11. Juillet 1808. Nous déclarons également excommuniés tous ceux, qui ont été les mandateurs, les auteurs, les conseillers, et quiconque aurait coopéré à l'exécution de ces attentats, ou les aurait commis lui-même.

Donné à Rome à Sainte Marie Majeure le 11. Juin 1809, et l'an 10^{me} de notre Pontificat.

Pie VII. Pape.

† à la place du sceau.

Endlich erließen Se. Heiligkeit am 12. Junius nach folgende Bekanntmachung an die Gläubigen.

Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit, des Vaters, Sohns, und heiligen Geistes, und der H. H. Apostel Peter und Paul.

Pius VII. Diener der Diener Gottes allen Gläubigen, welche gegenwärtiges lesen werden, Gruß und apostolischen Segen.

Gezwungen, uns der Gewalt zu bedienen, welche der himmlische Vater uns, von ihm zur Regierung der Kirche bestimmt, verliehen hat, erklären wir durch gegenwärtiges von uns verfaßtes, unterschriebenes und mit dem Fischerringe besiegeltes Dekret, daß Napoleon der Erste Kaiser der Franzosen, und alle seine Anhänger, Begünstiger und Rathgeber in den Kirchenbann gethan sind (womit wir ihn vor dessen, und besonders in unserer letzten Protestation vom 3. April 1809 bedroht haben), weil er durch sein Dekret vom 17. Mai die gewaltsame Besitznahme der Stadt Rom anbefohlen.

Wir erklären ferner in den Bann ipso facto, alle diejenigen, welche sich entweder durch Gewalt, oder auf irgend eine andere Art der Bekanntmachung des Gegenwärtigen widersetzen. Mit dem nämlichen Banne sind belegt alle Mitglieder unseres apostolischen Kollegiums, Bischöfe, Prälaten, sowohl Ordens- als Weltgeistliche, welche aus irgend einem Grunde, und menschlichem Respekte verweigern werden, sich nach dem zu fügen, was wir unter Beistand des Vaters des Lichts

*Au nom de la très-sainte Trinité, Père, Fils, et
Saint Esprit, et des SS. Apôtres Pierre et
Paul.*

Pie VII. serviteur des serviteurs de Dieu à tous
les fidèles, qui liront ces présentes, salut et béné-
diction apostolique.

Forcés de nous servir de l'autorité que le Père
céleste, qui nous a établis pour gouverner l'église,
nous a accordé, par ces présentes par nous dressées
et signées et scellées, de l'anneau du pêcheur, nous
déclarons, que Napoléon premier Empereur des
Français, et tous ses adhérens, fauteurs, et con-
seillers ont encourru l'excommunication (dont nous
l'avions autrefois menacé lui-même, et plus particu-
lièrement dans notre dernière protestation du 3.
Avril 1809) pour avoir par son décret du 17. Mai
dernier ordonné l'envahissement de la ville de Rome.

Nous déclarons, que la susdite excommunica-
tion sera encourrue *ipso facto* par tous ceux, qui,
ou par la force, ou par tout autre moyen s'oppo-
seraient à la publication de ces présentes. Sont
compris dans la même excommunication tous les
membres de notre collège apostolique, évêques, pré-
lats tant seculiers que réguliers, qui par quelque
motif que ce soit, et respect humain refuseraient
de se conformer à ce qui avec l'assistance du Père des

in unsern Dekreten vom 10. und 11. Junius d. J. angeordnet haben.

Gegeben in unserm Pallaste Quirinal den 12. Juni von der Geburt unsers Heilands 1809, und im zehnten unseres Pabsthums.

Pius VII. Pabst.

So viele Mühe man sich französischer Seits gegeben hat, diese päpstlichen Exkommunikations-Bullen zu unterdrücken und zu zernichten, und so äußerst streng hierbei ihre Maasregeln waren, so wurde doch ein großer Theil des Volks hiervon unterrichtet, und besonders liefen die Seelsorger Lebensgefahr, wenn sie diesen Exkommunikations-Bullen nachzukommen suchten. Cc. päpstliche Heiligkeit erließen daher eine mildernde Erläuterung der von ihnen am 10. Junius 1809 erlassenen Exkommunikations-Bulle, indem sie erklärten, daß, nachdem in gedachter Bulle keine Person mit Namen aufgeführt, sondern die Sentenz selbst in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßt wäre, nach der Kirchenversammlung vom Lateran unter Pabst Leo X. und von Konstanz unter Pabst Martin V. zur Vermeidung der Seelengefahr und des Aergernisses niemand verbunden seyn sollte, bei Verwaltung der Sakramente und anderer gottesdienstlichen Handlungen den Umgang desjenigen zu vermeiden, der nicht namentlich aufgeführt, und gegen den nur im Allgemeinen der Bann ausgesprochen wäre. Um so gewisser mußte also der mit Namen aufgeführte französische Kaiser Napoleon als ein Exkommunicirter erscheinen, und er suchte sich bald auf die empfindlichste Weise zu rächen. Cc. Heiligkeit sahen diese neue Verfolgung vor, und sie erließen daher am 6. Julius folgenden Hirtenbrief an

lumières a été statué par nous dans nos décrétales du 10. et 11. du mois Juin courant.

Donné dans notre Palais du Quirinal le 12. Juin de la naissance de notre Seigneur 1809, et le 10. de notre Pontificat.

Pie VII. Pape.

die Gläubigen der Katholischen Kirche; welcher aber schon einige Tage vorher ausgefertigt, nur den Tag enthielt, wo er abgehen sollte.

Pius VII. Pabst.

Seinen getreuen Unterthanen, seiner geliebten besondern Herde der heil. römischen Kirche, und der geübtesten allgemeinen Herde der heiligen katholischen Kirche Gruß und apostolischen Segen.

In den Ängsten, worinn wir uns befinden, weinen wir Thränen der Bärtlichkeit, loben Gott, den Vater unsers Herrn Jesu, den barmherzigen Vater, den Gott alles Trostes, der uns in unserer Widernärtigkeit tröstet. Wir sehen uns in unserer Person dasselbe widerfahren, was von seinem göttlichen Sohne, unserm Heilande, dem Fürsten der Apostel, dem heiligen Peter, dessen Nachfolger wir ohne unser Verdienst sind, angekündigt wurde. In deinem Alter, sagte er, wirst du einem Andern deine Hände darstrecken, der dich gürten und führen wird, wohin du nicht willst. Wir wissen und erklären, daß wir ohne eine gewaltsame That (da wir mit der ganzen Welt nicht nur im Frieden sind, sondern auch unaufhörlich für den Frieden aller Fürsten beten) nicht losgerissen werden können von der Stadt Rom, unserer gesetzmäßigen und fried-

lichen Residenz, der Hauptstadt unserer Länder, dem besondern Sitz unserer heiligen römischen Kirche, und allgemeinen Mittelpunkt der katholischen Einigkeit, deren Oberhaupt und Verweser auf Erden wir durch göttliche Verfügung sind. Wir reichen jedoch mit Ergebung unsere priesterlichen Hände der Macht hin, welche sie uns bindet, um uns anderswo hinzuschleppen, und indem wir die Urheber dieses Frevels darüber, und über dessen Folgen gegen Gott verantwortlich erklären, so wünschen wir unserer Zeit, rathen und befehlen, daß unsere getreuen Unterthanen, unsere besondere römische Herde, und unsere allgemeine Herde der katholischen Kirche mit Eifer die Gläubigen des ersten Jahrhunderts nachahmen mögen; in dem Zeitpunkte, so lange Petrus im Kerker lag, verrichtete die Gemeinde immerdar ihr Gebet zu Gott für ihn. Nachfolger, obgleich unwürdiger Weise, dieses glorreichen Apostels, glauben wir, daß alle unsere geliebten Söhne diesen frommen, vielleicht letzten Dienst ihrem zärtlichen gemeinsamen Vater nicht versagen werden, und wir geben Ihnen zum Danke mit der größten Ergießung unsers Herzens den apostolischen Segen.

In unserm Palaste Quirinal
am 6. Juli 1809.

Pius VII. Pabst.

Von dieser Zeit an zogen sich Se. päpstliche Heiligkeit in das Innere ihres Palastes zurück, ließen alle Zugänge desselben zumauern, so daß man, ohne Gewalt zu brauchen, nicht in die Wohnung eindringen konnte, und erwarteten hier mit Geduld die fer-

neren Verhängnisse der Vorsicht. Allein schon in der Nacht von dem 5ten auf den 6ten Julius frühe 1 Uhr umgab ein beträchtlicher Theil der in Rom befindlichen Garnison in der Stille den Pallast Quirinal, welchen der heil. Vater seit dem Einrücken der Franzosen in den Kirchenstaat nicht verlassen hatte, und während ein Theil der Soldaten die Mauern des am Pallaste gelegenen Gartens erstieg, bahnte sich ein anderer durch ein eingeschlagenes Fenster den Eingang in jenen Theil des Pallastes, wo des Papstes Leibwache sich befand. Nach einer Anstrengung von beiläufig fünfviertel Stunden gelangten die Soldaten, den General Rabet an ihrer Spitze, zum Eingange. Man suchte sogleich die Schweizergarde auf, um sie im Falle einer Widersetzung zu entwaffnen. Sie war nur 38 Mann stark, und indem ihr Kolonel vom heiligen Vater die Weisung erhalten hatte, keinen Widerstand zu leisten, weil er nichts nützen würde, alsbald entwaffnet. Hierauf begab sich General Rabet mit mehreren Soldaten in das Zimmer des Papstes, mit dem Hute unter dem Arme, während die übrigen Soldaten ihr Haupt bedeckt hatten. Der heilige Vater schien nicht, sich zu Bette gelegt zu haben. Der General fand ihn an seinem Schreibtische, mit Rochet, kleinem Mantel und Stole angekleidet, als wenn er zum Ausgehen bereit wäre. Er war im Schreiben begriffen, als der General sich ihm näherte, um ihm seinen zu vollziehenden Auftrag anzuzeigen. „Warum kommen Sie, meinen Aufenthaltsort zu beunruhigen, sagte der heil. Vater, indem er ihn mit Würde betrachtete, was wollen Sie?“ Bei diesen Worten nahmen alle Soldaten zu gleicher Zeit ihre Hüte vom Kopfe. Der General Rabet erklärte dem Papste, daß er käme, von Seite der französischen Regierung ihm den Antrag zu machen,

in die Abbanfung seiner weltlichen Herrschaft einzuwilligen, ohne auch nur die geringste Meldung von seiner Exkommunikations-Bulle zu thun, und setzte hinzu, daß er nach Erfüllung dieser Bedingniß ruhig in Rom verbleiben könnte. Der heil. Vater, indem er seine Augen gegen den Himmel erhob, und mit seiner Hand dahin zeigte, antwortete dem General: „Ich habe im Ganzen nichts gethan, als nachdem ich den heiligen Geist angerufen hatte, und Sie werden mich eher in Stücke hauen, als mich von dem, was ich gethan habe, abwendig machen.“ (Mi taglierete più tosto in pezetta.) „In diesem Falle, versetzte hierauf der General, habe ich den Auftrag, Sie aus Rom abzuführen.“ Der Pabst erhob sich, und ohne etwas anders als sein Brevier unter den Arm zu nehmen, reichte er die Hand seinem Staatssekretär Kardinal Pacea, welcher unterdessen im großen Kostüme im päpstlichen Gemache sich eingefunden hatte, und stieg dann bis zu dem eingeschlagenen Fenster hinab. Hier band man diesen ehrwürdigen Greis auf seinem Lehnstuhle fest, und ließ ihn zum Fenster hinab. Wohl ließen die ersten Christen aus Wohlwollen den heil. Paulus in einem Korbe über die Stadtmauern hinab, um ihn den Verfolgungen seiner Feinde zu entziehen; aber hier geschah es aus einer entgegengesetzten Absicht.

Einige in der Nähe des päpstlichen Pallastes wohnenden Römer durch das Lärmen erwacht, hatten ihre Thüre geöffnet, um zu erfahren, was vorginge, wurden aber ihre Thüre zu schließen angehalten. In dem Thore des päpstlichen Pallastes befand sich ein Wagen, um Sc. päpstliche Heiligkeit abzuführen, ehe sie aber in den Wagen stiegen, sprachen sie nochmals den Segen über die Stadt Rom. Der Kardinal Pacea setzte sich an die Seite des Pabstes, und der Wagen wurde

auf eine Art verschlossen, daß man beide Reisende nicht wahrnehmen konnte. Man nahm den Weg durch das nicht weit vom päpstlichen Pallaste Quirinal entfernte Thor Calara. Diese wenig gangbare Straße schien einer solchen geheimen Entführung mehr angemessen. Es war beinahe drei Uhr Morgens. Der Wagen von Soldaten umgeben war außerhalb den Mauern bis zum Volksthore gekommen, wo die Straße nach Florenz führt. Hier wurden die bereit gehaltenen Postpferde angespannt, und der Wagen reiste nun unter starker Begleitung von Gensdarmen mit dem General Rabet auf dem vordern Wagensitze ab.

Die römischen Postknechte hatten den Befehl, mit möglichster Schnelligkeit zu fahren. Sie waren auf der ersten Poststation zu la Horta in größter Niedergeschlagenheit, und mit thranenden Augen warfen sie sich zu den Füßen des heil. Vaters, ihn um seinen Segen bittend. Er ertheilte ihnen denselben mit Sanftmuth und Güte, die ihm eigen sind, und sagte ihnen: Seyd getrost, meine Kinder, seyd getrost, und betet (*coraggio e orazione*). Der General, welcher den tiefen Eindruck bemerkte, welchen diese wenigen Worte auf die aus Neugierde herbeigeeilten Zuschauer machte, eilte, die Abreise des Wagens zu beschleunigen, welchen man auf der ganzen Reise ungeachtet der großen Hitze, wogegen der Pabst äußerst empfindlich war, auf das genaueste verschlossen hielt. Die römischen Postknechte erzählten bei ihrer Rückkunft noch mit weinenden Augen, was sich zugetragen hatte.

Die Nachricht von der Entführung Sr. Heiligkeit verbreitete sich schnell in Rom. Man sah die Einwohner in großer Bestürzung die Straßen durchlaufen, ohne sich zu sprechen, die Augen niederschlagend, und Zeichen eines wahren Schmerzes an den Tag legend.

Man erzählte sich diese Begebenheit nur mit Thränen, und Ausdrücken einer lebhaft empfundenen Betrübniß. Eine große Anzahl Römer eilte in die Tempel, wo sie vor den Altären in Thränen zerfloßen.

Der päpstliche Wagen war indessen in aller Schnelligkeit bis zu Toskana's Grenzen gekommen. Am Tage der Entführung selbst war man in Radicofani eingetroffen, dem ersten Dorfe im Toskanischen Staate, auf einem sehr hohen Berge gelegen, wohin die Wege beschwerlich sind, und das von jedem andern Orte entfernt, und in seiner Bevölkerung wenig bedeutend ist. Es war 10 Uhr zu Abend. Der Pabst hatte allbereits eine Strecke von beiläufig 36 franz. Meilen durchreist, und man hatte auf dem Wege nur so lange verweilt, bis die Pferde umgespannt waren. Ungeachtet aller getroffenen Vorsicht, die Reise des heil. Vaters zu verheimlichen, wurde sie doch allenthalben bekannt. Ueberall bemerkte man die Kennzeichen von Bestürzung, und Traurigkeit, und überall hörte man die Worte: O iddio! Iddio lo permette! cosa grande! pazienza! Selbst der Stillschweigende drückte seinen Schmerz aus.

Die Beschwernisse der Reise und die große Hitze hatten dem Pabste eine Unpäßlichkeit zugezogen. Er wurde von einer heftigen Kolik befallen, und man mußte die Fortsetzung der Reise bis auf den folgenden Tag, Freitags Abends 5 Uhr verschieben. Man hatte sich Mühe gegeben, den Einwohnern des Gasthauses die Eigenschaft der einquartirten Person geheim zu halten, und aus dieser Ursache Zimmer für zwei Cardinäle verlangt, ohne den Pabst zu nennen. Allein man verfehlte seine Absicht. Der heil. Vater wurde erkannt, die Nachricht schnell im ganzen Dorfe Radicofani verbreitet, und die Einwohner strömten herbei, ihn zu sehen, und seinen Segen zu erhalten. Der

General Rabet hatte die Vorsicht gebraucht, das Gasthaus durch die Garnison dieses Landes bewachen zu lassen, und die Soldaten hielten die Volksmenge von jeder Annäherung zum heil. Vater ab. Einigen Personen des päpstlichen Hauses, und zwar unter andern dem Kammermeister Prinzen Doria, einem Prälaten, einem Arzte und zwei Kammerern war gestattet worden, dem Pabste zu folgen, sie waren ellends von Rom abgereist, und sie trafen ihren Herrn noch in Radicofani an. Nach etnigen Schwierigkeiten erhielten sie vom Generale Rabet die Erlaubniß, dem Pabste ferner nachzufolgen. Die Reise wurde nach Florenz unter den nämlichen Vorsichtsmaasregeln fortgesetzt. Zu Sienne waren die Relaispferde außerhalb dem Orte aufgestellt. Allein der Pabst wurde von den in der Nähe arbeitenden Bauersleuten erkannt, sie nahen sich ihm mit heiliger Ehrfurcht, sie wurden aber von den Soldaten zurückgehalten, und der Wagen fuhr weiter. Samstags 8. Julius kam man nach Poggi Boufi, wo man dem heiligen Vater eine vier bis fünfstündige Ruhe gestattete. Nur der Dienerschaft des Gasthauses war es erlaubt, sich ihm zu nahen, und seinen Segen zu erhalten. Alle Einwohner des Ortes wurden zurückgewiesen.

Bei der Abfahrt aus Poggi Boufi brach der päpstliche Wagen, und sämmliche in demselben befindliche Personen litten eine heftige Erschütterung. General Rabet stürzte herab, und verstauchte seine Hand, allein dieses hielt ihn nicht zurück. Der heil. Vater mußte sogleich in den Wagen des Prinzen Doria steigen, und seine Reise fortsetzen.

Noch am nämlichen Tage kam er in der außerhalb Florenz gelegenen Karthause an, wo er einige Stunden lang ruhte, ohne daß den Ordensgeistlichen erlaubt

wurde, mit ihm zu sprechen. Hier sah sich Kardinal Pacea von ihm getrennt, und unter einer Begleitung von Gensdarmen nach Bologna abgeführt, während der Pabst seine Reise über Pisa auf der königlichen Straße neben der Meerküste fortsetzen mußte. Marcotti begleitete nun an Rabets Stelle den Wagen. Als man an die Grenzen des genuesischen Staates kam, ließ man, als ob man hier einen Aufbruch befürchtete, den Pabst in einer Barque über den Golfo della Spezia setzen. Hierüber erstaunt, fragte er seine Trabanten, ob die französische Regierung ihn zu ersaufen befohlen habe? Allein er wurde bald wieder in den von ihm verlassenen Wagen gesetzt; und er war schon zu Chiavari angelangt, um auf dem Flusse von Genua nach Frankreich abgeführt zu werden, als General Montchoisy, der ihm begegnete, die Schwierigkeiten dieses Weges, und die dem Pabste daraus zufließenden Ungeglichkeiten erwägend, es auf sich nahm, die Reise über Alexandria nach dem Mont-Cenis einzulenken.

Die Einwohner, von des Pabstes Reise unterrichtet, liefen in ganzen Schaaren herbei, um seinen Gesandten zu empfangen, und sie fanden nun weniger Schwierigkeit, den heil. Vater zu sehen. Er blieb zwei Tage lang zu Alexandria, ohne daß ihm gestattet worden, die Personen zu sprechen, die solches verlangten. Die Reise wurde hierauf über Turin fortgesetzt, stets die Person des Pabstes verhüllend, und der allbereits einige Tage in Alexandria befindliche Kardinal Pacea durfte unter besonderer militärischer Begleitung ihm auf dem nämlichen Wege folgen.

Der heil. Vater reiste Montags 17. Julius frühe 1 Uhr bei Turin vorbei, gegenwärtig durch Boissard Kolonel der Gensdarmmerie eskortirt. Er fiel zwischen Rivoli und Suze in eine Ohnmacht, durch die Be-

Schwerlichkeiten der Reise verursacht, und nachdem er wieder zu sich gekommen war, sagte er dem Kolonel: „Haben Sie Befehl, mich todt, oder lebendig fortzuführen? Ist Ihr Auftrag, mich umzubringen, so lassen Sie die Reise fortsetzen, haben Sie aber diesen Befehl nicht, so verlange ich, daß man Halt mache.“ Der Kolonel ließ also in einem nahe gelegenen kleinen Dorfe den Wagen anhalten. Der Pabst verlangte bei dem Pfarrer des Ortes abzustiegen, man führte ihn aber in das Haus des Mairs, wo er eine Tasse Chokolade trank, und nachdem er ein wenig geruht hatte, seine Reise bis auf den Mont-Cénis fortsetzte, wo er Montags Abends ankam. Hier verweilte er zwei Tage lang, und gab den in großer Anzahl herbeiströmenden Einwohnern von Tuza seinen Segen. Der Chef seiner Eskorte bot ihm aus Auftrag der französischen Regierung seine Dienste an, allein der heil. Vater erklärte, daß er nichts annehmen würde, als was ihm die Liebe der Gläubigen darbrächte. Am Donnerstag frühe 20. Julius reiste er nach Chambéry ab. Der Kardinal Pacea, welcher ihn auf dem Mont-Cénis wieder gefunden hatte, folgte ihm auf dem nämlichen Wege. Zu Montmeillan hatte ein Schwarm von Einwohnern aus Chambéry den Trost, den heil. Vater acht Minuten lang, bis die Pferde umgespannt waren, zu sehen. Er bewies stets die ihm eigene Güte des Herzens, aber man bemerkte auf seinem Angesichte einige Züge von Traurigkeit. Im Abfahren von Montmeillan erhielt er den Kardinal Pacea wieder zu seinem Gesellschafter, und beide kamen im nämlichen Wagen zu Grenoble, am 21. Julius Abends 6 Uhr an.

Man führte den Pabst in die Präsektur-Wohnung, wo er während seines Aufenthaltes in dieser Stadt verweilte, der Kardinal Pacea aber wurde gleich beim

Aussteigen aus dem Wagen von dem Maire und dem Kommandanten in das Hotel Belmont zu Fuße begleitet, wo er sich aufhalten mußte, ohne mit dem heil. Vater sprechen zu dürfen. Das Volk schon vorher von Sr. Heiligkeit Ankunft benachrichtigt, hatte sich in großen Haufen auf der Straße eingefunden, um den Segen zu erhalten; und dieser Eifer der Gläubigen, Pius VII. zu sehen, und von ihm gesegnet zu werden, hat sich während des eilfägigen Aufenthaltes Sr. Heiligkeit in Grenoble täglich erneuert. Der heil. Vater unterließ nicht, die Einwohner in ihrer Ehrerbietung gegen ihn zu stärken, indem er sie alle Abende segnete. Mehrere Gläubige hatten sogar das Glück, seine Füße zu küssen, und einige, seiner Messe beizuwohnen. Allein die Geistlichkeit wurde stets zurückgehalten, und man gestattete nicht einmal dem vom Kardinal Fesch an Sr. Heiligkeit abgesendeten Generalvikar von Lyon, mit dem heil. Vater zu sprechen. Man machte ihm eines Tages den Antrag, ein wenig spazieren zu fahren, er antwortete aber mit gesenktem Tone: „Wenn die Kirche in Trauer ist, steht es ihrem Haupte nicht zu, Spaziergänge zu machen.“ — Nichts störte seine Heiterkeit, als das im Moniteur enthaltene Zirkularschreiben des Kaisers an die Bischöfe, welches auf solche Weise durch Gottes Fügung aus Ursache so häufig verbreitet wurde, damit die Nachwelt einst denjenigen beurtheilen mögte, der zu einer Zeit die Versicherung gab, die christlichen Klöster wieder zu errichten, und die Geistlichkeit mit vorzüglicher Auszeichnung zu behandeln, wo er doch seinen Schärgen befohlen hatte, dieser nämlich Geistlichkeit ihr erhabenes Oberhaupt, der Kirche ihren obersten Bischof, und den Gläubigen ihren gemeinsamen Vater zu rauben.

Man hatte unterdessen von der französischen Regie-

rung neue Verhaltungsbefehle eingeholt, die am 1. August auf Petri Reittfeier eintrafen. In Mitte der Nacht wurde daher der heil. Vater aufs neue in den Wagen gesetzt, und gegen Valence abgeführt. Zur nämlichen Zeit mußte Kardinal Pacea einen andern Reisewagen besteigen, ohne noch den Pabst zu sehen, und zu sprechen, um nach Fenestrelles (Pierre Chatel) abzugehen, wo er noch einige andere Kardinäle, und eine große Anzahl unglücklicher Opfer des Despotismus antraf.

Man hielt nur eine halbe Stunde lang mit dem Wagen des Pabstes zu Avignon stille, und Freitags 4. August gegen 8 Uhr Abends kam man zu Air an. Nur Wenige hatten das Glück, ihn zu sehen, und den Meisten war seine Reise unbekannt geblieben. Pius VII. Begleiter fragten ihn dreimal, ob er hier bleiben wollte, und er antwortete allzeit: „Wie man will.“ Er las Samstags in dem Hotel, wo er die Nacht zugebracht hatte, seine Messe, wornach er vom Balkon aus den Gläubigen seinen Segen gab, die in Thränen zerflossen, und welchen er ganz gelassen sagte: „Betet, und fürchtet nicht.“ Er setzte hierauf seine Reise nach Niza fort, stets von Boissard begleitet. Schon war man in Niza durch einen Reisenden von der Ankunft des Pabstes unterrichtet, und alsbald hatte sich der Bischof von Niza, und die Königin von Etrurien nach Pont du Vare begeben, um den heil. Vater zu empfangen. Schon hatte der daselbst eingetroffene Pabst seinen Wagen verlassen, um über die Brücke zu gehen. Eine rührende Szene bot sich nun dem Auge dar. Eine Königin und ihr Sohn zu den Füßen des Pabstes, ihre Empfindungen durch nichts als ein Stillschweigen auszudrücken vermögend, das tausendmal mehr sagte, als die tiefdurchdachteste Anrede. — Man

stieg wieder in den Wagen, und man kam am 7. August frühe in Niza an, unter einem ungeheuern Zusammentreffen von Menschen, auf deren Gesichtern man das Vergnügen las, Se. Heiligkeit in ihrer Mitte zu besitzen.

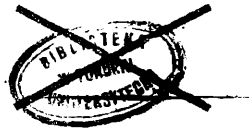
Der Pabst war im Präfekturpallaste einquartirt worden, und es ist unmöglich, den Enthusiasmus und die Freude der Einwohner über dieses Ereigniß zu schildern. Der dreitägige Aufenthalt war ein anhaltendes Freudenfest. Se. Heiligkeit lasen an jedem Morgen ihre Messe, sie empfingen den Bischof und die benachbarten Seelsorger, und sie zeigten sich des Tags hindurch gegen achtmal auf dem Balkon gegen die Meerseite, um dem versammelten Volke den Segen zu geben. An jedem Abende sah man zum Beweise der Freude die Wohnungen erleuchtet, doch mit Ausnahme derjenigen, welche den bürgerlichen Autoritäten zustanden. Am 9. August Abends halb 6 Uhr sah man 72 Fischerbarcken vor dem Balkon der Präfektur in einer Reihe aufgefahen, und mehr als 16,000 Menschen von jedem Geschlechte und Alter versammelt, um den Pabst zu sehen, und seinen Segen zu erhalten. Als derselbe hierauf um 6 Uhr erschien, und den Segen gab, erschallte von allen Seiten die Stimme: Es lebe Jesus Christus, und sein Repräsentant auf Erden! Es lebe der Glaube! Es lebe die christliche Religion! Dieses wiederholte Rufen ermüdete den Kolonel der Eskorte, und ein Präfekturrath gebot durch ein Handzeichen dem Volke, seinen heiligen Jubel zu enden. Ein plögliches und tiefes Stillschweigen, vereinigt mit der Ruhe des Meeres, erhöhte das Feierliche dieser auffallenden Begebenheit. Nach zwei Stunden erblickte man die Barcken erleuchtet, und eine große Anzahl Menschen auf den Wällen versammelt, welche den No,

senkranz beteten zur Erhaltung des Statthalters Jesu Christi auf Erden, und für Erhebung einer glücklichen Reise. Viele Personen verweilten durch die ganze Nacht an dem Gestade, sangen Lieder, und erwarteten den Augenblick, ein Lebewohl dem heil. Vater zu sagen. Frühe 7 Uhr bestieg er den Wagen, nachdem er noch zuvor Messe gelesen hatte, und eine ungeheure Menschenmenge zerfloß in Thränen, als der Wagen nach Savona abfuhr.

Alle nahe gelegenen Gemeinden waren an die Straße geeilt, sie hatten Glocken an den Bäumen aufgehängt, sie hatten Erfrischungen herbeigebracht, und alle warfen sich nieder, um den päpstlichen Segen zu erhalten. Die Reise ging auch am ersten Tage sehr langsam, und erst Abends 9 Uhr kam man nach Cospello.

Der heil. Vater war zu Savona. Anfangs bei dem Maire, einige Tage nachher im bischöflichen Pallaste, und endlich am 27. September in dem Präfekturpallaste einquartirt worden. Gegen Ende Septembers erschien ein Abgeordneter der französischen Regierung, Calmatoris, ein Piemonteser, um dem Pabste eine seiner Würde angemessene zahlreichere Bedienung, und eine bessere anständigere Wohnung anzuweisen. Man bereitete daher eine bequemere und ansehnlichere Wohnung, man stellte dem Pabste eine bereits mit der päpstlichen Uniform bekleidete Dienerschaft vor, mit der Versicherung, daß sie mit allem Eifer ihm dienen würde, und man bot ihm endlich 100,000 Franken monatlich zur Bestreitung seiner Ausgaben an. Allein Pius VII. lehnte alles ab. Dem ungeachtet blieb Calmatoris mit seinem ganzen Personale in Savona. Acht Tage später kam Berthier, Bruder des Fürsten von Neuchâtel, mit dem Titel als Marschall des päpstlichen Pallastes an. Er ließ den Bischof aus seinem Pallaste, wo er nur noch einen

Kleinen Winkel bewohnt hatte, ausziehen; die Zimmer wurden mit köstlichen Tapeten behangen, das Tischgeräthe von Silber verfertigt, und täglich wurde eine köstliche Mahlzeit zubereitet, wozu man Se. Heiligkeit mit ihren Angehörigen wiederholt und auf die schlaueste Weise eingeladen hat. Allein weder der heil. Vater, noch die Seinigen nahmen Theil daran. Um so genauer wurde er bewacht, und man gestattete ihm nicht einmal Dinte und Papier, um zu schreiben. Niemand durfte mit ihm reden, als in Gegenwart des Maires, oder des Kapitáns von den Gensdarmen. Nicht einmal dem Bischofe von Savona war dieses gestattet, und der Cardinal Doria mußte sich begnügen, Seine Heiligkeit von Ferne in dem Augenblicke zu sehen, wo sie den Segen gaben. Pius VII. ist indessen ein Muster der Geduld und Ergebung in Gottes Fügung. Alle Personen, die ihn sahen, wurden bis zu Thränen gerührt, und alle betrachteten ihn schon gegenwärtig als einen Heiligen.



DTANOX
zyszczenie
I 2009

KD.4959
nr inw. 6358